

Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 mit Budget 2023

Bericht und Antrag des Stadtrates an den Grossen Stadtrat vom 21. September 2022

B+A 26/2022
Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 1. Dezember 2022
(Änderungen siehe Seite Mutationsjournal)

**Budget 2023: Von den Stimmberechtigten
angenommen am 5. Februar 2023**



Mutationsjournal

aufgrund der Beratung im Grossen Stadtrat

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des AFP 2023–2026 vom 1. Dezember 2022 dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt und das Budget 2023 mit einer Senkung des Steuerfusses um eine Zwanzigsteinheit auf 1,70, einer Erhöhung des Lohnwachstums für das städtische Personal um +0,5 % auf 2,5 % brutto sowie weitere Ergänzungen beschlossen:

Seite	Aufgabe	Änderung	Globalbudget neu [Zahlen in TCHF]	Ergebnis Budget 2023
Budgetentwurf gemäss Antrag des Stadtrates				-11'011'400
164	Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	Einkommenssteuern nat. Personen Vermögenssteuern nat. Personen Kapitalauszahlungen nat. Personen Gewinnsteuern jur. Personen Kapitalsteuern jur. Personen	373'930	-5'574'300 -931'400 -151'400 -1'445'700 -380'000
Anträge der GPK an den Grossen Stadtrat				-8'482'800
28	Dienste Stadtkanzlei	Zumietung AVS-Infrastruktur für Rathaus	7'600	-150'000
132	Immobilienmanagement Liegenschaften VV	Bauliche Anpassungen für Rathaus	6'474	-50'000
Antrag der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates				-200'000
26	Ombudsstelle	Korrektur Personalaufwand	275	-1'000
28	Dienste Stadtkanzlei	Korrektur Personalaufwand	7'623	-22'600
32	Stabsleistungen SOSID	Korrektur Personalaufwand	2'367	-5'000
35	Kindes- und Erwachsenenschutz	Korrektur Personalaufwand	4'585	-19'500
38	Alter und Gesundheit	Korrektur Personalaufwand	88'938	-8'800
42	Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Korrektur Personalaufwand	83'888	-53'700
47	Kinder Jugend Familie	Korrektur Personalaufwand	13'918	-32'100
52	Bevölkerungsdienste	Korrektur Personalaufwand	3'306	-15'700
55	Quartiere und Integration	Korrektur Personalaufwand	3'636	-10'600
59	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	Korrektur Personalaufwand	0	-30'500
62	Feuerwehr (SF)	Korrektur Personalaufwand	0	-20'700
66	Stabsleistungen BID	Korrektur Personalaufwand	1'887	-5'800
69	Volksschulbildung	Korrektur Personalaufwand	93'061	-71'100
76	Musikschulbildung	Korrektur Personalaufwand	3'298	-2'700
80	Personal	Korrektur Personalaufwand	2'233	-14'900
83	Digitales	Korrektur Personalaufwand	4'105	-10'900
86	Kultur- und Sportförderung	Korrektur Personalaufwand	38'229	-7'000
91	Bibliothek	Korrektur Personalaufwand	2'260	-7'900
94	Stabsleistungen UMD	Korrektur Personalaufwand	1'163	-4'700
97	Umweltschutz	Korrektur Personalaufwand	3'986	-13'800
102	Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	Korrektur Personalaufwand	52'590	-127'100
108	Nutzung öffentlicher Raum	Korrektur Personalaufwand	1'141	-8'000
115	Abfallbewirtschaftung (SF)	Korrektur Personalaufwand	0	-14'700
119	Siedlungsentwässerung (SF)	Korrektur Personalaufwand	0	-12'600
123	Stabsleistungen BD	Korrektur Personalaufwand	1'718	-7'400
125	Stadtplanung	Korrektur Personalaufwand	2'629	-9'500
129	Städtebau	Korrektur Personalaufwand	600	-13'700
132	Immobilienmanagement Liegenschaften VV	Korrektur Personalaufwand	6'529	-55'000
136	Immobilienmanagement Liegenschaften FV	Korrektur Personalaufwand	1'593	-2'900
141	Geoinformationsdienstleistungen	Korrektur Personalaufwand	793	-13'200
144	Stabsleistungen FD	Korrektur Personalaufwand	3'043	-4'800
148	Dienstleistungen Finanzen	Korrektur Personalaufwand	2'259	-8'700
151	Dienstleistungen Steuern	Korrektur Personalaufwand	5'880	-30'900
155	Teilungswesen	Korrektur Personalaufwand	511	-7'900
158	Dienstleistungen Informatik	Korrektur Personalaufwand	1'637	-31'900

Seite	Aufgabe	Änderung	Globalbudget neu <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Ergebnis Budget 2023
161	Betriebswesen	Korrektur Personalaufwand	-583	-8'900
	Korrektur Personalaufwand			-719'400
	Korrektur Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen			81'700
38	Alter und Gesundheit	Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen	89'089	-150'000
Budget 2023 (Aufwandüberschuss)				-20'481'900
Total Aufwand				794'694'000
Total Ertrag				-774'212'100

* Bei den Spezialfinanzierungen führt die Erhöhung des Personalaufwandes zu einer Veränderung der Einlage/Entnahme und hat keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Das Budget 2023 ist angepasst und die Ergänzungen in den vier Aufgaben (Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich, Dienste Stadtkanzlei, Immobilienmanagement Liegenschaften VV sowie Alter und Gesundheit) nachgeführt. Im Kapitel I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan wurden im Abschnitt 3.3 die Werte für das Budget 2023 in den Tabellen der Seiten 21 und 22 sowie die Grafiken auf Seite 23 aktualisiert. Auch im Kapitel III Planrechnungen entsprechen die Werte für das Budget 2023 dem Beschluss des Grossen Stadtrates.

Die Auswirkungen auf die Finanzplanjahre 2024 bis 2026, die sich aus dem beschlossenen Budget 2023 ergeben, werden mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 umgesetzt.

Inhaltsverzeichnis

Der Stadtrat hat das Wort	3
I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan	4
1 Statistische Kennzahlen zur Stadt Luzern	5
2 Gesamtstädtische Lagebeurteilung	7
3 Planungsgrundlagen	8
3.1 Übersicht	8
3.2 Informationen zu den wichtigsten Positionen	14
3.3 Gesamtergebnis	21
II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern	25
Ombudsstelle	26
Dienste Stadtkanzlei	28
Sozial- und Sicherheitsdirektion	32
Stabsleistungen SOSID	32
Kindes- und Erwachsenenschutz	35
Alter und Gesundheit	38
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	42
Kinder Jugend Familie	47
Bevölkerungsdienste	52
Quartiere und Integration	55
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	59
Feuerwehr	62
Bildungsdirektion	66
Stabsleistungen BID	66
Volksschulbildung	69
Musikschulbildung	76
Personal	80
Digitales	83
Kultur- und Sportförderung	86
Bibliothek	91
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	94
Stabsleistungen UMD	94
Umweltschutz	97
Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	102
Nutzung öffentlicher Raum	108
Parkraum	112
Abfallbewirtschaftung	115
Siedlungsentwässerung	119
Baudirektion	123
Stabsleistungen BD	123
Stadtplanung	125
Städtebau	129
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	132
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	136
Geoinformationsdienstleistungen	141
Finanzdirektion	144
Stabsleistungen FD	144

Dienstleistungen Finanzen	148
Dienstleistungen Steuern	151
Teilungswesen	155
Dienstleistungen Informatik	158
Betriebungswesen	161
Steuern, Zinsen, Investitionen	164
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	164
Kapital- und Zinserfolg	168
Verschiedene Erträge	171
Investitionen	174
III Planrechnungen	177
1 Erfolgsrechnung	177
2 Investitionsrechnung	180
3 Geldflussrechnung	181
4 Kantonale Finanzkennzahlen	183
IV Investitionsplanung / Kreditkontrolle	184
V Billettsteuerabrechnung	211
VI Anhang	215
1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde	215
2 Abnahme des Budgets 2022 durch die Finanzaufsicht Gemeinden	215
3 Personalbestand per 30. Juni 2022	215
4 Übersicht der Ziele und Massnahmen zum Legislaturprogramm 2022–2025	218
5 Register	226
6 Lesehilfe	228
7 Glossar	233
Antrag des Stadtrates	241
Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern	242
Beschluss des Grossen Stadtrates	243
Organigramm	244

Der Stadtrat hat das Wort

Die zurückliegenden Jahre waren von akuten, globalen Krisen geprägt. Zuerst die Coronapandemie, dann der Angriff auf die Ukraine. Damit verbunden sind steigende Inflation, internationale Lieferengpässe oder Nahrungsmittelknappheit. Hinzu kommen latente Problemlagen, namentlich die Klimakrise und dessen vielfältige Folgen, die digitale Transformation oder der Fachkräftemangel. Die Stadt Luzern stellt sich verschiedenen globalen oder lokalen Herausforderungen: z. B. mit der neuen Klima- und Energiestrategie, mit der neu erarbeiteten Charta zum gemeinnützigen Wohnungsbau, mit der Überarbeitung der Mobilitätsstrategie, mit der Smart-City-Strategie oder den Massnahmenpaketen für eine kinder- und altersfreundliche Stadt. Die Klammer um diese und weitere Vorhaben bildet das Legislaturprogramm mit den vier Schwerpunkten Zentrumsstadt im Dialog, Smart-City-Region Luzern, Lebenswerte Stadt, Klimastadt – Stadtklima.

Alle diese Entwicklungen werden auf das Zusammenleben der Menschen in Stadt und Agglomeration oder auf die öffentlichen Dienstleistungen einen Einfluss haben. Es stehen in den kommenden Jahren aber auch wichtige Weichenstellungen an, die das Gesicht der Zentrumsstadt Luzern dauerhaft wahrnehmbar verändern werden. Einige davon kommen hier exemplarisch zur Sprache:

Die Stadt hat mit der Testplanung den ersten Schritt zur städtebaulichen Einbettung des Jahrhundertprojekts «Durchgangsbahnhof Luzern DBL» gemacht. Die Resultate haben wertvolle öffentliche Diskussionen angestossen.

Bis der Bund den definitiven Entscheid zur Realisierung des Durchgangsbahnhofs in Luzern fällt, sind zusätzliche wichtige Vorarbeiten in Luzern zu tätigen: bautechnische Vorabklärungen betreffend eine zusätzliche Personen- und Velounterführung, konzeptionelle Abklärungen zur Aufwertung innenstädtischer Freiräume und zu den neuen Bahnhofplätzen im Osten und Westen sowie der politische Einigungsprozess betreffend die Autoparkierung.

Nebst dem Vortreiben der eigenen Teilprojekte steht die Überzeugungsarbeit bei regionalen und nationalen Entscheidungsträgern weiterhin im Vordergrund. Zudem wird der Stadtrat 2023 die Kommunikationsmassnahmen der SBB rund um das Vorprojekt sorgfältig begleiten und sich dafür einsetzen, dass auch Bedenken von Direktbetroffenen ernst genommen und tragfähige Lösungen erarbeitet werden.

Der Juryentscheid zum «Neuen Luzerner Theater» liegt bis Ende 2022 vor. Basierend darauf wird – die parlamentarische Zustimmung zum Projektierungskredit vorausgesetzt – die neue Theaterinfrastruktur an dieser städtebaulich bedeutsamen Lage zwischen Kapellbrücke und Jesuitenkirche bis zur Umsetzungsreife vorangetrieben. Parallel dazu sind

die komplexen planungsrechtlichen Fragen zu klären. Der Stadtrat ist zuversichtlich, noch vor Ablauf der Planungsperiode mit der baulichen Umsetzung beginnen zu können. Ein überzeugendes Projekt soll dem Theaterschaffen in Luzern zeitgemässe Verhältnisse ermöglichen.

Nach dem dramatischen Einbruch der Tourismuszahlen während der Pandemie strömen wieder zahlreiche in- und ausländische Gäste individuell oder in Gruppen nach Luzern. Mit der «Vision Tourismus Luzern 2030» hat die Stadt Luzern überarbeitete Leitlinien für den Tourismus definiert. Es sind weiterhin alle Gäste in Luzern willkommen; nach Möglichkeit sollen diese etwas länger verweilen. Luzern wird mithin beliebte Destination für den Gruppentourismus bleiben. Die vorübergehende Baisse dieses Geschäfts hat die Möglichkeit eröffnet, in einem breit abgestützten Prozess alle Optionen für neue Lösungen aufzuzeigen, wie die Gäste den Stadtkern erreichen und wo die Fahrzeuge parkiert werden können. Auch wenn sich die künftige Entwicklung des Cartourismus nicht exakt prognostizieren lässt, so ist klar, dass sich das bisherige Regime nicht zu einer befriedigenden Lösung weiterentwickeln lässt. Nur ein neues, breit abgestütztes Carregime, das namentlich die Parkierung langfristig stadtverträglich sichert, kann diesen Anspruch erfüllen. Der vom Stadtrat präferierte Vorschlag einer «Stadtpassage» macht die Aufwertung zentraler Plätze möglich und verfügt zugleich über grosses Synergiepotenzial, um weitere Mobilitätsbedürfnisse zu befriedigen. Neben der technischen Machbarkeit werden mögliche Formen der Trägerschaft geprüft. Es wird sich zu Beginn der Planungsperiode zeigen, ob das Projekt mehrheitsfähig ist.

Dieser knappe Überblick zeigt: Die Stadt Luzern hat sich einiges vorgenommen. Und die nötigen Massnahmen für die Transformation zur Smart City sowie zur Umsetzung der Klima- und Energiestrategie wurden dabei noch gar nicht erwähnt. Alle städtischen Projekte lösen hohe Investitions- und zum Teil auch steigende Betriebskosten aus. Finanziell darf Luzern auf einige sehr erfreuliche Jahresabschlüsse zurückblicken, die den finanziellen Spielraum vorteilhaft erweitert haben. Vor dem Hintergrund anziehender Inflation und drohender Rezession wird es noch wichtiger sein, die Mittel zielgerichtet einzusetzen, das heisst, die ausgearbeiteten Strategien prioritär und konsequent zu verfolgen.



Beat Züsli
Stadtpäsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan

Das Kapitel I zeigt die Planungsgrundlagen des Aufgaben- und Finanzplans 2023–2026. Zu diesen gehören einleitend die statistischen Kennzahlen der Stadt Luzern und die gesamtstädtische Lagebeurteilung (Abschnitt 2). Nicht mehr im AFP enthalten ist das Controlling über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2022–2025. Dieses Controlling wird neu am Schluss der Legislatur vorgenommen und in den B+A Legislaturprogramm 2026–2029 integriert.

Die zu den Legislaturzielen 2022–2025 definierten Massnahmen und die zuständigen Aufgaben/Dienstabteilungen sind in einer Übersicht im Anhang unter Abschnitt 4 aufgeführt.

Die rollende, jährliche Beurteilung und Planung der Massnahmen aufgrund des aktuellen Umsetzungsstandes erfolgt im Kapitel II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern in den jeweiligen Aufgaben und ist dort unter «Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025» kommentiert.

Abschnitt 3 zeigt die finanzpolitische Ausgangslage auf, stellt die Planungsannahmen dar, erläutert die wesentlichen finanziellen Entwicklungen und Veränderungen, beurteilt das Gesamtergebnis der aktuellen Finanzplanung in Bezug auf die finanzpolitischen Vorgaben aus den Legislaturzielen und in Bezug auf die finanzrechtlichen Bestimmungen, zeigt den finanzpolitischen Handlungsbedarf auf und schlägt Massnahmen vor.

Der AFP ist Teil der rollenden Planung. Er bezieht sich jeweils auf vier Jahre und wird dem Parlament jährlich überarbeitet zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Kapitel I hat den Status eines Planungsberichtes. Der Grosse Stadtrat kann dazu Bemerkungen beschliessen.

1 Statistische Kennzahlen zur Stadt Luzern

Die folgende Übersicht präsentiert statistische Kennzahlen, welche auf verschiedene Aufgabenbereiche Einfluss haben. Sie beschreiben den aktuellen Stand und die Entwicklung wichtiger statistischer Grössen im Sinne eines Lageberichtes und werden im Geschäftsbericht und im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt. Die Zahlenreihe umfasst wo möglich die letzten fünf Jahre. Der Pfeil in der letzten Spalte zeigt als Symbol die langfristige Entwicklung über die letzten zehn verfügbaren Datenjahre.

Die Übersicht beruht auf den statistischen Kennzahlen von LUSTAT, die auf dem Statistikportal der Stadt Luzern laufend aktualisiert werden. Weiterführende Informationen und Kommentare sind unter folgendem Link zu finden: www.lustat.ch/statistikportal-stadt-luzern

Bevölkerung

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Ständige Wohnbevölkerung	Personen	81'401	81'691	82'257	82'620	82'922	→
Gesamtquotient (Summe Jugend- und Altersquotient)	%	54.6	55.2	55.4	55.4	55.7	→
Ausländeranteil	%	24.3	24.2	24.4	24.4	24.7	→
Haushalte mit Kindern	%	19.9	20.1	20.5	20.1		↘

Wirtschaft und Arbeit

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Beschäftigungsdichte	Beschäftigte pro Einwohner/in	1.00	1.00	1.01	0.98		→
Erwerbsbeteiligung: Nettoerwerbsquote	%	84.1	83.5	83.6	83.1		→
KMU-Anteil	%	97.0	97.1	97.1	97.1		→
Registrierte Arbeitslose Jahresmittel	Personen	1'186	1'062	964	1'351	1'187	↘

Tourismus

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Logiernächte	Nächte	1'343'229	1'399'288	1'382'980	484'891	619'486	↘
Mittlere Aufenthaltsdauer	Nächte	1.7	1.7	1.7	1.8	1.8	↗

Raum und Umwelt

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Siedlungsabfälle pro Kopf	kg	492.1	485.8	480.6	435.4	426.5	↘
Überbaute Fläche pro Kopf ¹	m ²	150					↗

Bauen und Wohnen

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Wohnungsbestand	Anzahl	45'804	46'246	46'746	46'976	47'270	↗
Wohneigentumsquote	%	15	14	15	15		↗
Neu erstellte Wohnungen	Anzahl	140	358	499	166		↘
Bauinvestitionen	Mio. CHF	420.1	490.4	484.3	484.3		→
Leerwohnungsziffer	%	1.03	1.02	1.29	1.15	1.10	↗
Mietpreise	Median in CHF	1'290	1'300	1'340	1'320		↗

Energie und Klima

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Energieverbrauch Elektrizität pro Kopf	MWh	5.6	5.5	5.4	5.1	5.1	↘
Strom aus erneuerbaren Quellen	%	49.7	53.5	51.4	62.6	78.8	↗

Mobilität und Verkehr

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Motorisierungsgrad	PW pro 1'000 Einw.	457	424	417	410	403	↘
Strassenverkehrsunfälle	Anzahl	509	520	515	495	552	↘
Pendlermobilität	Zupendler/innen	47'800	45'400	47'200	41'500		→
Mittlere Tagesdistanz Stadtbevölkerung ²	km	31.45					→

Soziale Sicherheit

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Ergänzungsleistungen	Anzahl Pensionierte	4'798	4'733	4'771	4'828		→
Sozialhilfequote	%	4.1	3.9	4.0	4.2	4.4	↗
Armutquote	%	6.0	5.9	5.7			↘

Alter und Gesundheit

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Bewohner/innen von Alters- und Pflegeheimen	in % der Wohnbevölkerung	1.5	1.5	1.4	1.4	1.4	↘

Bildung und Kultur

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Lernende der obligatorischen Schulstufe	Lernende	7'589	7'743	7'938	8'139	8'385	↗
Tagesstrukturen Kindergarten-/Primarstufe	h pro 1'000 Lernende und Woche			3'655	3'896	4'199	↗
Junge Erwachsene mit Erstausbildung	%	91.8	95.4	95.3			↗
25- bis 54-Jährige mit nachobligatorischem Bildungsabschluss	%	86.9	87.6	86.8	88.4		→

Politik und Gesellschaft

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Frauenanteil im Grosse Stadtrat ³	%	29.2	29.2	27.1	33.3	31.3	↘

Öffentliche Finanzen

Kennzahl	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	langfristig
Finanzausgleich pro Kopf ⁴	CHF, Beiträge (+) CHF, Zahlungen (-)	+116.00	+113.39	+106.76	+25.45	+10.14	↘
Selbstfinanzierungsgrad (5 Jahre)	%			197.1	153.0	154.5	↘
Fiskalertrag pro Kopf	CHF	4'241	4'536	4'568	4'445	5'060	↗
Nettobelastung pro Kopf	CHF			4'811	4'769	4'913	→

¹ Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT: Wert stammt aus dem Jahre 2016; Wert im Jahre 2007: 159 m².

² Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT: Wert stammt aus dem Jahre 2015; Wert im Jahre 2010: 36,3 km.

³ Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT: interne Erhebung durch Stadt Luzern per Ende Jahr. Entwicklung der Jahre 2017, 2018, 2019 und 2021 infolge von Abgängen und Nachrücken neuer Mitglieder des Grossen Stadtrates.

⁴ Ohne Berücksichtigung Härteausgleich AFR18.

2 Gesamtstädtische Lagebeurteilung

Der Lagebericht beruht auf den statistischen Kennzahlen von LUSTAT, die auf dem Statistikportal der Stadt Luzern laufend aktualisiert werden: www.lustat.ch/statistikportal-stadt-luzern. Die im Kapitel 1 abgebildeten Kennzahlen zur Stadt Luzern zeigen den Stand per 31. Juli 2022 sowie die Entwicklung über die letzten fünf verfügbaren Datenjahre (absolute und prozentuale Werte) bzw. über die letzten zehn verfügbaren Datenjahre (Pfeilsymbol).

Gemäss dem mittleren Szenario der aktuellsten Bevölkerungsszenarien von LUSTAT ist bis 2035 ein Bevölkerungsstand von rund 88'500 Einwohnerinnen und Einwohnern zu erwarten. Das Bevölkerungswachstum kann mit den heute vorhandenen Reserven der rechtskräftigen Bauzonen aufgefangen werden. Mit der Revision der Bau- und Zonenordnung der Stadt Luzern wird zudem die notwendige rechtliche Grundlage für eine qualitative Innenentwicklung geschaffen. Das Raumentwicklungskonzept für die Stadt Luzern (2018) geht von einem geschätzten Bedarf an zusätzlichen 5'400 Wohnungen bis 2035 bzw. zusätzlichen 300 Wohnungen pro Jahr aus. Abgesehen von jährlichen Schwankungen verläuft die bisherige Wohnraumentwicklung bedarfsgemäss. Trotz zusätzlichem Wohnraum erfolgte jedoch keine Entspannung des Wohnungsmarkts, wie die zwischen 0,9 und 1,3 Prozent schwankende Leerwohnungsziffer über die letzten zehn Jahre zeigt, und es ist weiterhin von einer Wohnungsknappheit auszugehen. Im Jahr 2020 lag der Anteil der Familienhaushalte bei 20 Prozent der Privathaushalte. Über die letzten zehn Jahre ist in der Stadt Luzern ein Rückgang beim Anteil der Familienhaushalte zu beobachten. Trotzdem steigt die Zahl der Lernenden gemäss dem bisherigen, langfristigen Trend weiter an. Damit nimmt auch der Bedarf an Schulräumen und Tagesstrukturen kontinuierlich zu. Die räumlichen und finanziellen Voraussetzungen für einen entsprechenden Ausbau sollen im Rahmen des Projekts «SchulePLUS» geschaffen werden.

Die Entwicklung von Beschäftigten und Einwohnerschaft verläuft gleichmässig im angestrebten 1:1-Verhältnis. Die KMU-Quote der Stadt Luzern bewegt sich auf erfreulich hohem und stabilem Niveau. Kurz- und mittelfristig sind hier keine signifikanten Änderungen zu erwarten. Jedoch stellen die Folgen der Coronapandemie und des Ukraine-Kriegs eine grosse Unsicherheit dar. Insgesamt scheint sich jedoch der Arbeitsmarkt von der Coronapandemie gegenwärtig zu erholen. Trotz gegenwärtig tiefer Arbeitslosenquote ist damit zu rechnen, dass

die Sozialhilfequote und die Armutsquote künftig weiter bzw. wieder ansteigen werden, da sich die wirtschaftliche Situation aufgrund der Inflation und der angekündigten Mangellage bei vielen Menschen verschlechtern wird.

Die Logiernächte sind 2020 aufgrund der Coronapandemie dramatisch eingebrochen. Die Hotels und Kurbetriebe in der Stadt Luzern verzeichneten im zweiten durch die Coronapandemie geprägten Jahr 2021 immerhin rund 135'000 Logiernächte mehr als 2020 (+27,8%). Im Vergleich zu 2019, dem letzten Jahr vor der Coronapandemie, entspricht das allerdings immer noch einem Rückgang um mehr als 763'000 Logiernächte (–55,2%), und die Erholung ist im Vergleich zu Städten wie Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf noch weniger weit fortgeschritten.

Der Elektrizitätsverbrauch pro Kopf sank 2020 in der Stadt Luzern auf 5,1 Megawattstunden. Der seit dem Jahr 2009 erkennbare rückläufige Trend des Elektrizitätsverbrauchs setzt sich damit weiter fort. Er leistet damit einen Beitrag an die Umsetzung der städtischen Klima- und Energiepolitik, zumal fossile Energieträger u. a. im Gebäude- und im Mobilitätsbereich zunehmend durch Strom ersetzt werden und der Anteil von Strom aus erneuerbaren Quellen weiter ausgebaut werden soll. Auch der Motorisierungsgrad in der Stadt Luzern nimmt seit 2017 ab, wie es das Mobilitätsreglement der Stadt Luzern vorsieht. Trotz gegenwärtig tiefen Unfallzahlen sind die Unfälle mit Personenschaden in den vergangenen Jahren leicht angestiegen. Die Stadt Luzern investiert daher weiterhin in die Verkehrssicherheit wie auch in den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und den Veloverkehr zugunsten einer sicheren und nachhaltigen städtischen Mobilität.

Im Bereich «öffentliche Finanzen» wird auf den Abschnitt 3 Planungsgrundlagen verwiesen. Zur Kennzahl «Nettobelastung pro Kopf» sind aufgrund der Umstellung von HRM1 auf HRM2 lediglich die Zahlen 2019 und 2020 verfügbar. Verglichen mit dem Jahr 2019 (Fr. 4'811.–) ist die Nettobelastung pro Kopf (ohne den Bereich Finanzen und Steuern) in der Stadt Luzern auf Fr. 4'769.– gesunken. Die höchste Nettobelastung pro Kopf fiel im Jahr 2020 im Bereich Soziale Sicherheit an mit Fr. 1'689.– gefolgt vom Bereich Bildung mit Fr. 1'102.–. Die Anteile der einzelnen Bereiche (Bildung, Soziale Sicherheit, Gesundheit usw.) dürften sich im Zeitverlauf nur minimal verändern.

3 Planungsgrundlagen

3.1 Übersicht

Basis für die Finanzplanung 2023–2026 bilden der AFP 2022–2025 und der Budgetentwurf 2023. Darüber hinaus werden alle bekannten oder abschätzbaren relevanten Veränderungen und Entwicklungen berücksichtigt – insbesondere der Rechnungsabschluss 2021, konjunkturelle Entwicklungen, die aktualisierten Strukturveränderungen und Planannahmen sowie weitere Entwicklungen auf Ebene Bund und Kanton.

3.1.1 Finanzpolitische Ziele

Im Legislaturprogramm 2022–2025 wurde das Legislaturziel Z1.7 betreffend Finanzhaushalt wie folgt definiert:

- Die Stadt Luzern verfügt über einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Nettovermögen exkl. Spezialfinanzierungen sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 um maximal 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %).

Projekt «ELAN 22–25»

Am Stadtratsseminar vom 14. Juni 2021 wurde dem Stadtrat der Projektauftrag für das Projekt «ELAN 22–25» präsentiert. Mittels einer etappierten Vorgehensweise sollen ein nachhaltig ausgeglichener Finanzhaushalt gewährleistet und Investitionen in strategische Schwerpunkte ermöglicht werden. Der Projektauftrag wurde mit StB 485 vom 23. Juni 2021 vom Stadtrat genehmigt und die Etappe 1 gestartet. Nach zwei Workshops der Projektleitung und des Stadtrates zur Ausgangslage und zu den Handlungsfeldern/Themenbereichen wurden mit StB 695 vom 22. September und StB 822 vom 10. November 2021 folgende fünf Teilprojekte in der Etappe 1 gestartet:

- Überprüfung Steuerbudgetierung
- Optimierung Globalbudgets
- Begrenzung Wachstum Strukturveränderungen
- Kommunikation Eckdaten Finanzstrategie
- Aufgaben- und Kostenüberprüfung Volksschule

Ende Januar 2022 legten die Teilprojekte ihre Schlussberichte mit konkreten Massnahmenvorschlägen vor. Diese wurden der Geschäftsprüfungskommission zur Stellungnahme unterbreitet; der Stadtrat diskutierte die Ergebnisse anlässlich seines Seminars im März 2022. Im Rahmen der Budgetrichtlinien 2023 gab der Stadtrat den Auftrag, nachfolgende sechs Massnahmenvorschläge in die Finanzplanung 2023–2026 aufzunehmen:

Teilprojekt	Nr.	Massnahme	2023	2024	2025	2026
Überprüfung Steuerbudgetierung	TP 1.1	Neue Schätzmethode Nachträge und Sondersteuern	6'800	8'000	8'900	8'900
Optimierung Globalbudgets	TP 2.1	Korrektur Überabschreibungen	0	560	1'870	3'650
Optimierung Globalbudgets	TP 2.2	Korrektur Überverzinsung	0	300	710	1'290
Optimierung Globalbudgets	TP 2.3	Korrektur Zinssatz	89	217	384	967
Optimierung Globalbudgets	TP 2.4	Korrektur Doppelbudgetierung	75	75	75	75
Optimierung Globalbudgets	TP 2.5	Korrektur Wachstumsparameter	561	565	569	573
Total Massnahmen Etappe 1	(Entlastung gegenüber AFP 2022–2025)		7'525	9'717	12'508	15'455

Insgesamt werden die Erwartungen bezüglich der finanziellen Entlastungen der Planjahre 2023–2025 (9 bis 14 Mio. Franken pro Jahr) ab dem Jahr 2024 nachhaltig erreicht. Neben den finanziellen Entlastungen lieferten die fünf Teilprojekte zusätzlich Vorschläge zu qualitativen, prozessorientierten und kommunikativen Verbesserungen.

Ende Mai 2022 wurden die Steuererträge aufgrund der Prognose per Ende April 2022 nochmals neu beurteilt und aktualisiert. Aufgrund der wiederum deutlich über dem Budget liegenden Ertragsprognose 2022 bei der Position Nachträge juristischer Personen wird – in Abweichung zum Beschluss zu den Budgetrichtlinien 2023 – neu der ganze Betrag aus der Rechnung 2021 (inkl. Einzelereignis) für die Schätzung der zukünftigen Steuererträge herangezogen. Somit wird auf die in der Diskussion hinterfragte Ausnahme von Einzelereignissen verzichtet, was zu einer nochmals höheren Entlastung der Finanzplanjahre in der Höhe von rund 6 Mio. Franken führt.

Motion 68

Der Grosse Stadtrat hat die Motion 68, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 22. Februar 2021: «Ausrichtung der städtischen Schuldenbremse am Konjunkturzyklus anstelle des Bruttoertrages einer Steuereinheit» am 25. November 2021 teilweise überwiesen.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass sich die heutigen Vorgaben zur städtischen Schuldenbremse bereits ausreichend am Konjunkturzyklus orientieren und eine Lösung analog Bund auf Gemeindeebene nicht praktikabel ist. Hingegen ist er bereit, im Rahmen des Projekts zur Haushaltskonsolidierung «ELAN 22–25» die finanziellen Grundsätze und Vorgaben zu überprüfen, insbesondere auch in Bezug auf eine Einführung eines statistischen Ausgleichskontos oder auf eine mögliche Ausnahmeregel für Grossprojekte.

Das Teilprojekt «Kommunikation Eckdaten Finanzstrategie» zeigt erste Lösungsansätze auf, wie das Anliegen der Motion 68 mithilfe eines Zielbandes zum Nettovermögen umgesetzt werden könnte. Anhand der Rückmeldungen aus der Geschäftsprüfungskommission und dem Stadtratsseminar werden die Lösungsansätze weiter vertieft und entsprechende Vorschläge zur Anpassung der finanzrechtlichen Steuerung erarbeitet.

3.1.2 Wirtschaftliches und konjunkturelles Umfeld

BIP real und Arbeitslosenquote

Dank der Lockerungen der Coronamassnahmen hat sich die Binnenwirtschaft 2021 kräftig erholt. Gemäss Schätzungen steigt das BIP real 2021 um 3,3 Prozent. Allerdings belasten internationale Liefer- und Kapazitätsengpässe das Wachstum und bewirken einen kräftigen Preisanstieg.

Die gestiegene Teuerung und die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs bremsen die weitere wirtschaftliche Erholung. Für das Jahr 2022 erwarten verschiedene Prognoseinstitute durchschnittlich ein Wachstum von 2,6 Prozent (Stand Juni 2022). Die Erholung von der Coronapandemie setzt sich mit einem überdurchschnittlichen BIP-Wachstum fort, aber weniger dynamisch als bisher erwartet.

Für das Jahr 2023 wird erwartet, dass die Aufholeffekte weiter nachlassen und sich das Wirtschaftswachstum abschwächt. Die Prognosen gehen aktuell von einem BIP-Wachstum im Jahr 2023 von 1,6 Prozent aus. Bei der Arbeitslosenquote zeigen die Prognosen einen leichten Abwärtstrend. Die negativen Folgen der Coronapandemie und der damit einhergehenden Restriktionen sind auch in der Luzerner Wirtschaft spürbar (v.a. Gastgewerbe, Hotellerie, Eventbranche). Dennoch schätzen die Luzerner Unternehmen ihre Geschäftslage mehrheitlich optimistisch ein.

Die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg ist sehr gross. Auch ohne eine internationale militärische Eskalation besteht das Risiko von grösseren wirtschaftlichen Auswirkungen als in der aktuellen Prognose unterstellt. Die Schweizer Wirtschaft würde empfindlich getroffen, sollte es zu einem deutlichen Wirtschaftsabschwung bei wichtigen Handelspartnerländern kommen. Dies etwa, falls es im Zuge unterbrochener Rohstofflieferungen aus Russland zu erheblichen Produktionsausfällen in Europa käme. In einem solchen Szenario wäre international mit einem anhaltend hohen Preisdruck bei gleichzeitig rückläufiger Wirtschaftsentwicklung zu rechnen. Weitere Risiken gehen von der stark angestiegenen Verschuldung von Staaten und Unternehmen aus. Auch im Immobiliensektor bestehen im Inland wie auch international weiterhin Risiken, insbesondere in China. Die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Coronapandemie hat dagegen deutlich nachgelassen, auch wenn weitere Rückschläge z. B. aufgrund neuer Virusvarianten nicht auszuschliessen sind.

Teuerung

Die durchschnittliche Jahresteuering betrug im Jahr 2021 0,6 Prozent. Aufgrund des deutlichen Preisanstiegs bei Energieprodukten (Strom, Gas, Öl, Benzin) und bei Waren, die von Lieferengpässen betroffen sind, wird im Jahr 2022 eine Teuerung von 2 Prozent (Stand Juni 2022) erwartet. Damit steigen die Preise in der Schweiz deutlich weniger stark als im Ausland, allerdings mit steigender Tendenz. Die Preiserhöhungen machen sich auch im städtischen Finanzhaushalt bemerkbar – einerseits durch höhere Energie- und Baukosten, andererseits bei den Personalkosten.

Zinsen

Die US-Notenbank will den Leitzins wegen der starken Inflation im Laufe der nächsten Quartale massiv erhöhen. Die Schweizerische Nationalbank hat ihren Leitzins per 17. Juni 2022 um 0,5 Prozentpunkte erhöht und die Zinswende eingeleitet. Damit will sie dem inflationären Druck entgegenwirken. Seit Ende Mai 2022 ist ein deutlicher Zinsanstieg feststellbar.

Fazit

Zuverlässige Prognosen sind derzeit ausserordentlich schwierig und von grossen Unsicherheiten geprägt. In der Grundannahme geht die Planung 2023–2026 aber davon aus, dass kein unmittelbarer Wirtschaftseinbruch droht.

Bezeichnung	R2021 ¹	B2022 ²	B2023 ²	FP2024	FP2025	FP2026
BIP, real	3.3 %	2.6 %	1.6 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Teuerung (LIK)	0.6 %	2.0 %	0.9 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Arbeitslosenrate	3.0 %	2.3 %	2.2 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %

¹ Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (Medienmitteilung vom 9. Dezember 2021).

² Mittelwerte gemäss Metaanalyse Fahländer Partner AG vom Juni 2022.

3.1.3 Entwicklungen bei Bund und Kanton

a) Bund

OECD-Mindeststeuer für international tätige Unternehmen

Gemäss Medienmitteilung vom 13. Januar 2022 hat der Bundesrat beschlossen, die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und den G20-Staaten vereinbarte Mindeststeuer für bestimmte Unternehmen mit einer Verfassungsänderung umzusetzen. Die OECD-Regeln sehen für international tätige Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Mio. Euro eine Mindeststeuer von 15 Prozent auf der Basis einer international vereinheitlichten Bemessungsgrundlage vor. Dabei muss die Mindestbesteuerung von 15 Prozent jeweils pro Staat erreicht werden. Wird die Mindestbesteuerung von einem Staat nicht erreicht, so soll die Differenz zwischen der effektiven Steuerbelastung und der geforderten Mindeststeuerbelastung in dem Staat nachbesteuert werden, in dem sich die oberste Muttergesellschaft des betreffenden Unternehmens befindet. Diese neuen Regeln sollen ab 2024 angewendet werden.

Die meisten Unternehmen, namentlich rein national orientierte Unternehmen und KMU, sind von den neuen Besteuerungsregeln nicht betroffen. Die neue Mindeststeuer von 15 Prozent lässt sich nicht mit einer Steuerbelastung von 15 Prozent gemäss Schweizer Steuerrecht gleichsetzen, da es vom konkreten Einzelfall abhängt, ob die Mindeststeuer unterschritten wird.

Die Details der Ausgestaltung der OECD-Regeln und der Umsetzung in der Schweiz sind noch offen. Ob der Kanton Luzern und die Stadt Luzern aufgrund dieser Mindestbesteuerung ab 2024 zusätzliche Steuereinnahmen realisieren werden und wie hoch diese gegebenenfalls ausfallen dürften, lässt sich heute daher noch nicht beurteilen, und folglich sind keine Mehrerträge in der Finanzplanprognose berücksichtigt.

Der Schweizerische Städteverband erwartet gemäss seiner Medienmitteilung vom 23. Februar 2022, dass die Städte und Gemeinden an allfälligen Mehreinnahmen der Kantone durch die nationale Umsetzung der OECD-Steuerreform beteiligt werden, so, wie das mit der Gemeindeklausel auch bei der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) beschlossen wurde.

Gesetzesrevision Ehepaar- und Familienbesteuerung

Auf Bundesebene ist seit längerem die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung in Diskussion. Dabei geht es im Kern um die Beseitigung einer verfassungswidrigen Mehrbelastung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer in einzelnen Konstellationen. Im Herbst 2021 hat der Bundesrat eine Auslegeordnung zur Individualbesteuerung mit drei Modellen zur Konsultation vorgelegt und im Mai 2022 die Eckwerte zur Individualbesteuerung verabschiedet. Gemäss Bundesrat soll die Individualbesteuerung auf allen Staatsebenen vorgesehen werden. Die Vernehmlassung ist im Herbst 2022 geplant. Ein Umsetzungszeitpunkt ist aktuell nicht bekannt. Ob und in welcher Form die Individualbesteuerung wirklich auch auf kantonaler und kommunaler Ebene umgesetzt wird, ist offen.

Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung

Der Bundesrat ist im August 2021 auf die Vorlage der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S), die einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung vorschlägt, eingetreten und hat gleichzeitig Änderungsanträge zu zentralen Eckwerten gestellt. Der Ständerat stimmte am 21. September 2021 der Vorlage zu, mit der die Besteuerung des Eigenmietwerts auf am Wohnsitz selbstbewohntem Wohneigentum abgeschafft wird. Im Gegenzug sollen Aufwendungen für den Liegenschaftsunterhalt nicht mehr und Schuldzinsen lediglich noch im Umfang von 70 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge abziehbar sein, um die Anreize zur privaten Verschuldung zu eliminieren. Zurzeit behandelt die WAK des Nationalrates die Vorlage; eine zweite Lesung soll im August 2022 stattfinden. Danach dürfte der Nationalrat darüber befinden. Wann das der Fall sein wird, ist aber noch offen.

Je nach definitiver Ausgestaltung der Vorlage betragen die Mindereinnahmen bei Bund, Kantonen und Gemeinden bei einem Zinsniveau von 1,5 Prozent zwischen 660 Mio. Franken und 1,66 Mia. Franken, wobei der Ertragsausfall bei einem Systemwechsel bei den Zweitliegenschaften nicht quantifiziert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen der Reform sind noch sehr unsicher und hängen in hohem Masse vom künftigen durchschnittlichen Hypothekenzinssatz ab.

Pflegeinitiative

Die Volksinitiative für eine starke Pflege (Pflegeinitiative) wurde anlässlich der Volksabstimmung vom 28. November 2021 angenommen. Die Initiative fordert u. a. bessere Arbeitsbedingungen, mehr Ausbildungsplätze und die Sicherung der Pflegequalität in Spitälern, Alterszentren und Spitex. Das Parlament hat nun vier Jahre Zeit, um einen Gesetzesartikel für die Umsetzung der Initiative zu erlassen. Gemäss Initiativtext muss der Bundesrat bereits innerhalb der nächsten eineinhalb Jahre etwas gegen den Mangel an Pflegefachkräften unternehmen. Zur konkreten Umsetzung der Initiative und deren finanziellen Folgen für die Stadt Luzern (Pflegerestkosten) ist deshalb derzeit noch nichts bekannt.

Initiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»

Der Bundesrat empfiehlt mit Botschaft 21.063 die Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämie» zur Ablehnung und unterbreitet gleichzeitig einen indirekten Gegenvorschlag, der die Kantone verpflichtet, die Prämienverbilligung so zu regeln, dass diese jährlich einem Mindestanteil der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung entspricht. Gemäss bundesrätlicher Botschaft werden die Mehrkosten für den Kanton Luzern bei einer Annahme der Initiative auf rund 60 Mio. Franken und bei einer Annahme des Gegenvorschlags auf rund 51 Mio. Franken geschätzt (Einführung im Jahr 2024). Diese Mehrkosten werden im Kanton Luzern zu 50 Prozent von den Gemeinden getragen, und rund 20 Prozent des Gemeindeanteils entfallen auf die Stadt Luzern. Somit müsste die Stadt Luzern ab 2024 mit Mehrkosten von rund 5 bis 6 Mio. Franken rechnen. Diese Mehrkosten sind im Finanzplan 2023–2026 nicht berücksichtigt.

b) Kanton

Wirkungsbericht Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) und Finanzausgleich

Gemäss § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 (FAG; SRL Nr. 610) hat der Regierungsrat dem Kantonsrat alle sechs Jahre einen Bericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs zu unterbreiten und allenfalls Massnahmen vorzuschlagen. Gemäss § 20a FAG ist der nächste Bericht zusammen mit dem Wirkungsbericht zur Aufgaben- und Finanzreform 18 zu erstellen. Der letzte Wirkungsbericht wurde dem Kantonsrat 2018 vorgelegt. In Zusammenarbeit mit Gemeindevertretungen und der Begleitgruppe AFR18 wurde entschieden, den Wirkungsbericht bereits 2023 zu unterbreiten. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 3. Dezember 2021 den Projektauftrag erteilt. Die Stadt Luzern ist sowohl in der Projektsteuerung wie auch im Projektteam vertreten. Der Wirkungsbericht wird einerseits die Erreichung und Wirkung der in der AFR18 formulierten Ziele beleuchten, andererseits das Monitoring zum Luzerner Finanzausgleich fortführen.

Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021

Der Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 zeigt, dass das System der sozialen Sicherheit im Kanton Luzern wirkungsvoll ist. So verfügt der Kanton Luzern über eine Palette von ausdifferenzierten Sozialleistungen, welche Armut zielgerichtet und effektiv verringern und die Existenzsicherung der Luzerner Haushalte gewährleisten. Der Bericht zeigt dennoch Handlungsbedarf auf und macht Empfehlungen. Haushalte mit tiefen Einkommen sollen steuerlich mehr entlastet werden, damit die Schwelleneffekte beim Austritt aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie Fehlanreize im Zusammenspiel mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV reduziert werden können. In der individuellen Prämienverbilligung sollen die Schwelleneffekte an der Grenze zur wirtschaftlichen Sozialhilfe und die Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren ebenfalls verringert werden. Der Umsetzungszeitpunkt und die finanziellen Auswirkungen dieser Empfehlungen können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Motion 777 über die Schaffung positiver Steueranreize für Vorsorgebeiträge an die zweite und dritte Säule

Die Motion verlangt, das kantonale Steuergesetz dahingehend abzuändern, dass die Steuern bei Kapitalleistungen aus Versicherung und Vorsorge für natürliche Personen attraktiver gestaltet werden. Es sind verschiedene Entlastungsmodelle denkbar, wie beispielsweise die Halbierung des bisherigen Tarifs. Die damit verbundenen Ausfälle an Staats- und Gemeindesteuern beliefen sich bei statischer Betrachtung je nach Modell auf insgesamt rund 20 bis 30 Mio. Franken. Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Der Umsetzungszeitpunkt kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

3.1.4 Finanzielle Grundlagen

Rechnungsabschluss 2021

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Gewinn von rund 51,4 Mio. Franken und somit um 73,6 Mio. Franken besser ab als das ergänzte Budget 2021. Das Ergebnis liegt um 41,3 Mio. Franken über dem Vorjahr. Bereits in der Prognose zum zweiten Trimester zeichnete sich ein gutes Ergebnis ab. Die positive Entwicklung hat sich bestätigt.

Die Budgetabweichung ist auf Mehrerträge zurückzuführen. Der Gesamtaufwand entspricht dem Budget, wobei sich positive und negative Abweichungen aufheben. Folgende Gründe und Sondereffekte haben zum besseren Ergebnis beigetragen:

- Steuerertrag natürliche Personen um 10,4 Mio. Franken über dem Budget; die Nachträge liegen um 10,3 Mio. Franken und die Quellensteuern um 3,1 Mio. Franken über dem Budget. Die Erträge laufendes Jahr sind hingegen um 3,9 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Weitere Positionen liegen um 0,9 Mio. Franken über dem Budget.
- Steuerertrag juristische Personen um 45,5 Mio. Franken über dem Budget; davon entfallen 35 Mio. Franken auf Nachträge aus früheren Jahren und 10,5 Mio. Franken auf Erträge des laufenden Jahres. Diese Mehrerträge sind zu einem grossen Teil auf die Aufhebung der Steuerprivilegien von Statusgesellschaften zurückzuführen.
- Sondersteuern um 13,4 Mio. Franken über dem Budget. Ursache ist ein einzelner Erbschaftssteuerfall im Umfang von 12,4 Mio. Franken.
- Die Nettoausgaben der fünf Direktionen (inkl. Behörden, Stadtkanzlei) liegen um 5,8 Mio. Franken unter dem Budget.

Die Coronapandemie wirkt sich im Jahr 2021 mit einer Nettobelastung von rund 6,1 Mio. Franken in Form von Mindererträgen aus (exkl. Mindererträge Beteiligungen). Mehraufwände und Minderaufwände kompensieren sich gegenseitig.

Prognose 2022

Die Prognose per 30. April 2022 zur Erfolgsrechnung 2022 zeigt auf, dass ein Aufwandüberschuss von 3,3 Mio. Franken statt der budgetierten 14,5 Mio. Franken (nachgeführtes Budget) erwartet werden kann. Der Fiskalertrag wird rund 14 Mio. Franken und der Finanzertrag um 2,8 Mio. Franken höher erwartet. Dem stehen Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen und der individuellen Prämienverbilligung im Umfang von rund 5,5 Mio. Franken gegenüber. Die erwarteten und als nachhaltig beurteilten Veränderungen fliessen in die Finanzplanung 2023–2026 und in den Budgetentwurf 2023 ein.

Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL)

Momentan weist die Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) jährliche Pensionierungsverluste von rund 9 Mio. Franken auf. Dies bedeutet, dass derzeit eine Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentenbeziehenden erfolgt. Um die langfristige finanzielle Stabilität der PKSL gewährleisten zu können, ist eine erneute Senkung des Umwandlungssatzes erforderlich. Dies nachdem bereits per 1. Januar 2017 eine Anpassung des Umwandlungssatzes von 6,2 Prozent auf 5,7 Prozent erfolgte. Die Senkung des Umwandlungssatzes soll abgedeckt werden: Zum einen sollen die Altersguthaben durch Ausgleichsgrundschriften von 12–14 Prozent erhöht werden (Kosten zulasten PKSL). Zum anderen soll der Koordinationsabzug reduziert und der versicherte Lohn dadurch erhöht werden (Kosten zulasten Arbeitnehmende und Arbeitgeberinnen). Die voraussichtlichen Kosten zulasten der Stadt Luzern (Arbeitgeberanteil) werden in der Finanzplanprognose ab dem Jahr 2023 mit 1,1 Mio. Franken berücksichtigt.

Wesentliche (neue) Projekte in der Planperiode

Das Legislaturprogramm 2022–2025 weist eine Vielzahl von strategischen Zielen und Projekten auf mit zum Teil grossen bis sehr grossen finanziellen Auswirkungen, die als Strukturveränderungen in der Erfolgsrechnung oder als Investitionen in der Investitionsplanung abgebildet sind. Die wichtigsten Projekte in der Erfolgsrechnung sind:

- Klima- und Energiestrategie
- Änderung des Finanzierungsschlüssels beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe sowie kulturpolitische Standortbestimmung
- Abfederung der Auswirkungen der Revision des Reglements der Pensionskasse
- Klassenplanung und Leistungsausbau bei der Volksschule (Tagesstrukturen, SchulePLUS usw.)
- Basiskorrekturen bei Sozialleistungen (EL, IPV, WSH)
- Organisationsentwicklung Soziale Dienste

In der Investitionsplanung sind folgende Projekte neu berücksichtigt:

- Klima- und Energiestrategie, Wärmeversorgung: 12,8 Mio. Franken
- Klima- und Energiestrategie, PV-Anlagen: 3,72 Mio. Franken
- WC-Masterplan 3: 8,67 Mio. Franken
- Serviceportal: 4,56 Mio. Franken
- Massnahmen Umfeld Bahnhof Littau – Bushof: 4,35 Mio. Franken

Die Finanzkraft der Stadt Luzern reicht nicht aus, um sämtliche geplanten Projekte in der Planperiode 2023–2026 innerhalb der finanzrechtlichen Vorgaben realisieren zu können; Priorisierungen werden notwendig sein.

Nicht nur die kurzfristigen, sondern auch die mittel- bis langfristigen Entwicklungen weisen auf einen hohen Finanzbedarf hin. Die Erneuerung der Theaterinfrastruktur, die Klima- und Energiestrategie, der Durchgangsbahnhof Luzern oder die Entwicklung des «ewl Areals» sind Grossprojekte, die fast zeitgleich in den kommenden 10–20 Jahren realisiert werden sollen. Jedes dieser strategischen Projekte hat zweifellos seine Berechtigung und ist für die Entwicklung der Stadt Luzern von grosser Bedeutung. Andererseits besteht der berechtigte Anspruch, den städtischen Finanzhaushalt ausgeglichen und nachhaltig zu gestalten sowie eine generationengerechte Finanzierung sicherzustellen und künftige Generationen nicht übermässig mit Schulden zu belasten. Die strategischen Ansprüche und eine angemessene sowie tragbare Entwicklung der Verschuldung stehen aktuell möglicherweise im Widerspruch.

3.1.5 Allgemeine Planannahmen

Die mittlere Wohnbevölkerung ist in der Stadt Luzern in den letzten drei Jahren nur leicht gestiegen. Bei den Schülerzahlen und den über 80-jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern sind gegenüber der letztjährigen Planung keine wesentlichen Veränderungen feststellbar. Bei der Sozialhilfequote ist der Anstieg unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Zuständigkeit für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen nach einer Aufenthaltsdauer von zehn Jahren vom Kanton zu den Gemeinden wechselt. In den nächsten Jahren ist aufgrund der Flücht-

lingskrise 2015 mit einer steigenden Anzahl solcher Personen zu rechnen. Die Coronapandemie hat hingegen bisher zu keinem nennenswerten Anstieg bei der Sozialhilfequote geführt.

Bezeichnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ständige Wohnbevölkerung	82'922	83'200	83'600	84'000	84'400	84'800
Schülerzahlen	6'222	6'379	6'534	6'611	6'705	6'786
Sozialhilfequote	4.3 %	4.7 %	4.5 %	4,50 %	4.7 %	4.7 %
Personen 80+	5'429	5'448	5'523	5'622	5'684	5'817

Gemäss dem Bevölkerungsszenario von LUSTAT wird in den kommenden zehn Jahren in der Stadt Luzern sowohl der Altersquotient wie auch der Jugendquotient ansteigen. Daraus ergibt sich, dass einerseits die Kosten für Gesundheit und Bildung tendenziell überdurchschnittlich steigen werden, andererseits die Steuerkraft tendenziell eher sinken wird, weil die erwerbstätige Bevölkerung anteilmässig zurückgeht.

3.1.6 Chancen und Risiken

Chancen sind in der gesunden finanziellen Basis der Stadt mit einem soliden Eigenkapital und Nettovermögen sowie in der generellen Standortattraktivität und im hochstehenden Leistungsangebot zu sehen. Aus wirtschaftlicher Sicht interessant sind neben dem breiten Branchenmix und der starken KMU-Basis auch Neuansiedlungen von Unternehmen mit einer hohen Wertschöpfung.

Positiv auswirken würde sich auch eine Beteiligung der Gemeinden am höheren Kantonsanteil der direkten Bundessteuer (Gemeindeklausel), wie das im Bundesrecht aufgrund der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) vorgesehen ist.

Die strategischen Grossprojekte wie Klima- und Energiestrategie, Neues Luzerner Theater und Durchgangsbahnhof bieten verschiedene Chancen und Risiken. Aus finanzieller Sicht fallen in erster Linie die hohen Initialisierungskosten ins Gewicht. Beim Projekt «Neues Luzerner Theater» fallen ab Inbetriebnahme zudem höhere Betriebskosten sowie deutlich höhere Gebäudekosten an, welche zu finanzieren sind. Weitere Herausforderungen stellen das generelle Kostenwachstum, die in der Finanzplanprognose nicht berücksichtigten Strukturveränderungen sowie mögliche Kostenfolgen aus neuen Projekten dar. So sind zum Beispiel die Kosten bei einer Annahme der Initiative «1 % gegen globale Armut» in der Finanzplanung nicht enthalten. Es wurden nur die Kosten des Gegenvorschlages in die Planung aufgenommen.

Schliesslich bilden die unsichere geopolitische Lage (Handelskonflikte), die ansteigenden Staatsverschuldungen und die Volatilität der Finanzmärkte ein permanentes Risiko. Diese Risiken sind durch den Ukraine-Krieg, anhaltende Lieferengpässe und die weiterhin vorhandene weltweite Coronapandemie zusätzlich angestiegen. Die Finanzplanung basiert auf einer raschen Wiederbelebung der Wirtschaft nach einem kurzen, aber heftigen Konjunkturreinbruch aufgrund der Coronapandemie.

Mit der Interpellation 167, Mirjam Fries und Andreas Felder namens der Mitte-Fraktion vom 7. März 2022: «Die Bevölkerung am guten Ergebnis der Stadt Luzern teilhaben lassen», wird ein einmaliger Steuerrabatt bzw. eine Steuersenkung von einer Zehnteleinheit zur Diskussion gestellt. Dies hätte Mindererträge von rund 19 Mio. Franken zur Folge.

Es wird weiterhin von einem stetigen Wachstum der Steuererträge ausgegangen. Dabei handelt es sich nach aktuellem Ermessen um eine positive Einschätzung. Ein länger andauernder Konjunkturreinbruch oder ein abgeschwächtes Wirtschaftswachstum würden eine Anpassung der Wachstumsannahmen beim Steuerertrag und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie davon abgeleitete Korrekturmassnahmen notwendig machen.

Mit der AFR18 wurden die Gemeinden bei den Bildungskosten entlastet und bei den Sozialkosten belastet, indem die Kosten für Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV sowie die Kosten für individuelle Prämienverbilligungen bei Personen mit Sozialhilfe allein von den Gemeinden zu finanzieren sind. Da bei den Sozialkosten ein stärkerer Anstieg als bei den Bildungskosten zu erwarten ist, besteht die Gefahr eines neuen finanziellen Ungleichgewichts zwischen Kanton und Gemeinden.

Die Finanzplanung zeigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Entwicklungen auf und quantifiziert diese so genau wie möglich. Ergänzend dazu werden Risiken und Chancen zu möglichen negativen oder positiven Abweichungen aufgezeigt. Dabei kann es vorkommen, dass Sachverhalte und Entwicklungen zeitlich oder dem Volumen nach über- oder unterschätzt werden oder sich die Rahmenbedingungen anders entwickeln als angenommen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Güte und Aussagekraft der Finanzplanung mit fortschreitender Dauer der Planjahre abnehmen. Während in der Regel das erste Jahr sehr zuverlässig abgeschätzt werden kann, nimmt die Unsicherheit für das letzte Planjahr erheblich zu. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den künftigen jährlichen Überarbeitungen der Finanzplanung zu Abweichungen zur heutigen Planung kommt, welche eine Neubeurteilung notwendig machen.

3.2 Informationen zu den wichtigsten Positionen

3.2.1 Budgetvorgaben des Stadtrates

Dem Budget 2023 bzw. der Finanzplanung 2023–2026 liegen folgende Annahmen zugrunde:

Bezeichnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Personalaufwand brutto, Verwaltung	1.00 %	1.00 %	2.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Personalaufwand brutto, Lehrpersonen	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Sachaufwand, Teuerung	0.50 %	0.50 %	0.00 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %
Transferaufwand, generell	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Wirtschaftliche Sozialhilfe	2.20 %	2.20 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Ergänzungsleistungen	2.00 %	2.00 %	2.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Individuelle Prämienverbilligung, Heimfinanzierung SEG	1.00 %	1.00 %	1.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Pflegerestkosten, Sonderschule, Kantonsschule, REAL	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Zins Fremdkapital	1.00 %	1.00 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %
Entgelte, Teuerung	1.00 %	1.00 %	1.50 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Wachstum Steuerertrag nat. Personen laufendes Jahr	2.00 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %
Wachstum Steuerertrag jur. Personen laufendes Jahr	3.50 %	3.50 %	3.50 %	3.50 %	3.50 %	3.50 %
Steuereinheiten	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75

Aufgrund der ansteigenden Teuerung und zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes bei der Pensionskasse PKSL soll beim Personalaufwand der Verwaltung im Jahr 2023 einmalig ein Wachstum von 2 Prozent brutto geplant werden. Die Mehrkosten werden teilweise durch eine Reduktion von Strukturveränderungen kompensiert.

Die Lohnentwicklung bei den Lehrpersonen wird vom Kanton festgelegt. Die Planprognose basiert auf den Vorgaben aus dem kantonalen AFP 2022–2025, da noch keine aktuelleren Angaben vorliegen.

Beim Transferaufwand gilt als generelle Vorgabe ein 0%-Wachstum. Davon ausgenommen sind jedoch die wirtschaftliche Sozialhilfe, Beiträge für Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung, Heimfinanzierung SEG, Pflegerestkosten, Sonderschulen, Kantonsschule, REAL und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Diese Positionen weisen ein Kostenwachstum auf, das in der Finanzplanung berücksichtigt wird. Die Annahmen wurden überprüft und gegenüber der letztjährigen Planung angepasst (vgl. Abschnitt 3.2.5).

Die Wachstumsannahmen zum Steuerertrag werden im Abschnitt 3.2.7 erläutert.

Aus dem Projekt «ELAN 22–25» ergeben sich drei Änderungen: Gemäss Teilprojekt 2 «Optimierung Globalbudgets» wird vorgeschlagen, die Teuerung im Sachaufwand für das Jahr 2023 von 0,5 Prozent auf 0 Prozent zu senken und die Vorgabe bei den Entgelten einmalig im Jahr 2023 von 1 Prozent auf 1,5 Prozent zu erhöhen. Dadurch werden die latent zu hohen Globalbudgetkredite reduziert. Der planerische Finanzierungsfehlbetrag soll künftig mit 0,75 statt mit 1 Prozent verzinst werden.

3.2.2 Strukturveränderungen

Als Strukturveränderungen werden Veränderungen erfasst, deren Ursachen nicht teuerungsbedingt sind, wie zum Beispiel finanzielle Auswirkungen von gesetzlichen Veränderungen übergeordneter Staatsebenen sowie vom Grossen Stadtrat beschlossene Berichte und Anträge oder vom Stadtrat definierte Massnahmen zur Umsetzung der Gemeindestrategie. Die nachfolgende Tabelle zeigt die jährlichen Nettomehrbelastungen der wichtigsten Projekte im Vergleich zum Budget 2022.

Strukturveränderungen, Veränderungen zum Vorjahr in TCHF

Direktion	Abteilung	2023	2024	2025	2026	Bemerkungen
SOSID	SD	7'467	508	836	228	WSH, IPV, EL; Basiskorrekturen / Übernahme von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommene Personen
SOSID	SD		1'020	100		Organisationsentwicklung: Synergien werden geprüft und im Projekt ausgewiesen
SOSID	SD	675	563	225		Erhöhung Betreuungsgutscheine (unverändert zu AFP 2022–2025)
BID	VS	–2'090	–417	–205	48	Klassenplanung, netto
BID	VS	394	373	460	366	Tagesstrukturen, netto
BID	VS	0	679	951		Projekt «SchulePLUS»
BID	VS	828	219	53	53	Erhöhung Poolbeitrag Sonderschulen
BID	VS	147		–50		Ausbau Pensen Schulleitungen usw.
BID	MS	–1'178	829	0		Erhöhung Kantonsbeitrag (inkl. Nachzahlung 2020/2021)
BID	KUS	1'640	1'495	1'058		Zweckverband Grosse Kulturbetriebe; Finanzierungsschlüssel und Ausbau
BID	KUS		400	600	350	Kulturpolitische Standortbestimmung
BID	KUS	260				Parkplatzbewirtschaftung: Anteil Parkgebühren Vereine zugunsten von KUS-Projekten/Material
UMD	UWS	2'046	130	394	–50	Klima- und Energiestrategie
UMD	TBA	1'650				Vergünstigung ÖV-Tickets für Kinder und Jugendliche
UMD	TBA	648				Neuvergabe Velodienste
UMD	TBA		600			Litteringkosten zulasten ER statt zulasten Spezialfinanzierung
UMD	TBA		1'858			Revision Reglement Siedlungsentwässerung; Kostenverschiebungen aus Spezialfinanzierungen
BD	IMMO Lieg. FV	3'120	–3'130	3'000		Wertberichtigungen Sanierungen; Erhöhung Personalressourcen; Reduktion Unterhalt
Diverse	diverse	730	–730			Mehrkosten Gaspreiserhöhung, Baukostenteuerung; ab 2024 jährliche Prüfung
Alle Dir.	alle DA	1'200				Totalrevision Finanzierungsreglement PKSL
Diverse	diverse	4'818	–2'082	337	132	Diverse Be- und Entlastungen
Total		21'154	2'315	7'759	1'126	
Kumuliert		21'154	23'469	31'227	32'353	

Kostenentwicklungen bei verschiedenen Transferausgaben (u. a. wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Pflegerestkosten, individuelle Prämienverbilligungen, Soziale Einrichtungen SEG, Beiträge an Sonder- und Kantonsschulen, REAL und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe usw.) werden zusätzlich mittels prozentualer Wachstumsannahmen erfasst.

3.2.3 Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt in der Planperiode von 239,7 Mio. Franken (Budget 2022) auf 264 Mio. Franken bzw. um 10,2 Prozent. Das durchschnittliche jährliche Wachstum beträgt 2,5 Prozent.

Die generelle Wachstumsannahme für das Verwaltungspersonal beträgt im Budgetjahr 1,5 Prozent und in den Planjahren 2024–2026 0,5 Prozent pro Jahr (netto, nach Abzug der Mutationsgewinne von 0,5 %). Aufgrund von Strukturveränderungen ergeben sich zusätzliche Mehrkosten von rund 16,8 Mio. Franken. Davon entfallen 11,4 Mio. Franken auf die Volksschule und 4,2 Mio. Franken auf das Verwaltungspersonal. 1,2 Mio. Franken betragen die geschätzten Mehrkosten für Arbeitgeberbeiträge an die PKSL im Zusammenhang mit der geplanten Reglementsrevision. Es sind rund 15 neue Stellen geplant (ohne Lehrpersonal).

Personalaufwand <small>[Zahlen in TCHF]</small>	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Personalaufwand (KA 30)	229'302	239'697	248'708	255'790	259'894	264'042
Periodenwachstum in %		4.5 %	3.8 %	2.8 %	1.6 %	1.6 %

3.2.4 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sachaufwand steigt um 5,2 Mio. Franken an (Budget 2022–2026). Ab 2024 ist eine generelle Teuerung von 0,5 Prozent pro Jahr in der Planung berücksichtigt. Im Jahr 2023 ist die Teuerung mit 0 Prozent eingestellt (Massnahme aus ELAN 22–25), wobei höhere Energiepreise und Baukosten im Budgetentwurf 2023 einmalig mit 0,7 Mio. Franken berücksichtigt sind. Für weitere Strukturveränderungen sind 4,1 Mio. Franken vorgesehen.

Sach- und Betriebsaufwand [Zahlen in TCHF]	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Sach- und Betriebsaufwand (KA 31)	65'290	73'798	74'796	76'847	78'180	78'994
Periodenwachstum in %		13.0 %	1.4 %	2.7 %	1.7 %	1.0 %

3.2.5 Transferaufwand

Der Transferaufwand steigt von 278,7 Mio. Franken (Budget 2022) auf 310,9 Mio. Franken bzw. um 11,5 Prozent. Die Wachstumsannahmen werden individuell definiert. Dies betrifft insbesondere gebundene Ausgaben mit einem kaum beeinflussbaren exogenen Kostenwachstum.

Folgende Annahmen wurden getroffen:

■ Wirtschaftliche Sozialhilfe	1 % p. a.
■ Ergänzungsleistungen	2 % (2023), ab 2024 1 % p. a.
■ Individuelle Prämienverbilligung, Heimfinanzierung SEG	1 % (2023), ab 2024 0 % p. a.
■ Pflegerestkosten, Beiträge Sonderschule, Kantonsschule, REAL	je 1 % p. a.

Einmalige Änderungen aufgrund von Gesetzesänderungen, neuen Leistungsvereinbarungen oder Basiskorrekturen werden zudem als Strukturveränderungen erfasst, wie z. B. Klima- und Energiestrategie, Finanzierungsschlüssel Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, Kulturpolitische Standortbestimmung, Betreuungsgutscheine usw.

Transferaufwand [Zahlen in TCHF]	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Transferaufwand (KA 36)	279'215	278'677	293'861	301'966	309'161	310'863
Periodenwachstum in %		-0.2 %	5.4 %	2.8 %	2.4 %	0.6 %

3.2.6 Entwicklung Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben

Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) zeigt den Nettoaufwand der Kostenarten 30, 31, 36, 41, 42, 43 und 46. Gemäss den finanzpolitischen Zielen soll der Konsumaufwand maximal im Umfang des prognostizierten Wirtschaftswachstums (nominelles BIP) wachsen. Der Konsumaufwand steigt in der Planperiode um 38,3 Mio. Franken von 376,5 Mio. Franken (Budget 2022) auf 414,8 Mio. Franken bzw. um 10,2 Prozent. Das Ausgabenwachstum liegt somit über dem mutmasslichen Wirtschaftswachstum und über dem AFP 2022–2025.

Das Ausgabenwachstum der Stadt Luzern ist im Vergleich mit anderen Gemeinden und Städten überdurchschnittlich hoch (vgl. IDHEAP, Vergleich 2020 der Kantons- und Gemeindefinanzen).

Gemeindeaufgaben [Zahlen in TCHF]	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	573'806	592'172	617'365	634'604	647'235	653'900
Ertrag	-211'008	-215'677	-222'759	-230'886	-236'536	-239'101
Nettoaufwand	362'798	376'494	394'606	403'717	410'699	414'798
Periodenwachstum in %	4.10 %	3.80 %	4.80 %	2.30 %	1.70 %	1.00 %
Wachstum BIP nominal	3.90 %	4.60 %	2.50 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Nettoaufwand in Finanzplanung 2022–2025		376'470	390'858	396'015	404'901	
Zunahme Nettoaufwand Gemeindeaufgaben gegenüber AFP Vorjahr			-3'748	-7'702	-5'798	

3.2.7 Fiskalertrag

Für die Planung 2023–2026 der direkten Gemeindesteuern werden die Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2021 (Basis und Wachstumsannahmen) und der Prognose per 30. April 2022 berücksichtigt. Zudem werden die Massnahmen aus ELAN 22–25, Teilprojekt 1 «Überprüfung Steuerbudgetierung», umgesetzt. Die Planung basiert auf einem Steuerfuss von 1,75 Einheiten.

Das Jahr 2021 war betreffend Steuerertrag aussergewöhnlich: Der gesamte Fiskalertrag (KA 40) betrug 419,6 Mio. Franken und lag um 64,3 Mio. Franken bzw. 18 Prozent über dem Budget und um 52,3 Mio. Franken bzw. 14 Prozent über dem Vorjahr. Die Steuererträge der juristischen Personen lagen um 45,5 Mio. Franken über dem Budget und sind zu einem grossen Teil auf einige wenige Gesellschaften zurückzuführen, die früher Statusprivilegien hatten, und sind somit eine Folge der Gesetzesänderungen aufgrund der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Diese Kumulation von positiven Effekten im Jahr 2021 ist nur teilweise nachhaltig. Die Erträge der Sondersteuern lagen um 13,4 Mio. Franken über dem Budget. Bei den städtischen Nachkommenerbschaftssteuern resultiert aufgrund eines einzelnen Erbschaftsfalles ein einmaliger, nicht nachhaltiger Mehrertrag von rund 12,4 Mio. Franken.

Die Wachstumsannahmen beim Steuerertrag der natürlichen Personen im laufenden Jahr werden unverändert mit 2,5 Prozent pro Jahr beibehalten. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass die Coronapandemie keine nachhaltigen Auswirkungen auf den Steuerertrag haben wird, und es wird deshalb eine positive Basiskorrektur von 2,5 Mio. Franken vorgenommen. Damit wird das coronabedingt tiefere Ertragswachstum im Jahr 2021 ausgeglichen.

Gemäss § 61 des Steuergesetzes des Kantons Luzern vom 22. November 1999 (StG; SRL Nr. 620) werden bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen die Folgen der kalten Progression ausgeglichen. Letztmals ist das in der Steuerperiode 2011 erfolgt. Aufgrund der steigenden Teuerung wird voraussichtlich per 1. Januar 2023 eine Anpassung der Tarife um zirka 2,5 Prozent erfolgen. In der Finanzplanung wird der entsprechende Effekt mit einem Minderertrag von 4,5 Mio. Franken ab 2023 berücksichtigt.

Die Nachträge der natürlichen Personen belaufen sich im Durchschnitt von fünf Jahren (2017–2021) auf rund 30,5 Mio. Franken. Gemäss Vorschlag aus dem Teilprojekt 1 zu ELAN 22–25 wird in den Planjahren der gleitende Fünfjahresdurchschnitt verwendet. Daraus ergibt sich für die Planjahre 2023–2025 eine steigende Ertragsprognose.

Die Wachstumsannahmen bei den juristischen Personen laufendes Jahr werden ebenfalls unverändert mit 3,5 Prozent pro Jahr in der Planung 2023–2026 berücksichtigt. Das hohe Ertragswachstum im Jahr 2021 (plus 11,1 Mio. Franken gegenüber dem Budget) ist im Umfang von rund 7,7 Mio. Franken auf den Systemwechsel bei Statusgesellschaften (Auswirkungen STAF) zurückzuführen. Die Gewinne dieser Gesellschaften sind sehr volatil und mit hohen Unsicherheiten behaftet. Deshalb wird der Mehrertrag von 7,7 Mio. Franken lediglich zu 50 Prozent als nachhaltig in der Ertragsprognose berücksichtigt. Dennoch ergibt sich beim Ertrag des laufenden Jahres 2023 verglichen mit dem Budget 2022 ein prognostizierter Mehrertrag von 10,2 Mio. Franken.

Die Nachträge betragen im Durchschnitt von fünf Jahren (2017–2021) 14,9 Mio. Franken. Der Durchschnitt wird aufgrund der sehr hohen Erträge im Jahr 2021 knapp verdoppelt. Auch bei dieser Position wird der gleitende Fünfjahresdurchschnitt in den Planjahren berücksichtigt, was in den Planjahren 2024–2026 zu einem leicht steigenden Ertrag führen wird. Die Steuererträge der juristischen Personen werden im Jahr 2023 mit 81 Mio. Franken budgetiert, 19,4 Mio. Franken höher als im Budget 2022. Gemäss Planung steigen sie bis 2026 auf 93,5 Mio. Franken an.

Es wird darauf hingewiesen, dass Unternehmensgewinne und als Folge davon die Gewinnsteuern sehr volatil auf Konjunkturschwankungen und andere Einflussfaktoren reagieren können und deshalb die Prognosen einen höheren Unsicherheitsfaktor aufweisen. Mit der Anpassung der Schätzmethode (gleitender Fünfjahresdurchschnitt) und der Berücksichtigung der Einzelereignisse bei den Nachträgen erfolgt bewusst eine offensive Budgetierung der Steuererträge. Damit steigt aber auch das Risiko, dass die budgetierten Mehrerträge nicht erreicht werden.

In der Planperiode 2023–2026 sind mit Ausnahme der Aufhebung der befristeten Erhöhung der Vermögenssteuer im Jahr 2024 – Minderertrag 3,5 Mio. Franken – keine Steuergesetzänderungen berücksichtigt. Auf Bundesebene werden Änderungen bei der Ehepaarbesteuerung und bei der Wohneigentumsbesteuerung diskutiert. Auf kantonaler Ebene werden eine steuerliche Entlastung bei tiefen Einkommen und eine steuerliche Entlastung bei Kapitalbezügen von Vorsorgeleistungen der zweiten und dritten Säule diskutiert. Zeitpunkt und finanzielle Auswirkungen dieser möglichen Änderungen des Steuerrechts können aktuell nicht abgeschätzt werden.

Die Sondersteuern umfassen die Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern. Die Erträge aus Sondersteuern weisen hohe Schwankungen auf und lassen sich nicht zuverlässig prognostizieren. Im Rahmen von ELAN 22–25, Teilprojekt 1, wurden die Schätzmethode überprüft und angepasst. Neu wird zur Prognose der Sondersteuern der gleitende Fünfjahresdurchschnitt verwendet. Der ausserordentliche Nachkommenerbschaftsteuerfall im Jahr 2021 mit einem einmaligen Ertrag von 12,4 Mio. Franken wird jedoch bei der Berechnung der künftigen Durchschnittswerte ausgeklammert.

Billettsteuern, Kurtaxen und Beherbergungsabgaben werden in der Planung in der Regel nicht speziell kommentiert, da diese Positionen ergebnisneutral sind. Aufgrund der Coronapandemie sind diese Erträge in den Jahren 2020 und 2021 deutlich tiefer ausgefallen als üblich. In der Prognose wird davon ausgegangen, dass diese Erträge ab 2023 wieder ein Niveau von rund 90 Prozent im Vergleich zur Zeit vor der Coronapandemie erreichen werden. Im Rahmen der Teilrevision des Kurtaxenreglements wird voraussichtlich vorgeschlagen, die Kurtaxen per 1. Januar 2023 oder per 1. Januar 2024 um 50 Rappen zu erhöhen. Diese Erhöhung ist im Finanzplan nicht abgebildet und wäre erfolgsneutral.

Der gesamte Fiskalertrag wird in der Finanzplanung 2023–2026 im Vergleich zum AFP 2022–2025 um 16,8 bis 22 Mio. Franken höher eingeschätzt, und zwar obwohl der Sondereffekt bei der Nachkommenerbschaftssteuer ausgeklammert wird.

Fiskalertrag [Zahlen in TCHF]	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ordentl. Steuern nat. Pers. laufendes Jahr	-217'725	-228'950	-227'700	-229'893	-235'640	-241'531
Nachträge nat. Pers.	-34'873	-28'100	-32'464	-33'437	-34'235	-33'402
Quellensteuern	-14'642	-13'000	-14'000	-14'000	-14'000	-14'000
Übrige Steuern nat. Pers.	-9'581	-8'635	-9'120	-9'120	-9'120	-9'120
Total nat. Personen, brutto (KA 400)	-276'821	-278'685	-283'284	-286'450	-292'995	-298'053
<i>Periodenwachstum nat. Personen</i>			1.7%	1.1%	2.3%	1.7%
Ordentl. Steuern jur. Pers. laufendes Jahr	-63'731	-53'700	-63'900	-66'137	-68'451	-70'847
Nachträge jur. Pers.	-40'266	-8'000	-17'100	-18'813	-21'064	-22'689
Übrige Steuern jur. Pers.	-113	100	0	0	0	0
Total jur. Personen, brutto (KA 401)	-104'109	-61'600	-81'000	-84'950	-89'515	-93'536
<i>Periodenwachstum jur. Personen</i>			31.5%	4.9%	5.4%	4.5%
Grundstückgewinnsteuer	-7'632	-9'000	-7'900	-8'033	-7'567	-7'556
Handänderungssteuer	-3'769	-2'900	-2'970	-2'967	-2'973	-3'114
Erbschaftssteuer	-6'074	-5'600	-5'770	-5'338	-5'320	-5'611
Nachkommenerbschaftssteuer	-16'300	-3'200	-3'410	-3'502	-3'436	-3'540
Total übrige direkte Steuern (KA402)	-33'776	-20'700	-20'050	-19'840	-19'296	-19'821
Billetsteuer	-2'805	-5'100	-5'100	-5'100	-5'100	-5'100
Kurtaxen	-1'472	-2'400	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
Städtische Beherbergungsabgabe	-345	-555	-700	-700	-700	-700
Hundesteuern	-276	-255	-270	-270	-270	-270
Total Besitz- und Aufwandsteuern (KA 403)	-4'898	-8'310	-9'070	-9'070	-9'070	-9'070
Total Fiskalertrag	-419'604	-369'295	-393'404	-400'309	-410'876	-420'480
Fiskalertrag in Finanzplanung 2022–2025		-369'295	-376'599	-380'911	-388'850	
Zunahme Fiskalertrag gegenüber AFP Vorjahr			-16'805	-19'398	-22'026	

3.2.8 Finanzaufwand und -ertrag, Finanzausgleich

Der Finanzaufwand ist abhängig von der Entwicklung der Bruttoschulden und vom Zinsniveau. Kurzfristig ist kaum mit einem starken Zinsanstieg zu rechnen. Der Saldo aus der Finanzierungsrechnung wird mit 0,75 Prozent verzinst (AFP 2022–2025: 1 %). In der Finanzplanperiode wird ein Selbstfinanzierungsgrad von deutlich unter 100 Prozent erwartet. Folglich werden die Bruttoschulden und der Zinsaufwand ansteigen. Systembedingt sind im Finanzierungsfehlbetrag die gesamten geplanten statt der plafonierten Investitionen berücksichtigt. Daraus resultiert eine Überverzinsung, welche künftig eliminiert wird (ELAN 22–25).

Neu werden im Finanzaufwand die künftig zu erwartenden Wertberichtigungen auf Anlagen und Beteiligungen im Finanzvermögen bzw. Verwaltungsvermögen berücksichtigt. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sind künftig aufgrund der beschleunigten Sanierungen Wertberichtigungen von 3,1 Mio. Franken im Budgetjahr 2023 sowie 3 Mio. Franken p.a. ab 2025 zu erwarten. Die Beteiligung an der ewl Areal AG wird während der Projektphase jährlich im Umfang der nicht aktivierbaren Betriebskosten von rund 0,5 Mio. Franken wertberichtigt.

Der Finanzertrag beinhaltet die Beteiligungserträge (Dividenden ewl, vbl, Viva Luzern sowie weiterer Beteiligungen) und übrige Finanzerträge wie Nettoerfolg der Liegenschaften des Finanzvermögens und Konzessionserträge sowie kalkulatorische Zinsen (erfolgsneutral).

Bei den Beteiligungserträgen zeichnen sich folgende Veränderungen ab:

- ewl befindet sich zunehmend in einem Spannungsverhältnis von politisch motivierten Ansprüchen, rechtlichen Einschränkungen und betriebswirtschaftlichen Zielen. ewl hat mit Verweis auf die politischen Vorgaben einer klimaneutralen Energieversorgung eine Halbierung der Payout-Ratio beantragt. Zur Erreichung dieser Ziele werden sehr hohe Investitionen nötig sein. Ausserdem werden Mengen- und Margenverluste im Gas- und Stromgeschäft erwartet. Nach Ansicht von ewl soll die Eigenkapitalbasis zusätzlich gestärkt werden, weshalb eine Halbierung der Dividende beantragt wird. Der Ertragsausfall wird ab 2024 mit 6 Mio. Franken jährlich berücksichtigt. Es sind aber auch andere Finanzierungsmöglichkeiten denkbar, wie zum Beispiel eine Aktienkapitalerhöhung, die das Nettovermögen der Stadt Luzern reduzieren würde, aber

keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung hätten. ewl hat zusammen mit der Stadt Luzern einen externen Auftrag zur Ausarbeitung eines Finanzierungskonzepts erteilt. Ergebnisse und Entscheide werden bis Ende 2022 erwartet.

- Die vbl ist von der Coronapandemie sowohl im Bereich ÖV wie auch in den kommerziellen Geschäftsbereichen stark betroffen. Deshalb wurde in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021) auf eine Dividendenausschüttung verzichtet. Die Linien-Konzessionen sind bis 2026 befristet, und der Verkehrsverbund Luzern (VVL) plant eine Ausschreibung. Die Ergebnisse dieser Ausschreibung können aktuell nicht abgeschätzt werden. Sollte vbl aufgrund dieser Ausschreibung Linien verlieren, hätte das unter Umständen grosse finanzielle und betriebliche Auswirkungen.
- Bei der Viva Luzern AG zeigen sich die Auswirkungen der Coronapandemie in einer stärker schwankenden Auslastung, die auch im Jahr 2022 anhält. Die Umsatzauffälle können nur teilweise durch Kosteneinsparungen kompensiert werden. Pandemiebedingte Zusatzkosten in der Pflege werden über die Pflegerestkosten finanziert. Im Jahr 2022 wird – wie bereits 2021 – keine Dividende ausbezahlt werden. Im Jahr 2023 kann mit einer reduzierten Dividende gerechnet werden. Die Dividende von 1 Prozent bzw. Fr. 780'000 wird frühestens ab 2024 erwartet.
- Bei den übrigen Beteiligungen, welche einen Ertrag an die Stadtkasse besteuern, spüren vor allem die Parkhäuser, die Lumag, Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG, und die Kursaal-Casino AG die Auswirkungen der Coronapandemie. Die Lumag wird in den nächsten Jahren voraussichtlich keine Dividenden ausschütten. Bei den Parkhäusern (Tiefgarage Bahnhofplatz AG, Parkhaus Luzern Zentrum AG, Parkhaus Casino-Palace AG) ist mit reduzierten Dividenden zu rechnen.

In der Summe nimmt der Nettofinanzertrag gegenüber der Vorjahresplanung ab.

Finanzaufwand und -ertrag [Zahlen in TCHF]	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Finanzaufwand	19'802	12'070	14'593	12'069	15'463	15'879
Beteiligungsertrag	-13'947	-14'330	-13'950	-8'330	-8'330	-8'330
Übriger Finanzertrag	-37'208	-28'041	-28'420	-28'489	-28'589	-28'589
Nettofinanzertrag	-31'353	-30'300	-27'777	-24'750	-21'456	-21'040
Nettofinanzertrag in Finanzplanung 2022–2025		-30'300	-29'701	-23'073	-21'889	
Abnahme Nettofinanzertrag gegenüber AFP Vorjahr			-1'924	-1'677	-433	

Die Erträge aus dem Besitzstand im Ressourcenausgleich (Fusion Littau-Luzern) reduzieren sich ab 2020–2024 jährlich um rund 0,5 Mio. Franken. Die hohen Steuererträge der Stadt Luzern insbesondere im Jahr 2021 führen zu einer Steigerung der relativen Steuerkraft und in der Folge zu einer höheren Belastung im Ressourcenausgleich. Da die konkreten Auswirkungen immer auch von der Entwicklung aller anderen Gemeinden abhängig sind, ist eine Prognose schwierig. Klar ist hingegen, dass die Stadt Luzern ab 2023 erstmals zu einer Nettozahlerin in den kantonalen Finanzausgleich wird.

Finanzausgleich [Zahlen in TCHF]	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ressourcenausgleich (netto)	13'067	13'690	15'007	15'572	15'572	15'572
Lastenausgleich	-13'894	-13'685	-13'887	-13'887	-13'887	-13'887
Härteaussgleich AFR18 (befristet bis 2025)	-792	-792	-792	-792	-792	
Finanzausgleich netto	-1'618	-787	329	893	893	1'685
Finanzausgleich in Finanzplanung 2022–2025		-787	-287	213	213	
Abnahme Finanzausgleich gegenüber AFP Vorjahr			-616	-680	-680	

Die Stadt Luzern hat im Rahmen der AFR18 Beschwerde gegen die Verfügungen zum Finanzausgleich 2020 und 2021 eingereicht. Es wird geltend gemacht, dass die AFR18 für die Stadt Luzern eine deutlich höhere Nettobelastung bringt als in der Globalbilanz zur Botschaft 145 dargestellt und dass der darin dargestellte Härteaussgleich falsch berechnet ist. Die Verfahren sind hängig. Erkenntnisse aus dem Wirkungsbericht AFR18 und dem Finanzausgleich können frühestens Anfang 2023 erwartet werden.

3.2.9 Investitionen und Abschreibungen

Die überarbeitete Investitionsplanung zeigt erneut ein deutlich höheres Investitionsvolumen. Die geplanten plafondrelevanten Nettoinvestitionen belaufen sich in der Periode 2023–2026 auf 437,1 Mio. Franken. Es werden zusätzliche neue Projekte im Umfang von 72 Mio. Franken in der Periode 2023–2026 zur Aufnahme beantragt. Das Investitionsbudget für das Jahr 2023 soll 72,1 Mio. Franken betragen. Der Investitionsplafond bleibt in den Jahren 2024–2026 unverändert bei 60 Mio. Franken.

Investitionen [Zahlen in TCHF]	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Nettoinvestitionen	47'610	65'304	80'126	134'786	153'395	139'071
Spezialfinanzierte Nettoinvestitionen	-1'248	-5'255	-6'920	-12'210	-22'880	-19'365
Investitionen ausserhalb Plafond	-3'804	-788	-1'152	-7'800		
Total Nettoinvestitionen aus allg. Haushalt finanziert	42'558	59'261	72'054	114'776	130'515	119'706
Budgetvorgaben (Plafond)	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Abweichung zum Plafond			12'054	54'776	70'515	59'706
Abweichung in den Planjahren, kumuliert						197'050

Die Abschreibungen werden linear vom Anschaffungswert ermittelt. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der Nutzungsdauer. Neue Anlagegüter werden erstmals im Jahr nach der Anschaffung oder Inbetriebnahme abgeschrieben. Im Vergleich zur letztjährigen Planung fallen die Abschreibungen tiefer aus, da aufgrund von Projektverzögerungen oder Wegfall einzelner Projekte (z. B. Velostation Bahnhof, Cheerstrasse) die entsprechenden Abschreibungen später oder gar nicht anfallen. Da die Abschreibungen auf den gesamten geplanten Investitionen statt auf den plafonierten Investitionen berechnet werden, ergeben sich latent zu hohe Abschreibungen. Diese Überabschreibungen werden ab 2024 korrigiert (ELAN 22–25, Teilprojekt 2.1).

Abschreibungen [Zahlen in TCHF]	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Abschreibungen Sachanlagen	28'244	29'103	29'756	27'304	28'768	27'897
Abschreibungen spezialfinanzierte Investitionen	3'091	3'247	3'135	3'030	3'254	3'790
Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen	6'602	6'592	6'613	6'602	6'651	6'718
Total Abschreibungen	37'936	38'942	39'503	36'937	38'673	38'404
Abschreibungen in Finanzplanung 2022–2025		38'942	40'528	40'324	43'054	
Veränderung Abschreibungen gegenüber AFP Vorjahr			1'025	3'387	4'381	

3.2.10 Entwicklung Spezialfinanzierungen

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen erhöht sich von aktuell 127,4 Mio. Franken (Stand 31. Dezember 2021) auf 155 Mio. Franken. Insbesondere das Eigenkapital der Siedlungsentwässerung steigt weiterhin stetig an. Mit der geplanten Revision des Siedlungsentwässerungsreglements und der damit verbundenen Integration der Anschlussgebühren in die Betriebsgebühren verstärkt sich die Bestandszunahme zusätzlich. Hingegen steigt auch die Gegenposition (Anlagen Siedlungsentwässerung) entsprechend an. Das Eigenkapital der Feuerwehr nimmt stetig zu. Dies ist im Hinblick auf die Finanzierung der neuen Feuerwache auf dem «ewl Areal» (geplanter Bezug Anfang 2029) positiv zu werten.

Eigenkapital der Spezialfinanzierungen [Zahlen in TCHF]	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	-249	-135	-3	86	192	315
Feuerwehr	-12'086	-12'420	-13'009	-13'576	-14'227	-14'921
Parkraum	-4'279	-4'684	-5'089	-5'494	-5'899	-6'304
Abfallentsorgung	-11'784	-11'245	-10'625	-10'677	-10'661	-10'600
Siedlungsentwässerung	-98'965	-103'230	-106'879	-113'282	-119'602	-125'549
Eigenkapital der Spezialfinanzierungen	-127'363	-131'714	-135'605	-142'943	-150'197	-157'059

3.3 Gesamtergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierung

[Zahlen in TCHF]	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	616'396	637'156	665'867	684'951	701'721	707'719
Betrieblicher Ertrag	-636'484	-593'806	-617'608	-643'066	-661'816	-674'047
Betriebliches Ergebnis	-20'088	43'350	48'259	41'885	39'905	33'672
Finanzaufwand	19'802	12'070	14'593	12'069	15'463	15'879
Finanzertrag	-51'155	-42'370	-42'370	-36'819	-36'919	-36'919
Finanzergebnis	-31'353	-30'300	-27'777	-24'750	-21'456	-21'040
Operatives Ergebnis (Gewinn – / Verlust +)	-51'441	13'050	20'482	17'136	18'449	12'632
A. o. Aufwand						
A. o. Ertrag						
Gesamtergebnis ER (Gewinn – / Verlust +)	-51'441	13'050	20'482	17'136	18'449	12'632
Gesamtergebnis ER in Finanzplanung 2022–2025		13'050	22'204	29'506	34'296	
Nettoinvestitionen geplant	47'610	65'304	80'126	134'786	153'395	139'710
Nettoinvestitionen Plafond	42'558	59'261	72'054	60'000	60'000	60'000
Investitionen ausserhalb Plafond (aP)	3'804	788	1'152	7'800	–	–
Nettoinvestitionen spezialfinanziert (SF)	1'248	5'255	6'920	12'210	22'880	19'365
Nettoinvestitionen (Plafond, aP, SF)	47'610	65'304	80'126	80'010	82'880	79'365
Finanzierung						
Gesamtergebnis ER	51'441	-13'050	-20'482	-17'136	-18'449	-12'632
+ Abschreibungen VV	37'936	38'942	39'503	36'937	38'673	38'404
+/- Wertberichtigungen Finanzvermögen	2'008		3'130		3'000	3'000
+/- Wertberichtigungen Beteiligungen VV	905		500	500	500	500
+/- Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds	5'383	4'078	4'768	8'143	8'060	7'667
Selbstfinanzierung/Cashflow	97'673	29'970	27'419	28'444	31'783	36'939
Selbstfinanzierung/Cashflow, ohne Spezialfinanzierungen	88'945	22'112	20'212	17'816	21'015	26'027
– Nettoinvestitionen (Plafond, aP, SF)	-47'610	-65'304	-80'126	-80'010	-82'880	-79'365
Finanzierungsüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	50'063	-35'334	-52'707	-51'567	-51'097	-42'426
Kennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond, aP und SF)	205.2 %	45.9 %	34.1 %	35.5 %	38.3 %	46.5 %
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond, aP ohne SF)	191.8 %	36.8 %	33.1 %	26.3 %	35.0 %	43.4 %
Nettovermögen	268'171	232'837	180'058	135'991	82'475	37'628
Eigenkapital	-1'578'680	-1'569'577	-1'549'095	-1'555'559	-1'545'750	-1'541'364

Die Erfolgsrechnung gemäss Antrag des Stadtrates weist im Budgetjahr 2023 einen Verlust von 11 Mio. Franken aus. Damit können die finanzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Die Planergebnisse sind nach wie vor negativ. Allerdings sind die Ergebnisse deutlich weniger negativ als im AFP 2022–2025, und das maximal zulässige Budgetdefizit wird in den Jahren 2024 und 2025 nur geringfügig überschritten. Die Verbesserung ist auf die Massnahmen aus dem Projekt «ELAN 22–25», Etappe 1, insbesondere die Aktualisierung der Steuerprognosen zurückzuführen.

Die Selbstfinanzierung ist gemessen am hohen Investitionsbedarf nach wie vor zu tief, und die Selbstfinanzierungsgrade liegen in der gesamten Planperiode unter 50 Prozent, wobei zu beachten ist, dass dabei lediglich die plafonierten Investitionen berücksichtigt werden. Das Nettovermögen nimmt in der Folge von 268,2 Mio. Franken (Stand 31. Dezember 2021) auf 37,6 Mio. Franken (Stand 31. Dezember 2026) bzw. um 230,6 Mio. Franken ab.

3.3.2 Kantonale Kennzahlen (gemäss § 2 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden [FHGV; SRL Nr. 161])

Bezeichnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Nettoverschuldungsquotient	-66.2 %	-65.5 %	-48.3 %	-35.3 %	-20.9 %	-9.3 %
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	205.2 %	45.9 %	34.2 %	35.5 %	38.3 %	46.5 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	154.5 %	122.6 %	93.5 %	76.5 %	63.1 %	42.3 %
Zinsbelastungsanteil	0.7 %	0.9 %	0.9 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Nettovermögen pro Kopf in Franken	3'234	2'799	2'135	1'619	977	444
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen pro Kopf in Franken	2'820	2'363	1'738	1'250	762	337
Selbstfinanzierungsanteil	14.2 %	4.7 %	4.3 %	4.2 %	4.5 %	5.2 %
Kapitaldienstanteil	6.3 %	7.1 %	6.9 %	6.5 %	6.6 %	7.5 %
Bruttoverschuldungsanteil	91.4 %	104.1 %	106.9 %	111.4 %	115.7 %	119.7 %

3.3.3 Städtische Kennzahlen

Bezeichnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ordentliches Rechnungsergebnis im 5-Jahres-Durchschnitt in TCHF	25'325	18'974	11'149	2'175	-3'535	-16'350
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] ohne Spezialfinanzierungen)	191.8 %	36.8 %	33.1 %	26.3 %	35.0 %	43.4 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] ohne Spezialfinanzierungen)	143.6 %	112.2 %	85.1 %	69.5 %	58.4 %	36.3 %

3.3.4 Fazit

Die aktualisierte Finanzplanung zeigt gegenüber der Finanzplanung 2022–2025 eine Verbesserung. Dennoch gelingt es nach wie vor nicht, alle finanzrechtlichen Vorgaben während der gesamten Planperiode einzuhalten. Zu beachten ist, dass die Verbesserungen grösstenteils auf die Anpassung der Steuerertragsprognosen zurückzuführen sind. Die Mehrerträge fallen hauptsächlich bei den Unternehmenssteuern an, und die Prognoseunsicherheit ist aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage sehr hoch. Eine Rezession könnte sich rasch negativ auf die Unternehmensgewinne auswirken, sodass die prognostizierten Steuererträge nicht erreicht werden könnten.

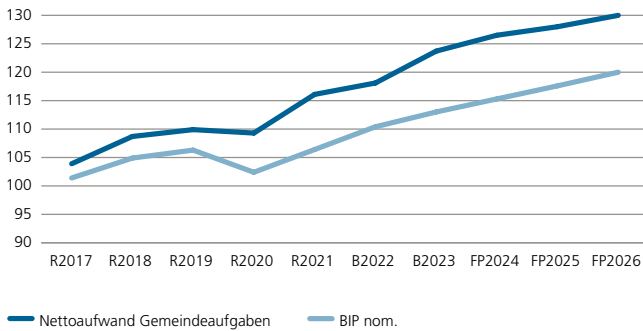
Finanzpolitische Ziele

Zielerreichung	
Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen. Das Nettovermögen (exkl. Spezialfinanzierungen) sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 maximal um 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %).	Nicht eingehalten.
Gesamtausgaben wachsen nicht stärker als die Wirtschaftskraft (BIP real).	Teilweise eingehalten (ab 2025).
Realisierung von Projekten und Leistungen richtet sich nach dem gegebenen Finanzrahmen.	Im Gesamttotal nicht eingehalten.

Finanzrechtliche Ziele

Zielerreichung (Antrag des Stadtrates)	
Aufwandüberschuss im Budget max. 8 % des Bruttoertrages einer Steuereinheit (Art. 6 Abs. 1 Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern, nachfolgend: FHR)	2023 bis 2025 nicht eingehalten; 2026 eingehalten.
Erfolgsrechnung muss im Durchschnitt von fünf Jahren ausgeglichen sein (Art. 5 Abs. 1 lit. a FHR).	Bis 2024 eingehalten; ab 2025 nicht eingehalten (Basis 2022 Budget).
Selbstfinanzierungsgrad muss im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen (Art. 5 Abs. 1 lit. b FHR).	Bis 2023 eingehalten; ab 2024 nicht eingehalten (Basis 2022 Budget).
Selbstfinanzierungsgrad soll in der Regel im Budget 80 % betragen (Art. 6 Abs. 2 FHR).	In der ganzen Planperiode nicht eingehalten.
Verwaltungsvermögen ist durch Eigenkapital finanziert (Art. 7 FHR).	Eingehalten.

Entwicklung Konsumaufwand, indexiert

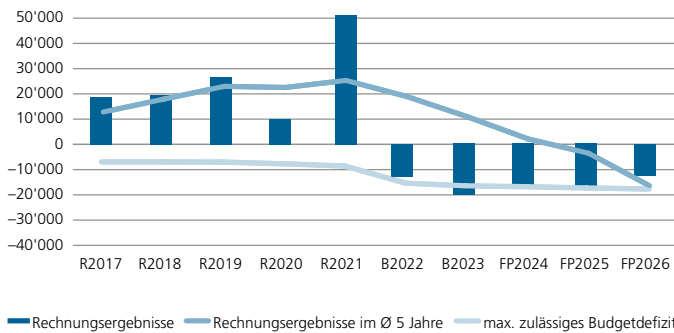


Ausgabenwachstum

Das Wirtschaftswachstum (BIP nominal) hat sich nach der Coronapandemie im Jahr 2021 deutlich erholt. In den Jahren 2022–2026 wird ein stetiges Wachstum erwartet, allerdings sind die Unsicherheiten sehr hoch.

Der Nettoaufwand für Gemeindeausgaben wächst in den Jahren 2023–2026 kumuliert um 10,2 Prozent und liegt damit leicht über dem prognostizierten Wirtschaftswachstum von 8,5 Prozent.

Ergebnis Erfolgsrechnung

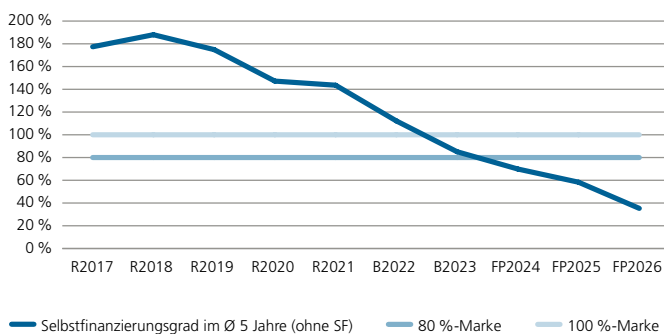


Rechnungsausgleich

Das städtische Finanzrecht verlangt eine ausgeglichene Erfolgsrechnung im Durchschnitt von fünf Jahren. Zudem darf ein einzelnes Budgetdefizit nicht grösser als 8 Prozent des Steuerertrages einer Steuereinheit sein.

Ab dem Jahr 2025 resultiert ein negativer Fünfjahresdurchschnitt. Das maximal zulässige Budgetdefizit wird in den Jahren 2023 nicht und 2024 und 2025 knapp nicht eingehalten.

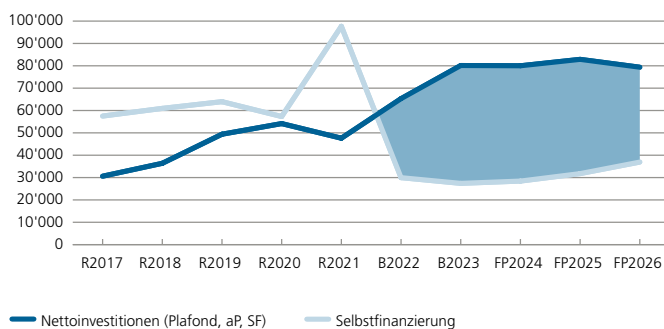
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt



Selbstfinanzierungsgrad

Gemäss städtischem Finanzrecht darf der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von fünf Jahren 80 Prozent nicht unterschreiten. Diese Vorgabe kann ab dem Jahr 2024 nicht mehr eingehalten werden.

Finanzierungsrechnung



Finanzierungsrechnung

In den Jahren 2016–2021 konnten Finanzierungsüberschüsse im Umfang von 165 Mio. Franken erwirtschaftet werden. Die geplanten Finanzierungsfehlbeträge der Jahre 2022–2026 betragen kumuliert 233 Mio. Franken.

3.3.5 Handlungsbedarf

Gemäss Legislaturziel Z1.7 kann in der Legislaturperiode 2022–2025 das Nettovermögen um maximal 50 Mio. Franken abnehmen. Dieses angepasste Ziel wird mit der vorliegenden Planprognose verfehlt, sofern ausschliesslich die Jahre 2022–2025 betrachtet werden. In der Periode 2022–2025 resultiert eine Selbstfinanzierung von total 127 Mio. Franken. Dem stehen Nettoinvestitionen von total 308,3 Mio. Franken gegenüber. Die Ergebnisse der Finanzierungsrechnung müssten folglich in den Jahren 2022–2025 um total 131,3 Mio. Franken verbessert werden.

Im Jahr 2021, nachdem das neue Legislaturziel Z1.7 beschlossen wurde, konnte die Stadt Luzern das Nettovermögen um 48,4 Mio. Franken erhöhen. Wird dieser Zuwachs in die Beurteilung einbezogen, reduziert sich der Handlungsbedarf in den Jahren 2022–2025 entsprechend um 48,4 Mio. Franken auf 82,9 Mio. Franken.

Ursprünglich war vorgesehen, Etappe 2 des Projekts «ELAN 22–25» im Sommer 2022 zu starten. Aufgrund der verbesserten finanziellen Gesamtlage kann vorerst darauf verzichtet werden. Diese Möglichkeit wurde mit dem etappierten Vorgehen explizit vorgesehen.

II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist festgelegt, dass eine Gemeinde ihre öffentliche Staatstätigkeit im Aufgaben- und Finanzplan in Aufgabenbereiche zu gliedern hat. Pro Aufgabenbereich ist die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in mindestens drei Planjahren aufzuzeigen.

In diesem Kapitel sind die Berichte der Aufgaben abgebildet. Sie umfassen – wie in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gefordert – den Bezug zum Legislaturprogramm, die Lagebeurteilung sowie den politischen Leistungsauftrag mit Erläuterungen und die Entwicklung der Finanzen.

In den Erläuterungen des politischen Leistungsauftrages wird gezeigt, welche Leistungsgruppen eine Aufgabe umfasst und welche Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen vorgesehen sind. Als Messgrössen werden zur Information Indikatoren geführt, die den «Erfolg» der Aufgabenerfüllung (Output, Outcome, Wirkung) zeigen. Die statistischen Grundlagen sowie der Personalbestand und dessen Entwicklung dienen als Hintergrundinformation.

Mit dem neuen Legislaturprogramm 2022–2025 und den damit verbundenen neuen Legislaturzielen und -massnahmen erfolgte gleichzeitig eine Überprüfung und Überarbeitung der politischen Leistungsaufträge sowie der Indikatoren und der statistischen Grundlagen.

Im AFP 2023–2026 wurden bei einigen Aufgaben neue Kennzahlen ergänzt bzw. bestehende Kennzahlen durch neue ersetzt. Die Vorjahreswerte für R2021 und B2022 von neuen Indikatoren bzw. statistischen Grundlagen sind dort ausgewiesen, wo die Datenerhebung dazu möglich war.

Die Entwicklung der Finanzen ist auf der Basis von HRM2 dargestellt. Das Vorjahresbudget (B2022) zeigt das vom Parlament am 25. November 2021 beschlossene Budget.

Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zeigen die Entwicklung der Finanzen je Aufgabe. Der Grosse Stadtrat beschliesst mit dem Budget den Globalkredit sowie den politischen Leistungsauftrag. Die Investitionsrechnung in den Aufgaben ist nicht Bestandteil des Globalkredites und dient der Information. Einzig bei den fünf Spezialfinanzierungen und den aus Steuergeldern finanzierten Investitionen (Aufgabe 998) beschliesst das Parlament die Bruttoinvestitionen.

Für weitere Details zu den Aufgaben wird auf die Lesehilfe verwiesen. Diese ist in der online verfügbaren Version dieses Berichtes und Antrages auf der Website der Stadt Luzern abrufbar und in Kapitel VI Anhang integriert.

Ombudsstelle

101

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Lagebeurteilung

Die Ombudsstelle berichtet mit einem separaten Tätigkeitsbericht jährlich zuhänden des Grossen Stadtrates.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Ombudsstelle ist ein niederschwelliges, kostenloses Angebot für die Bürgerinnen und Bürger bei Problemen sowie Konflikten mit der Stadtverwaltung. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle stehen auch den städtischen Mitarbeitenden bei personalrechtlichen Fragen, Konflikten am Arbeitsplatz und bei der Meldung von Missständen zur Verfügung.

Der Leistungsauftrag der Ombudsstelle ergibt sich aus der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (sRSL 0.1.1.1.1, Art. 53a) und dem Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 (sRSL 0.3.1.1.3). Die Tätigkeit als Meldestelle für Missstände (Whistleblowing) ist im Personalreglement vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1, Art. 41a, 41b) geregelt.

Die Ombudsperson ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie ist nicht an Weisungen gebunden.

Leistungsgruppe

■ Ombudsstelle

LG Grundlage
101.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	Zeitraum					
			R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Anfragen	101.1	Anzahl	278	270	270	270	270	270
Eingegangene Fälle	101.1	Anzahl	77	90	90	90	90	90
Erledigte Fälle	101.1	Anzahl	81	90	90	90	90	90
Pendente Fälle	101.1	Anzahl	10	10	10	10	10	10

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	80	80	110	110	110	110	110
Σ	80	80	110	110	110	110	110

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	153	208	205	206	207	208
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	48	70	58	58	58	59
39 Interne Verrechnungen	8	7	11	11	11	11
Aufwand	208	285	274	275	276	277
42 Entgelte	-10	0	0	0	0	0
Ertrag	-10	0	0	0	0	0
Saldo Globalbudget	198	285	274	275	276	277

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			286	287	289	
Ertrag			0	0	0	
Saldo Globalbudget			286	287	289	

Informationen zur Leistungsgruppe

101.1 Ombudsstelle	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	208	285	274			
Ertrag	-10	0	0			
Saldo	198	285	274			

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Personalkosten sind für das Budget 2022 leicht zu hoch budgetiert worden. Deshalb sinkt der Personalaufwand ab Budgetjahr 2023. Die Einführung des Geschäftsverwaltungssystems (GEVER) wird Ende 2022 abgeschlossen sein. Aus diesem Grund sinkt der übrige Sach- und Betriebsaufwand ab 2023 wieder.

Dienste Stadtkanzlei

111

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z1.2 Kommunikation: Die Stadt Luzern kommuniziert ihre Leistungen und Vorhaben aktiv und adressatengerecht und orchestriert sie über verschiedene Kommunikationskanäle. Sie führt mit den verschiedenen Anspruchsgruppen einen konstruktiven Dialog. Die Nutzung der digitalen Möglichkeiten ist für die Stadt Luzern eine Selbstverständlichkeit. Die Stadt Luzern vermittelt auch die «Marke Luzern» zielgruppenorientiert und kohärent gegen innen und aussen. Auf der Grundlage eines klaren Selbst- und Aufgabenverständnisses koordiniert sie gezielt ihre Marketingaktivitäten.

Massnahme zum Legislativziel

M1.2b Die Stadt Luzern entwickelt bis Ende 2022 eine klare Haltung zum Stadtmarketing und erarbeitet auf dieser Basis bis Ende 2023 ein Umsetzungskonzept.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M1.2b Die Umsetzung ist auf Kurs.

Lagebeurteilung

Ein zunehmend dynamisches und komplexes politisches, wirtschaftliches, gesellschaftliches und technologisches Umfeld sowie erhöhte Anforderungen an staatliche Aufgaben und Leistungen stellen auch die Stadtkanzlei als Stabsstelle des Stadtrates und als zentrale verbindende und koordinierende Stelle zur Verwaltung, zum Grossen Stadtrat und zur Öffentlichkeit laufend vor neue Herausforderungen. Die Stadtkanzlei richtet ihre Stabstätigkeit auf diese Herausforderungen aus, um neben reibungslosen und korrekten Abläufen auch eine ganzheitliche und vorausschauende politische Planung und Steuerung sowie eine zeitgemässe Kommunikation sicherzustellen. Neue digitale Möglichkeiten werden dabei als Chance für mehr Wirkung und Effizienz genutzt.

Nach Abschluss der flächendeckenden Einführung von GEVER – der elektronisch geführten Geschäftsverwaltung für die gesamte Stadtverwaltung mit rund 1'150 Arbeitsplätzen – erfolgt ab 2022 eine Phase der Konsolidierung sowie ein gezielter Ausbau in ausgewählten Bereichen. Die Stadtkanzlei ist Auftraggeberin und treibt zusammen mit der für die GEVER-Anwendung verantwortlichen Person die weiteren Ausbauschritte voran.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtkanzlei leistet für die politischen Räte eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Stabstätigkeit. Sie unterstützt den Stadtrat bei der Erfüllung seiner Führungsaufgaben sowohl operativ als auch strategisch und koordiniert und betreut die Geschäfte und Sitzungen des Stadtrates und des Grossen Stadtrates. Sie berät die politischen Räte in rechtlichen Fragen, insbesondere hinsichtlich Rechtsprechung, Rechtsetzung und Datenschutz. Sie stellt eine optimale Verbindung zwischen dem Stadtrat, dem Grossen Stadtrat, der Verwaltung und der Öffentlichkeit sicher und sorgt für eine aktive Kommunikation gegen innen und aussen sowie einen modernen Aussenauftritt. Des Weiteren erstellt die Stadtkanzlei Beglaubigungen und führt die öffentliche Statistik.

Das Stadtarchiv unterstützt mit der dauernden Aufbewahrung und der Aufbereitung von Unterlagen die Rechtssicherheit, die kontinuierliche und rationelle Verwaltungsführung, die Transparenz sowie die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und stellt Grundlagen für die Forschung bereit.

Das Finanzinspektorat ist der Stadtkanzlei administrativ zugeordnet und unterstützt als selbstständiges und unabhängiges Organ den Grossen Stadtrat und den Stadtrat bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Grosser Stadtrat	111.1	G
■ Stadtrat	111.2	G
■ Kanzlei/Stab	111.3	G
■ Stadtarchiv	111.4	G/F
■ Kommunikation	111.5	F
■ Finanzinspektorat	111.6	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen			Zeitraum		B2023	FP2024	FP2025	FP2026
111.3	Die elektronische Geschäftsverwaltung ist in der Stadt Luzern flächendeckend eingeführt und in Betrieb.	2018–2025	ER	180	170	170	170	170
			IR	100	100	100	100	100

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Sitzungshalbtage Kommissionen	111.1	Anzahl	59	45	48	48	48	48
Sitzungen Grosse Stadtrat	111.1	Anzahl	13	12	12	12	12	12
Eingereichte Vorstösse aus dem Grosse Stadtrat	111.1	Anzahl	105	120	120	120	120	120
Behandelte Geschäfte im Grosse Stadtrat	111.1	Anzahl	186	160	160	160	160	160
Sitzungen Stadtrat	111.2	Anzahl	44	50	45	45	45	45
Behandelte Geschäfte im Stadtrat	111.2	Anzahl	940	880	880	880	880	880
Anzahl B/B+A	111.2	Anzahl	44	38	38	38	38	38
Anzahl Medienorientierungen	111.5	Anzahl	32	30	30	30	30	30
Anzahl Medienmitteilungen	111.5	Anzahl	334	330	330	330	330	330
Anzahl externe Revisionsmandate (ausserhalb Stadtverwaltung)	111.6	Anzahl	20	21	21	21	21	21
Beaufsichtigte Stiftungen (Stiftungen unter Aufsicht des Stadtrates)	111.6	Anzahl	80	80	80	80	80	80

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'765	2'625	2'635	2'755	2'755	2'755	2'755
Σ	2'765	2'625	2'635	2'755	2'755	2'755	2'755

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	6'257	5'819	6'037	6'065	6'094	6'123
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'091	1'157	1'493	1'380	1'356	1'363
33 Abschreibungen	906	717	651	445	377	339
36 Transferaufwand	559	572	524	524	524	524
39 Interne Verrechnungen	1'148	1'176	1'133	1'133	1'133	1'133
Aufwand	9'961	9'440	9'838	9'547	9'484	9'482
42 Entgelte	-149	-130	-134	-135	-136	-138
46 Transferertrag	-50	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-2'238	-2'218	-2'104	-2'104	-2'104	-2'104
Ertrag	-2'437	-2'347	-2'238	-2'239	-2'240	-2'242
Saldo Globalbudget	7'524	7'093	7'600	7'308	7'244	7'240

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			9'817	9'719	9'630	
Ertrag			–2'349	–2'350	–2'352	
Saldo Globalbudget			7'468	7'369	7'279	

Informationen zu den Leistungsgruppen

111.1 Grosser Stadtrat	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	1'205	1'171	1'435			
Ertrag	–446	–439	–420			
Saldo	759	732	1'015			

111.2 Stadtrat	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	2'399	2'057	2'093			
Ertrag	–790	–785	–751			
Saldo	1'609	1'272	1'342			

111.3 Kanzlei / Stab	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	2'497	2'390	2'318			
Ertrag	–692	–692	–650			
Saldo	1'805	1698	1'668			

111.4 Stadtarchiv	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	1'370	1'371	1'371			
Ertrag	–134	–118	–113			
Saldo	1'236	1'253	1'259			

111.5 Kommunikation	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	1'795	1'725	1'882			
Ertrag	–275	–220	–210			
Saldo	1'519	1'506	1'672			

111.6 Finanzinspektorat	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	695	725	739			
Ertrag	–99	–93	–95			
Saldo	596	631	644			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36 Transferaufwand	559	572	524	524	524	524
3632.002 Beitrag an LuzernPlus	203	245	248	248	248	248
3632.004 Beitrag an Kooperation K5-Gemeinden	20	21	21	21	21	21
3635.005 Beitrag an maz – Die Schweizer Journalistenschule	25	25	25	25	25	25

Transferaufwand		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
3636.001	Beiträge Konsumationen, Ehrengaben	3	16	16	16	16	16
3636.002	Beitrag an Film und Fernsehen	145	100	100	100	100	100
3636.003	Beitrag an Fraktionen	113	114	114	114	114	114
3636.075	Beitrag an Europa Forum Luzern	51	51	0	0	0	0

Transferertrag		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46	Transferertrag	-50	0	0	0	0	0
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung	-50	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben		253	291	100	100	100	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		253	291	100	100	100	0

Kommentar

Ab zirka Ende 2022 werden sämtliche Dienstabteilungen auf die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) umgestellt sein. Bis 2025 erfolgt eine Konsolidierung des Erreichten und ein stetiger Ausbau sowie eine Vertiefung in ausgewählten Bereichen.

Im Grossen Stadtrat und auch im Stadtrat wurde 2021 eine ausserordentlich hohe Anzahl Geschäfte behandelt, was sich auch in der Anzahl Sitzungen niedergeschlagen hat. Ab 2022 werden sich die statistischen Zahlen voraussichtlich wieder etwas tiefer einpendeln.

Die Stadtkanzlei rechnet für das Budgetjahr 2023 damit, dass der Grosse Stadtrat weiterhin im Kantonsratssaal tagen wird. Dies hat zusätzliche Kosten von jährlich rund Fr. 50'000 zur Folge. Im Jahr 2023 soll für Fr. 50'000 eine weitere Bevölkerungsbefragung durchgeführt werden. Im Bereich Kommunikation führt die Umsetzung von überwiesenen Postulaten wie Kurzvideos bei Abstimmungen, zeitgemässe Kommunikation und Barrierefreiheit zu Mehrkosten von Fr. 40'000. Für die Projekte «Stadtmarketing» und «Stakeholdermanagement» werden zusätzliche Kosten von rund Fr. 100'000 veranschlagt. Der Beitrag an das Europa Forum Luzern wird ab 2023 neu von der Bildungsdirektion budgetiert.

Für die Bereiche Sekretariat Grosser Stadtrat sowie Kommunikation sind zur Bewältigung der zunehmenden Arbeitslast je ein zusätzliches 60 %-Pensum durch die Stellenplankommission bewilligt worden. Die 60 %-Stelle im Sekretariat Grosser Stadtrat liegt in der Ausgabenkompetenz des Stadtrates. Für die 60 %-Stelle bei der Kommunikation wird dem Grossen Stadtrat mit dem vorliegenden B+A ein Sonderkredit beantragt.

Begründung für den Sonderkredit

Aufgrund einer Standortbestimmung wurde dringender Handlungsbedarf bei der Stelle für Kommunikation geortet. Die Arbeitslast für die Stelle für Kommunikation ist in den letzten Monaten und Jahren laufend gestiegen. Dies ist einerseits auf die zusätzlichen Anstrengungen im Bereich der digitalen Kanäle, andererseits auf die Zunahme der kommunikativen Begleitung anspruchsvoller, für die Stadt zentraler Projekte zurückzuführen (Durchgangsbahnhof, Neues Luzerner Theater, Digitalisierungsprojekte usw.). Zudem sind Krisensituationen wie die Coronapandemie, Hochwasser und Ukraine-Krieg zu einem ressourcenbindenden Dauerthema geworden. Den geforderten Serviceanspruch kann die Stelle für Kommunikation nur noch durch konsequente Priorisierungsmassnahmen und durch den Einsatz von Überzeit erfüllen. Verschiedene wichtige Arbeiten müssen zurückgestellt werden, zum Beispiel die strategische Weiterentwicklung der Kommunikation oder auch die Umsetzungsarbeiten überwiesener Postulate (z. B. Postulat 8 «Städtische Kommunikation muss einschliessen, nicht ausschliessen», Postulat 9 «Barrierefreie Kommunikation» und Postulat 25 «Kurzvideos bei Abstimmungen», alle in der Legislaturperiode 2020–2024). Im kurz-, mittel- und langfristigen Ausblick ist keine Entspannung in Sicht. Gemäss Legislaturprogramm 2022–2025 sind die Erarbeitung der Kommunikationsstrategie 2.0 sowie die Erarbeitung eines Konzepts Stadtmarketing fällig. Ein daraus folgender Ressourcenbedarf ist höchstwahrscheinlich. Auch die Kompensation der Rückstände sowie die Vermeidung erneuter Rückstände sind nur mit zusätzlichen Ressourcen möglich. Der Handlungsbedarf ist dringend und vor allem auch langfristig notwendig. Damit sollen einerseits die strukturellen Probleme beseitigt, andererseits krankheitsbedingte Ausfälle verhindert werden.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 26/2022: «Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 mit Budgetentwurf 2023» vom 1. Dezember 2022 dem Antrag der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates zugestimmt und 0,2 Mio. Franken für die Rückkehr des Ratsbetriebes ins Rathaus ins Budget aufgenommen. Das Globalbudget der Aufgabe Dienste Stadtkanzlei wird um Fr. 150'000 (für die Zumietung der AVS-Infrastruktur) erhöht.

Stabsleistungen SOSID

210

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahme zum Legislativziel

M3.5b Die Stadt Luzern entwickelt bis 2023 ein auf die Luzerner Verhältnisse angepasstes Modell der integrierten Versorgung inklusive einer Entwicklungsstrategie für genügend bezahlbaren Wohnraum im Alter und Berücksichtigung der städtischen Alterswohnungen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3.5b Mit der Kenntnisnahme des B+A 21/2021: «Projekt «Alterswohnen integriert»» hat der Grosse Stadtrat der Verwaltung den Auftrag erteilt, nach Fertigstellung der Meilensteine 1 und 3 einen Bericht vorzulegen. Die Arbeiten an einem Versorgungskonzept, an Varianten zur rechtlichen Ausgestaltung einer integrierten Organisation sowie an einer quartierbezogenen Analyse betreffend altersgerechten Wohnraum laufen wie geplant.

Lagebeurteilung

Die Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID) bündelt die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben der Stadt im Sozialbereich und in der Sicherheit. Die Bewegungen im Asylbereich und deren Auswirkungen aus der Flüchtlingskrise 2015 sowie diejenigen aus der Ukraine-Krise 2022 fordern die Dienste der SOSID in verschiedener Hinsicht. Von Bedeutung sind die gesellschaftliche und persönliche Integration der Schutzsuchenden, deren Arbeitsintegration wie auch deren finanzielle Unterstützung. Im Bereich Sicherheit wird die Lage im Rahmen des Sicherheitsberichtes 2023 erneut umfassend analysiert. Der Gemeindeführungsstab ist gut aufgestellt und für die Bewältigung von unvorhersehbaren Krisen und Gefährdungen jederzeit unverzüglich einsetzbar.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben (Gemeindeführungsstab, Sicherheitsmanager, Asyl) und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab	210.1	G/F
■ Sicherheitsmanagement	210.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

	Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
210.2 Der Sicherheitsbericht wird alle 3 Jahre aktualisiert, um die sich verändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.	2020–2023 ER	100			100

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	570	610	570	570	570	570	570
Σ	570	610	570	570	570	570	570

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	979	1'007	1'035	1'040	1'045	1'050
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	207	630	312	214	215	316
36 Transferaufwand	596	799	851	851	851	851
39 Interne Verrechnungen	152	155	166	166	166	166
Aufwand	1'934	2'591	2'363	2'270	2'276	2'382
42 Entgelte	-1	-25	-1	-1	-1	-1
Ertrag	-1	-25	-1	-1	-1	-1
Saldo Globalbudget	1'933	2'566	2'362	2'269	2'275	2'381

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			2'299	2'205	2'211	
Ertrag			-25	-26	-26	
Saldo Globalbudget			2'274	2'180	2'185	

Informationen zu den Leistungsgruppen

210.1 Dienstleistungen Stab	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	1'065	1'461	1'095			
Ertrag	-1	-25	-1			
Saldo	1'064	1'436	1'094			

210.2 Sicherheitsmanagement	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	868	1'130	1'267			
Ertrag	0	0	0			
Saldo	868	1'130	1'267			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36 Transferaufwand	596	799	851	851	851	851
3632.005 Beitrag an ZSO Pilatus	566	769	813	813	813	813
3636.010 Beitrag an Fanarbeit Luzern	30	30	30	30	30	30
3636.034 Beitrag an Luzerner Forum Sozialversicherungen	0	0	8	8	8	8

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Im Jahr 2023 wird ein aktualisierter Sicherheitsbericht unterbreitet. Er wird eine umfassende Analyse der Sicherheitslage mit entsprechenden Massnahmen beinhalten.

Das Globalbudget des Stabs der Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID) ist rund Fr. 200'000 tiefer als das Budget des Vorjahres. Gründe dafür sind zum einen der Wegfall des Projektbetrags Alterswohnen integriert (Fr. –400'000 im Budget 2022), der Aufwand für den Sicherheitsbericht (Fr. 100'000) im Budget 2023 sowie ein höherer Beitrag an die ZSO Pilatus (plus Fr. 44'000). Zudem wird der Mitgliederbeitrag an das Luzerner Forum für Sozialversicherungen neu dem Stab SOSID belastet; dieser war bis im Jahr 2022 in gleicher Höhe bei der Finanzdirektion budgetiert. Im Ertrag entfällt mit dem Ausscheiden des Direktionsvorstehers aus dem Verwaltungsrat der vbl ab 2023 auch das Honorar.

Kindes- und Erwachsenenschutz

211

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Auslastung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bleibt dauerhaft hoch. Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen war zwar Anfang 2022 im Vergleich zum Vorjahr leicht abnehmend, ist seither aber wieder deutlich ansteigend, sowohl im Kindes- als auch im Erwachsenenschutz. Die Fallzahlen werden auch im Jahr 2023 auf sehr hohem Niveau bleiben.

Herausfordernd und zeitaufwendig bleiben die Besuchsrechtsfälle von geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern. Mit der Anordnung von Mediation und der Umsetzung des erarbeiteten Besuchsrechtskonzepts («Kind im Zentrum») wird versucht, zu einer Lösung im Sinne der Kinder beizutragen.

Nach wie vor gibt es viele psychisch kranke Erwachsene, die Unterstützung brauchen. Auch die Generation Z ist nach der Coronapandemie teilweise in schlechter psychischer Verfassung und auf Hilfe angewiesen. Die Plätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Erwachsenenpsychiatrie sind vollständig belegt, und es bestehen lange Wartelisten. Dies führt zu unbefriedigenden Zuständen, auch für die Betreuenden. Erste Gefährdungsmeldungen für ukrainische Geflüchtete weisen darauf hin, dass für einige dieser Personen mit Aufenthalt in der Stadt Luzern ebenfalls Massnahmen anzuordnen sein werden, was zu einer weiteren Steigerung der Fallzahlen beiträgt.

Die KESB klärt für die Klientinnen und Klienten aus immer mehr Ländern ihren Unterstützungsbedarf ab, wobei die Arbeit mit Menschen aus anderen Kulturen einerseits spannend ist, andererseits aber auch mehr Aufwand bedeutet. Die Kosten für den Dolmetschdienst nehmen deutlich zu. Nach Aufhebung der Coronamassnahmen und daraus folgend der Tatsache, dass die Mitarbeitenden der KESB wieder vollumfänglich vor Ort in den Büros arbeiten, finden die Abklärungskontakte und rechtlichen Anhörungen mehrheitlich persönlich statt. Das entspricht den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten sowie auch der Mitarbeitenden der KESB.

Seit September 2022 arbeitet die KESB mit der neuen Fallführungssoftware. Damit werden die administrativen Prozesse einfacher, und die Digitalisierung der Aktenführung wird Schritt für Schritt umgesetzt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss ZGB zuständig. Dazu gehören die umfassende Abklärung von Anträgen und Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und Erwachsene, die Anordnung und Aufhebung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die fürsorgliche Unterbringung, die Ernennung und Entlassung von Beiständinnen und Beiständen sowie die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen, die Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung und die Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen. Zudem fällt die KESB Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen. Sie ist auch zuständig für Pflegeplatzbewilligungen, die Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern und trifft Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern.

Leistungsgruppe

■ Kindes- und Erwachsenenschutz

LG Grundlage

211.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2023

FP2024

FP2025

FP2026

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert						
		des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Neue Anträge	211.1	1'250	1'402	1'420	1'250	1'400	1'400	1'400
Abgeschlossene Anträge	211.1	1'200	1'407	1'400	1'335	1'400	1'400	1'400
Pendente Anträge	211.1	420	529	574	489	574	574	574
Fürsorgerische Unterbringung – Anordnung	211.1	30	34	30	30	30	30	30
Behördliche Massnahme je 1'000 Personen	211.1	21	23	21	21	21	21	21
Behördliche Massnahmen Erwachsene – Anordnung	211.1	140	153	160	150	160	160	160
Behördliche Massnahmen Kinder – Anordnung	211.1	125	140	150	140	140	140	140

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine statistischen Grundlagen	211.1							

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'460	2'530	2'470	2'470	2'470	2'470	2'470
Σ	2'460	2'530	2'470	2'470	2'470	2'470	2'470

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	4'099	3'959	4'002	4'022	4'042	4'062
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	164	228	233	234	235	236
39 Interne Verrechnungen	648	659	706	706	706	706
Aufwand	4'912	4'846	4'940	4'961	4'982	5'004
42 Entgelte	-372	-367	-375	-379	-383	-386
Ertrag	-372	-367	-375	-379	-383	-386
Saldo Globalbudget	4'540	4'480	4'565	4'582	4'600	4'617

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			4'867	4'888	4'909	
Ertrag			-371	-374	-378	
Saldo Globalbudget			4'497	4'514	4'531	

Informationen zur Leistungsgruppe

211.1 Kindes- und Erwachsenenschutz	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	4'912	4'846	4'940			
Ertrag	-372	-367	-375			
Saldo	4'540	4'480	4'565			

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Anträge im Kinderschutz werden im Jahr 2023 eher wieder etwas sinken; nach den Pandemie Jahren pendeln sich die Zahlen voraussichtlich wieder in einem etwas tieferen Bereich ein. Auch im Erwachsenenschutz ist davon auszugehen, dass eher weniger neue Gefährdungsmeldungen eingehen werden als in den beiden Vorjahren. Meldungen für ukrainische Personen mit Aufenthalt in Luzern können jedoch sowohl im Bereich Kinderschutz als auch Erwachsenenschutz kurzfristig zu einer Zunahme der Fallzahlen führen.

Der Personalbestand bleibt stabil. Aufstockung des Personals wird notwendig, wenn die Gefährdungsmeldungen unerwartet zunehmen. Das Globalbudget 2023 entwickelt sich im Vergleich zum Budget 2022 erwartungsgemäss.

Alter und Gesundheit

213

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die auf eidgenössischer und kantonaler Ebene veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben zu hohen Mehrkosten geführt, welche die ursprüngliche Finanzplanung um mehrere Millionen Franken überschreiten. Spätestens im Jahr 2024 sollte mit der Aufhebung der Besitzstandswahrung bei der EL-Reform auf Bundesebene eine gewisse Beruhigung eintreten. Im Projekt «Alterswohnen integriert» kommt der Abteilung Alter und Gesundheit eine besondere Rolle zu, da sie die Stadt Luzern in mehreren Funktionen vertritt: als Leistungsbestellerin (Pflegeversorgung), als Finanziererin (Pflegefiananzierung, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, städtische Zusatzleistungen) und auch als Anbieterin einer unabhängigen Information, Beratung und Triage (Anlaufstelle Alter).

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) ist zuständig für die Umsetzung der gesetzlich geregelten finanziellen Grundsicherung im Alter und bei Invalidität (AHV/IV, Ergänzungsleistungen). Sie ist ausserdem dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Unterstützungs- und Pflegeleistungen im Bereich der Langzeitpflege erbracht und nach den gesetzlichen Vorgaben finanziert werden. Im Bereich der ambulanten Pflege übernimmt sie die kommunale Aufgabe der Aufsicht und Bewilligung von Spitex-Organisationen. Mit einem bedarfsgerechten Angebot an unabhängiger Beratung und Information sowie der Förderung von Partizipation, Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit verfolgt die AGES das Ziel, dass ältere Menschen in der Stadt Luzern so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. In den Zuständigkeitsbereich der AGES fällt auch die regelmässige Überprüfung und die Weiterentwicklung der Altersfreundlichkeit der Stadt Luzern, zu der sich der Stadtrat im Rahmen der Mitgliedschaft im WHO-Netzwerk «Age-friendly Cities and Communities» verpflichtet hat.

Leistungsgruppen

■ Alter	213.1	LG	Grundlage	G/F
■ Gesundheit	213.2			G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum		B2023	FP2024	FP2025	FP2026
213.1	Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern»	2020–2025	ER	640	780	780	780
213.1	Umsetzung Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen»	2020–2025	ER	150	150	150	150
213.2	Pilotprojekt «Kontrollierter Verkauf von Cannabis»	2023	ER	150			

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 26/2022: «Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 mit Budgetentwurf 2023» vom 1. Dezember 2022 das Budget der Aufgabe AGES um Fr. 150'000 erhöht, damit die Umsetzung des Pilotprojekts «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» durch das ordentliche Budget finanziert werden kann und nicht zulasten des Margaretha-Binggeli-Fonds erfolgt.

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
			Anlaufstelle Alter: Anzahl Beratungs- kontakte	213.1	300	362	500	500
Anlaufstelle Alter: Anzahl Hausbesuche	213.1	100	72	120	150	150	150	150
Termingerechte Erledigung von Gesuchen (AHV, AHIZ, FAZ)	213.1	Erledigung innert max. 5 AT	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung: Anzahl teilnehmende Gemeinden	213.2	10	7	6	8	10	10	10
Termingerechter Abschluss der Leistungsvereinbarungen	213.2	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Termingerechte Überprüfung der Kostengutsprachen	213.2	95 % Beantwortung innert 5 Tagen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Personen 85+	213	Anzahl	2'988	2'908	3'040	3'079	3'130	3'174
Personen 65–84	213	Anzahl	13'483	13'319	13'910	14'098	14'295	14'592
Ergänzungsleistungen AHV/IV	213.1	Mio. CHF	44.27	39.82	44.63	45.08	45.53	45.98
Ergänzungsleistungen AHV/IV Privathaushalte	213.1	Anz. Haushalte	3'700	2'600	3'800	3'500	3'550	3'620
Ergänzungsleistungen AHV/IV Heimbewohnerschaft	213.1	Anz. Personen	1'000	750	1'010	1'020	1'030	1'040
Geleistete Pflegerestkosten	213.2	Mio. CHF	37.4	37.34	37.74	38.12	38.5	38.90
davon ambulant	213.2	Mio. CHF	10.55	10.7	10.84	10.94	11.06	11.2
davon stationär	213.2	Mio. CHF	26.85	26.64	26.91	27.18	27.45	27.7

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'370	1'275	1'320	1'330	1'330	1'330	1'330
Σ	1'370	1'275	1'320	1'330	1'330	1'330	1'330

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	1'673	1'778	1'813	1'822	1'831	1'840
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	312	295	462	324	326	327
35 Einlagen in Fonds und SF	364	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	86'063	81'451	86'910	88'033	88'874	89'724
39 Interne Verrechnungen	602	647	708	708	708	708
Aufwand	89'012	84'171	89'892	90'887	91'739	92'600
42 Entgelte	0	-10	-1	-1	-1	-1
43 Übrige Erträge	-97	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-85	-221	-350	-500	-500	-500
46 Transferertrag	-380	-320	-351	-351	-351	-351
49 Interne Verrechnungen	-710	-94	-111	-111	-111	-111
Ertrag	-1'272	-645	-813	-963	-963	-963
Saldo Globalbudget	87'740	83'525	89'079	89'924	90'776	91'637

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			84'955	86'048	86'859	
Ertrag			-645	-645	-646	
Saldo Globalbudget			84'310	85'403	86'213	

Informationen zu den Leistungsgruppen

213.1 Alter	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	48'378	43'022	48'355			
Ertrag	-1'220	-551	-779			
Saldo	47'158	42'471	47'576			

213.2 Gesundheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	40'635	41'149	41'537			
Ertrag	-52	-94	-34			
Saldo	40'582	41'055	41'503			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36 Transferaufwand	86'063	81'451	86'910	88'033	88'874	89'724
3631.001 Beitrag an Kanton Familienzulagen Nichterwerbstät.	325	320	325	325	325	325
3631.002 Beitrag an Tierseuchenkasse	165	166	167	167	167	167
3631.007 Beiträge für AHV (Erlassbeiträge)	214	60	180	180	180	180
3631.008 Beiträge für Ergänzungsleistungen	44'270	39'840	44'637	45'083	45'534	45'990
3631.009 Beitrag an Kanton Spez. Mobiler Palliative-Care-Dienst	0	0	120	120	120	120
3634.001 Beitrag an Spitex Luzern (Hauswirtschaft)	1'252	1'200	1'212	1'224	1'236	1'249
3634.002 Beitrag an Spitex Luzern (Pflegefiananzierung)	8'971	9'200	9'292	9'385	9'479	9'574
3634.008 Beitrag an Viva Luzern AG Pflegefiananzierung	16'838	16'400	16'564	16'730	16'897	17'066
3634.009 Beitrag an Viva Luzern AG Übergangspflege	48	100	50	50	50	50
3634.010 Beitrag an Viva Luzern AG Betreuung Alterswohnen	230	230	230	230	230	230
3635.001 Beitrag an private Spitex und Pflegefachpersonal	1'556	1'500	1'515	1'530	1'545	1'561
3635.002 Beitrag an private Heime Stadt Pflegefiananzierung	6'805	7'340	6'800	6'868	6'937	7'006
3635.003 Beitrag an private Heime ausserh. Stadt Pflegefiananzierung	3'211	2'900	3'300	3'333	3'366	3'400
3636.004 Beitrag an Verein Haushilfe	116	135	135	135	135	135
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	7	20	36	36	36	36
3636.011 Beitrag an Entlastungsdienst SRK Luzern	80	80	80	80	80	80
3636.012 Beitrag an Pro Senectute (Sozialberatung)	326	320	320	320	320	320
3636.013 Beitrag an Pro Senectute (Mahlzeitendienst)	181	150	180	180	180	180
3636.070 Beitrag an Institutionen Maria-Benes-Schmid-und-Bernhard-Perret-Fonds	25	50	50	50	50	50
3636.072 Beitrag an Vicino Luzern	369	500	640	780	780	780
3636.074 Beitrag an Genossenschaft Zeitgut Luzern	60	50	60	60	60	60
3636.077 Beiträge an Institutionen Margaretha-Binggeli-Fonds	429	210	332	332	332	332
3637.001 Beitrag an Private AHIZ	-3	0	0	0	0	0
3637.002 Beitrag an Private AHIZ Heimbewohnerschaft	69	50	50	50	50	50
3637.003 Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende	240	315	300	300	300	300
3637.004 Gutscheine im Alter	92	150	150	300	300	300

Transferaufwand		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
3637.013	Beitrag an Private von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds	47	20	50	50	50	50
3637.015	Beitrag an Private Maria-Benes-Schmid-und-Bernhard-Perret-Fonds	13	10	10	10	10	10
3637.030	Beiträge doppelte Patientenbeteiligung	20	30	20	20	20	20
3637.035	Beiträge an Private aus Margaretha-Binggeli-Fonds	3	0	0	0	0	0
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	104	104	104	104	104	104

Transferertrag		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46	Transferertrag	-380	-320	-351	-351	-351	-351
4612.03	Entschädigungen von Gemeinden für Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung	-81	-78	-101	-101	-101	-101
4631.05	Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-17	0	0	0	0	0
4631.15	Kantonsbeitrag Kosten AHV-Zweigstelle	-160	-148	-170	-170	-170	-170
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-97	-94	-80	-80	-80	-80
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung	-26	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen werden bei Vicino Luzern zwei weitere Standorte ausgebaut (je Fr. 140'000). Das Projekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» wird (vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments zum B+A) ab 2023 in die Regelstruktur übergeführt. Der Start des Pilotprojekts «Kontrollierter Verkauf von Cannabis» ist in der Stadt Luzern auf Frühling 2023 geplant.

Im Jahr 2022 unterhielt das Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung sieben Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Hildisrieden, Horw und Rothenburg sowie mit dem VLG für die überregional tätigen Institutionen. Hinzu kommen jedes Jahr 10 bis 15 Einzelaufträge von weiteren Gemeinden. Für die kommenden Jahre wird eine geografische (neue Gemeinden) und inhaltliche (zusätzliche Dienstleistungen) Ausweitung der Leistungsvereinbarungen angestrebt.

Bei den statistischen Grundlagen wurden die demografischen Angaben ab Budget 2023 nach den neusten vorliegenden Prognosen aktualisiert. Die Finanzprognosen der Jahre 2023–2026 wurden ebenso nachgeführt. Hier ist insbesondere bei den Ergänzungsleistungen ein starker Anstieg zu verzeichnen. In den EL-Kosten 2021 ist eine Rückstellung von 1,27 Mio. Franken enthalten. Zudem werden auch die jährlichen Verwaltungskostenabgaben an den Kanton in der Höhe von etwa 1,1 Mio. Franken berücksichtigt. Bei den EL-Kosten und der Anzahl EL-Bezügerinnen und -Bezüger ist aufgrund der neuen Mietzinsrichtlinien (Privathaushalte) und der EL-Taxgrenze bei den Heimbewohnerinnen und -bewohnern ein sprunghafter Anstieg erfolgt. Der Anstieg der Pflegerestkosten ist auf die Coronapandemie zurückzuführen und vergleichsweise moderat ausgefallen.

Beim Personalaufwand umfasst die Differenz zum Stellenplan nicht ausgeschöpfte Stellenreserven ohne finanzielle Mittel, welche nach Bedarf mittelfristig genutzt werden können (und entsprechend budgetiert werden müssen). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahresbudget um 10 Prozent ist auf eine Erhöhung des Auftragsvolumens des Kompetenzzentrums Pflegefinanzierung zurückzuführen und vollständig durch die Erträge der zugrunde liegenden Leistungsvereinbarungen mit Drittgemeinden finanziert.

Das Globalbudget steigt im Vergleich zum Budget 2022 um 5,4 Mio. Franken. Der grösste Kostenanstieg resultiert aus der Ergänzungsleistung (EL) mit Mehrkosten in Höhe von 4,8 Mio. Franken. Die veränderten gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonebene haben einerseits zu einer Verschiebung von städtischen Direktunterstützungen (Zusatzleistungen zur AHV/IV, AHIZ) zu vom Kanton in Rechnung gestellten Leistungen geführt, andererseits erfolgte auch ein Leistungsausbau (höhere Mietzinsgrenzen, höhere Taxgrenzen bei den Heimen), der die EL-Beziehenden entlastet. Beim Sachaufwand sind Fr. 150'000 mehr als im Vorjahr für das Projekt «Kontrollierter Verkauf von Cannabis» budgetiert. Weitere Mehrkosten von 0,4 Mio. Franken entfallen auf Pflegerestkosten.

Nach Abschluss der Budgetierung wurde im Juli 2022 mit den Budgetinformationen 2023 des Kantons bekannt, dass die Pro-Kopf-Beiträge zu den Ergänzungsleistungen höher ausfallen. Dies führt bei den Ergänzungsleistungen 2023 voraussichtlich zu Mehrausgaben von 1 Mio. Franken, welche im Budget der Aufgabe Alter und Gesundheit nicht enthalten sind.

Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste

214

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z3.8 Soziale Sicherheit: Die Stadt Luzern richtet ihre Strukturen, Prozesse und Angebote zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden und verbeiständeten Personen auf die künftigen Herausforderungen aus. Die Angebote der persönlichen Sozialhilfe stabilisieren und stärken Menschen in belasteten Lebenslagen, insbesondere Kinder und Jugendliche, durch individualisierte Massnahmen.

Massnahmen zum Legislativziel

- M3.8a Auf der Basis eines neu erstellten Arbeits- und Bildungskonzeptes zur sozialen und beruflichen Integration passt die Stadt Luzern bis 2023 ihre Angebote an die unterschiedlichen Anspruchsgruppen an.
- M3.8c Die Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 geeignete Massnahmen zur Beratung und Begleitung von Eltern mit Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe und etabliert, sofern notwendig, die Zusammenarbeit mit externen Fachorganisationen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.8a Im Rahmen der Organisationsentwicklung der Sozialen Dienste wurde im Teilprojekt «Arbeit und Bildung» ein Konzept erarbeitet. Teil davon ist auch das Luzerner «Typologie-Modell» (vgl. Postulat 272, Maria Pilotto und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 20. Februar 2019: «Ressourcen in der Sozialhilfe zielführend einsetzen»). Ab 2023 werden die getroffenen Grundsätze zur sozialen und beruflichen Integration umgesetzt.
- M3.8c Das Fachkonzept «Kinder und Jugendliche von Eltern mit Anspruch auf Sozialhilfe» wurde erstellt. Die Interventionen zur Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe sollen ab 2023 umgesetzt werden. Limitierender Faktor dürften die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen sein.

Lagebeurteilung

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) geht in ihrer letzten Prognose (Stand Juli 2022) bei einem mittleren Szenario in der Schweiz von einem Anstieg der aktiven Zahlfälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe von 17 Prozent im Jahr 2023 aus. Eine Prognose für die Stadt Luzern zu stellen, ist schwierig. Sofern sich die Wirtschaft in der Region Luzern, insbesondere die Gastronomie und die Beherbergung inklusive Zulieferfirmen, rascher erholt, scheint diese Prognose zu pessimistisch angesetzt. Der in anderen vergleichbaren Städten der Schweiz leichte Rückgang in der Sozialhilfe dürfte auch in Luzern einsetzen. Dieser wird vermutlich durch den Anstieg von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen infolge der Zuständigkeitsübertragung vom Kanton auf die Gemeindeebene kompensiert werden.

Die Sozialhilfe ist das unterste Netz in der sozialen Sicherheit, sie fängt gesellschaftliche Entwicklungen und persönliche Risiken auf. Veränderungen im Arbeitsmarkt, insbesondere die Digitalisierung und die Automatisierung, führen dazu, dass Menschen mit geringer Bildung und Beeinträchtigungen zunehmend Mühe haben, Arbeit mit einem existenzdeckenden Einkommen zu finden. Auch die unzureichende Arbeitsmarktintegration im Asylbereich sowie die finanziellen Folgen vielfältiger familiärer Lebensverläufe beeinflussen die Sozialhilfeausgaben. In der Stadt Luzern verfügen nach wie vor über 50 Prozent der erwachsenen sozialhilfebeziehenden Personen über keine berufliche Ausbildung.

Die konsequente Umsetzung der gesetzlich verankerten Subsidiarität im Erwachsenenschutz, die Vorsorgeaufträge und die Fachstelle Private Beistandspersonen tragen dazu bei, dass die Mandatszahlen im Erwachsenenschutz stabil bleiben. Die verbeiständeten Personen leiden oftmals an einer Mehrfachproblematik, was sich auf die Komplexität der einzelnen Mandate auswirkt. Die Ablösung des Poolkontos und Überführung zur Einzelkontenführung wird Ende 2023 abgeschlossen sein. Der Anteil verbeiständeter Personen mit Sozialhilfe wird von heute 15–20 Prozent auf 20–30 Prozent ansteigen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Soziale Dienste sichert mit ihren Dienstleistungen die soziale Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern gemäss den gesetzlichen Vorgaben und bietet individuelle Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen an. Kernaufgaben sind die wirtschaftliche und die persönliche Sozialhilfe, inklusive der Alimentenhilfe, sowie die Führung von Beistandschaften für erwachsene Personen. Verschiedene Begleitungs- und Unterstützungsangebote zur sozialen und beruflichen Integration sowie Bildungsmassnahmen runden das Dienstleistungsangebot ab.

Im Bereich der persönlichen Sozialhilfe werden Bildungs- und berufliche Arbeitsintegrationsmassnahmen für arbeitsfähige Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler verstärkt. Ziel ist, die Ablösung von der Sozialhilfe zu forcieren und den Langzeitbezug von Sozialhilfe möglichst zu vermeiden.

Leistungsgruppen

- Soziale Grundversorgung
- Betrieb Soziale Dienste

LG	Grundlage
214.1	G
214.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert						
		des Indikators	R2021 ¹	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Existenzsicherung: Ablösequote aus der WSH, Anzahl	214.1	500	442	450	480	500	500	500
davon Verbesserung der Erwerbssituation, in %	214.1	35 %	30.60 %	30 %	33 %	35 %	35 %	35 %
davon Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen, in %	214.1	25 %	32.30 %	30 %	27 %	25 %	25 %	25 %
davon Beendigung der Zuständigkeit, in %	214.1	35 %	33.20 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %
aus anderen/unbekannten Gründen, in %	214.1	5 %	3.90 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %

¹ Werte für R2021 sind die effektiven Werte des Jahres 2020 aus dem im Oktober 2021 publizierten Kennzahlenbericht «Sozialhilfe in Schweizer Städten» der Städteinitiative Sozialpolitik.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
EWS, Erwachsenenschutz, Anzahl Dossiers per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	1'058	1'140	1'140	1'150	1'150	1'150
BU, Wohnbegleitungen, Fachstelle Wohnen, per 31.12.	214.1	Anz. Begleitungen	59	60	62	62	62	62
BU, Sozial Info REX, total Anfragen (inkl. zur WSH) in der Erhebungsperiode	214.1	Anz. Anfragen	4'964	5'000	4'800	4'800	5'000	5'000
JC, Jobcenter, Fachstelle Arbeit, Anz. Dossiers Arbeitsintegration	214.1	Anz. Dossiers	389	450	430	430	450	450
ESI, Sozialhilfequote, Stadt ^{1,2}	214.2	Prozent	4.3	4.7	4.5	4.5	4.7	4.7
ESI, Sozialhilfequote, Kanton ^{1,2}	214.2	Prozent	2.4	2.7	2.6	2.6	2.7	2.7
ESI, Sozialhilfe, total Dossiers bzw. total Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (laufende und abgeschlossene Dossiers) ¹	214.2	Anz. Dossiers Anz. Personen	2'300 3'550	2'670 4'270	2'550 4'080	2'550 4'080	2'670 4'270	2'670 4'270

¹ Werte für R2021 sind Schätzungen der Dienstabteilung Soziale Dienste. Die offiziellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik BFS erscheinen im Herbst 2022.

² Die Sozialhilfequote wird berechnet aufgrund der ständigen Wohnbevölkerung per 31.12. und aufgrund der unterstützten Personen. In der Stadt Luzern führt neben den Sozialen Diensten auch die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Sozialhilfedossiers. Die Personen der kantonalen Dossiers sind auch in der Sozialhilfequote der Stadt enthalten.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'000	8'895	9'760	9'280	9'300	9'300	9'300
Zivilrechtliche Stellen		500					
Σ	9'000	9'395	9'760	9'280	9'300	9'300	9'300

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	10'867	11'066	10'995	11'994	12'154	12'215
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	643	947	786	789	792	795
36 Transferaufwand	92'155	91'703	94'447	95'582	97'057	97'938
39 Interne Verrechnungen	2'275	2'304	2'506	2'506	2'506	2'506
Aufwand	105'940	106'020	108'735	110'873	112'510	113'455
42 Entgelte	-24'722	-24'624	-24'778	-25'025	-25'276	-25'528
43 Übrige Erträge	-11	0	-12	-12	-12	-12
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-49	-50	-50	-50	-50	-50
46 Transferertrag	-353	-200	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-61	-61	-61	-61	-61	-61
Ertrag	-25'195	-24'935	-24'901	-25'148	-25'399	-25'651
Saldo Globalbudget	80'745	81'085	83'834	85'724	87'111	87'803

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			108'481	110'581	112'357	
Ertrag			-25'469	-26'015	-26'573	
Saldo Globalbudget			83'012	84'566	85'784	

Informationen zu den Leistungsgruppen

214.1 Soziale Grundversorgung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	92'714	92'666	95'358			
Ertrag	-24'160	-24'048	-24'196			
Saldo	68'553	68'618	71'162			

214.2 Betrieb Soziale Dienste	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	13'226	13'353	13'377			
Ertrag	-1'035	-887	-705			
Saldo	12'191	12'467	12'672			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36	Transferaufwand	92'155	91'703	94'447	95'582	97'057	97'938
3611.08	Beitrag an Kanton Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie	0	0	206	206	206	206
3612.06	Entschädigungen an Einsatz Sozialinspektor Emmen	30	31	31	31	31	31
3631.005	Beitrag an Kanton für ind. Prämienverbilligung IPV	9'955	8'941	10'501	10'501	10'501	10'501
3631.016	Beitrag an Heimfinanzierung	19'551	19'880	19'666	19'666	19'666	19'666
3631.024	Beitrag an Kanton Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie	206	205	0	0	0	0
3632.007	Beitrag an ZiSG	691	699	698	698	698	698
3632.008	Beiträge an KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern	189	191	191	191	191	191
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	0	2	2	2	2	2
3636.007	Beitrag Caritas/KulturLegi	5	5	5	5	5	5
3636.014	Beitrag an GSW für Mieter WSH	15	15	15	15	15	15
3636.015	Beitrag an traversa	71	77	77	77	77	77
3636.016	Beitrag an Verein Kirchliche Gassenarbeit	86	87	87	87	87	87
3636.017	Beitrag an Fachstelle für Schuldenfragen	20	25	25	25	25	25
3636.019	Beitrag an FABIA	90	90	100	100	100	100
3636.069	Beitrag an Pro Senectute (Treuhanddienst)	54	55	55	55	55	55
3636.083	Beiträge an Caritas Luzern (Patenprojekt)	0	25	0	0	0	0
3636.084	Beiträge an Arbeitslosentreff (Tipp-in)	0	7	7	7	7	7
3636.085	Beiträge an Verein Lisa	0	0	20	20	20	20
3636.087	Beiträge an Verein Sans-Papiers	0	0	20	20	20	20
3637.009	Beiträge Haftpflichtprämien Klientschaft	0	14	1	1	1	1
3637.017	Materielle Hilfe für Private Alimente	2'088	1'935	2'000	2'020	2'040	2'061
3637.018	Materielle Hilfe für Private Inkasso	928	1'025	1'000	1'010	1'020	1'030
3637.019	Materielle Hilfe für vorläufig Aufgenommene (VAP)	1'802	1'780	2'547	3'080	3'947	4'215
3637.020	Materielle Hilfe für Private (Stadtbürger/innen)	9'137	9'600	9'696	9'793	9'891	9'990
3637.021	Materielle Hilfe für Private (Kantonsbürger/innen)	7'860	8'200	8'282	8'365	8'448	8'533
3637.022	Materielle Hilfe für Private (Ausserkantonale)	13'473	14'500	14'645	14'791	14'939	15'089
3637.023	Materielle Hilfe für Private (Ausländer/innen)	25'857	24'265	24'523	24'768	25'016	25'266
3637.031	Stipendien	49	50	50	50	50	50

Transferertrag		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46	Transferertrag	-353	-200	0	0	0	0
4631.16	Kantonsbeitrag an Soziale Dienste	-353	-200	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Bei den Indikatoren dürfte sich die Ablösung von Sozialhilfebeziehenden durch die Verbesserung der Erwerbssituation im Jahr 2023 gegenüber den Vorjahren wieder verbessern. Es wird mit einem zunehmenden Arbeitskräftemangel infolge der demografischen und der wirtschaftlichen Entwicklung gerechnet. Die Ablösung durch andere Sozialleistungen ist im Vergleich zu anderen Schweizer Städten eher hoch, weshalb hier von einem tieferen Wert als im Vorjahr budgetiert ausgegangen wird.

Bei den statistischen Grundlagen dürften aufgrund der erwarteten rückläufigen Pandemieentwicklung die Anfragen von Ratsuchenden in den Folgejahren 2023 und 2024 eher abnehmen. Ab den Jahren 2024 und 2025 wird eine starke Zunahme von Anmeldungen in die WSH aufgrund der Zuständigkeitsübertragung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen vom Kanton zur Stadt Luzern erwartet. Entsprechend muss dafür möglicherweise mehr Personal in der Sozialhilfe zur Verfügung gestellt werden.

Der Personalbestand im Budget 2023 wurde aufgrund der Schliessung des städtischen Arbeitsamtes Mitte 2021 nach unten korrigiert. Beim Personalbestand im Budget 2022 wurde dies noch nicht berücksichtigt.

Intake, die Fachstelle Arbeit bzw. Begleitung und Unterstützung sowie weitere Supportbetriebe wie die Buchhaltung oder der Rechtsdienst kennen keine automatische Stellenanpassung bei einer höheren Fallbelastung. Hier könnte Handlungsbedarf in der Planperiode 2023–2026 erwachsen.

Im Rahmen der Organisationsentwicklung wird die Falllast im Bereich Existenzsicherung durch das Büro BASS evaluiert. Sollte die Studie zum Schluss kommen, dass durch die Senkung der Falllast pro Fachperson Sozialarbeit eine schnellere Fallablösung erwartet werden kann, müsste eine Pensenaufstockung geprüft und im Bedarfsfall ein entsprechender B+A ausgearbeitet werden.

Mit der prognostizierten Fallzunahme müssen parallel auch mehr Sozialhilfebeziehende in den Arbeitsmarkt integriert werden, was zu einer Fallzunahme in der Fachstelle Arbeit oder auch in Supportdiensten wie dem Rechtsdienst führen wird. Gleiches gilt für die Beistandschaften. Die KOKES als Fachverband empfiehlt eine deutliche Senkung der Falllast pro Berufsbeistandsperson, was ebenfalls zu einer Pensenerhöhung in den Sozialen Diensten führen würde. Mit der Inkraftsetzung der neuen kantonalen Alimenten- und Inkassohilfverordnung sowie der schon heute anhaltend hohen Falllast ist in der Fachstelle Alimentenhilfe ebenfalls von einer Pensenaufstockung auszugehen.

Für das Jahr 2026 rechnen die Sozialen Dienste mit einem leichten Fallrückgang, sofern es nicht zu Veränderungen bei der Zuständigkeit von Flüchtlingen aus der Ukraine mit dem Schutzstatus S kommt.

Das Globalbudget der Sozialen Dienste steigt im Vergleich zum Budget 2022 um 2,7 Mio. Franken. Hauptgrund ist der höhere Transferaufwand. Hier entfallen 1,6 Mio. Franken auf höhere Verrechnungen für die individuellen Prämienverbilligungen, welche vom Kanton Luzern nach Einwohnerzahlen auf die Gemeinden verteilt werden. Weitere 1,1 Mio. Franken Mehraufwand sind für wirtschaftliche Sozialhilfe budgetiert, welche zu 2/3 aus Fallübergaben von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen resultieren, welche vom Kanton nach zehn Jahren in den Verantwortungsbereich der Stadt Luzern übergehen; ein weiteres Drittel zeigt den Anstieg im regulären Sozialhilfebereich an.

Nach Abschluss der Budgetierung wurde im Juli 2022 mit den Budgetinformationen 2023 des Kantons bekannt, dass die Pro-Kopf-Beiträge zu den individuellen Prämienverbilligungen (IPV) höher ausfallen. Dies führt bei der IPV 2023 voraussichtlich zu Mehrausgaben von 1,1 Mio. Franken, welche im Budget 2023 der Aufgabe Soziale Grundversorgung Soziale Dienste nicht enthalten sind.

Kinder Jugend Familie

215

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Massnahmen zu den Legislativzielen

- M3.2f Die Stadt Luzern lässt bis Ende 2023 eine Analyse erstellen zum bedarfsgerechten Zugang zu Ansprech- und Vertrauenspersonen bei Jugendlichen, die sich oft im öffentlichen Raum aufhalten. Die Analyse zeigt allfällige Lücken auf und schlägt Massnahmen vor zuhanden der zuständigen Instanz.
- M3.6c Die Stadt Luzern evaluiert bis Ende 2023 das städtische Angebot der frühen Sprachförderung gemäss § 55 des Volksschulbildungsgesetzes und erarbeitet bei Bedarf Anpassungen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.2f Das Projekt wurde noch nicht gestartet. Im Budget 2023 wurden Mittel für die Erstellung der Analyse eingestellt.
- M3.6c Das Projekt ist auf Kurs. Die Angebote werden laufend evaluiert. Ein Zwischenbericht der PH Luzern liegt vor. Der Schlussbericht wird 2023 erstellt.

Lagebeurteilung

Alle Angebote werden stark nachgefragt. Die Fallzahlen bei den Beratungsstellen (Jugend- und Familienberatung, Mütter- und Väterberatung, Kinder- und Jugendschutz) sind steigend. Beim Kinder- und Jugendschutz wird im Verlauf der kommenden Monate das Ressourcen- und Controllinginstrument, welches die maximale Fallbelastung pro Mandatsträgerin oder Mandatsträger regelt, zum Tragen kommen. Es wird jedoch zunehmend herausfordernd, geeignete Fachpersonen zu finden. Die Freizeitangebote befinden sich in einer laufenden Entwicklung. Stichworte dazu sind: Inklusion, Vereinbarkeit, Zugang für Kinder mit Migrationshintergrund. Zukünftig sollen die Angebote noch besser sichtbar gemacht werden, um den Zugang so weit wie möglich zu erleichtern. In den Herbstferien 2022 werden im Rahmen der Kreativ- und Sportwochen erste Angebote in Zusammenarbeit mit der Ferienbetreuung der Volksschule zur Verfügung stehen. Aufgrund der erfolgreichen Volksabstimmung vom November 2021 konnten die Betreuungsgutscheine per 1. Januar 2022 spürbar erhöht werden. Das Nachfolgeprojekt «Weiterentwicklung der Qualität der Betreuungsangebote» konnte in Zusammenarbeit mit Interface Luzern gestartet werden.

Das Treibhaus ist 18 Jahre alt. Die Infrastruktur ist in die Jahre und das Gebäude mit seiner rund 900 m² effektiv nutzbaren Fläche an seine Kapazitätsgrenzen gekommen. In den letzten Jahren mussten viele punktuelle Investitionen gemacht werden, um der heutigen hohen Auslastung/Nutzung gerecht werden zu können. Der Sanierungsbedarf, eine räumliche Weiterentwicklung sowie Kooperationen mit Dritten werden geprüft.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung und schützt sie, wo ihr Wohl gefährdet ist. Sie setzt sich für die Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Sie sichert ein bedarfsgerechtes und qualitativ ordnungsgemässes Angebot mit den Schwerpunkten Betreuung und Beratung, Förderung, Freizeitgestaltung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben.

Kinder- und Jugendförderung: Kreativ- und Sportwochen, Ferienpass, Kinder- und Jugendparlament, Jugendhäuser Littau, Jugendkulturhaus Treibhaus

Kinder- und Jugendschutz: Mandatsführung im Auftrag der KESB

Familienförderung: Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten, Betreuungsgutscheine, Frühe Förderung (Netzwerk, Sprachförderung, Hausbesuchsprogramm)

Familienberatung: Mütter- und Väterberatung, Jugend- und Familienberatung CONTACT. Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, CONTACT, Ferienpass sowie Aufsicht und Bewilligung werden über Leistungsvereinbarungen für über 20 Gemeinden erbracht.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kinder- und Jugendförderung	215.1	F
■ Kinder- und Jugendschutz	215.2	G
■ Familienberatung und -förderung	215.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
215.1	Frühe Förderung	2020–2024 ER	55	25	25	25
215.1	Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine	2022–2025 ER	1'995	1'995	1'995	1'995
M3.7b	(Mehrkosten gemäss B+A 13/2021)					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Anteil Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf, welche ein Förderangebot nutzen	215.1	92 %	70 %	92 %	92 %	92 %	92 %	92 %
Anzahl Kinder mit Betreuungsgutscheinen (Stichtag 1. September)	215.1	700 Kinder	495	620	650	670	690	700
Treibhaus: Anzahl Mitwirkende (z. B. in Programmgruppe, Küche, Technik ...)	215.1	mind. 140 Personen	161	140	140	140	140	140
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei Kreativ- und Sportwochen	215.1	mind. 2'500 Personen	2'042	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Familienberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	max. 14 Tage	12	14	14	14	14	14
Jugendberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	max. 10 Tage	10	10	10	10	10	10

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Kinder- und Jugendschutz: Bewirtschaftete Mandate pro Jahr	215.2	Anzahl	769	810	830	830	830	830
Jugend- und Familienberatung: Fallzahlen pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Fallzahlen	371	315	370	370	370	370
Mütter- und Väterberatung: Fallzahlen pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Fallzahlen	1'671	1'542	1'671	1'671	1'671	1'671
Kinder mit Sprachförderbedarf	215.1	Anzahl	219	177	230	230	230	230
Geburten pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Anzahl	904	900	900	900	900	900

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'895	4'880	4'920	4'910	4'910	4'910	4'910
Zivilrechtliche Stellen		203	200	200	200	200	200
Σ	4'895	5'083	5'120	5'110	5'110	5'110	5'110

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	5'930	6'231	6'325	6'447	6'479	6'511
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'044	986	1'093	1'098	1'103	1'109
35 Einlagen in Fonds und SF	149	13	0	0	0	0
36 Transferaufwand	4'639	6'517	7'313	7'875	8'100	8'100
39 Interne Verrechnungen	3'291	3'454	3'614	3'614	3'614	3'614
Aufwand	15'053	17'200	18'344	19'034	19'297	19'334
42 Entgelte	-575	-401	-481	-486	-491	-496
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-472	-17	-29	-29	-29	-29
46 Transferertrag	-1'268	-2'324	-2'301	-2'301	-2'301	-2'301
49 Interne Verrechnungen	-1'490	-1'609	-1'647	-1'647	-1'647	-1'647
Ertrag	-3'805	-4'351	-4'458	-4'463	-4'468	-4'473
Saldo Globalbudget	11'247	12'849	13'886	14'571	14'829	14'862

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			17'819	18'029	18'147	
Ertrag			-3'923	-3'567	-3'427	
Saldo Globalbudget			13'897	14'462	14'720	

Informationen zu den Leistungsgruppen

215.1 Kinder- und Jugendförderung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	2'735	2'722	3'112			
Ertrag	-716	-580	-652			
Saldo	2'020	2'142	2'460			

215.2 Kinder- und Jugendschutz	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	2'979	3'205	3'268			
Ertrag	-348	-236	-302			
Saldo	2'630	2'969	2'966			

215.3 Familienberatung und -förderung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	9'339	11'273	11'965			
Ertrag	-2'741	-3'535	-3'504			
Saldo	6'598	7'738	8'460			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36 Transferaufwand	4'639	6'517	7'313	7'875	8'100	8'100
3636.008 Beitrag an Pflegeeltern	189	100	150	150	150	150
3636.020 Beitrag an Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	66	65	65	65	65	65
3636.021 Beitrag an Ludothek	12	12	12	12	12	12
3636.022 Beitrag an Frühe Förderung Institutionen	176	231	226	226	226	226
3636.024 Beitrag an Verein Hochhüslweid Würzenbach	5	0	0	0	0	0
3636.026 Beitrag an private Organisationen – Förderbeiträge	617	0	0	0	0	0
3636.086 Beitrag an Jugendverbände	0	0	196	196	196	196
3637.009 Beiträge Haftpflichtprämien Klientenschaft	0	4	4	4	4	4
3637.010 Betreuungsgutscheine an Private	3'286	5'785	6'340	6'903	7'128	7'128
3637.014 Beitrag an Frühe Förderung Kind/Eltern	288	320	320	320	320	320

Transferertrag	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46 Transferertrag	-1'268	-2'324	-2'301	-2'301	-2'301	-2'301
4612.04 Entschädigungen von Gemeinden für Beratung KJF	-904	-987	-1'040	-1'040	-1'040	-1'040
4612.05 Entschädigungen von Gemeinden für Ferienpass	-56	-41	-55	-55	-55	-55
4612.06 Entschädigungen von Gemeinden für Aufsicht und Bewilligung Kitas	-69	-26	-64	-64	-64	-64
4612.07 Entschädigungen von Gemeinden für MVBplus	17	-58	0	0	0	0
4630.11 Beiträge vom Bund an Betreuungsgutscheine	0	-936	-816	-816	-816	-816
4631.17 Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	-69	-25	-65	-65	-65	-65
4631.25 Kantonsbeitrag Frühe Förderung	-79	-96	-100	-100	-100	-100
4636.04 Beiträge von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	-108	-155	-161	-161	-161	-161

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen ist die frühe Sprachförderung auf Kurs. Bis Ende 2023 wird die Mehrheit der Spielgruppenleitenden hinsichtlich Sprachförderung ausgebildet sein. Deshalb reduzieren sich die jährlichen Kosten ab 2024. Gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 24. Juni 2021 (B+A 31/2021) und der Volksabstimmung vom November 2021 wurden die Leistungen der Betreuungsgutscheine um 1,995 Mio. Franken erhöht.

Bei den Indikatoren ist die Rücklaufquote der Sprachstandserhebung anhaltend hoch. Es gilt nun, auch den Anteil Kinder, die tatsächlich eine Sprachförderangebot nutzen, auf hohem Niveau zu stabilisieren. 92 Prozent ist ein hohes Ziel, welches längerfristig angestrebt wird.

Mit den für alle Einkommensgruppen spürbar höheren Betreuungsgutscheinen wird angestrebt, die Zahl der Anspruchsberechtigten zu erhöhen bzw. die Eltern für eine Ausweitung des Erwerbsums zu motivieren.

Jugendliche, die sich freiwillig in einer Programmgruppe des Treibhauses engagieren, sind ein wichtiger Hinweis auf eine erfolgreiche Partizipation. Das Jugendkulturhaus ist gut auf Kurs.

Infolge der Coronapandemie mussten 2021 einige Kurse im Rahmen der Kreativ- und Sportwochen abgesagt werden; ab 2023 wird sich die Zahl der Teilnehmenden wieder auf gewünschtem Niveau bewegen.

Die Wartezeiten für Neuangemeldete bei der Familien- und Jugendberatung sind ein wichtiger Hinweis auf die Niederschwelligkeit der Angebote. Die Zahlen hängen stark mit den tatsächlichen Fallzahlen und den personellen Ressourcen zusammen.

Bei den statistischen Grundlagen wurden beim Kinder- und Jugendschutz, der Jugend- und Familienberatung und bei der Mütter- und Väterberatung die Planzahlen an den aktuellsten Kenntnisstand 2021 angepasst. Da der Kanton die Schwelle für den Bedarf nach Sprachförderung gesenkt hat, werden mehr Kinder erfasst. Im Budget 2022 wird noch von den alten Werten ausgegangen. Die Mütter- und Väterberatung kontaktiert alle Eltern mit neugeborenen Kindern.

Beim Personalaufwand wird sich infolge notwendiger Anpassungen der Personalbestand gegenüber der Rechnung 2021 leicht erhöhen.

Das Globalbudget steigt im Vergleich zum Budget 2022 um 1 Mio. Franken. Knapp 0,8 Mio. Franken davon entfallen auf den Transferaufwand. Dieser beinhaltet 0,6 Mio. Franken höheren Aufwand für die Betreuungsgutscheine. Weitere 0,2 Mio. Franken entfallen auf den Beitrag an die Jugendverbände gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates (B+A 9/2022).

Bevölkerungsdienste

216

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Bevölkerungsdienste agieren weiterhin in einem sehr dynamischen Umfeld. Zahlreiche anstehende Gesetzesänderungen (z. B. Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen, Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel usw.) lösen weitere Digitalisierungsprojekte aus und prägen somit die tägliche Arbeit erheblich. Als Organisation sind die Bevölkerungsdienste bestrebt, sich stetig den neuen Herausforderungen zu stellen, und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen aufzubauen. Weiter wollen die Bevölkerungsdienste Mehrwerte für die Kundinnen und Kunden schaffen und die Erledigung der behördlichen Geschäfte so einfach wie möglich gestalten.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Einwohnerdienste führen das Register der natürlichen Personen, die innerhalb der Stadt Luzern einen Haupt- oder Nebenwohnsitz begründen, und weisen so Bestand, Entwicklung, Veränderung und Struktur der Bevölkerung aus. Das Zivilstandsamt beurkundet Personendaten und zivilstandsamtliche Ereignisse. Beide Fachbereiche erbringen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen für interne und externe Kundinnen und Kunden. Weiter organisiert die Dienstabteilung Bevölkerungsdienste Wahlen und Abstimmungen und führt diese durch. Sie überprüft Unterschriften für Initiativen, Referenden oder Bevölkerungsanträge. Im Fachbereich Bürgerrecht werden Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen oder Schweizerinnen und Schweizern aufbereitet und der Einbürgerungskommission / dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zuweisung der Aufgaben erfolgt durch Bund, Kanton und Gemeinden.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Einwohnerdienste	216.1	G
■ Zivilstandswesen	216.2	G
■ Wahlen und Abstimmungen	216.3	G
■ Bürgerrechtswesen	216.4	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF] Zeitraum

Keine Massnahmen

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Behandelte Einbürgerungsgesuche	216.4	260	232	240	240	250	255	260
Gutgeheissene Einbürgerungsgesuche	216.4	255	221	240	240	245	250	255
Pendente Einbürgerungsgesuche	216.4	150	202	180	170	160	155	150
Verfahrensdauer Einbürgerungsgesuche (Eingang Gesuch bis Entscheid Luzerner Stadtbürgerrecht)	216.4	95 % <10 Monate	80 %	75 %	85 %	90 %	90 %	95 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.	216.1	Anzahl	83'082	83'200	83'600	84'000	84'400	84'400
Eingehende Telefonanrufe Einwohnerdienste	216.1	Anzahl Anrufe	30'400	27'400	25'000	25'000	25'000	25'000
Urnengänge durchschnittliche Stimmbeteiligung	216.3	Anzahl	4	4	4	4	4	4
		%	58.9%	47%	>47%	>47%	>47%	>47%
Wahlgänge durchschnittliche Stimmbeteiligung	216.3	Anzahl	0	0	2	1	0	0
		%			34%	34%		
Neu eingegangene Einbürgerungsgesuche	216.4	Anzahl	199	200	200	200	200	200
Durchschnittliche Verfahrenskosten pro Einbürgerungsgesuch (Einzelperson >25 Jahre)	216.4	Fr.	1'900	1'900	1'900	1'900	1'900	1'900

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'520	2'498	2'520	2'520	2'520	2'520	2'520
Σ	2'520	2'498	2'520	2'520	2'520	2'520	2'520

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	2'827	3'051	3'179	3'275	3'211	3'227
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	398	407	856	1'183	950	954
39 Interne Verrechnungen	1'035	1'040	1'051	1'051	1'051	1'051
Aufwand	4'260	4'497	5'086	5'508	5'211	5'231
42 Entgelte	-1'640	-1'693	-1'672	-1'689	-1'705	-1'722
46 Transferertrag	-178	-89	-89	-89	-89	-89
49 Interne Verrechnungen	-35	-35	-35	-35	-35	-35
Ertrag	-1'853	-1'817	-1'796	-1'813	-1'829	-1'846
Saldo Globalbudget	2'407	2'680	3'290	3'696	3'382	3'385

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			4'859	4'820	4'549	
Ertrag			-1'834	-1'851	-1'868	
Saldo Globalbudget			3'025	2'969	2'681	

Informationen zu den Leistungsgruppen

216.1 Einwohnerdienste	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	2'018	2'004	2'078			
Ertrag	-515	-528	-487			
Saldo	1'504	1'476	1'591			

216.2 Zivilstandswesen	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	1'082	1'223	1'174			
Ertrag	-966	-889	-909			
Saldo	116	334	265			

216.3 Wahlen und Abstimmungen	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	661	714	1'304			
Ertrag	0	0	0			
Saldo	661	714	1'304			

216.4 Bürgerrechtswesen	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	498	556	530			
Ertrag	-372	-400	-400			
Saldo	125	156	130			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46 Transferertrag	-178	-89	-89	-89	-89	-89
4612.08 Entschädigungen von Gemeinden Regionales Zivilstandsamt	-127	-89	-89	-89	-89	-89
4612.15 Entschädigungen von Gemeinden Einwohnerdienste	-51	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Bei den Indikatoren können im Fachbereich Bürgerrecht nach heutigem Stand die definierten Zielwerte im Jahre 2026 erreicht werden.

Bei den statistischen Grundlagen wurden wegen der Coronapandemie im Jahre 2021 viele Geschäfte im Fachbereich Einwohnerdienste telefonisch erledigt. Dank der Einführung eines Chatbots (digitaler Verwaltungsassistent) werden die Anrufe in den kommenden Jahren zurückgehen.

Die Stimmbeteiligung war im Jahr 2021 so hoch wie noch nie in den letzten Jahren. Aktuell liegt die Stimmbeteiligung im Jahr 2022 bei 47 Prozent. Aufgrund der vorfrankierten Abstimmungsunterlagen ab Januar 2023 wird mit einer höheren durchschnittlichen Wahlbeteiligung in der Zukunft gerechnet (deshalb >47 Prozent).

Beim Personalbestand sind alle bewilligten Stellen besetzt. Das Globalbudget steigt im Vergleich zum Budget 2022. Ab 1. Januar 2023 können die Stimmberechtigten der Stadt Luzern portofrei abstimmen (Umsetzung Postulat 92 «Vorfrankierte Abstimmungs- und Wahlcouverts»). Das führt zu höheren Portokosten für die Wahl- und Abstimmungsunterlagen.

Im Jahr 2023 finden im Frühling die Wahlen der Mitglieder des Regierungsrates (inkl. evtl. 2. Wahlgang) und des Kantonsrates statt. Im Herbst gleichen Jahres werden die Mitglieder des Nationalrates und des Ständerates (inkl. evtl. 2. Wahlgang) gewählt. 2024 wählen die Stimmberechtigten der Stadt Luzern die Mitglieder des Stadtrates (inkl. evtl. 2. Wahlgang) und des Grossen Stadtrates. Dies führt im Fachbereich Wahlen und Abstimmungen zu Mehraufwendungen.

Quartiere und Integration

217

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.2e Die Stadt Luzern optimiert bis 2023 die Präventions- und die Mediationskompetenzen von Verwaltungsmitarbeitenden, die mit Konflikten im öffentlichen Raum konfrontiert werden, über spezifische Weiterbildungen.
- M3.3c Die Stadt Luzern bereitet bis Ende 2022 spezifische qualitative und quantitative Quartierdaten in nutzerfreundlicher Form auf zur Unterstützung der sozialräumlichen Planung und der Quartierkräfte.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.2e Diese Massnahme ist durch die Stärkung der Präsenz der SIP mit dem B+A 10/2021: «Sicherheit durch Prävention im öffentlichen Raum», dem laufenden Mediationsauftrag des Sicherheitsmanagers und gezielten Weiterbildungen «Bedrohungsmanagement» (offen für alle Mitarbeitenden der Stadt) weitgehend umgesetzt.
- M3.3c Diese Massnahme ist bis Ende 2022 noch nicht abgeschlossen, da bezüglich Datenaufbereitung Vorarbeiten nötig sind.

Lagebeurteilung

In Luzern funktioniert das Zusammenleben weitgehend friedlich, die gesellschaftliche Integration der vielfältigen Bevölkerung verläuft gut. Die Menschen, die in der Stadt leben, tragen eine hohe Verantwortung für sich selbst und im Zusammenleben. Die Zivilgesellschaft ist sehr engagiert und sorgt für ein aktives Quartierleben, integrative Angebote und Projekte. Durch die Pandemie, die Weltsicherheitslage, den Klimawandel und die Digitalisierung ist jedoch auch die Luzerner Bevölkerung stärker gefordert und verunsichert. Zudem wird sich der Migrationsdruck aufgrund der geopolitischen Spannungen und der dadurch entstehenden Versorgungsengpässe (Nahrung, Energie, Wasser) erhöhen.

Eine aktive Willkommenskultur, soziale Netze, direkte Begegnungen und positive Perspektiven werden an Bedeutung gewinnen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Teilhabe aller zu stärken. Darum sollen insbesondere vulnerable, belastete Einzelpersonen, Kinder, Jugendliche und deren Eltern im Fokus der Präventions- und Integrationsarbeit stehen. Wertschätzung und Förderung der Freiwilligenarbeit sowie gut ergänzende Kooperationen zwischen Stadt, Kanton und Organisationen (Quartiervereinen, Integrationstreffs, Kirchen, sozialen Institutionen u. a.) sind künftig noch wichtiger.

Die Stadt Luzern erfährt in den nächsten Jahren auch grosse baulich-räumliche Veränderungen. Damit diese quartierverträglich gestaltet werden und die Menschen sich mit den Veränderungen und den neu geschaffenen Bauten und Aufenthaltsorten identifizieren können, ist eine aktive Kommunikation und gezielte Partizipation sowie der Einbezug von gesellschaftlichen Aspekten unerlässlich. Aufgrund des hohen Nutzungsdruckes im öffentlichen Raum und des Klimawandels ist die Schaffung von grünen Freiräumen und die Präventionsarbeit bezüglich Nutzungskonflikten zentral für ein friedliches Zusammenleben.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration setzt sich ein für ein respektvolles Zusammenleben und die Stärkung der Lebensqualität in den Quartieren. Die Integrationsförderung heisst Neuzugezogene willkommen, setzt Zeichen gegen Diskriminierung und berät die Verwaltung in Fragen des interkulturellen Zusammenlebens. Sie fördert das Quartierleben und die Integrationsangebote durch Beratung, Vernetzung und finanzielle Unterstützung. Die SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) ist täglich im Einsatz im öffentlichen Raum als Botschafterin für ein respektvolles Zusammenleben, als Helferin für Menschen in schwierigen Situationen, als Vermittlerin bei Nutzungskonflikten und als Beobachterin von Brennpunkten und Trends. Die Quartierarbeit und -entwicklung ist dezentral in den Quartieren, ermöglicht Kindern und Jugendlichen die Beteiligung an Gestaltungsprozessen und begleitet sie bei ihrer aktiven und selbstbestimmten Freizeitgestaltung. Sie ist auch Anlauf- und Vernetzungsstelle für Menschen jeden Alters, die das Quartierleben mitgestalten. Sie berät Projektleitende bei der Planung und Umsetzung von Partizipation bei Gestaltungsprozessen, vermittelt Quartierwissen und ermöglicht dadurch vorausschauende, quartiergerechte Stadtentwicklung.

Leistungsgruppen

- Quartierarbeit/Quartierentwicklung
- Integration
- Sicherheit Intervention Prävention (SIP)

LG	Grundlage
217.1	G/F
217.2	G/F
217.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
217.1	Sicherstellung personeller Ressourcen für die erweiterte Quartierarbeit während der Realisierung des neuen Fluhmühleparks	2022–2023 ER	12			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Projekte und Aktionen offene Kinder- und Jugendarbeit	217.1	90	88	95	90	90	90	90
Anzahl Partizipationsprozesse mit Kindern und Jugendlichen Sozialraumgestaltung	217.1	25	24	25	25	25	25	25
Beratungen partizipative Planungsprozesse	217.1	30	23	25	30	30	30	30
Gesuche Projektpool Quartierleben	217.2	70	59	70	70	70	70	70
Gesuche Projektförderung Integration	217.2	30	22	30	30	30	30	30
Teilnehmende an Willkommensfeier für Neuzugezogene	217.2	600	422	600	600	600	600	600
Anzahl Kontakte der SIP im öffentlichen Raum	217.3	16'000	9'987	18'000	16'000	16'000	16'000	16'000

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Anteil Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung	217.2	%	25 %	24 %	25 %	25 %	25 %	25 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Anzahl	7'187	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'680	1'633	1'680	1'680	1'680	1'680	1'680
Σ	1'680	1'633	1'680	1'680	1'680	1'680	1'680

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	1'901	2'111	2'224	2'305	2'317	2'328
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	680	528	395	397	399	401
36 Transferaufwand	303	602	632	632	632	632
39 Interne Verrechnungen	448	491	522	522	522	522
Aufwand	3'331	3'732	3'773	3'856	3'870	3'883
42 Entgelte	-91	-75	-35	-35	-36	-36
46 Transferertrag	-80	-83	-113	-113	-113	-113
Ertrag	-171	-158	-148	-148	-149	-149
Saldo Globalbudget	3'160	3'574	3'625	3'708	3'721	3'734

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			3'721	3'733	3'746	
Ertrag			-159	-160	-160	
Saldo Globalbudget			3'562	3'574	3'586	

Informationen zu den Leistungsgruppen

217.1 Quartierarbeit/Quartierentwicklung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	1'401	1'520	1'506			
Ertrag	-11	-5	-5			
Saldo	1'390	1'515	1'501			

217.2 Integration	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	1'069	1'171	1'190			
Ertrag	-130	-123	-113			
Saldo	939	1'048	1'077			

217.3 Sicherheit Intervention Prävention (SIP)	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	861	1'041	1'078			
Ertrag	-30	-30	-30			
Saldo	831	1'011	1'048			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36	Transferaufwand	303	602	632	632	632	632
3636.024	Beitrag an Verein Hochhüsliwied Würzenbach	0	5	5	5	5	5
3636.027	Beiträge an Quartiervereine	100	100	100	100	100	100
3636.028	Beitrag an Verein Sentitreff	95	140	140	140	140	140
3636.029	Projektpool Quartierleben	55	75	75	75	75	75
3636.030	Beitrag an Quartiertreff Obergütsch	3	6	6	6	6	6
3636.032	Beitrag an Zentrum Michaelshof Littau	50	50	50	50	50	50
3636.078	Beitrag an Verein Lili Centre	0	25	25	25	25	25
3636.079	Beitrag an Verein Grüezi Mitenand	0	28	28	28	28	28
3636.080	Beitrag an Verein Zusammen leben Maihof-Löwenplatz	0	25	25	25	25	25
3636.081	Beitrag an Verein Hello Welcome	0	25	25	25	25	25
3636.082	Beiträge Projektförderung Integration	0	124	138	138	138	138
3636.088	Beitrag an FABIA Deutschkurse	0	0	16	16	16	16

Transferertrag		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46	Transferertrag	-80	-83	-113	-113	-113	-113
4630.02	Bundesbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	0	-3	-3	-3	-3	-3
4631.05	Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-80	-80	-110	-110	-110	-110

Investitionsrechnung		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen werden gemäss Protokollbemerkung 4 zum B+A 30/2021: «Neubau Quartierpark Fluhmühle» bis zur Erstellung des Parkes zusätzliche Personalressourcen bei der Quartierarbeit bewilligt. Diese Zusatzressourcen (20 Stellenprozent) ermöglichen Projekte mit Kindern der 5. und 6. Klassen, eine verstärkte Beteiligung beim Spielplatz Lindenstrasse, breitere Nutzung des Quartierraums und eine aktive Begleitung der Bauphase des Quartierparks.

Bei den Indikatoren werden die Partizipationsprozesse mit Kindern und Jugendlichen zur Sozialraumgestaltung ab AFP 2023 separat aufgeführt. Bisher waren sie im Indikator Projekte und Aktionen offene Kinder- und Jugendarbeit enthalten.

Die Anzahl Kontakte SIP im öffentlichen Raum lag 2021 klar unter dem Zielwert, was v.a. auf die Coronapandemie zurückzuführen ist: weniger Menschen im öffentlichen Raum und mehr krankheitsbedingte Absenzen im Team.

Das Globalbudget der Abteilung Quartiere und Integration steigt im Vergleich zum Budget 2022 um Fr. 51'000. Es kommt zu einigen Kostenverschiebungen, gesamthaft bleiben die Aufwände jedoch im Rahmen.

Durch den Transfer der BaBeL-Stelle gibt es eine Verschiebung vom Sach- zum Personalaufwand im Vergleich zum Budget 2022. Bei den Transferzahlungen wurde die Leistungsvereinbarung des Kantons im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms um Fr. 30'000 erhöht (Transferertrag), was eine entsprechende Erhöhung des Transferaufwandes nach sich zieht (Beiträge Integrationsförderangebote).

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

290

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Stadt Luzern ist Trägerin der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU). Die KJU ist dem kantonalen Gesetz über soziale Einrichtungen vom 19. März 2007 (SEG; SRL Nr. 894) unterstellt. Finanziert wird die KJU im Rahmen einer Subjektfinanzierung zu 100 Prozent durch den Kanton und das Bundesamt für Justiz. Die Tarife werden jährlich verhandelt und in einer Leistungsvereinbarung festgelegt. Für das laufende Jahr konnte eine adäquate Leistungsabgeltung ausgehandelt werden. Der Kanton hat zudem einer erneuten Stellenerhöhung für die «Sozialpädagogische Familienbegleitung» zugestimmt. Die stationäre Betreuung wird auch langfristig einem Bedarf entsprechen und bildet das Kernangebot der KJU. Gleichzeitig werden ergänzend dazu teilstationäre und ambulante Angebote an Bedeutung gewinnen. Die Entwicklung zeigt, dass das Alter der Kinder und Jugendlichen beim Eintritt in das stationäre Angebot steigt. Damit verkürzt sich die Aufenthaltsdauer im Heim. Die Dynamik von Ein- und Austritten nimmt zu. Da eine Unterbringung zunehmend als letzte Option gewählt wird, nämlich erst dann, wenn die vorgelagerten Hilfen nicht erfolgreich waren, wird die Arbeit mit den platzierten Kindern und Jugendlichen anspruchsvoller.

Es ist ein zentrales Ziel der KJU, die verschiedenen Betreuungsangebote nach dem jeweiligen Bedarf auszurichten. Damit sämtliche Kosten im Rahmen der Subjektfinanzierung gedeckt werden, ist eine Auslastung der Angebote von rund 95 Prozent erforderlich. Aktuell ist die Auslastung gut und entspricht den Erwartungen.

Die Liegenschaft KJU weist einen Sanierungsbedarf aus. Aufgrund der Machbarkeitsstudie der Dienstabteilung Immobilien ist mit Kosten im zweistelligen Millionenbereich zu rechnen. Für die Mitfinanzierung wurden Verhandlungen mit dem Kanton und dem Bundesamt für Justiz aufgenommen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Belastungen und/oder Entwicklungsstörungen, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht zu Hause aufwachsen können.

Die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, die persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Integration erfolgreich zu bewältigen, um so langfristig ein selbstbestimmtes Leben in einem stabilen Rahmen führen zu können. Dazu stehen Notaufnahmepplätze, Wohngruppen, teilbetreute Wohnplätze sowie ambulante Angebote zur Verfügung.

Leistungsgruppe

■ Kinder- und Jugendsiedlung

LG Grundlage
290.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	Zeitraum					
			R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Auslastung Wohngruppen (WG)	290.1	mind. 95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Auslastung teilbetreutes Wohnen (TBW)	290.1	mind. 95 %	96 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Auslastung Notaufnahme (NAU)	290.1	mind. 88 %	87 %	88 %	88 %	88 %	88 %	88 %
Auslastung Sozialpädagogische Familienarbeit (SOFA)	290.1	100 %	92 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Anzahl Bewohner/innen = Anzahl Plätze	290.1	Personen	60	60	60	60	60	60
Anzahl bewilligter Plätze WG	290.1	Plätze	43	43	43	43	43	43
Anzahl bewilligter Plätze TBW	290.1	Plätze	10	10	10	10	10	10
Anzahl bewilligter Plätze NAU	290.1	Plätze	7	7	7	7	7	7
Anzahl bewilligter Stunden SOFA	290.1	Stunden	922	1'000	1'500	1'500	1'500	1'500

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'570	4'629	4'795	4'875	4'875	4'875	4'875
Σ	4'570	4'629	4'795	4'875	4'875	4'875	4'875

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	6'311	6'494	6'635	6'668	6'701	6'735
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	891	882	865	869	874	878
33 Abschreibungen	62	70	60	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	77	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	1'078	1'089	1'052	1'052	1'052	1'052
Aufwand	8'419	8'534	8'612	8'589	8'627	8'665
42 Entgelte	-2'088	-1'513	-2'054	-2'074	-2'095	-2'116
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-23	-114	-132	-89	-106	-123
46 Transferertrag	-6'271	-6'870	-6'389	-6'389	-6'389	-6'389
49 Interne Verrechnungen	-37	-37	-37	-37	-37	-37
Ertrag	-8'419	-8'534	-8'612	-8'589	-8'627	-8'665
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	77	-114	-132	-89	-106	-123

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			8'501	8'537	8'574	
Ertrag			-8'501	-8'537	-8'574	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			-65	-86	-108	

Informationen zur Leistungsgruppe

290.1 Kinder- und Jugendsiedlung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	8'419	8'534	8'612			
Ertrag	-8'419	-8'534	-8'612			
Saldo	0	0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46	Transferertrag	-6'271	-6'870	-6'389	-6'389	-6'389	-6'389
4630.04	Betriebsbeitrag KJU Bundesamt für Justiz	-1'090	-1'084	-1'084	-1'084	-1'084	-1'084
4631.04	Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung	-5'181	-5'786	-5'304	-5'304	-5'304	-5'304

Investitionsrechnung Spezialfinanzierung		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Total Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Anlagenbestand per 1.1.		185	162	92	32	32	32
Aktivierungen		39	0	0	0	0	0
Abschreibungen / Abgänge		-62	-70	-60	0	0	0
Anlagenbestand per 31.12.		162	92	32	32	32	32

Eigenkapital der Spezialfinanzierung		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Eigenkapital per 1.1.		-172	-249	-135	-3	86	192
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		-77	114	132	89	106	123
Eigenkapital per 31.12.		-249	-135	-3	86	192	315
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung		-86	-43	29	118	224	347

Kommentar

Bei den Indikatoren konnten die bewilligten Stunden der sozialpädagogischen Familienbegleitung (SOFA) im Jahr 2021 aufgrund personeller Engpässe nicht ganz erreicht werden. In den Jahren 2022 und 2023 sollte die Auslastung infolge Personalausbaus erreicht werden können.

Bei den statistischen Grundlagen ist die Nachfrage nach sozialpädagogischer Familienarbeit sehr gross, weshalb die vom Kanton beantragten Stunden ab 2023 voraussichtlich auf 1'500 Stunden erhöht werden.

Beim Personalaufwand werden durch den Ausbau der sozialpädagogischen Familienarbeit, auf Bestellung des Kantons, die Stellenprozente erhöht. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Fr. 132'000) zum Ausgleich des Mehraufwandes fällt gegenüber der letztjährigen Planung für das Budget 2023 um Fr. 47'000 höher aus. Dies liegt vorwiegend am Anstieg des Personalaufwandes, der den städtischen Vorgaben entspricht.

Feuerwehr

291

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl Einsätze der Feuerwehr Stadt Luzern auf hohem Niveau stagnieren oder in der Tendenz sogar weiter zunehmen wird. Im Jahr 2021 war es ein Rekord mit 1'206 Einsätzen, davon waren 761 Einsätze alarmmässig. Die Organisation mit der Berufs- und Milizfeuerwehr ist effizient und fit für die Zukunft. Die neue Führungsstruktur im Feuerwehrkommando hat sich bewährt. Im Hinblick auf die Zukunft bestehen bei der Feuerwehr unter anderem folgende Handlungsfelder:

Die Realisierung der neuen Feuer- und Rettungswache auf dem «ewl Areal» mit Feuerwehr, Zivilschutz und Rettungsdienst bildet den grössten Handlungsschwerpunkt. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Feuerwache Kleinmatt werden trotz dem geplanten Neubau dringende Sanierungsarbeiten vorgenommen. Es treten laufend Mängel am Gebäude und dessen Technik auf. Aufgrund des Platzmangels kommt es zu Auslagerungen von Einsatzmaterial. In einem ebenfalls stark sanierungsbedürftigen Zustand befindet sich das Bootshaus. Die Planung für dessen Sanierung oder Neubau ist auf 2023 geplant (Berücksichtigung der neuen Gestaltung des linken Seeufers).

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Berufs- und der Milizfeuerwehr wird bewusst gepflegt. Der Frauenanteil ist mit rund 20 Prozent doppelt so hoch wie der gesamtschweizerische Durchschnitt und wird gefördert.

Grosses Verkehrsaufkommen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen und eine veränderte Mobilität bei jüngeren Leuten erschweren teilweise im Alarmierungsfall das schnelle Einrücken und Eintreffen der Feuerwehrleute am Schadenplatz. Die bestehende Alarm- und Pikettorganisation soll deshalb überprüft werden.

Einsatz- und Notfallpläne sind für die erfolgreiche Ereignisbewältigung wichtig und werden mit der steigenden Komplexität von Gebäuden, Infrastrukturbauten, Grossbaustellen (Durchgangsbahnhof) und Fahrzeugen (alternative Antriebsarten) umfassender, zahlreicher und unverzichtbar. Die bewährte Notfallplanung für Naturgefahren wird mit den Erfahrungen bei Unwettern und Trockenheit sowie unter Berücksichtigung neuer Schutzbauten laufend angepasst. Der im Feuerwehrkommando neu geschaffene Bereich «Einsatzplanung und Prävention» trägt dieser Entwicklung Rechnung.

Bei künftigen Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen wird gemäss der Klima- und Energiestrategie nach Möglichkeit auf alternative Antriebsarten gesetzt. Als erster Schritt soll deshalb die Stromzufuhr zur bestehenden Feuerwache Kleinmatt ausgebaut werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die im Feuerschutzgesetz umschriebene Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität. Hinzu kommen für die städtische Feuerwehr Einsätze für Bereitschafts-, Wach-, Kontroll- und Verkehrsdienste sowie technische Hilfeleistungen und als Responder für Notrufkundschaft des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Als Stützpunktfeuerwehr nimmt die Feuerwehr Stadt Luzern auch kantonale Aufgaben wahr. Dies sind Einsätze in den Bereichen Personenrettung bei Unfall (Strassenrettung, Arbeitsunfälle), Patientenrettung mit Autodrehleiter zugunsten Rettungsdienst 144, Ölwehr zu Land und Gewässer, Strahlenwehr Zentralschweiz, Brand und Unfall auf Autobahn, Bahnanlagen und Vierwaldstättersee, Brand in Strassen- und Bahntunnels (Langzeit-Atemschutzgeräte), Unterstützung Brand in Agglomeration mit Autodrehleiter sowie Feuerwehr-Peers Zentralschweiz.

Der Bereich Feuerpolizei ergänzt die Interventionsaufgaben der Feuerwehr mit Prävention. Dazu gehören Beratung im organisatorischen und technischen Brandschutz, Prüfung von Baubewilligungen und Sicherheitskonzepten für Grossveranstaltungen und Messen sowie Verhaltensschulungen im Brandfall.

Leistungsgruppe

■ Feuerwehr

LG 291.1
Grundlage G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
291.1	Ausbau Stromzufuhr Feuerwache für E-Mobilität	2023 IR	120	0	0	0
291.1	Ersatzbeschaffung Brandschutzausrüstung	2023 IR	720	0	0	0
291.1	Kommandofahrzeug mit E-Antrieb	2023 IR	90	0	0	0
291.1	Sanierung FW-Magazin Maihof (Toranlage und Boden)	2023 IR	120	0	0	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Soll-Bestand Anzahl Milizfeuerwehr-angehörige sichergestellt	291.1	245	266	245	245	245	245	245
Reaktionszeit Alarmierung erfüllt (innert 10 Minuten vor Ort)	291.1	98 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %
Teilnahmepräsenz an Ausbildung und Übungen Milizfeuerwehr	291.1	85 %	87 %	87 %	87 %	87 %	87 %	87 %
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden Milizfeuerwehr	291.1	22'000 Stunden	20'213	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden Berufsfeuerwehr	291.1	5'280 Stunden	5'280	5'280	5'280	5'280	5'280	5'280
Organisatorischer Brandschutz: Schulung	291.1	1'200 Personen	457	1200	1'200	1'200	1'200	1'200
Führungen Interessierte / Verhaltensschulung Schulklassen	291.1	1'100 Personen	252	1100	1'100	1'100	1'100	1'100

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Alarbmässige Einsätze	291.1	Anzahl	761	600	600	600	600	600
Weniger dringende Einsätze (z. B. verletzte Tiere)	291.1	Anzahl	296	220	220	220	220	220
Geplante Einsätze (Veranstaltungen)	291.1	Anzahl	149	200	200	200	200	200
Freiwillige Einsätze Berufsfeuerwehr als First Responder	291.1	Anzahl	56	100	50	50	50	50
Baulicher Brandschutz: Prüfung Baugesuche	291.1	Anzahl	425	350	370	350	370	370
Baulicher Brandschutz: Beratung	291.1	Anzahl	370	430	460	430	460	460
Feuerpolizeiliche Bewilligungen (Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen)	291.1	Anzahl	133	180	180	180	180	180
Nettokosten Feuerwehr inkl. Feuerpolizei pro Einwohner/In	291.1	CHF	77	85	85	86	86	86

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'280	3'180	3'380	3'380	3'300	3'300	3'300
Σ	3'280	3'180	3'380	3'380	3'300	3'300	3'300

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	4'916	5'435	5'384	5'411	5'438	5'466
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'090	1'085	1'053	1'058	1'062	1'067
33 Abschreibungen	282	399	341	404	361	361
35 Einlagen in Fonds und SF	1'040	335	589	567	652	694
36 Transferaufwand	6	6	6	6	6	6
39 Interne Verrechnungen	476	569	550	550	550	550
Aufwand	7'811	7'829	7'923	7'995	8'069	8'143
42 Entgelte	-7'069	-7'174	-7'255	-7'328	-7'401	-7'475
44 Finanzertrag	-171	-156	-156	-156	-156	-156
46 Transferertrag	-393	-326	-326	-326	-326	-326
49 Interne Verrechnungen	-178	-173	-186	-186	-186	-186
Ertrag	-7'811	-7'829	-7'923	-7'995	-8'069	-8'143
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	1'040	335	589	567	652	694

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			7'900	7'973	8'046	
Ertrag			-7'900	-7'973	-8'046	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			390	442	529	

Informationen zur Leistungsgruppe

291.1 Feuerwehr	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	7'811	7'829	7'923			
Ertrag	-7'811	-7'829	-7'923			
Saldo	0	0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36 Transferaufwand	6	6	6	6	6	6
3612.08 Entschädigungen Feuerschutz Littauerberg/Hellbühl	6	6	6	6	6	6

Transferertrag	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46 Transferertrag	-393	-326	-326	-326	-326	-326
4630.05 Bundesbeitrag an Feuerwehr	-19	-19	-19	-19	-19	-19
4631.19 Kantonsbeitrag Feuerwehr	-3	-3	-3	-3	-3	-3
4634.02 Beiträge von Gebäudeversicherung Luzern	-371	-304	-304	-304	-304	-304

Investitionsrechnung Spezialfinanzierung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
50 Sachanlagen	742	700	1'050	80	100	540
Total Ausgaben	742	700	1'050	80	100	540
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-772	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	-772	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	-30	700	1'050	80	100	540

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Anlagenbestand per 1.1.	4'492	4'180	4'481	5'190	4'866	4'605
Aktivierungen	-30	700	1'050	80	100	540
Abschreibungen / Abgänge	-282	-399	-341	-404	-361	-361
Anlagenbestand per 31.12.	4'180	4'481	5'190	4'866	4'605	4'784

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Eigenkapital per 1.1.	-11'046	-12'086	-12'420	-13'009	-13'576	-14'227
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-1'040	-335	-589	-567	-652	-694
Eigenkapital per 31.12.	-12'086	-12'420	-13'009	-13'576	-14'227	-14'921
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-7'906	-7'939	-7'819	-8'710	-9'622	-10'137

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen ist die grösste Investition die zweckgebundene Ersatzbeschaffung der Brandschutzausrüstung für alle Feuerwehrleute. Die bestehende Ausrüstung ist über zehn Jahre alt und kann nicht mehr nachbestellt werden. Der Ausbau der Stromzufuhr zur Feuerwache für die Einführung der E-Mobilität und die Beschaffung des ersten Elektrofahrzeugs für die Feuerwehr unterstützen die Klima- und Energiestrategie. Die Sanierung des FW-Magazins Maihof ist für dessen Betriebsbereitschaft zwingend.

Bei den statistischen Grundlagen gibt es bei den Einsätzen Erfahrungswerte, aber keine berechenbaren Prognosen. Bei den Baugesuchen wird eine Zunahme festgestellt, welche die Ressourcen der Feuerpolizei an ihre Grenzen bringt. Falls sich die Anzahl Baugesuche auf diesem Niveau einpendelt oder gar weiter erhöht, wird eine Anpassung bei den Ressourcen der Feuerpolizei erforderlich. Aufgrund der erfreulichen Zunahme von Freiwilligen als First Responder wird die Prognose für die Anzahl Alarmierungen reduziert (mehr potenzielle Hilfspersonen in unmittelbarer Nähe verfügbar).

Beim Personalaufwand war der Stellenplan Ende 2021 aufgrund der Vakanz und Neubesetzung der Stelle «Fachbearbeitung Administration» nicht voll ausgeschöpft. Die neue Stelle «Chef/in Milizfeuerwehr» erhöht den Stellenplan 2022 um 100 Stellenprozent. 2024 erfolgt der Wegfall der 80 %-Stelle Hauswirtschaft aufgrund Pensionierung (Kompensationsmassnahme für Stelle «Chef/in Milizfeuerwehr»).

Das Globalbudget der Feuerwehr steigt im Vergleich zum Budget 2022 um Fr. 94'000. Es werden Fr. 589'000 Einlage auf das Bilanzkonto der Feuerwehr budgetiert, das sind Fr. 254'000 mehr als im Budget des Vorjahres. Grund sind leicht höher erwartete Feuerwehersatzabgaben und ein bewusster Umgang mit den budgetierten Mitteln. Bis zum geplanten Bezug der neuen Feuerwache Ende 2028 sollen mit einem straffen Kostenmanagement jährlich rund Fr. 600'000 in die Spezialfinanzierung der Feuerwehr eingelegt werden. Die jährlichen Einlagen bis zum Bezug der neuen Feuerwache im Jahr 2028 dienen unter anderem der Finanzierung des Ausbaus der neuen Feuerwache. Die Finanzierung der Mietkosten für die neue Feuerwache ist im Rahmen der laufenden Projektaktivitäten (B+A) noch genau zu klären, da die Einnahmen aus der Feuerwehersatzabgabe diese Mehrkosten nicht decken können.

Stabsleistungen BID

310

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z1.1 Aussenbeziehungen: Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen bei der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.

Massnahme zum Legislativziel

M1.1a Die Stadt Luzern evaluiert bis 2025 die Mitwirkung im VLG und die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen den K5-Gemeinden.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M1.1a Die Stadt Luzern ist seit Anfang 2022 wieder Mitglied des VLG (im Vorstand vertreten durch den Stadtpräsidenten). Für die Evaluation der Mitwirkung werden die städtischen Aktivitäten im VLG fortlaufend dokumentiert.

Lagebeurteilung

Die Kernaufgaben der Direktion (Bildung, Kultur, Sport, Personal und Digitalisierung) werden von den Dienstabteilungen erbracht; der Stab Bildungsdirektion unterstützt die Dienstabteilungen nach Bedarf dabei. Der Stab Bildungsdirektion koordiniert zusätzlich zu den Direktionsstabstätigkeiten auch die Aufgaben und Tätigkeiten des Stadtpräsidiums.

Im präsidialen Bereich sind, in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Stadtkanzlei, die Beziehungen zum Kanton, zu den Gemeinden und multithematischen Gemeindeverbänden (LuzernPlus, VLG) zu pflegen und zu stärken. Insbesondere ist das Verhältnis der Stadt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) neu und operativ verbindlich zu regeln sowie innerhalb der Stadtverwaltung zu koordinieren. Aber auch die Kontaktpflege zu anderen Gemeinden im Kanton Luzern soll fortgeführt werden.

Der Stab koordiniert mit dem Bereich Präsidiales die Beziehungspflege zu Städten und Organisationen (namentlich dem Schweizerischen Städteverband und dem Verein Metropolitanraum Zürich) und fördert damit die Vernetzung sowie den Austausch unter den Städten. Die Beziehungen zu den internationalen Partnerstädten sind stabil; nach den coronabedingten Verschiebungen werden bi- und wo möglich multilaterale Projekte wieder aufgenommen. Direktionsübergreifende Projekte und Themen werden ebenfalls vom Stadtpräsidium übernommen und koordiniert.

Das direktionsübergreifende, präsidiale Vorhaben des Neuen Luzerner Theaters hat mit der Auslobung des Architekturwettbewerbs für die neue Theaterinfrastruktur einen weiteren Meilenstein erreicht. Die für die weiteren Arbeiten notwendige Projektkoordination ist vorerst weiterhin beim Stab angegliedert.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher und Stadtpräsidenten sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Der Stabsbereich Präsidiales ist zuständig für die Aussenbeziehungen, die Städte- und Projektpartnerschaften sowie weitere dem Stadtpräsidium zugewiesene Aufgaben und Vertretungen (Mitarbeit Weiterentwicklung Luzerner Fest, Vertretung der Stadt gegenüber der Schweizerischen Post AG usw.).

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab
- Präsidiales

LG	Grundlage
310.1	G/F
310.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	645	600	650	660	660	660	660
Σ	645	600	650	660	660	660	660

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	1'093	1'174	1'187	1'193	1'199	1'205
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	92	169	202	203	204	205
36 Transferaufwand	316	441	495	495	495	495
39 Interne Verrechnungen	294	322	298	298	298	298
Aufwand	1'795	2'105	2'181	2'188	2'195	2'202
42 Entgelte	-6	0	-14	-14	-14	-14
43 Übrige Erträge	-163	-168	-166	-166	-166	-166
49 Interne Verrechnungen	-121	-121	-121	-121	-121	-121
Ertrag	-289	-289	-300	-300	-301	-301
Saldo Globalbudget	1'506	1'816	1'881	1'888	1'895	1'901

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			2'112	2'118	2'124	
Ertrag			-289	-289	-289	
Saldo Globalbudget			1'823	1'829	1'836	

Informationen zu den Leistungsgruppen

310.1 Dienstleistungen Stab	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	1'141	1'292	1'273			
Ertrag	-127	-121	-135			
Saldo	1'015	1'171	1'138			

310.2 Präsidiales	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	654	813	909			
Ertrag	-163	-168	-166			
Saldo	491	645	743			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36	Transferaufwand	316	441	495	495	495	495
3632.001	Beitrag an Schweizerischen Städteverband	49	51	51	51	51	51
3632.003	Beitrag an Metropolitanraum Zürich	24	25	25	25	25	25
3632.013	Beitrag an NEXPO	43	0	0	0	0	0
3632.014	Beitrag an Verband Luzerner Gemeinden VLG	0	165	168	168	168	168
3636.075	Beitrag an Europa Forum Luzern	0	0	51	51	51	51
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	200	200	200	200	200	200

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die befristete 80 %-Stelle Projektleiter/in Neues Luzerner Theater (effektiv besetzt 60 %) ist neu im Stellenplan enthalten. Zudem erfolgte 2022 beim Stab eine effektive Stellenerhöhung von 10 %, dies aufgrund des Mehraufwands rund um den VLG-Beitritt. 2023 soll neu die geplante, noch nicht im Stellenplan enthaltene 50 %-Stelle Fachstelle Gleichstellung dazukommen. Nebst den 20 % bei der Stelle Neues Luzerner Theater sind auch 15 % bei der Stelle Jurist/in nicht besetzt.

Der höhere Personalaufwand (Fr. 13'000) ergibt sich u. a. aufgrund der Pensenerhöhung im Bereich Präsidiales. Aus der geplanten Umsetzung von überwiesenen politischen Vorstössen resultiert ein erhöhter Betriebs- und Sachaufwand (Fr. 33'000).

Der Anstieg des Transferaufwandes ist vor allem zurückzuführen auf den Übergang des Beitrags an das Europa Forum Luzern von der Stadtkanzlei zum Stab Bildungsdirektion (Fr. 51'000). Der Beitrag an die NEXPO wird ab dem Jahr 2022 im Globalbudget der Aufgabe 315 (Kultur und Sport) ausgewiesen.

Volksschulbildung

311

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.
- Z3.7 Bildung-Familie-Beruf: Die Stadt Luzern unterstützt mit den Tagesstrukturen an ihren Schulen und der frühen Förderung im vorschulischen Bereich die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Unterricht und Betreuung der Volksschule sind nach pädagogischen Merkmalen der integrativen Schule ausgerichtet. Die vielfältigen Bildungsangebote der Stadt Luzern sind in eine ganztägige Struktur für Kinder und Jugendliche in der Schule vor Ort eingebettet.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.6a Die Stadt Luzern erhält die im Rahmen des Projekts «SORS» (Sozialraumorientierte Schule) entwickelten Strukturen aufrecht und prüft eine möglichst flächendeckende Ausdehnung, mit Umsetzung bis 2025 (z. B. Bibliothek, Elternberatung).
- M3.7a Die Stadt Luzern zeigt im Rahmen des Projekts «SchulePLUS» bis 2022 den erweiterten Tagesablauf der Volksschule auf.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Siehe Ausführungen in der Lagebeurteilung.

Lagebeurteilung

Im Rahmen des Strategiemonitorings hat das Rektorat Volksschule in Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen QUIN, KUS und KJF und mit den Schulleitungen eine Standortbestimmung des Projekts «Sozialraumorientierte Schulen» (SORS) und dessen Verbreitung und Wirksamkeit in den einzelnen Quartieren vorgenommen. Das bestehende Rahmenkonzept wurde hinsichtlich wachsender Aufgaben und Rollen geschärft. 2023 sollen die Bedürfnisse der Quartiere und die Rolle der Schule in der Entwicklung des Quartierlebens im Sinne der Überprüfung der Legislaturzielerreichung erhoben und das weitere Vorgehen sowie allfällig notwendige Investitionen geklärt werden. Ziel ist, die aus dem Projekt erarbeiteten Strukturen zu erhalten und gleichzeitig in die regulären Arbeiten der involvierten Dienststellen und Akteure einzubinden (M3.6a). Den besonderen Herausforderungen der Schulen im westlichen Teil der Stadt Luzern wurde in Zusammenarbeit mit den betreffenden Schulleitungen ein besonderes Augenmerk geschenkt. Verschiedene Massnahmen sind skizziert, und auf das kommende Jahr soll unter anderem die Sozialindexierung zur Ressourcenverteilung neu überprüft werden.

Zum Legislaturziel Z3.6 sind viele der Arbeiten zielgerichtet fortgeschritten. Die frühe Förderung der Kinder im Vorschulalter konnte ausgebaut und die Zusammenarbeit mit der Stufe Kindergarten intensiviert werden. Der Fokus liegt hier auf der sprachlichen Bildung. Auch die Zusammenarbeit innerhalb der Volksschule in den Bereichen Betreuung und Unterricht nimmt immer konkretere Formen an. Im Interesse der gemeinsamen Qualitätsentwicklung hat das Rektorat mit Schul- und Betreuungsleitungen einen gemeinsamen Qualitätsrahmen erarbeitet. Ziel ist, im Rahmen des Projekts «SchulePLUS» die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Aufgrund der hohen Komplexität des grossen Projekts «SchulePLUS» treten weiterhin zahlreiche Fragen auf Ebene der Betroffenen, Interessierten und der Politik auf. Es gilt, noch einmal verschiedene Modellvarianten zu prüfen, zu berechnen, die Umsetzbarkeit aufzuzeigen und im Dialog mit den vielen Anspruchsgruppen dasjenige Modell herauszukristallisieren, welches einerseits dem Auftrag der Schule in erster Priorität, andererseits aber auch der Zielsetzung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben entgegenkommt (M3.7a). Der zugehörige Bericht und Antrag wird folglich auf das Jahr 2023 in Aussicht gestellt.

Eine grosse Herausforderung für das Rektorat der Volksschule bleibt nach wie vor die Klassen- und damit die Infrastrukturplanung. Die Anziehungskraft der Stadt Luzern ist aufgrund ihrer Attraktivität gross, und die Prognosen für das Schülerwachstum müssen jährlich angepasst werden. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Personalgewinnung zu legen sein. Im Austausch mit der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons und der Pädagogischen Hochschule Luzern werden hierzu praktikable Lösungen aufgearbeitet. In diesem Kontext gilt es auf struktureller Ebene auch die Möglichkeiten und Grenzen der integrativen bzw. inklusiven Schule mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen näher zu beleuchten.

Per Schuljahr 2022/2023 wird das integrierte Sekundarschulmodell nach kantonalen Vorgabe geführt. Mathematik wird nach Niveau getrennt unterrichtet, ebenso die Fremdsprachen. Die anderen Fächer werden binnendifferenziert in der Stammklasse unterrichtet. Das Rektorat hat in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen das Rahmenkonzept und die Schulen haben ihre Schulhauskonzepte angepasst.

Besonders umfangreich ist die Zusammenarbeit des Rektorats mit der Dienstabteilung Immobilien. Mehrere Schulhausprojekte gelangen 2023 in eine intensive Phase bzw. zur Umsetzung: Steinhof, Rönnimoos, Littau Dorf, Moosmatt und Wartegg. Zudem kann die neu sanierte Schulanlage St. Karli bezogen werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) begründet den Grundauftrag der Volksschule Luzern. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten den Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Volksschule der Stadt Luzern vermittelt den Lernenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersgemäss zu gestalten und zu bewältigen. Sie schafft damit die Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung oder für den Besuch weiterführender Schulen. Sie fördert die Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen.

Das Schulangebot der Volksschule Luzern umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule, die Aufgaben- und Lernbegleitung, bedarfsgerechte Tagesstrukturangebote und die schulischen Dienste. Die Interessen der Erziehungsberechtigten an der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden unterstützt und die Angebote der Tagesstrukturen an den Schulen ausgebaut. Den besonderen soziodemografischen Gegebenheiten in den einzelnen Quartieren wird mit einer passenden Angebotspalette der Schulunterstützung Rechnung getragen. Die schulische Integration wird auf allen Stufen gestärkt durch Massnahmen zur integrativen Förderung (IF), integrativen Sonderschulung (IS) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Die Volksschule steuert die Klassenplanung und ist daraus folgend für die Planung und die Bestellung der notwendigen Schulrauminfrastruktur zuständig.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kindergarten	311.1	G
■ Primarschule inkl. Basisstufe	311.2	G
■ Sekundarschule	311.3	G
■ Tagesstrukturen	311.4	G/F
■ Schulische Dienste	311.5	G
■ Sonderschulung	311.6	G
■ Schulgesundheit	311.7	G
■ Bildung Übriges	311.8	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
311.2	Sozialraumorientierte Schule	2021–2024 ER	140	105		
M3.6a						

Indikatoren ¹	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators ⁴	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ø Anz. Lernende je Abteilung Kindergarten	311.1	16–22 Lernende	19	19	19	19	18	18
Nettokosten pro Lernende/n Kindergarten	311.1	Saldo LG / Anzahl Lernende	6'201	7'027	6'250	6'280	6'310	6'340
Ø Anz. Lernende je Abteilung Basisstufe	311.2	16–24 Lernende	20	20	22	21	20	20
Ø Anz. Lernende je Abteilung Primarschule ²	311.2	16–22 Lernende	19	19	19	19	20	20
Nettokosten pro Lernende/n Primarschule inkl. Basisstufe	311.2	Saldo LG / Anzahl Lernende	9'395	9'698	9'320	9'360	9'410	9'460
Ø Anz. Lernende je Abteilung Sekundarschule integriertes Modell ²	311.3	15–22 Lernende	19	19	19	19	19	19
Lernende mit Anschlusslösung nach 3. Sekundarschule	311.3	mind. 98 % aller Lernenden 3. Sek.	99 %	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %
Nettokosten pro Lernende/n Sekundarschule ³	311.3	Saldo LG/ Anzahl Lernende	10'180	11'512	11'300	11'360	11'420	11'480

¹ Angaben per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. im Folgejahr gemäss Klassenplanung VS.

² Durchschnittliche Anzahl Lernende je Abteilung exkl. Aufnahmeklassen, inkl. IS-Lernende.

³ Ohne Time-out-Klasse und Kantonsschule.

⁴ Vorgaben des Kantons zur durchschnittlichen Abteilungsgrösse (ohne Berücksichtigung IS-Lernende).

Statistische Grundlagen ¹	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Anzahl Lernende Volksschule	311	Lernende	6'222	6'379	6'534	6'600	6'695	6'776
davon Anzahl Lernende integrative Sonderschulung	311	Lernende	151	153	167	170	169	173
Anzahl Lernende Kindergarten	311.1	Lernende	1'217	1'287	1'262	1'229	1'218	1'225
Anzahl Abteilungen Kindergarten	311.1	Abteilungen	64	69	67	66	66	67
Anzahl Lernende Basisstufe	311.2	Lernende	240	234	243	235	219	220
Anzahl Abteilungen Basisstufe	311.2	Abteilungen	12	12	11	11	11	11
Anzahl Lernende Primarschule ²	311.2	Lernende	3'572	3'654	3'724	3'880	4'006	4'051
Anzahl Abteilungen Primarschule ²	311.2	Abteilungen	193	196	201	201	204	207
Anzahl Lernende Sekundarschule ²	311.3	Lernende	1'193	1'204	1'305	1'256	1'252	1'280
Anzahl Abteilungen Sekundarschule ²	311.3	Abteilungen	64	65	70	67	67	68
Anzahl Lernende Schulsozialarbeit	311.5	Lernende	839	957	900	910	920	930
Anzahl Lernende Schulpsychologie	311.5	Lernende	764	773	720	730	740	750
Anzahl Lernende Logopädie	311.5	Lernende	374	363	390	400	400	410
Anzahl Lernende Psychomotorik	311.5	Lernende	198	184	200	200	200	210
Anzahl Tagesplätze Betreuung (KG und PS)	311.4	Plätze/Tag	798	850	960	1'030	1'117	1'199
Anzahl zusätzliche Plätze Mittagstisch	311.4	Plätze/Tag	294	320	370	381	412	443
Anzahl Tagesplätze Ferienbetreuung	311.4	Plätze/Tag	80	80	100	100	120	120

¹ Budget 2022: Prognose Anzahl Lernende per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. zum Zeitpunkt Juni 2021.

Budget 2023 und FP2023–2026: Prognose Anzahl Lernende per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. zum Zeitpunkt Juni 2022.

² Durchschnittliche Anzahl Abteilung bzw. Lernende inkl. Aufnahmeklassen.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Rektorat	2'025	2'095	1'940	2'030	2'030	2'030	2'030
Schulleitungen		2'395	2'520	2'600	2'800	2'830	2'870
Kindergarten		9'223	9'734	9'480	9'320	9'310	9'440
Basisstufe und Primarschule		33'556	33'975	34'940	35'010	35'550	36'030
Sekundarschule		11'203	11'233	12'150	11'630	11'630	11'800
Betreuung inkl. Aufgaben- und Lernbegleitung (ALB) ¹	7'964	8'734	9'287	10'290	11'020	11'870	12'670
Schulische Dienste ²	80	3'315	3'487	3'540	3'590	3'620	3'680
Integrative Sonderschulung		3'611	3'805	4'050	4'120	4'090	4'180
Schulgesundheit	78	78	69	80	80	80	80
Σ Pensen Volksschulbildung		74'210	76'000	79'160	79'600	81'010	82'780
davon nach kantonalem Recht		64'028	65'655	67'700	67'440	68'000	68'970
davon nach städtischem Recht (öffentlich-rechtliche Stellen)	10'147	10'182	10'345	11'460	12'160	13'010	13'810

Angaben in Prozent (100 Prozent = 1 Vollzeitstelle) per Stichtag 1. September (für Lehrpersonen).

¹ ALB: Mitarbeitende nach kantonalem Recht; Betreuung: Mitarbeitende nach städtischem Recht.

² Schulische Dienste: Leitung und Sekretariat nach städtischem Recht; Mitarbeitende nach kantonalem Recht.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	91'297	96'648	100'828	104'706	108'689	111'884
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'068	10'259	10'391	10'834	10'975	11'035
33 Abschreibungen	9'715	11'147	1'783	1'326	776	336
36 Transferaufwand	17'922	18'505	19'028	19'619	19'879	20'152
39 Interne Verrechnungen	22'177	23'710	33'125	33'125	33'125	33'125
Aufwand	150'180	160'268	165'154	169'610	173'444	176'531
42 Entgelte	-4'044	-4'310	-4'670	-4'716	-4'763	-4'811
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-2	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-59'844	-61'772	-66'539	-69'414	-72'000	-74'408
49 Interne Verrechnungen	-1'020	-956	-956	-956	-956	-956
Ertrag	-64'909	-67'037	-72'165	-75'086	-77'719	-80'175
Saldo Globalbudget	85'270	93'231	92'990	94'524	95'724	96'356

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			166'445	169'416	171'445	
Ertrag			-69'379	-71'367	-72'566	
Saldo Globalbudget			97'066	98'049	98'879	

Informationen zu den Leistungsgruppen

311.1 Kindergarten	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	15'916	17'702	16'941			
Ertrag	-8'369	-8'659	-9'052			
Saldo	7'547	9'043	7'889			

311.2 Primarschule / Basisstufe	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	65'584	68'059	69'762			
Ertrag	-29'772	-30'355	-32'802			
Saldo	35'812	37'705	36'960			

311.3 Sekundarschule	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	29'997	32'115	33'775			
Ertrag	-11'964	-12'255	-13'339			
Saldo	18'033	19'860	20'436			

311.4 Tagesstrukturen	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	21'155	17'093	18'556			
Ertrag	-13'122	-8'659	-9'543			
Saldo	8'033	8'434	9'013			

311.5 Schulische Dienste	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	4'763	5'101	4'720			
Ertrag	-656	-1'062	-661			
Saldo	4'107	4'039	4'059			

311.6 Sonderschulung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	15'800	16'361	17'364			
Ertrag	-5'028	-5'371	-5'694			
Saldo	10'773	10'990	11'669			

311.7 Schulgesundheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	512	437	431			
Ertrag	-1	0	0			
Saldo	512	437	431			

311.8 Bildung Übriges	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	640	2'838	2'648			
Ertrag	-185	-117	-117			
Saldo	455	2'721	2'532			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36 Transferaufwand	17'922	18'505	19'028	19'619	19'879	20'152
3611.03 Lohnadministration Kanton	0	153	232	232	232	232
3611.04 Benützung Schuladministrationssoftware	73	74	0	0	0	0
3612.09 Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Volksschule	585	580	587	587	587	587
3631.003 Beitrag an Kanton für Theaterveranstaltungen	14	20	20	20	20	20
3631.011 Beitrag an Kanton Unterbestände Volksschule	72	138	155	374	427	480
3631.012 Beitrag an Kanton für Kantonsschulen	5'738	5'861	5'601	5'860	5'953	6'057
3631.013 Beitrag an Kanton Finanzierungspool Sonderschulung	10'411	10'516	11'344	11'457	11'572	11'687

Transferaufwand		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
3631.034	Beitrag an Kanton Pool für WB, DL und Projekte	1'004	1'014	1'035	1'035	1'035	1'035
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	2	60	0	0	0	0
3636.033	Beitrag an Heime und Therapieinstitutionen	24	75	40	40	40	40
3637.011	Beitrag an die Ferienwanderung der Stadtschulen	0	14	14	14	14	14

Transferertrag		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46	Transferertrag	-59'844	-61'772	-66'539	-69'414	-72'000	-74'408
4612.14	Entschädigungen von Gemeinden für Lernende aus anderen Gemeinden	-35	-16	-16	-16	-16	-16
4630.07	Finanzhilfe Bund (VS)	3	0	0	0	0	0
4631.20	Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	-4'211	-4'388	-4'917	-5'837	-6'821	-7'755
4631.21	Kantonsbeitrag Volksschule	-55'601	-57'368	-61'607	-63'561	-65'163	-66'637

Investitionsrechnung		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben		20'285	25'013	28'091	42'900	66'070	69'280
Einnahmen		-150	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		20'135	25'013	28'091	42'900	66'070	69'280

Kommentar

Das Globalbudget 2023 der Volksschule ist mit 93 Mio. Franken leicht tiefer als dasjenige für das Jahr 2022. Dies liegt hauptsächlich an den höheren Pro-Kopf-Beiträgen des Kantons (4,2 Mio. Franken über alle Leistungsgruppen), welche den Anstieg beim Aufwand ausgleichen. Bereits für das Jahr 2022 werden die Pro-Kopf-Beiträge höher ausfallen als angenommen. Diese Erhöhung wurde erst im Nachgang zum letztjährigen Budgetprozess bekannt, ist aber im Kommentar des AFP 2022–2025 bereits erwähnt. Im Gegenzug steigt auch der Personalaufwand um 4,2 Mio. Franken aufgrund des Wachstums bei der Anzahl Lernenden, was zu mehr Abteilungen führt. Daneben ist der höhere Personalaufwand zurückzuführen auf den Ausbau der Tagesstrukturen, die reguläre Besoldungsanpassung und die Mehrlektionen im Fach Mathematik aufgrund der Anpassung des integrierten Sekundarschulmodells gemäss kantonaler Vorgabe. Eine Verschiebung hat es zudem zwischen den Abschreibungen und den internen Verrechnungen gegeben, da neu der grösste Teil der Abschreibungen über die Dienstabteilung Immobilien der Volksschule belastet wird.

Die tieferen Nettokosten in der Leistungsgruppe Kindergarten sind hauptsächlich mit den erwähnten Mehrerträgen aus den Pro-Kopf-Beiträgen des Kantons erklärbar (0,4 Mio. Franken). Zudem gab es eine Verschiebung der Abschreibungskosten der ICT-Geräte, welche im Budget 2022 fälschlicherweise beim Kindergarten belastet wurden (0,2 Mio. Franken). Ausserdem wurde mit leicht höheren Rückerstattungen (0,1 Mio. Franken) gerechnet, was ebenfalls zum tieferen Saldo und demzufolge zu tieferen Pro-Kopf-Kosten führt.

Bei den statistischen Grundlagen zeigt sich vor allem bei der Primarschule, dass die Anzahl Klassen in den Planjahren nicht im selben Verhältnis zunimmt wie die Anzahl der Lernenden. Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass in den Finanzplanjahren mathematisch gerechnet wird und von einer relativ hohen durchschnittlichen Klassengrösse ausgegangen wird. Dies soll verhindern, dass die Kosten in den Planjahren zu hoch ausgewiesen werden. Für das Budgetjahr wird die Anzahl der benötigten Klassen pro Schulbetrieb basierend auf den aktuellsten Lernendenzahlen geplant, wodurch es noch einmal zu Anpassungen der ursprünglichen Planung kommen kann. Ausserdem ist es für die Klassenplanung relevant, in welcher Stufe und in welchem Schulbetrieb die Lernenden eingeteilt sind. Diese Verteilung kann bei gleichbleibender Anzahl Lernende zu mehr oder weniger Klassen führen.

Das Roll-out der ICT-Geräte auf der Stufe Primarschule hat sich infolge Lieferschwierigkeiten leicht verzögert. 2022 werden jedoch alle Geräte gemäss Plan in Betrieb und die Erstinvestitionen in diesem Zusammenhang abgeschlossen sein. 2023 beginnt dann die Abschreibung aller Geräte. Da die Konzeption und Anschaffung damit abgeschlossen ist und das Projekt in den laufenden Betrieb übergeführt wird, wird die Anschaffung der ICT-Infrastruktur nicht mehr unter Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen aufgezeigt.

Die Kosten für die Schuladministrationssoftware werden neu via Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste verrechnet und sind deshalb nicht mehr im Transferaufwand, sondern in den internen Verrechnungen enthalten. Bis der Kanton den Entscheid für die neue Schulverwaltungssoftware getroffen hat, arbeitet das Rektorat mit der Software von PMI Scholaris 5.

Im Transferaufwand ist ersichtlich, dass der Kanton den Beitrag an die Lohnadministration erhöht hat und dass mit höheren Gemeindebeiträgen für die Sonderschulung gerechnet werden muss. Nach Abschluss der Budgetierung wurde im Juli 2022 mit den Budgetinformationen des Kantons jedoch bekannt, dass der Pro-Kopf-Beitrag für den Finanzierungspool Sonderschulung stärker steigen wird als angenommen. Die eingeplante Kostenerhöhung um Fr. 5.– pro Kopf (ersichtlich auch bei der Leistungsgruppe Sonderschulung) wird nicht reichen. Die Kosten für den Finanzierungspool Sonderschulung werden den budgetierten Betrag voraussichtlich um rund Fr. 400'000 übersteigen.

Ebenfalls mit den Budgetinformationen des Kantons wurde im Juli 2022 mitgeteilt, dass der Kanton mit einer Besoldungserhöhung für die Lehrpersonen auf Schuljahr 2023/2024 von 1,5 Prozent netto rechnet. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ging man von 1 Prozent netto aus. Zudem werden ebenfalls auf das Schuljahr 2023/2024 die Schulleitungspensen von 5,5 auf 6 Prozent pro Klasse erhöht. Dies führt zu einem Mehraufwand von rund Fr. 440'000 gegenüber den Annahmen im Budget 2023. Insgesamt werden somit gemäss Budgetinformationen des Kantons rund Fr. 840'000 Mehrkosten auf die Volksschule zukommen, die zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt waren.

Die Investitionsrechnung zeigt, dass in den nächsten Jahren umfangreiche Sanierungen und Erweiterungen bei den Schulanlagen anstehen. Im Budget 2023 werden diese vor allem bei den Schulhäusern St. Karli und Littau Dorf (vorbehältlich der Volksabstimmung im September 2022) durchgeführt. In den Finanzplanjahren sind die beiden Erweiterungen Rönrimoos und Wartegg sowie die Sanierungen Moosmatt, Steinhof und Säli in der Investitionsrechnung enthalten.

Musikschulbildung

312

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Auswirkungen der Pandemie und das gescheiterte Schuladministrations-Software-Projekt «Educase» haben die Administration der Musikschule an die Grenze der Belastbarkeit gebracht. Da die beiden personellen Abgänge auf dem Sekretariat nicht zeitnah ersetzt werden konnten, hat sich die Situation während der Anmeldezeit für das neue Schuljahr noch zusätzlich verschärft. Auf den Beginn des Schuljahres 2022/2023 sind wieder alle Stellen besetzt, und die Lage sollte sich deutlich entspannen.

In den ersten beiden Jahren nach der Umsetzung der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 des Kantons hat sich gezeigt, dass der beschlossene Kostenteiler von 50 % Kanton und 50 % Gemeinden im Musikschulbereich zulasten der Gemeinden nicht eingehalten wird. Auf das Schuljahr 2022/2023 werden deshalb die Subventionsbeträge entsprechend erhöht. Durch diese Massnahmen wird sich der Saldo des Globalkredits der Musikschule nochmals deutlich verringern und damit die Nettokosten pro Kopf ebenfalls.

Die Musikschule steht einerseits vor grossen administrativen Herausforderungen, andererseits auch vor grossen Entwicklungsmöglichkeiten im musikpädagogischen Bereich. Der Musik-Campus Südpol bietet beste Entwicklungschancen für die Musikstadt Luzern, und es werden bereits jetzt verschiedenste Synergien für die Realisierung von erfolgreichen Projekten genutzt.

Mit dem Förderprogramm «Junge Talente Musik» des Bundes wird die kantonale Talentförderung Musik TMLU neu aufgestellt und die Musikschule Luzern dadurch personell entlastet.

Neben der pädagogischen Schulentwicklung beschäftigt sich die Musikschule in den nächsten Jahren intensiv mit dem Thema «Digitale Transformation». Dies betrifft einerseits die Administration und die Organisationsprozesse, andererseits auch den Unterricht und die Kommunikation.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) begründet den Grundauftrag der Musikschule Luzern. Die Musikschule ist für eine qualitativ hochstehende musikalische Grundbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zuständig. Die Musikschule ist inhaltlich verantwortlich für das Erteilen des Fachs «Musik und Bewegung», welches im Rahmen des intensivierten Musikunterrichts im Stundenplan der 1. und 2. Primarklassen der Volksschule integriert ist. Eine Ausweitung des integrierten Musikunterrichts wird angestrebt.

Die Musikschule ist im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verantwortlich für den Vokal- und Instrumentalunterricht an den Gymnasien Alpenquai, Musegg und Reussbühl sowie am Fachmittelschulzentrum.

Neben einer Breitenförderung im Bereich Laienmusizieren werden begabte Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert, und es wird somit ein wichtiger Beitrag zur Musikstadt und zum Musikhochschulstandort Luzern geleistet.

Der Musikunterricht führt zum gemeinsamen Musizieren und bildet eine Basis für eine kulturell interessierte Gesellschaft. Die Musikschule übernimmt als grösste Musikschule der Zentralschweiz und als wichtige Partnerin der Musikhochschule eine führende Rolle in der musikpädagogischen Entwicklung. Die Musikschule bildet eine wichtige Basis der Musikstadt Luzern.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	312.1	G/F
■ Musikunterricht für Erwachsene	312.2	K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
312.1	Gruppen- und Klassenunterrichtsangebote in den Primarschulhäusern	2019–2023 ER	p.m.			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
			Nettokosten pro Kopf für die Musikschulbildung	312	CHF <60	46	49	39
Anzahl Lernende Kinder und Jugendliche Vokal- und Instrumentalunterricht (ohne 3. Schulmusiklektion)	312.1	3'100 Lernende	2'943	3'100	3'100	3'100	3'100	3'100
Wettbewerbserfolge (Anzahl Preisträger/innen)	312.1	25 Preisträger/innen	35	28	28	35	35	35
Anzahl Lernende Erwachsene (Einzel- und Gruppenunterricht, Kurse)	312.2	600 Lernende	565	580	590	600	610	620
Deckungsgrad Lohnkosten Erwachsenenunterricht	312.2	100 %	92 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Anzahl Lernende 3. Schulmusiklektion ¹	312	Lernende	1'388	1'360	2'600	2'640	2'680	2'720

¹ Anzahl Lernende per Stichtag 1.9.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen Rektorat	370	370	360	360	360	360	360
Öffentlich-rechtliche Stellen Musikschul-Lehrpersonen		6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
Σ	370	6'370	6'360	6'360	6'360	6'360	6'360

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	9'199	9'254	9'512	9'559	9'607	9'655
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	247	271	315	316	318	319
33 Abschreibungen	86	70	276	275	275	275
36 Transferaufwand	172	169	184	184	184	184
39 Interne Verrechnungen	394	533	810	810	810	810
Aufwand	10'098	10'296	11'096	11'145	11'194	11'244
42 Entgelte	-2'503	-2'555	-2'599	-2'625	-2'651	-2'678
44 Finanzertrag	-32	-35	-36	-36	-36	-36
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-3'693	-3'631	-5'140	-4'311	-4'311	-4'311
49 Interne Verrechnungen	-25	-25	-25	-25	-25	-25
Ertrag	-6'255	-6'246	-7'800	-6'997	-7'023	-7'050
Saldo Globalbudget	3'843	4'051	3'296	4'148	4'171	4'194

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			10'344	10'392	10'440	
Ertrag			-6'271	-6'297	-6'323	
Saldo Globalbudget			4'073	4'095	4'117	

Informationen zu den Leistungsgruppen

312.1 Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	9'537	9'757	10'474			
Ertrag	-5'789	-5'776	-7'278			
Saldo	3'748	3'982	3'196			

312.2 Musikunterricht für Erwachsene	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	561	539	622			
Ertrag	-465	-470	-522			
Saldo	95	69	100			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36	Transferaufwand	172	169	184	184	184	184
3611.03	Lohnadministration Kanton	21	24	24	24	24	24
3611.05	Benützung Räume Kantonsschulen MSL	34	45	45	45	45	45
3612.10	Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Musikschule	35	20	35	35	35	35
3636.035	Beitrag an Luzerner Kantorei	80	80	80	80	80	80
3637.036	Beitrag aus Fonds für Notlagen und Projekte Musikschule	1	0	0	0	0	0

Transferertrag		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46	Transferertrag	-3'693	-3'631	-5'140	-4'311	-4'311	-4'311
4611.03	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-32	-26	-15	-15	-15	-15
4611.04	Entschädigung Kanton oblig. Instrumentalunterricht	-983	-1'015	-1'015	-1'015	-1'015	-1'015
4612.09	Entschädigungen von Gemeinden Schulgeld Musikschule	-265	-260	-300	-300	-300	-300
4631.22	Kantonsbeitrag Musikschule	-2'413	-2'330	-3'810	-2'981	-2'981	-2'981

Investitionsrechnung		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben		16	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		16	0	0	0	0	0

Kommentar

Der durch die Aufgaben- und Finanzreform AFR18 geforderte Kostenteiler von 50:50 zwischen Kanton und Gemeinden wird aktuell noch nicht erreicht. Der Kostenteiler sollte in der Rechnung 2023 durch höhere Kantonsbeiträge erreicht werden. Wie hoch die Beiträge ausfallen werden, ist noch nicht abschliessend bekannt und kann deshalb in der Finanzplanung nur geschätzt werden. Durch die höheren Kantonsbeiträge wird sich sowohl der Saldo des Globalbudgets entsprechend verringern als auch die Nettokosten pro Kopf für die Musikschulbildung.

Das Angebot von Gruppen- und Klassenunterricht in den Primarschulhäusern (siehe Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen) wurde ins Projekt «SchulePLUS» der Volksschule übergeführt, deswegen ist im Budget 2023 kein Betrag mehr dafür vorgesehen.

Ab Schuljahr 2023/2024 ist im Rahmen des Projekts «SchulePLUS» geplant, den intensivierten Musikunterricht – eine Lektion mehr Musikunterricht pro Klasse – auf die 3. und 4. Klasse auszudehnen. Ein entsprechender Bericht und Antrag ist im Jahr 2023 geplant. Dies erklärt den grossen Anstieg bei der Anzahl Lernenden in den statistischen Grundlagen.

Für die Jahre 2020 und 2021 wird eine Nachzahlung der aufgelaufenen Kantonsbeiträge erwartet, daher ist im Budget 2023 der Transferertrag beim Konto «Kantonsbeitrag Musikschule» vorübergehend erhöht. Dies wirkt sich aus auf die Nettokosten pro Kopf für die Musikschulbildung

(siehe Indikatoren). Nach Abschluss der Budgetierung hat der Kanton Luzern angezeigt, dass die Nachzahlung der aufgelaufenen Kantonsbeiträge für die Jahre 2020 und 2021 über Fr. 1'245'642 schon im Verlaufe des Jahres 2022 erfolgt. Der Betrag wurde im Juni 2022 überwiesen. Ebenfalls nach Abschluss der Budgetierung wurde mit den Budgetinformationen 2023 des Kantons bekannt, dass die Subventionsbeiträge des Kantons im Budget 2023 zu hoch eingestellt sind. Die angekündigte Erhöhung der Beiträge um 15 Prozent wurde auf 8 Prozent gekürzt. Dies führt zu einem Minderertrag von rund Fr. 190'000, der im Budget 2023 nicht abgebildet ist.

Personal

313

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z2.3 Attraktive Arbeitgeberin: Die Stadt Luzern positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin und fördert mit Work Smart die interdisziplinäre und kundenorientierte Arbeitsweise sowie die Flächeneffizienz der Stadtverwaltung. Abgänge können mit neu rekrutierten Mitarbeitenden optimal ersetzt und der Wissensverlust dadurch minimiert werden.

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Luzern beeinflusst wesentlich die Gestaltung der Personal- und Lohnpolitik. Technologische und gesellschaftliche Entwicklungen verändern zunehmend die Anforderungen an die Mitarbeitenden und deren Belastbarkeit (Resilienz). Die Stadt Luzern ist zur Erfüllung ihres Leistungsauftrages auf qualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen angewiesen. Durch den demografischen Wandel, den Mangel an Fachkräften in verschiedenen Funktionen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Stadt Luzern als Arbeitgeberin stark gefordert. Insbesondere die Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften stellt eine grosse Herausforderung dar.

Auch hat die Thematik der Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen an Bedeutung gewonnen. Die Stadt Luzern muss ihre Position als wettbewerbsfähige und zuverlässige Arbeitgeberin weiterentwickeln und in die Arbeitgeberattraktivität investieren. Damit stellt sie sicher, dass auch in Zukunft genügend geeignetes und motiviertes Personal für die Stadt Luzern rekrutiert werden kann. Der Stadtrat hat mit dem «Personalpolitischen Leitbild» und den «Führungsgrundsätzen» die Herausforderungen angenommen und die zukünftigen Handlungsfelder definiert. Um den kommenden Herausforderungen proaktiv entgegenzutreten, investiert die Dienstabteilung Personal in folgende Themenfelder: flexible und familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Berufsbildung, Arbeitgebermarketing, Organisations- und Personalentwicklung, Prozessmanagement und mobil-flexibles Arbeiten (Work Smart).

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Personal ist die Fachstelle des Stadtrates und der Direktionen für das ganzheitliche Personalmanagement. Die Dienstabteilung Personal unterstützt den Stadtrat, die Direktionen und Dienstabteilungen in allen Fachgebieten des Personalmanagements.

Die Dienstabteilung Personal stellt eine einheitliche und zeitgemässe Personal- und Lohnpolitik sicher und entwickelt diese mit dem Stadtrat weiter. Sie gewährleistet einen einheitlichen Vollzug des städtischen Personalrechts. Die Dienstabteilung Personal ist für die Personal- und Lohnadministration verantwortlich, sie unterstützt die dezentrale Personalarbeit und sorgt für die Berufsbildung. Sie unterstützt die Weiterentwicklung der Führungskräfte, stellt einheitliche Personalführungsinstrumente sowie funktions- und bereichsübergreifende Weiterbildungsangebote bereit. Die Dienstabteilung Personal unterstützt die Direktionen in Organisationsfragen.

Leistungsgruppen

- Personalmanagement und -entwicklung
- Leistungen Personal und Rentner

LG	Grundlage
313.1	G/F
313.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	Zeitraum					
			R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Qualität der Lohnauszahlung	313.1	<0.25 %	0.21 %	<0.25 %	<0.25 %	<0.25 %	<0.25 %	<0.25 %
Erfolgsquote Lernende	313.2	100 %	95 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Fluktuationsrate netto*	313.2	6 %	6.8 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %

* Kündigungen durch Arbeitnehmende in % des durchschnittlichen Personalbestands.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Anzahl Teilnehmende am Weiterbildungsprogramm der DA Personal	313.1	Teilnehmende	1'071	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Angepasste Arbeitsplätze	313.1	Plätze	8	8	8	8	8	8
Ausbildungsplätze für Lernende	313.2	Plätze	65	65	65	65	65	65

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'570	1'670	1'670	1'640	1'640	1'640	1'470
Σ	1'570	1'670	1'670	1'640	1'640	1'640	1'470

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	5'089	5'047	5'175	5'401	5'127	5'353
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	252	536	479	331	283	334
33 Abschreibungen	0	218	342	166	166	0
35 Einlagen in Fonds und SF	6	0	9	9	9	9
36 Transferaufwand	138	123	23	23	23	23
39 Interne Verrechnungen	419	559	562	562	562	562
Aufwand	5'905	6'482	6'591	6'493	6'170	6'281
42 Entgelte	-21	-22	-22	-22	-22	-22
49 Interne Verrechnungen	-3'722	-4'118	-4'351	-4'351	-4'351	-4'351
Ertrag	-3'743	-4'139	-4'372	-4'373	-4'373	-4'373
Saldo Globalbudget	2'162	2'343	2'219	2'120	1'797	1'908

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			7'558	7'541	7'324	
Ertrag			-4'139	-4'139	-4'140	
Saldo Globalbudget			3'419	3'402	3'185	

Informationen zu den Leistungsgruppen

313.1 Personalmanagement und -entwicklung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	2'402	2'877	3'021			
Ertrag	-3'701	-4'132	-4'357			
Saldo	-1'299	-1'255	-1'336			

313.2 Leistungen Personal und Rentner	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	3'503	3'605	3'570			
Ertrag	-42	-7	-16			
Saldo	3'461	3'598	3'554			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36	Transferaufwand	138	123	23	23	23	23
3635.006	Beitrag an Pensioniertenverein (PVSL)	23	23	23	23	23	23
3635.011	Defizitbeitrag Salü an IG Arbeit	111	100	0	0	0	0
3637.032	Beitrag an Mitarbeitende aus Personalhilfsfonds	4	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben		494	500	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		494	500	0	0	0	0

Kommentar

Der Stellenplan wurde per 1. Januar 2022 um 100 Stellenprozent reduziert (Kompensation Wegfall Auftrag Viva Luzern AG). Ab 2023 wird ein Pilotprojekt zur Verstärkung des Case-Managements in der Verwaltung und der Volksschule/Musikschule durchgeführt. Das Projekt ist auf drei Jahre befristet (70 Stellenprozent). Nach zwei Jahren soll eine Wirkungsanalyse durchgeführt werden. Die befristete 100 %-Stelle Applikationsverantwortliche endet Mitte 2025.

Beim Personalaufwand werden aufgrund des hohen Personalbedarfs um rund 50 Prozent höhere Aufwendungen für die Personalwerbung budgetiert (plus Fr. 55'000). Ebenfalls wird der Betrag für die AHV-Ersatzrente aufgrund der Rechnung 2021 um Fr. 100'000 erhöht. Der städtische Personalanlass, welcher alle zwei Jahre durchgeführt wird, findet 2023 nicht statt und reduziert daher den Personalaufwand wiederum um Fr. 100'000. Die Abschreibungen im Budget 2023 steigen infolge des neuen HR-IT-Systems. Hingegen entfällt der Defizitbeitrag ans Personalrestaurant Salü (Transferaufwand), da der Betrieb des Personalrestaurants ab Herbst 2022 nicht mehr weitergeführt wird.

Digitales

314

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

- Z2.1 Digitale Dienstleistungen und Prozesse: Die Stadt Luzern kennt die Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen, insbesondere der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik in Bezug auf digitale Dienstleistungen und schafft entsprechende Angebote. Die Verwaltungsprozesse und Strukturen sind schlank und wirkungsvoll gestaltet. Die Stadt Luzern optimiert ihre digitalen Schnittstellen zum Kanton und zu den Luzerner Gemeinden und verbessert dadurch den Datenaustausch.
- Z2.2 Datenmanagement: Die Stadt Luzern bewirtschaftet und nutzt ihre Daten sicher, effizient und zielorientiert.

Massnahmen zu den Legislativzielen

- M2.1b Die Stadt Luzern etabliert mit dem Kanton Luzern und dem VLG ein Serviceportal und nimmt dieses ab Mitte 2023 in Betrieb.
- M2.2a Die Stadt Luzern schliesst die Initialisierungsphase eines «Digitalen Zwillings» der Stadt Luzern und der dazu notwendigen Datenarchitektur bis 2023 ab.
- M2.2b Die Stadt Luzern definiert bis 2022 Leitlinien zum Umgang mit Open-Government-Daten und baut bis 2025 das Datenangebot und die Services der OGD-Plattform der Stadt Luzern kontinuierlich aus.
- M2.2c Die Stadt Luzern stellt bis 2023 innerhalb der Stadtverwaltung die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen für Cybersicherheit (Datensicherheit und Datenschutz) sicher.
- M2.2d Die Stadt Luzern etabliert bis Ende 2024 innerhalb der Stadtverwaltung eine direktionsübergreifende digitale Datenplattform, um die Bewirtschaftung und Nutzung von verwaltungsinternen Daten zu optimieren.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M2.1b Die Stadt Luzern ist in der Kerngruppe eGov vertreten und setzt sich für ein gemeinsames Serviceportal für Kanton und Gemeinden ein. Der Kanton hat das «Service Portal» als Grundinfrastruktur auf Ende 2023 in Aussicht gestellt. Die Stadt Luzern wird sich am Terminplan des Kantons ausrichten.
- M2.2a Ein Konzept zur Definition der Datenarchitektur ist in Umsetzung, und eine passende Organisationsstruktur wird 2023 eingeführt. Damit kann aus Sicht Datenarchitektur die Initialisierung eines «Digitalen Zwillings» sichergestellt werden.
- M2.2b Die OGD-Strategie und die entsprechende Governance ist definiert. Der Ausbau der Daten erfolgt kontinuierlich und ist abgestimmt über das initiierte Gremium «OGD-Koordination».
- M2.2c Die Fachstelle «Digitale Sicherheit und Privatsphäre» ist im Aufbau und ist bis Ende 2023 als Kompetenzzentrum im Bereich Datensicherheit und Datenschutz aufgestellt. Der entsprechende Know-how-Austausch soll zusammen mit städtischen Tochtergesellschaften, Kanton und interessierten Gemeinden erfolgen.
- M2.2d Auf Basis der Datenarchitektur ist eine zentrale Datenplattform mit entsprechenden standardisierten Datenschnittstellen bis Ende 2024 verfügbar.

Lagebeurteilung

Mit B+A 29 vom 30. August 2021 hat der Grosse Stadtrat die «Digitalstrategie und Smart City Luzern» beschlossen. Mit der Smart-City-Vision «Smartes Luzern – intelligent vermeiden, wirksam umstellen, wegweisend gestalten» zeigt der Stadtrat auf, dass die nachhaltige Entwicklung in allen drei Dimensionen (sozial, ökologisch und ökonomisch) entsprechenden Veränderungs- und Gestaltungswillen braucht.

Mit dem Ausbau der Ressourcen für die digitale Sicherheit und für die Gestaltung der digitalen Transformation sind die angestrebten Ziele erreichbar. Für die neue Fachstelle «Digitale Sicherheit und Privatsphäre» konnte die Stelle Beauftragte/r für «digitale Sicherheit» besetzt werden. Die Besetzung einer weiteren Stelle als Beauftragte/r Privatsphäre ist in Realisierung. Das Know-how im Bereich Cybersicherheit soll auch mit Tochtergesellschaften der Stadt Luzern (vbl, ewl, Viva Luzern), interessierten Gemeinden und mit dem Kanton ausgetauscht werden. Die kommenden «Digital Business Managers» sind die digitalen Botschafter in den Direktionen und multiplizieren ihr Wissen in die Dienstabteilungen. Sie werden in enger Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen Fachstrategien für die digitale Transformation ausarbeiten und damit die Transformation strategiebezogen und zielgerichtet umsetzen. Die zurzeit ad interim besetzte Leitung Digital (CDO) soll per Anfang 2023 wieder regulär besetzt werden.

Für ein zukunftsgerichtetes Datenmanagement wurde eine neue Datenarchitektur mit einer entsprechenden Zielarchitektur konzipiert. Herzstück wird die zentrale Datendrehscheibe mit standardisierten Schnittstellen zu den Fachapplikationen sein. Schrittweise wird das Konzept zur Datenarchitektur nun umgesetzt. Geplant ist die Realisierung der technischen und organisatorischen Umsetzungsschritte (Nutzung der Datendrehscheibe mittels Showcases, Vorgaben für neue Schnittstellen, Migration von bestehenden Schnittstellen, Governance, Sicherstellung der Datenqualität u. a.). Die beiden Digital-Fenster nach aussen (E-Partizipationsplattform «Dialog Luzern» und «Kanal Digital») werden zielgerichtet ausgebaut.

Mit «Dialog Luzern» wurde eine digitale Partizipationsplattform aufgeschaltet, welche die Beteiligung mit der Bevölkerung und Vereine einfacher und transparenter gestaltet. Diese Beteiligungsplattform wird bedürfnisgerecht weiterentwickelt. Weiter wird das Projekt «Digitaler Briefkasten» (Arbeitstitel) umgesetzt. Damit können in einer ersten Phase Infrastrukturschäden und in einem weiteren Schritt neue Ideen von der Bevölkerung gemeldet werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Digital ist die zentrale Fachstelle für den Bereich «Smart City» und für die digitale Transformation der Stadtverwaltung. Sie tut dies, indem sie interne und externe Projekte unterstützt, anregt, begleitet oder leitet und inhaltliche und technische Synergiepotenziale identifiziert. Die Dienstabteilung Digital stellt dafür als Innovations- und Austauschplattform die diesbezügliche Koordination, Kooperation und Vernetzung der beteiligten externen und internen Partner sicher. Sie ist verantwortlich für die Erarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der städtischen Smart-City-Strategie und entwickelt und unterhält dafür geeignete Partizipations- und Kooperationsgefässe. Die Dienstabteilung betreut das Portfolio der städtischen Mehrwertprojekte in den Bereichen Informatik und Digitalisierung. Sie pflegt ein Kooperationsnetzwerk mit externen Partnern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Die Dienstabteilung Digital ist für die Informations- und Datensicherheit sowie für die Einführung, Weiterentwicklung und Durchsetzung der städtischen Projektmanagementmethode bei Organisations-, Informatik- und Digitalisierungsprojekten der Stadt Luzern verantwortlich.

Leistungsgruppe

■ Stadt Luzern digital

LG Grundlage
314.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		[Zahlen in TCHF]	Zeitraum		B2023	FP2024	FP2025	FP2026
314.1	E-Government: Aufbau digitales Serviceportal		2020–2024	ER	205	205		
M2.1b								

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'230	650	1'230	1'230	1'330	1'380	1'380
Σ	1'230	650	1'230	1'230	1'330	1'380	1'380

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	1'229	2'156	2'280	2'292	2'303	2'315
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	427	1'462	1'159	1'165	963	968
33 Abschreibungen	77	252	354	831	1'264	1'349
39 Interne Verrechnungen	123	216	302	302	302	302
Aufwand	1'855	4'086	4'095	4'589	4'832	4'933
43 Übrige Erträge	-182	-180	0	0	0	0
Ertrag	-182	-180	0	0	0	0
Saldo Globalbudget	1'673	3'906	4'095	4'589	4'832	4'933

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			5'225	3'908	4'440	
Ertrag			-180	-180	-180	
Saldo Globalbudget			5'045	3'728	4'260	

Informationen zur Leistungsgruppe

314.1 Digital	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	1'855	4'086	4'095			
Ertrag	-182	-180	0			
Saldo	1'673	3'906	4'095			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	363	1'060	2'493	2'140	1'477	500
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	363	1'060	2'493	2'140	1'477	500

Kommentar

Beim Personalbestand schlagen ab 2024 die geplanten Stellenprozent für die Weiterentwicklung und den Betrieb des Serviceportals zu Buche (plus 100 Stellenprozent) und ab 2025 die Umsetzung der Datenstrategie und des Datenmanagements (plus 50 Stellenprozent). In der Finanzplanung sind diese noch nicht abgebildet.

Ab 2023 soll das Serviceportal in die Realisierungsphase gehen. Ab 2024 werden dann schrittweise weitere automatisierte Services auf dem Portal publiziert und genutzt werden können. Daher ist in der Investitionsrechnung in diesen beiden Jahren mit den meisten Ausgaben zu rechnen.

Kultur- und Sportförderung

315

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.4 Kulturstandort: Die Stadt Luzern nimmt eine kulturpolitische Standortbestimmung und Strategieentwicklung unter Einbezug der städtischen Akteure sowie der kantonalen und kommunalen Partner vor. Auf dieser Basis zeigt sie Vorschläge für die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern und der städtischen Kulturförderung auf, abgestimmt auf andere wichtige städtische Strategien und Projekte – insbesondere das Neue Luzerner Theater und die Tourismusstrategie.
- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.4a Die Stadt Luzern entwickelt bis Mitte 2023 eine Strategie zur Erhöhung der Handlungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern.
- M3.2h Die Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 eine neue Sportstrategie und überarbeitet bis Ende 2022 das Gemeinde-Sportanlagen-Konzept (GESAK) in einem regionalen Kontext und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche. Sie erneuert die städtischen Freibäder Tribtschen (2023) und Zimmeregg (2024).

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Siehe Ausführungen in der Lagebeurteilung.

Lagebeurteilung

Die Kultur- und die Sportförderung sind im Kanton Luzern freiwillige kommunale Aufgaben, wobei die Kulturförderung auf dem kantonalen Kulturförderungsgesetz beruht und zahlreiche Verbundaufgaben umfasst. Die bestehende Aufgabenteilung zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden ist das Ergebnis einer langjährigen Entwicklung. Im Gesamtkontext der Kulturförderung kommt der Stadt Luzern als Zentrumsstadt für die ganze Zentralschweiz eine spezifische Aufgabe zu, da die Vielfalt der Kulturangebote und das professionelle Kulturschaffen urbane und zentral organisierte Phänomene sind.

Per Januar 2023 tritt im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe ein neuer Kostenteiler in Kraft, welcher sich bis 2025 auf ein Verhältnis von 40:60 zwischen Stadt und Kanton angleicht und zu entsprechenden Mehrbelastungen für die Stadt führt. Für die beiden anstehenden Infrastrukturbedürfnisse «Verkehrshaus: neue Schienenhallen 2 und 3» und «Neues Luzerner Theater» wurde vereinbart, dass die Stadt für die Erneuerung des Luzerner Theaters zuständig ist und der Kanton für die Infrastrukturbedürfnisse des Verkehrshauses. Insgesamt zeigt sich mit diesem Bestreben, dass die Kulturausgaben der Stadt Luzern steigen, ohne dass in die wichtige städtische Breitenförderung und in die freie Szene investiert wird. Im Rahmen des Kulturkompromisses soll entlang der Kulturagenda 2030, welche im Frühjahr 2023 vorgelegt wird, ein Ausgleich angestrebt werden. Kulturschaffen und Kulturangebote sind wichtige Faktoren sowohl für eine innovative Stadtentwicklung als auch für eine lebenswerte und attraktive Stadt.

Im Rahmen der aktuell laufenden kulturpolitischen Standortbestimmung werden entsprechende Schwerpunkte und Massnahmen zur Weiterentwicklung der kommunalen Kulturförderung skizziert. Die Ergebnisse werden voraussichtlich in Form einer neuen Kulturstrategie im Jahr 2023 dem Parlament vorgelegt (M1.4a). Im Dialog mit dem Kanton und den Regionen / Regionalen Entwicklungsträgern gilt es ebenso ein neues Fördermodell für die regionale Kulturförderung betreffen die Kulturstrukturen zu implementieren. Es besteht hohe Dringlichkeit, weil die regionale Kulturförderung wegzubrechen droht und eine Übergangslösung nur bis Ende 2023 gegeben ist. Gerade in Bezug auf die städtischen Kulturstrukturen mit regionaler Ausstrahlung gilt es diesbezüglich ein Ausgleichsmodell zu entwickeln, welches ebenso den Zentrumslasten Rechnung trägt.

Das Projekt rund ums Neue Luzerner Theater gelangt mit Abschluss des Wettbewerbs und der Bekanntgabe des Siegerprojekts Ende 2022 in eine neue Phase, in welcher die Projektierung des konkreten Bauvorhabens im Vordergrund steht.

Mit Blick auf die Sportförderung zeigt sich der verstärkte Trend zu Bewegung und Sportaktivitäten sowohl beim Individualsport als auch beim Vereinssport. Die städtischen Raum- und Platzkapazitäten sind stark ausgelastet, und die Planung kann nur dank guter Organisation gemeistert werden. Von den Vereinen und Organisationen werden vermehrt Infrastrukturbedürfnisse angemeldet. Im aktuell laufenden Sportstrategieprozess werden im Sportkonzept 2030 die Schwerpunkte und Stossrichtungen der zukünftigen Förderung benannt und mit einem Sportanlagenbericht und einem strategischen Anlagenmanagement die Situation rund um Infrastrukturen und Anlagen aufgegriffen und dargelegt (M3.2h). In Bezug auf Infrastrukturen ist eine Ausweitung auf städtischem Boden nur noch sehr bedingt möglich, v. a. im Bereich Aussensport, weshalb auch hier regionale Lösungsansätze zu diskutieren sind.

Eine wichtige und entscheidende Finanzquelle für die Aufgabenerfüllung für Sport und Kultur bleibt die Billettsteuer. Die Coronapandemie hat jedoch gezeigt, wie anfällig und instabil dieses System sein kann. Wie sich die Billettsteuer entwickelt, ist auch fürs Jahr 2023 nur schwierig abzuschätzen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die auf dem kantonalen Kulturförderungsgesetz basierenden Aktivitäten der Stadt im Bereich der Kulturförderung umfassen die Einzelförderung, die Förderung von lokalen und regionalen Institutionen, die Mitwirkung bei der Finanzierung über den Zweckverband sowie einzelne Aktivitäten zur Pflege des kulturellen Erbes. Allgemeines Ziel ist die Förderung und der Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Stadt Luzern. Bei der Sportförderung liegen die Schwerpunkte auf der Unterstützung von Sportvereinen und -organisationen in ihren Aktivitäten, dem Zurverfügungstellen von Sportinfrastrukturen, die dem Schul-, dem Vereins- und dem Individualsport dienen, sowie einem bedürfnisgerechten Angebot im Bereich Schule und Sport. Allgemeines Ziel ist ein attraktives Sportangebot in der Stadt Luzern.

Leistungsgruppen

- Kulturförderung
- Sportförderung

LG	Grundlage
315.1	G/F
315.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
315.1	Auf der Basis der im Sommer 2019 erzielten Einigung mit dem Kanton Luzern wird das Projekt für ein Neues Luzerner Theater vorangetrieben.	2019–2030 IR	2'000	2'600	2'600	5'000
315.2 M3.2h	Erneuerung Subventionsverträge Sportbereich mit Anpassungen für Subventionsperiode 2019–2022, Anteil Fonds Sport aus K und S	2019–2023 ER	275			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Pro-Kopf-Ausgabe Kultur (netto)	315.1	<CHF 400	303	295	311	317	328	328
Pro-Kopf-Ausgabe Sport (netto)	315.2	<CHF 200	166	158	146	158	158	158

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen KUS	845	845	845	845	795	795	795
Öffentlich-rechtliche Stellen RWM	110	110	110	110	110	110	110
Σ	955	955	955	955	905	905	905

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	1'402	1'435	1'643	1'651	1'659	1'667
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	836	1'342	1'306	1'907	3'566	3'934
33 Abschreibungen	2'809	2'867	2'520	2'516	2'884	2'884
35 Einlagen in Fonds und SF	61	0	20	20	20	20
36 Transferaufwand	28'791	29'456	30'706	32'451	33'859	33'409
39 Interne Verrechnungen	9'500	9'675	9'170	9'170	9'170	9'170
Aufwand	43'398	44'775	45'365	47'716	51'159	51'085
42 Entgelte	-375	-887	-819	-827	-835	-844
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-3'147	-5'833	-5'485	-5'485	-5'485	-5'485
46 Transferertrag	-334	-200	-249	-249	-249	-249
49 Interne Verrechnungen	-590	-480	-590	-590	-590	-590
Ertrag	-4'446	-7'399	-7'143	-7'151	-7'159	-7'168
Saldo Globalbudget	38'952	37'376	38'222	40'565	43'999	43'917

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			46'267	48'127	51'044	
Ertrag			-7'408	-7'417	-7'426	
Saldo Globalbudget			38'859	40'710	43'618	

Informationen zu den Leistungsgruppen

315.1 Kulturförderung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	27'266	28'137	29'268			
Ertrag	-2'096	-3'761	-3'247			
Saldo	25'170	24'376	26'021			

315.2 Sportförderung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	16'132	16'638	16'097			
Ertrag	-2'350	-3'638	-3'896			
Saldo	13'782	12'999	12'201			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36 Transferaufwand	28'791	29'456	30'706	32'451	33'859	33'409
3631.017 Beitrag an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	8'525	8'617	9'920	11'415	12'473	12'473
3631.102 Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Luzerner Theater	136	136	136	136	136	136
3632.009 Beitrag an Regionalkonferenz Kultur	120	122	232	232	232	232
3634.003 Beitrag an Hallenbad	1'100	1'100	1'600	1'600	1'600	1'600
3634.004 Beitrag an Regionales Eiszentrum Luzern (REZ)	110	110	110	110	110	110
3634.101 Einnahmenverzicht Baurecht Regionales Eiszentrum REZ	256	256	256	256	256	256
3636.002 Beitrag an Film und Fernsehen	0	50	0	0	0	0
3636.036 Beitrag an Kreativwirtschaft	89	100	100	100	100	100
3636.037 Beitrag an Kunsthalle Luzern	139	139	139	139	139	139

Transferaufwand		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
3636.038	Beitrag an Stiftung Gletschergarten Luzern	95	95	95	95	95	95
3636.039	Beitrag an Konzertzentrum Schüür	70	135	135	135	135	135
3636.040	Beitrag an KKL Luzern (Trägerstiftung)	4'650	4'650	4'650	4'800	4'800	4'800
3636.041	Beitrag an Kleintheater Luzern	302	302	302	302	302	302
3636.042	Beitrag an Jazz-Club Luzern	40	40	40	40	40	40
3636.043	Beitrag an Verein Südpol	755	755	755	755	755	755
3636.044	Beitrag an NEXPO	0	67	19	19	19	19
3636.045	Beitrag an Host-City Universiade	318	0	0	0	0	0
3636.047	Beitrag an Verkehrshaus der Schweiz	945	945	945	945	945	945
3636.073	Beitrag an Stiftung Rosengart	89	89	89	89	89	89
3636.101	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Pilatusakademie	59	59	59	59	59	59
3636.102	Einnahmenverzicht Baurecht KKL Inseli/Bahnhofplatz	454	454	454	454	454	454
3636.104	Einnahmenverzicht Baurecht Stadion Luzern AG	304	304	304	304	304	304
3636.110	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe TC Allmend	120	120	120	120	120	120
3636.111	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe FC Kickers	99	99	99	99	99	99
3636.112	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Bocciodromo	148	148	148	148	148	148
3636.113	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Südpol	189	189	189	189	189	189
3636.114	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Netzwerk Neubad	60	60	60	60	60	60
3636.115	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Schüür	0	0	228	228	228	228
3636.201	Beiträge an Europäischen Filmpreis 2024	0	0	150	150	500	50
3636.903	Beiträge aus Fonds K u. S, Kulturteil	2'282	2'583	1'988	1'988	1'988	1'988
3636.904	Beiträge aus Fonds K u. S, Sportteil	766	1'225	908	1'008	1'008	1'008
3636.905	Beiträge aus FUKA-Fonds	749	750	720	720	720	720
3636.906	Beiträge aus Jugendsportförderfonds	940	875	875	875	875	875
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'882	4'882	4'882	4'882	4'882	4'882

Transferertrag		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46	Transferertrag	-334	-200	-249	-249	-249	-249
4612.10	Entschädigungen von Gemeinden Sedel	-48	-45	-39	-39	-39	-39
4630.08	Bundesbeiträge für Kinder- und Jugendsportangebote	-50	-55	-55	-55	-55	-55
4631.02	Sporttotogelder Kanton Luzern	-175	-100	-135	-135	-135	-135
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-61	0	-20	-20	-20	-20

Investitionsrechnung		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben		4'063	5'370	12'162	8'420	2'600	10'000
Einnahmen		-2'468	-80	0	0	0	-5'000
Nettoinvestitionen		1'595	5'290	12'162	8'420	2'600	5'000

Kommentar

Aufgrund der laufenden Strategieprozesse in den Bereichen Kultur und Sport wurden die Leistungsvereinbarungen in beiden Bereichen um ein Jahr, bis Ende 2023, verlängert (B+A 4/2022, siehe Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen). Auf der Basis der neuen Strategien erfolgt die Erneuerung der Leistungsvereinbarungen in beiden Bereichen per 2024, mit Laufdauer bis 2026. Beim Projekt für ein Neues Luzerner Theater werden die Personalkosten nicht mehr in der Erfolgsrechnung abgebildet, sondern über die Investitionsrechnung aktiviert.

Die Pro-Kopf-Ausgaben Kultur erhöhen sich aufgrund des steigenden Zweckverband-Finanzierungsschlüssels. Im Sport sinkt die Pro-Kopf-Ausgabe im Budgetjahr 2023, da die Beiträge im Fonds Kultur und Sport (Sportteil) tiefer ausfallen und der Sanierungsaufwand für Aussenspielfelder (interne Verrechnung Tiefbauamt) tiefer ist als im Vorjahr.

Die Personalkosten steigen, weil das Budget des Richard Wagner Museums in das Budget der Dienstabteilung integriert wird. Bis anhin wurde das Museum netto, als interne Verrechnung, abgerechnet. Ab 2024 ist die befristet bewilligte Stelle von 50 Prozent im Anlagenmanagement nicht mehr im Stellenplan enthalten.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich, da die Projekte «Sportpolitische und kulturpolitische Standortbestimmung» abgeschlossen und keine Projektkosten mehr ausgewiesen werden.

Bei den internen Verrechnungen fällt die Verrechnung des Richard Wagner Museums weg, ebenso die interne Verrechnung der Dienstabteilung Immobilien für die Hallenbad Luzern AG. Dafür wird der Beitrag an die Hallenbad Luzern AG erhöht (Transferaufwand). Diese Erhöhung wird durch eine Verschiebung von Geldern der Dienstabteilung Immobilien auf die Hallenbad Luzern AG teilweise kompensiert. Die Hallenbad Luzern AG kümmert sich ab 2023 vollumfänglich um den Unterhalt der Bäder (vorbehältlich der Zustimmung zum entsprechenden B+A).

Der Transferaufwand erhöht sich zudem aufgrund des neuen Finanzierungsschlüssels des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe zulasten der Stadt. Auch der Einnahmenverzicht der Gebrauchsleihe Schüür fällt nach Abschluss der Sanierung höher aus.

Korrektur-Anmerkung zum Konto 3636.201, Beiträge an Europäischen Filmpreis 2024: Im Transferaufwand betragen die Finanzplanwerte für 2025 korrekterweise Fr. 350'000 (Defizitgarantie), für 2026 ist kein Betrag vorgesehen.

In der Investitionsrechnung enthalten sind Ausgaben für die Sanierung des Waldschwimmbads Zimmeregg, die Auffrischung der Dauerausstellung im Richard Wagner Museum sowie das Projekt «Neues Luzerner Theater».

Bibliothek

320

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Bibliotheken sind nicht mehr länger nur Orte der Medien- und der Informationsbereitstellung. Sie sind darüber hinaus niederschwellige, frei zugängliche Aufenthaltsorte. Sie betätigen sich als Kulturveranstalter und sind in der Lese- und Sprachförderung sowie der (Wissens-)Vermittlung engagiert. Auch die Stadtbibliothek hat diesen Weg eingeschlagen und hat im Bereich der Lese- und Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter erfolgreiche Programme entwickelt. Dazu wurden verschiedene Aktivitäten entfaltet, um diesen vermittelnden Tätigkeiten noch mehr Gewicht zu geben und sie auf alle Altersstufen erweitern zu können. Als weiteren Schritt sollen verschiedene Dienstleistungen mit mobilen Angeboten näher zu den Leuten gebracht werden. Ein entsprechendes Strategiepapier mit Massnahmenplanung liegt vor.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtbibliothek mit den beiden Standorten im Boubaki Panorama am Löwenplatz und im Ruopigen Zentrum ist die öffentliche Bibliothek der Stadt Luzern und damit ein bedeutender Bestandteil des bibliothekarischen Angebots der Stadt. Sie gewährleistet die bibliothekarische Grundversorgung und ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Nebst dem Medienbestand ist die Stadtbibliothek mit ihrer Infrastruktur ein wichtiger öffentlicher Lern- und Aufenthaltsort, und sie positioniert sich mit ihren Kulturveranstaltungen und Programmen im Bereich der Lese- und Sprachförderung als wichtige Kultur- und Bildungsinstitution.

Die Stadtbibliothek führt im Auftrag des Bibliotheksverbands Region Luzern (BVL) gemäss Leistungsvertrag die Zentralstelle des BVL.

Leistungsgruppe

■ Stadtbibliotheken Luzern

LG Grundlage
320.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators						
		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026	
Erneuerungsquote Medienbestand	320.1	13 %	14.7 %	14 %	14 %	14 %	14 %	14 %
Medienbestand	320.1	77'500	79'312	77'500	77'500	77'500	77'500	77'500
Anzahl aktive Kundinnen und Kunden	320.1	15'000	14'187	15'500	14'750	15'000	15'250	15'500
Nettokosten pro Kopf für die Stadtbibliothek	320.1	<30	23	25	27	26	26	26

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Anzahl Eintritte/Besuche	320.1	Personen	138'143	180'000	160'000	170'000	175'000	180'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'295	1'295	1'295	1'295	1'295	1'295	1'295
Σ	1'295	1'295	1'295	1'295	1'295	1'295	1'295

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	1'514	1'572	1'616	1'624	1'632	1'641
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	347	361	461	413	415	417
36 Transferaufwand	605	609	619	619	619	619
39 Interne Verrechnungen	707	752	762	762	762	762
Aufwand	3'172	3'294	3'457	3'418	3'428	3'438
42 Entgelte	-578	-453	-456	-461	-465	-470
46 Transferertrag	-659	-688	-705	-705	-705	-705
49 Interne Verrechnungen	-42	-45	-45	-45	-45	-45
Ertrag	-1'279	-1'185	-1'205	-1'210	-1'214	-1'219
Saldo Globalbudget	1'892	2'109	2'252	2'208	2'213	2'219

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			3'403	3'363	3'373	
Ertrag			-1'190	-1'194	-1'199	
Saldo Globalbudget			2'214	2'169	2'174	

Informationen zur Leistungsgruppe

320.1 Stadtbibliotheken Luzern	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	3'172	3'294	3'457			
Ertrag	-1'279	-1'185	-1'205			
Saldo	1'892	2'109	2'252			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36 Transferaufwand	605	609	619	619	619	619
3632.006 Beitrag an Bibliotheksverband Region Luzern	605	609	619	619	619	619

Transferertrag	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46 Transferertrag	-659	-688	-705	-705	-705	-705
4612.16 Entschädigung von Gemeinden Bibliotheksverband Luzern	-659	-688	-705	-705	-705	-705

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Weil die Medien ihre Aktualität immer schneller verlieren, wird bei den Indikatoren im Vergleich zum Zielwert eine leicht erhöhte Erneuerungsquote angestrebt. Der Medienbestand bleibt konstant.

Die bei den statistischen Grundlagen aufgeführte Anzahl Eintritte/Besuche wird im Jahr 2022 aus bekannten Gründen nicht erreicht werden. Mit zunehmenden Besuchen, besonders auch wieder bei Veranstaltungen, wird ab 2023 und den Folgejahren wieder von steigenden Zahlen ausgegangen.

Für das Projekt «Erschliessung Quartiere / Bibliothek bi de Lüüt» sind im Rahmen der Strukturveränderungen Fr. 100'000 für 2023 im Budget beim Sach- und Betriebsaufwand eingestellt und für die Folgejahre noch jährlich Fr. 50'000.

Stabsleistungen UMD

410

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z1.6 Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz: Die Stadt Luzern positioniert sich erfolgreich als Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz. Sie engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Sie nutzt die sich bietenden Chancen für die Stadtentwicklung und setzt sich für die Erreichbarkeit des Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitstandorts Stadt Luzern ein. Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist im nächsten Ausbauschnitt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) des Bundes verankert. Die flankierenden Massnahmen für eine stadt- und landschaftsverträgliche Realisierung des Bypasses sind in das Ausführungsprojekt integriert. Falls den Forderungen der Einsprachen der Stadt nicht nachgekommen wird, spricht sich der Stadtrat gegen den Bypass aus.

Massnahme zum Legislativziel

M1.6a Die Stadt Luzern legt in der gesamten Legislatur grösstes Gewicht auf ihre Interessenvertretung gegenüber den Schlüsselakteuren des DBL und des Bypasses über die jeweiligen Projektorganisationen hinaus.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M1.6a Der wichtigen Partnerschaft mit dem Kanton wird weiterhin hohes Gewicht beigemessen. Die Stadt arbeitet darauf hin, dass sich auch die beiden Parlamente auf einer gemeinsamen Basis verständigen, und bringt sich aktiv im Zentralschweizer Komitee Durchgangsbahnhof ein. Im Rahmen des Projekts «Gesamtsystem Bypass Luzern» werden gemeinsam mit dem Kanton und dem ASTRA Lösungen für die flankierenden Massnahmen sowie die Nutzungsmöglichkeiten der künftigen Stadtautobahn gesucht.

Lagebeurteilung

Die Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD) bündelt die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben der Stadt im öffentlichen Raum. Sie schafft einen attraktiven Stadtraum, in dem sich Bevölkerung und Besuchende in einer sich zunehmend verdichtenden Stadt bewegen und aufhalten können. Dazu plant, baut und betreibt die UMD die notwendigen Infrastrukturen und koordiniert die konkurrierenden Nutzungsbedürfnisse im öffentlichen Raum. Der Stab der Direktion betreut mit Umwelt, Mobilität und öffentlichem Raum drei strategische Zukunftsthemen. Im Umwelt- und Naturschutz wird eine Reduktion der Umweltbelastung und die Aufwertung des städtischen Lebensraums für Mensch und Natur angestrebt. In jüngster Zeit auch politisch stark an Gewicht gewonnen hat die Klimaerwärmung und damit die städtische Energie- und Klimapolitik. Die Stadt Luzern will ihren CO₂-Ausstoss bis 2040 auf «Netto-Null» senken, wozu auch eine Senkung des Energieverbrauchs im Allgemeinen und ein Beitrag der Mobilität notwendig sein wird. Die Mobilitätsstrategie verfolgt das Ziel, dass in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sind, und setzt dazu auf flächeneffiziente und umweltfreundliche Verkehrsmittel. Sie bündelt die Massnahmen und ist Leitschnur für die tägliche Arbeit und für zukünftige Projekte.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Stab

LG Grundlage

410.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	590	600	590	570	570	570	570
Σ	590	600	590	570	570	570	570

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	911	937	931	936	940	945
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	146	91	77	78	78	78
39 Interne Verrechnungen	173	189	182	182	182	182
Aufwand	1'230	1'217	1'190	1'195	1'200	1'205
42 Entgelte	-51	-39	-32	-32	-33	-33
Ertrag	-51	-39	-32	-32	-33	-33
Saldo Globalbudget	1'178	1'178	1'158	1'163	1'167	1'172

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			1'222	1'227	1'232	
Ertrag			-39	-40	-40	
Saldo Globalbudget			1'183	1'187	1'191	

Informationen zur Leistungsgruppe

410.1 Dienstleistungen Stab	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	1'230	1'217	1'190			
Ertrag	-51	-39	-32			
Saldo	1'178	1'178	1'158			

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Per 2023 werden als Beitrag für die zentrale Schaffung von Verantwortlichen Digitalisierung (VDIG, vgl. B+A 29/2021: «Digitalstrategie und Smart City Luzern») 20 Stellenprozent zur Dienstabteilung Digital verschoben. Das Budget 2023 ist im ähnlichen Rahmen wie das Budget 2022, ohne nennenswerte Positionen.

Umweltschutz

413

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik: Die Stadt Luzern strebt bis 2030 Netto-Null-CO₂-Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.
- Z4.2 Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.
- Z4.3 Grünräume und Biodiversität: Die Stadt Luzern verbessert die stadtoökologische Situation und forciert Leuchtturm- und Pilotprojekte der urbanen Biodiversität mit überregionaler Bedeutung. Der Umfang an versiegelter Fläche in der Stadt Luzern nimmt im Vergleich zum Stand 2021 möglichst nicht bzw. höchstens geringfügig zu.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M4.1b Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2024 einen Masterplan «Netto-Null» für die Stadtverwaltung (u. a. Gebäudepark, Flächeneffizienz, Mobilität).
- M4.1c Die Stadt Luzern führt bis Ende 2022 für wichtige städtische Vorhaben die Klimafolgenabschätzung ein.
- M4.1d Die Stadt Luzern initiiert bis Ende 2023 gestützt auf den Richtplan Energie Machbarkeitsstudien in geeigneten Verbundgebieten.
- M4.3a Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative» erarbeitet die Stadt Luzern bis Ende 2023 einen Massnahmenplan, der die Möglichkeiten zur Entsiegelung von öffentlichen Parkplätzen, Plätzen und Wegen aufzeigt und substanzial zur Zielerreichung betreffend Versiegelung beiträgt.
- M4.3b Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 Förderrichtlinien für die finanzielle Unterstützung von Entsiegelungen und ökologisch wertvollen Dach- und Fassadenbegrünungen von Privaten.
- M4.3c Die Stadt Luzern revitalisiert ihre Gewässerräume. Sie wertet bis Ende 2023 verschiedene Seeuferabschnitte in der Luzerner Bucht (v. a. Trotli, Brutinseln Alpenquai) auf und erarbeitet für den Würzenbach ein Vorprojekt.
- M4.3d Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2023 die Planung zum Landschaftspark Udelboden für den Stadtteil Littau.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- Z4.1 In bewusster Abweichung vom Legislaturziel Z4.1 hat der Grosse Stadtrat mit seiner Zustimmung zum B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» den Zeithorizont für den Zielpfad für die Treibhausgasemissionen neu auf 2040 festgelegt.
- M4.1b Die Umsetzung 2024 ist aufgrund zeitlicher Verzögerung beim B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» fraglich.
- M4.1c Die Umsetzung war 2022 aufgrund zeitlicher Verzögerung beim B+A 22/2021 nicht möglich.
- M4.1d Die Umsetzung 2023 ist aufgrund zeitlicher Verzögerung beim B+A 22/2021 sowie der Energieplanung 2.0 fraglich.
- M4.3a Die Umsetzung ist auf Kurs.
- M4.3b Der Umsetzungshorizont wurde mangels personeller Ressourcen um ein Jahr verlängert.
- M4.3c Die Arbeiten laufen, die städtischen Mittel sind in der Investitionsrechnung eingestellt. Jedoch zeitliche Verzögerungen infolge fehlender personeller Ressourcen und hohen Abstimmungsbedarfs, insbesondere mit dem Kanton (Würzenbach).
- M4.3d Die Planung ist auf Kurs.

Lagebeurteilung

Die strategischen Zielsetzungen der städtischen Klima-, Energie- und Luftreinhaltepolitik wurden überarbeitet und weiterentwickelt (B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern»). Neu wollen Stadtrat und Stadtparlament den Ausstoss von Treibhausgasen auf Stadtgebiet von heute rund 5 Tonnen pro Kopf und Jahr bis 2040 auf null senken. Bis 2050 soll durch eine Halbierung des Energiebedarfs die 2000-Watt-Gesellschaft erreicht werden. Auch für die Produktion von Solarstrom und die Weiterentwicklung im Mobilitätsbereich wurden ambitionierte Ziele beschlossen. Die Strategie beinhaltet zudem ein umfassendes Massnahmenpaket für den Zeitraum bis 2030 und intensiviert damit die bisherigen Anstrengungen in den Bereichen Strom und Wärme deutlich. Die Stadtluzerner Bevölkerung kann am 25. September 2022 über die Klima- und Energiestrategie abstimmen.

Wichtige Beiträge zur Zielerreichung werden wie bisher nebst der Massnahmenumsetzung die weiter konkretisierte Energieplanung, die Förderfähigkeit des städtischen Energiefonds, der konsequente Vollzug der gesetzlichen Grundlagen sowie die Massnahmen der städtischen Mobilitätsstrategie leisten. Von hoher Bedeutung für die angestrebte Transformation des Energiesystems sind ausserdem die bereits laufenden Projekte von

ewl Energie Wasser Luzern (Aufbau von Fernwärme aus Abwärme und See-Energie als Ersatz für Heizöl und Erdgas) sowie die von ewl geplante weitere Intensivierung der Projektumsetzung gestützt auf die städtische «Energieplanung 2.0» und die ewl-Strategie Erneuerbare Wärme. Mit dem Klimawandel und der zunehmenden baulichen Verdichtung steigt die Bedeutung gut vernetzter und ökologisch wertvoller Grün- und Landschaftsräume. Sie haben einen hohen Wert für die Bevölkerung (Erholung, Naturerlebnis, Stadtklima) sowie für Flora und Fauna. Die Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen Naturwerte erfolgt gestützt auf den B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» im Rahmen des politischen Leistungsauftrags der Dienstabteilung Umweltschutz (Vollzug, Projekte, Beratung). Grossräumige Projekte zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung betreffen beispielsweise den Landschaftspark Udelboden oder das linke Seeufer. Parallel dazu kommt die Stadt Luzern nicht umhin, sich gestützt auf den B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie Stadt Luzern» mit Massnahmen in weiteren Handlungsfeldern (z. B. Raumplanung, Wassermanagement, Gesundheit) an die Folgen des fortschreitenden Klimawandels anzupassen. Auch die zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen aus dem B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative» werden Beiträge zur Erreichung der Biodiversitätsziele und zur Klimaanpassung leisten, insbesondere durch zusätzliche Entsiegelungen von wasserundurchlässigen Flächen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Umweltschutz ist die städtische Fachstelle für den Natur- und Landschaftsschutz, den technischen Umweltschutz (u. a. Altlasten, Deponien, Lärm, nichtionisierende Strahlung), für Klimaschutz/Energie/Luftreinhaltung sowie für die Nachhaltige Entwicklung. Sie vollzieht die an die Stadt delegierten Aufgaben des eidgenössischen und kantonalen Rechts sowie die städtischen Rechtsgrundlagen. Umweltinformation und -beratung erfolgen primär durch die Mitarbeitenden des öko-forums.

Die neue Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern mit dem neuen Aktionsplan für den Zeitraum bis 2030 fokussiert auf die beschleunigte Umsetzung der vom Stadtparlament beschlossenen Zielsetzungen und Massnahmen.

Die Planung und Realisierung von 2000-Watt-Arealen wird konsequent weiterverfolgt, die verstärkte Nutzung von Wärme und Kälte aus dem Seewasser sowie von Abwärme wird in Zusammenarbeit mit ewl vorangetrieben.

Im Bereich der Biodiversitätsförderung werden die zusätzlichen Ressourcen so eingesetzt, dass kontinuierliche Verbesserungen zugunsten von Flora und Fauna und der Bevölkerung erreicht werden können. Im Rahmen der Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern werden die bewährten Regelungen im Umweltbereich überprüft und in optimierter Form auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt.

Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird auf dem etablierten Niveau (Qualität und Quantität) weitergeführt und bei Bedarf konzeptionell und organisatorisch weiterentwickelt. Insbesondere erfolgt eine Verschiebung von den persönlichen Kontakten hin zu den Onlineangeboten, und es ist eine Zunahme der Nachfrage nach qualifizierten Fachberatungen zu beobachten.

Leistungsgruppen

■ Umweltschutz	413.1	LG	Grundlage
■ Umweltberatung	413.2		G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
413.1 M4.3d	Planung Landschaftspark Udelboden	2021–2023 ER	50			
413.1 M4.3c	Revitalisierung Würzenbach (I413004, Projektierung)	2022–2024 IR	100			
413.1 M4.3c	Uferrevitalisierungen Luzerner Bucht (I413008)	2023–2025 IR	200	100	150	

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators						
			R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Leistungsbedarf (Primärenergie)	413.1	2030: 3'000 Watt/ Kopf	3'700 ¹	3'880	3'770	3'660	3'550	3'440
Treibhausgasemissionen	413.1	2030: 1,2 t CO ₂ eq/ Kopf und Jahr	5.00 ¹	4.32	3.72	3.36	3.00	2.64
Photovoltaikanlagen, installierte Leistung [Kilowatt-Peak]	413.1	2030: 60'000 kWp	11'136	21'200	25'000	30'000	35'000	40'000
Landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt, ökologisch aufgewertete Fläche seit Projektbeginn	413.1	2025: 140'000 m ²	135'535	122'500	130'000	135'000	138'000	140'000
Anzahl Beratungen und Kontakte öko-forum	413.2	2026: 7'000	6'783	6'000	6'000	6'000	6'500	7'000
Anzahl Seitenzugriffe Website öko-forum	413.2	2026: 320'000	304'087	255'000	270'000	285'000	300'000	320'000

¹ Provisorischer Wert.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Stromverbrauch	413	kWh/Kopf	5'040	5'400	5'400	5'400	5'400	5'400
Feinstaubbelastung (PM10) Messstation Sedel	413	Mikrogramm/m ³	12.7	<17	<16	<16	<15	<15
Feinstaubbelastung (PM10) Messstation Moosstrasse	413	Mikrogramm/m ³	14.9	<20	<20	<19	<18	<17

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'165	1'135	1'495	1'920	1'935	1'935	1'935
Zivilrechtliche Stellen		80	100	100	100	100	100
Σ	1'165	1'215	1'595	2'020	2'035	2'035	2'035

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	1'737	2'162	2'807	2'851	2'866	2'880
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	931	1'608	2'013	1'973	1'983	1'993
33 Abschreibungen	172	174	178	178	178	178
36 Transferaufwand	820	1'153	1'867	4'367	6'916	6'982
39 Interne Verrechnungen	546	526	577	577	577	577
Aufwand	4'206	5'624	7'442	9'946	12'519	12'610
42 Entgelte	-252	-325	-292	-294	-297	-300
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1'107	-1'830	-2'800	-5'300	-7'800	-7'800
46 Transferertrag	-342	-266	-299	-299	-299	-299
49 Interne Verrechnungen	-82	-80	-80	-80	-80	-80
Ertrag	-1'782	-2'500	-3'470	-5'973	-8'476	-8'479
Saldo Globalbudget	2'424	3'123	3'972	3'973	4'043	4'131

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			8'853	11'414	14'050	
Ertrag			-5'004	-7'507	-10'010	
Saldo Globalbudget			3'849	3'908	4'039	

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	3'590	5'069	6'859			
Ertrag	-1'566	-2'284	-3'259			
Saldo	2'024	2'785	3'600			

413.2 Umweltberatung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	616	555	583			
Ertrag	-216	-216	-211			
Saldo	400	339	372			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36 Transferaufwand	820	1'153	1'867	4'367	6'916	6'982
3635.012 Beiträge aus Energiefonds	803	1'090	1'750	4'250	6'750	6'750
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	17	13	17	17	17	17
3637.038 Beiträge an Privatpersonen für Stadtklima-Massnahmen	0	50	100	100	100	100
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	0	0	0	0	48	115

Transferertrag	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46 Transferertrag	-342	-266	-299	-299	-299	-299
4611.03 Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-21	0	0	0	0	0
4612.11 Entschädigungen von Gemeinden für Umweltberatung	-29	-21	-27	-27	-27	-27
4631.23 Kantonsbeitrag Umweltschutz	-204	-245	-235	-235	-235	-235
4636.03 Beiträge Dritter für Energiefonds	-38	0	0	0	0	0
4636.05 Beiträge von Stiftungen	-50	0	-38	-38	-38	-38

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	82	0	300	2'950	4'600	3'950
Einnahmen	0	0	-50	-550	-650	-100
Nettoinvestitionen	82	0	250	2'400	3'950	3'850

Informationen zur Bilanz

Energiefonds	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Fondsbestand per 1. Januar	6'127	6'395	6'065	7'265	8'465	9'665
Einlagen aus Erfolgsrechnung	1'375	1'500	4'000	6'500	9'000	9'000
Auszahlungen	-1'107	-1'830	-2'800	-5'300	-7'800	-7'800
Fondsbestand per 31. Dezember	6'395	6'065	7'265	8'465	9'665	10'865

Kommentar

Die Stadtluzerner Bevölkerung kann am 25. September 2022 über die Klima- und Energiestrategie abstimmen. Die Zielwerte im Klima- und Energiebereich entsprechen der vom Grossen Stadtrat beschlossenen Vorlage. Die Zielsetzungen sind sehr ambitioniert und eine grosse Herausforderung. Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozess erforderlich. Die Ziele sind nur erreichbar, wenn sowohl Bevölkerung, Bildung und Wirtschaft als auch sämtliche staatlichen Akteure umgehend und entschlossen handeln.

Beim Leistungsbedarf liegt die Entwicklung erfreulicherweise unter dem angestrebten Absenkpfad. Die deutliche Abnahme gegenüber dem Vorjahr dürfte primär darin begründet sein, dass sich der Strommix von ewl weiter von der Kernenergie hin zu erneuerbarem Strom verschoben hat. Aber auch die Coronapandemie spielt eine Rolle; der Stromverbrauch war 2021 ausserordentlich tief. Es ist abzuwarten, wie sich der Wert in den kommenden Jahren entwickeln wird. Die Treibhausgasemissionen haben gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig abgenommen. Der erreichte Wert liegt deutlich über dem Absenkpfad, wie er von der Mehrheit des Grossen Stadtrates an der Sitzung vom 17. Februar 2022 beschlossen wurde. Die Erreichung des Zwischenziels für das Jahr 2030 ist eine sehr grosse Herausforderung.

Beim landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekt (ökologisch aufgewertete Flächen) wurde der Zielwert aus dem Budget 2022 bereits Ende 2021 deutlich übertroffen. Dank intensiver Beratungstätigkeit und Unterstützungsangeboten konnten mehr Massnahmen vereinbart und umgesetzt werden als geplant. Die in den Finanzplanjahren zu erwartende Entwicklung wurde entsprechend angepasst.

Ebenfalls bereits übertroffen wurde der Zielwert der Anzahl Beratungen und Kontakte der Umweltberatung Luzern (öko-forum). Infolge der erhöhten Nachfrage nach Energieberatungen wird hier eine weitere Steigerung erwartet. Die Nutzung des Onlineangebots (Website, Facebook, Twitter) ist auf bereits hohem Niveau weiter steigend.

Bei den statistischen Grundlagen liegt der Stromverbrauch pro Kopf wie schon im Vorjahr infolge der Coronapandemie deutlich unter dem prognostizierten Wert. Realistisch ist die erwartete Entwicklung, und es ist ein Erfolg, wenn der Wert in den kommenden Jahren auf dem Vor-Corona-Niveau gehalten werden kann. Die Feinstaubbelastung war im Jahr 2021 infolge der Coronapandemie und aus meteorologischen Gründen wie in den Vorjahren ausserordentlich tief. Langfristig dürfte die prognostizierte Entwicklung realistisch sein.

Gestützt auf den B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative» und den B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» wird der Personalbestand der Dienstabteilung Umweltschutz in den kommenden Jahren schrittweise ausgebaut.

Bei der im Personalbestand ausgewiesenen zivilrechtlichen Stelle handelt es sich um eine Praktikumsstelle.

Die Beschlüsse der beiden erwähnten B+A 20/2021 und 22/2021 sind im Budget 2023 und in den Finanzplanjahren deutlich sichtbar: Der Personalaufwand und die Transferzahlungen werden sich schrittweise erhöhen, wobei nur der zusätzliche Personalaufwand Auswirkungen auf das Globalbudget der Aufgabe Umweltschutz hat. Die Zunahme der Ausgaben aus dem Energiefonds wird in der Aufgabe 950 «Verschiedene Erträge» abgebildet.

Per 31. Dezember 2021 lagen rund 6,4 Mio. Franken im Energiefonds. Tatsächlich verfügbar (d. h. nicht an Projekte zugesichert) waren allerdings nur rund 2,77 Mio. Franken. Mit der Umsetzung des B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» werden sowohl die Einlagen als auch die Ausgaben ab 2023 deutlich zunehmen. Dazu sind in den Planjahren 2023–2025 sowohl beim Transferaufwand als auch bei den Entnahmen aus dem Fonds jährliche Erhöhungen von jeweils 2,5 Mio. Franken eingestellt. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung beim B+A 22/2021 werden 2023 noch nicht die vollen Auszahlungen in der Höhe der Einlage in den Energiefonds geleistet werden können – dieser temporäre Sachverhalt zieht sich in der Finanzprognose weiter. Dies ist ein rein technischer Effekt – in der Realität geht der Stadtrat davon aus, dass noch in der Finanzplanperiode die Auszahlungen auf das Niveau der Einlagen steigen und somit der Fondsbestand nicht weiter ansteigen wird.

Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen

414

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.1 Mobilität und Verkehr: Die Stadt Luzern fördert mit ihrer Mobilitätsstrategie umweltfreundliche und platzsparende Verkehrsmittel. Der Modalsplitanteil von Fuss- und Veloverkehr in Bezug auf die Tagesdistanzen ist bis 2025 in der Stadt Luzern auf 22 Prozent gestiegen. Die Stadt Luzern erhöht zudem die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr.
- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik: Die Stadt Luzern strebt bis 2030 Netto-Null-CO₂-Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.
- Z4.2 Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.1a Die Stadt Luzern überarbeitet bis Ende 2023 die Richtpläne Velo- und Fussverkehr als zukunftsgerichtete, behördenverbindliche Planungsinstrumente für die Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs.
- M3.1b Basierend auf dem Richtplan Veloverkehr schliesst die Stadt Luzern bis Ende 2023 die Planung für ein Netz von gemeindeübergreifenden Veloschnellrouten ab und optimiert weitere Netzteile auf Stadtgebiet. Bis Ende 2025 sind 5 km zusätzliche Velostrassen erstellt.
- M3.2g Die Stadt Luzern etabliert bis Ende 2023 die Grundsätze des Labels Grünstadt bei allen städtischen Planungen und Projekten als verbindliche Grundlage (z. B. in Wettbewerben, Ausschreibungen usw.). Sie sichern ökologisch wertvolle, stadtklimatisch wirksame Grünräume mit hoher Aufenthaltsqualität.
- M4.1e Die Stadt Luzern definiert bei der Überarbeitung der städtischen Mobilitätsstrategie bis Ende 2023 gezielte Massnahmen, die massgebliche Beiträge zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele leisten.
- M4.2a Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2023 klimaangepasste Pflanz- und Pflegekonzepte für die öffentlichen Grünräume und setzt diese konsequent um.
- M4.2c Die Stadt Luzern realisiert ein Pilotprojekt «Schwammstadt» und definiert bis Ende 2023 weitergehende Umsetzungsmassnahmen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.1a Die Analyse von Unfällen, Schwachstellen und Netzlücken und die digitale Umfrage zum Richtplan Fussverkehr sind erfolgt. Die Richtpläne Velo- und Fussverkehr werden dem Grossen Stadtrat 2023 zum Beschluss vorgelegt.
- M3.1b Mit der Annahme des Gegenvorschlages zur Veloinitiative hat die Bevölkerung dem geplanten Velohaupttroutennetz 2023 zugestimmt. Die Ausschreibung der damit bewilligten Stellenprozente ist erfolgt, und die Umsetzungsplanung beginnt unverzüglich. Mit der Realisierung der Velostrassen Dammstrasse und Landenbergstrasse konnten bereits 1,3 km umgesetzt werden. 2022 kommen mit der Umsetzung Velostrasse Libellenstrasse weitere rund 0,9 km dazu.
- M3.2g In Zusammenarbeit mit einem externen Landschaftsarchitekturbüro wurden Grundsätze und Standards für öffentliche Wettbewerbe und Ausschreibungen erarbeitet. Diese dienen den Projektleitenden von städtischen Infrastrukturprojekten als Hilfestellung in der Praxis.
- M4.1e Die überarbeitete städtische Mobilitätsstrategie wird dem Grossen Stadtrat im zweiten Halbjahr 2023 zum Beschluss unterbreitet.
- M4.2a 2023 werden die bestehenden Konzepte strategisch und konzeptionell aufgearbeitet. Die konsequente Umsetzung ist im Handbuch für die Grünflächenpflege von Stadtgrün Luzern geregelt.
- M4.2c Das Pilotprojekt wird im Rahmen der Projekte «ÖV-Erschliessung Waldstrasse» und «Sanierung Waldstrasse, Höhenstrasse und Heiterweid» umgesetzt. Dabei werden im Zusammenhang mit dem Potenzial des Schwammstadtprinzips unter Fahrbahnflächen wertvolle Erkenntnisse gewonnen. Innerhalb des Tiefbauamts laufen Abklärungen und Planungen für weitere Umsetzungsmassnahmen in der Stadt Luzern.

Lagebeurteilung

Die Aufgabe 414 «Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen» ist in einem heterogenen und komplexen Umfeld eingebettet. Die engen Platzverhältnisse der Stadt, die sich aus Topografie und Bebauung ergeben, stellen die städtische Mobilitäts- und Infrastrukturplanung in Kombination mit den vielfältigen Nutzungsbedürfnissen vor grosse Herausforderungen. Sie verlangen nach Lösungen in den Schlüsselthemen Parkierung, Gesamtverkehr und Verkehrssicherheit. Gleichzeitig bedingen sie die konsequente Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und des Veloverkehrs. Die Planung und Optimierung des Velonetzes wird zielgerichtet vorangetrieben. Die vergangenen Jahre zeigten, dass auch in schwierigen Zeiten aufwertende Lösungen zeitnah umgesetzt werden können; so zum Beispiel die temporäre Umnutzung von Strassenflächen als Pop-up-Parks. Beim Gesamtsystem Bypass Luzern und beim Durchgangsbahnhof Luzern wird gemeinsam mit allen Beteiligten eine nachhaltige Umsetzung angestrebt. Für diese zwei übergeordneten Projekte findet mit dem Kanton ein regelmässiger Austausch statt.

Der Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur, die Aufwertung der städtischen Aussenräume sowie ein nachhaltig gepflegter Grünraum bleiben aufgrund klimatischer Veränderungen und innerer Verdichtung weiterhin im Fokus. Verschiedene Bauprojekte zum Werterhalt der Strasseninfrastruktur und zur attraktiven Gestaltung der Strassen- und Grünräume werden proaktiv umgesetzt. Die digitale Transformation wird bei der Realisierung von Massnahmen als integraler Projektbestandteil berücksichtigt, ebenfalls durch die gezielte Nutzung von sozialen Medien als Kommunikationsform. Mit dem Auslaufen von Investitionskrediten für städtische Infrastrukturen ist eine ganzheitliche Strategie für ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement auszuarbeiten. Die Zusammenarbeit mit Dritten und die dazugehörigen Planungsprozesse werden weiter gestärkt, um Bauvorhaben an exponierten Lagen zu koordinieren und zu Gesamtprojekten zusammenzufassen. Die Fortführung des stufenweise eingeführten Qualitätsmanagementsystems wird als Chance genutzt, die Organisation und Prozesse zu optimieren.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemeinsam für eine funktionierende Stadt: Die Dienstabteilung Tiefbauamt verantwortet ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement und leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass die Stadt Luzern zu den lebenswertesten Schweizer Städten gehört. Die Dienstabteilung Tiefbauamt sorgt zudem für die Entwicklung der städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht und geht mit Massnahmen der Mobilitätsstrategie Themenfelder wie intelligente Verkehrssteuerung, Abstimmung von Siedlung und Verkehr, Verkehrssicherheit und aktive Förderung flächen- und energieeffizienter Verkehrsmittel gezielt an. Der öffentliche Raum wird bewusst als Lebensraum und im Einklang mit der Natur gestaltet und organisiert: Die Ziele in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Förderung der Biodiversität sowie Anpassung an den Klimawandel werden mit Massnahmen unterstützt. Damit in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sind, werden unter anderem die städtischen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht umgebaut. In enger Zusammenarbeit mit anderen Direktionen wird die Attraktivierung der öffentlichen Räume mittels Planung und Realisation städtebaulicher Aufwertungsprojekte gefördert. Für die verbesserte Koordination diverser Bauvorhaben werden die Planungsprozesse weiter optimiert und die Zusammenarbeit mit Dritten gestärkt.

Als «Grünstadt Schweiz» strebt die Stadt Luzern eine nachhaltige Pflege und Gestaltung der öffentlichen Frei- und Grünräume, Spielplätze, der Sportanlagen im Aussenbereich sowie der Friedhöfe an. Im Bereich Naturgefahren werden die notwendigen Schritte zum Schutz der Bevölkerung ergriffen. Die Infrastrukturen der Gemeindestrassen, Beleuchtung, Brunnen und Kunstbauten sind in einem sicheren Zustand und werden nachhaltig bewirtschaftet. Die betrieblichen und baulichen Abläufe werden kontinuierlich hinsichtlich Effizienz und Effektivität geprüft und optimiert.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Öffentlicher Verkehr	414.1	G/F
■ Mobilitätsplanung und Projekte	414.2	G/F
■ Grünräume	414.3	G/F
■ Strassen und Infrastrukturen	414.4	G/F
■ Naturgefahren	414.5	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
414.2	Aufwertung Bahnhofstrasse (I414004)	2019–2025 IR	2'800	3'500	100	
414.2	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (I414020)	2019–2029 IR	2'530	3'480	4'080	3'650
414.2	Umsetzung Gegenvorschlag Veloinitiative (I414129)	2022–2033 IR	430	700	1'700	1'500
M3.1b						
414.3	Umsetzung prioritärer Handlungsschwerpunkte aus dem Auditrapport des Labels «Grünstadt Schweiz»	2019–2026 ER	20	20	20	20

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Anzahl behindertengerecht ausgebauter Bushaltestellen auf Gemeindestrassen (B+A 34/2018)	414.1	73 (bis Ende 2029)	0	0	8	15	35	50
Verkehrssicherheit	414.2	<100 Verkehrsunfälle pro 50'000 Einw.	133	<100	<100	<100	<100	<100
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Innenstadtkordon ¹	414.2	max. 175'000 (Ø Anz. Fahrzeuge/Tag)	145'600	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Stadtkordon ²	414.2	max. 157'000 (Ø Anz. Fahrzeuge/Tag)	119'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Modalsplit am Innenstadtkordon	414.2	bis 2023						
		MIV = 50 %	58 %	51 %	50 %	50 %	50 %	50 %
		ÖV = 46 %	38 %	45 %	46 %	46 %	46 %	46 %
		Velo = 4 %	4 %	4 %	4 %	4 %	4 %	4 %
Naturnahe Grünfläche in %	414.3	49 %	47 %	47 %	47 %	47 %	49 %	49 %
Bäume auf öffentlichem Grund	414.3	11'400	11'291	11'050	11'300	11'350	11'350	11'400
ReFit-Team: Erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt	414.4	2 Pers./Jahr	6	2	3	3	3	3
Zustandswerte der Strasse in % des öffentlichen Strassennetzes	414.4	gut/mittel = mind. 60% kritisch/schlecht = max. 15%	k. A.	57 %	57 %	57 %	58 %	58 %
				16 %	16 %	15 %	15 %	15 %
Einsatzstunden zur Leerung der Abfallkübel	414.4	16'100	16'191	16'100	16'100	16'100	16'100	16'100

¹ Innenstadtkordon: Zählstellen rund um das Luzerner Seebecken (Haldenstrasse–Geissmattbrücke–Neustadtstrasse–Inseli).

² Stadtkordon: Zählstellen entlang der alten Stadtgrenze (Seeburgstrasse–Maihofstrasse–Hauptstrasse–Horwerstrasse–Stutzstrasse).

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Velowegnetz	414.2	km	42	42	42	42	42	42
Bewirtschaftete Grünfläche	414.3	Mio. m ²	1.96	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95
Aussenspielfelder	414.3	Anzahl	26	26	26	26	26	26
Kinderspielplätze in Park- und Grünanlagen	414.3	Anzahl	56	55	56	57	57	57
Bestattungen	414.3	Anzahl	892	900	900	900	900	900
Brunnen auf öffentlichem Grund	414.4	Anzahl	141	140	140	140	140	140
Kunstabauten im Eigentum der Stadt	414.4							
– Brücken		Anzahl	88	88	90	90	90	90
– Uferverbauungen		Anzahl	246	246	246	246	246	246
– Stützmauern		Anzahl	218	218	216	216	216	216

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentliches Strassennetz	414.4							
– Kantonsstrassen		km	29.37	29.37	29.37	29.37	29.37	29.37
– Gemeindestrassen		km	120.51	120.51	120.51	120.51	120.51	120.51
– Güterstrassen		km	24.78	24.78	24.78	24.78	24.78	24.78
Abfallkübel im öffentlichen Raum	414.4	Anzahl	k. A.	960	960	960	960	960

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	22'700	22'250	22'680	23'000	22'890	22'690	22'655
Σ	22'700	22'250	22'680	23'000	22'890	22'690	22'655

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	24'600	25'477	26'262	26'453	26'329	26'461
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'916	16'393	17'363	18'898	18'692	18'735
33 Abschreibungen	8'307	6'270	6'527	5'901	7'127	6'885
34 Finanzaufwand	30	70	70	70	70	70
35 Einlagen in Fonds und SF	5	40	25	25	25	25
36 Transferaufwand	16'534	16'668	18'388	18'471	18'829	18'829
39 Interne Verrechnungen	5'973	5'860	6'213	6'213	6'213	6'213
Aufwand	72'365	70'778	74'847	76'031	77'285	77'218
41 Regalien und Konzessionen	-362	-362	-390	-390	-390	-390
42 Entgelte	-6'709	-5'860	-6'001	-6'061	-6'121	-6'183
43 Übrige Erträge	-1'468	-1'274	-1'614	-1'614	-1'614	-1'614
44 Finanzertrag	-80	-61	-79	-79	-79	-79
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-100	-53	-143	-143	-143	-143
46 Transferertrag	-1'863	-1'860	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800
49 Interne Verrechnungen	-10'666	-12'790	-12'358	-11'816	-11'882	-11'824
Ertrag	-21'248	-22'260	-22'384	-21'902	-22'028	-22'032
Saldo Globalbudget	51'117	48'518	52'463	54'129	55'257	55'186

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			71'135	71'427	74'081	
Ertrag			-22'065	-22'192	-22'167	
Saldo Globalbudget			49'070	49'235	51'915	

Informationen zu den Leistungsgruppen

414.1 Öffentlicher Verkehr	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	16'881	16'995	18'702			
Ertrag	-2'599	-4'694	-4'207			
Saldo	14'281	12'302	14'495			

414.2 Mobilitätsplanung und Projekte	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	4'692	4'924	5'756			
Ertrag	-1'597	-1'398	-1'539			
Saldo	3'095	3'526	4'217			

414.3 Grünräume	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	15'840	14'272	14'905			
Ertrag	-6'237	-5'696	-5'975			
Saldo	9'603	8'576	8'931			

414.4 Strassen und Infrastrukturen	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	32'320	32'075	32'918			
Ertrag	-8'645	-8'434	-8'511			
Saldo	23'675	23'641	24'407			

414.5 Naturgefahren	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	462	473	412			
Ertrag	0	0	0			
Saldo	462	473	412			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36	Transferaufwand	16'534	16'668	18'388	18'471	18'829	18'829
3631.014	Beitrag an öffentlichen Personenverkehr	15'442	15'579	0	0	0	0
3632.010	Beitrag an Städte-Allianz	4	10	10	10	10	10
3634.014	Beitrag an öffentlichen Personenverkehr	0	0	17'309	17'392	17'750	17'750
3636.049	Beitrag an Stiftung Felsenweg	26	26	26	26	26	26
3636.051	Beitrag an Zentralschw. Komitee Durchgangsbahnhof Luzern	20	20	0	0	0	0
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'042	1'032	1'042	1'042	1'042	1'042

Transferertrag		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46	Transferertrag	-1'863	-1'860	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800
4611.01	Entschädigungen vom Kanton für Verkehrsbauten	-1'806	-1'860	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800
4631.24	Kantonsbeitrag Denkmalpflege	-25	0	0	0	0	0
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-32	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	11'429	22'199	23'260	40'425	33'710	25'780
Einnahmen	-466	-2'395	-250	-2'086	-570	0
Nettoinvestitionen	10'963	19'804	23'010	38'339	33'140	25'780

Kommentar

Die Indikatoren zur Leistungsgruppe Mobilitätsplanung und Projekte entsprechen wie bisher den strategischen Zielen aus der Mobilitätsstrategie. Die Verkehrsbelastung durch den motorisierten Individualverkehr wird sich wieder auf dem Niveau der Vor-Pandemie-Jahre einpendeln. Die erwähnten neu auszubauenden Velostrassen sind in der statistischen Grundlage «Velowegnetz» bereits enthalten, da diese schon vor dem Ausbau mit dem Velo befahrbar waren, z. B. mit Radstreifen. Die Anzahl Uferverbauungen zeigt die Infrastrukturobjekte, für welche die Stadt Luzern zum aktuellen Zeitpunkt unterhaltspflichtig ist. Bedingt durch das neue Wasserbaugesetz und die laufende Eigentumsklärung mit dem Kanton Luzern kann es zu (grösseren) Änderungen kommen.

Der Ausbau des Stellenplans ist durch die Erhöhung der Projektleitungsstellen begründet, insbesondere durch die Schaffung von 140 Stellenprozent infolge B+A 39/2021: «Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!»». Weiter beeinflussen befristete Stellenplanerhöhungen das Budget 2023 wie z. B. für das Kompetenzzentrum Verkehrssicherheit (100 Stellenprozent) sowie für die Umsetzung der in B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» dem Tiefbauamt zugewiesenen Massnahmen (35 Stellenprozent).

Das Globalbudget 2023 des Tiefbauamts nimmt gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Mio. Franken zu. Die wesentlichen Veränderungen sind die folgenden: Vergünstigung der ÖV-Tickets für Kinder und Jugendliche (1,7 Mio. Franken), Neuvergabe der Velodienste und Betrieb der Velostation und des Veloverleihsystems (0,6 Mio. Franken), Teuerung von Baumaterial und Rohstoffen (0,4 Mio. Franken), Aufbau des Kompetenzzentrums für Verkehrssicherheit (0,2 Mio. Franken), Mehraufwand für Abschreibungen (0,3 Mio. Franken) und Minderertrag aus der internen Verrechnung von der Aufgabe 490 Parkraum (0,5 Mio. Franken).

2023 werden über 60 Projekte in der Investitionsrechnung bearbeitet. Die wertmässig grössten Bruttoinvestitionen sind die Umgestaltung der Bahnhofstrasse (2,8 Mio. Franken) und der behindertengerechte Umbau von Bushaltestellen (2,5 Mio. Franken). 1,8 Mio. Franken werden in die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen investiert.

Nutzung öffentlicher Raum

415

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Massnahme zum Legislaturziel

M3.2d Auf der Basis einer umfassenden Auslegeordnung über Nutzungsintensitäten und -konflikte im öffentlichen Raum erstellt die Stadt Luzern 2022 und 2023 für ausgewählte Plätze ein ganzheitlich ausgerichtetes Nutzungsmanagement und setzt dieses um.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3.2d Die Umsetzung ist auf Kurs und die Realisierung bis Ende 2023 realistisch.

Lagebeurteilung

Der Druck bei der Nachfrage für die Beanspruchung des öffentlichen Grundes verbleibt – trotz pandemiebedingter Ausnahmesituation in den Jahren 2020 und 2021 – anhaltend hoch. Die Grundhaltung, wer was wie viel zu welchen Konditionen auf öffentlichem Grund tun darf oder lassen soll, bleibt Teil des gesellschaftlichen Diskurses. Die Nutzungsdichte konnte im Verlauf der vergangenen Legislaturperiode strategiekonform stabilisiert werden. Der Vollzug der Rechtsgrundlagen ist auf Basis sorgfältiger Abwägungen beim Beurteilungs- und Bewilligungsprozess klar und praxistauglich und berücksichtigt gleichzeitig den erlaubten Ermessensspielraum. Angesichts der anhaltend schwierigen Umstände für die Gastronomie erfolgte eine erneute Verlängerung der Zusagen für die Erweiterung von Boulevardflächen bis Ende Oktober 2022. Zudem werden Gesuche zur dauerhaften Erweiterung auf Basis entsprechender Gesuche und weitgehend positiver Erfahrungswerte im ordentlichen Baubewilligungsverfahren geprüft.

Weiterhin stellt die individuelle Abwägung der Interessen der Veranstaltenden, des lokalen Gewerbes und der Anwohnerschaft eine ständige Herausforderung für die Mitarbeitenden in allen Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsprofilen dar. Als Zielsetzung gilt, im öffentlichen Raum einen Ausgleich zwischen Einzel- und Gesamtinteressen sowie zwischen Aufwertungs- und Besseralungsprojekten zu schaffen. Die unterschiedlichen Interessenlagen führen mitunter zu Konflikten, die nicht immer einvernehmlich gelöst werden können. Dem Anspruch, dass öffentlicher Raum allen Menschen gehöre und frei zugänglich sein müsse, und den insbesondere im Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) formulierten Standards (Kosten- und Leistungstransparenz, Qualitätshebung und -sicherung, z. B. bezüglich Beschallung, Reinigung/Entsorgung, Sicherheit, Verkehr, Kommunikation) wird gut Rechnung getragen. Das ganzheitliche Nutzungsmanagement für ausgesuchte Plätze wird eine Beurteilungsgrundlage für entsprechende Entscheide bieten (Veranstaltungsflächen vs. kommerzielle Nutzung vs. frei zugängliche Flächen ohne Konsumationszwang).

Die neuen Vorgaben zur Parkkarten-/Parkplatzbewirtschaftung (Konzept Autoparkierung, ab Herbst 2021) fanden breite Akzeptanz und wurden in der operativen Umsetzung gut gemeistert. 2022 stehen weitere Herausforderungen durch das Teilprojekt «Mobilitätsmanagement Stadtverwaltung» (per August 2022) an. Die mit dem Konzept Autoparkierung und dem Mobilitätsmanagement Stadtverwaltung realisierte Digitalisierung der Gesuchs- und Kaufprozesse findet 2023 eine Fortsetzung. Dazu erfahren die elektronischen Bewilligungsplattformen plangemäss Erweiterungen mit neuen, digitalisierten Ablaufprozessen in ergänzenden Fachbereichen (Ausnahmebewilligungen Strassenverkehr ABS/Zufahrten Altstadt, Boulevardgastronomie, Geschäftsauslagen) und dem Einbezug von Geoportaldaten (GIS).

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen übt die Bewilligungstätigkeit für Veranstaltungen, Boulevardgastronomie, Verkaufsstände, Geschäftsauslagen, Taxiwesen, Ausnahmebewilligungen Strassenverkehr sowie die Parkraumbewirtschaftung aus. Sie gewährleistet zudem als Grundauftrag die stadteigene Durchführung von Märkten und der Herbstmesse und ermöglicht Dritten, Marktveranstaltungen durchzuführen. Es gilt das Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) mit dessen Standards zur Qualitätshebung und -sicherung. Für spezifische Erfordernisse einzelner Veranstaltungen werden individuelle, nachvollziehbare Auflagen und Bedingungen formuliert. Für den allgemeinen Interessenausgleich kommen Grundsätze der Fairness, Tradition und Innovation und Luzern-spezifischer Qualität zur Anwendung. Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen etabliert sich in der internen und externen Wahrnehmung als fachkompetente, koordinierende Drehscheibe. Die Leistungserbringung erfolgt auf Basis effizienter und transparenter, digitalisierter und kundenfreundlicher Arbeitsabläufe.

Die Entscheide basieren auf dem Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (RNöG; sRSL 1.1.1.1) und dem konsultativen Einbezug relevanter interner und externer Anspruchsgruppen. Der Einbezug Dritter (intern/extern) richtet sich am Grad der individuellen Betroffenheit aus.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	415.1	G
■ Konzessionserteilungen	415.2	G
■ Märkte und Messen	415.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF] **Zeitraum** **B2023** **FP2024** **FP2025** **FP2026**

Keine Massnahmen								
		Zielwert						
Indikatoren	Aufgabe/LG	des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Entscheide Bewilligungsgesuche für Standaktionen	415.1	90 % <10 AT	k. A.	90 % <10 AT	90 % <10 AT	90 % <10 AT	90 % <10 AT	90 % <10 AT
Entscheide Gesuche für Parkkarten	415.1	100 % <1 AT	k. A.	95 % <1 AT	100 % <1 AT	100 % <1 AT	100 % <1 AT	100 % <1 AT
Beschwerden zur operativ-betrieblichen Durchführung aller Marktangebote	415.3	<12	k. A.	12	8	6	6	6

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Total beantragte Veranstaltungen/Anlässe auf öffentlichem Grund	415.1	Anzahl	1'582	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Entwicklung Tagesparkkarten	415.1	Anzahl	15'429	19'500	16'000	16'000	16'000	16'000
Erlöse Dauerparkkarten und Ausnahmebewilligungen im Strassenverkehr	415.1	Mio. CHF	2.55	2.43	2.43	2.43	2.43	2.43
Plakaterträge auf öffentlichem Grund	415.2	Mio. CHF	3.13	3.08	3.05	3.05	3.05	3.05
Nutzungsgebühren Märkte und Messen	415.3	Mio. CHF	0.11	0.34	0.32	0.32	0.32	0.32

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'211	1'290	1'210	1'220	1'220	1'220	1'220
Zivilrechtliche Stellen		20					
Σ	1'211	1'310	1'210	1'220	1'220	1'220	1'220

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	1'681	1'647	1'644	1'653	1'661	1'669
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	474	898	969	974	979	984
36 Transferaufwand	163	487	487	487	487	487
39 Interne Verrechnungen	6'630	6'597	7'114	7'114	7'114	7'114
Aufwand	8'949	9'629	10'214	10'227	10'240	10'253
41 Regalien und Konzessionen	-3'125	-3'077	-3'053	-3'053	-3'053	-3'053
42 Entgelte	-4'527	-5'388	-6'022	-6'083	-6'143	-6'205
49 Interne Verrechnungen	-5	-5	-5	-5	-5	-5
Ertrag	-7'657	-8'471	-9'081	-9'141	-9'202	-9'263
Saldo Globalbudget	1'292	1'159	1'133	1'086	1'038	990

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			9'641	9'449	9'461	
Ertrag			-8'525	-8'579	-8'634	
Saldo Globalbudget			1'117	870	827	

Informationen zu den Leistungsgruppen

415.1 Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	5'381	5'767	6'392			
Ertrag	-4'389	-4'861	-5'524			
Saldo	992	906	868			

415.2 Konzessionserteilungen	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	3'156	3'092	3'086			
Ertrag	-3'125	-3'077	-3'053			
Saldo	31	15	33			

415.3 Märkte und Messen	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	412	770	735			
Ertrag	-142	-532	-503			
Saldo	269	238	232			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36 Transferaufwand	163	487	487	487	487	487
3636.052 Unterstützungskonto für Luzerner Fest	110	235	235	235	235	235
3636.053 Defizitgarantie für Luzerner Fest	0	100	100	100	100	100
3636.054 Unterstützungskonto für Events	53	152	152	152	152	152

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Zur Übernahme der Fachverantwortung und Bewirtschaftung des Mobilitätsmanagements Stadtverwaltung wurden der Dienstabteilung zusätzliche 10 Stellenprozent bewilligt.

Es ist davon auszugehen, dass das Ertragsniveau der Plakatgebühren auf öffentlichem Grund aufgrund der Marktentwicklung in der neuen Ausschreibungsperiode nicht ganz gehalten werden kann und mit rückläufigen Erträgen gerechnet werden muss. Diese sind jedoch noch nicht quantifizierbar. Die Nettoerträge der Einnahmen Plakatgebühren, Parkkarten und Ausnahmebewilligungen Strassenverkehr sowie Baustelleninstallationen werden in der Aufgabe «übrige Erträge» ausgewiesen und daher buchhalterisch intern weiterverrechnet.

Die Stadt Luzern führt ein Mobilitätsmanagement für ihre Mitarbeitenden ein und regelt die Parkplatzbewirtschaftung im Verwaltungsvermögen neu. Für Mitarbeitende und Besucherinnen und Besucher stehen an den verschiedenen Standorten rund 500 Parkplätze zur Verfügung. Die Einnahmen werden über STAV abgewickelt, Ende Jahr jedoch ebenfalls an die Aufgabe «übrige Erträge» weiterverrechnet. Dies begründet die Abweichung von je rund 0,5 Mio. Franken in den Kostenarten interne Verrechnungen (39) sowie Entgelte (42). Das Globalbudget 415 an sich ist konstant und praktisch unverändert zum Budget 2022.

Parkraum

490

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

In Luzern sollen alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sein. Entsprechend ist auch das Grundkonzept Parkierung sowohl für die Strassenparkierung als auch für die private Parkierung erstellt worden. Darauf aufbauend wurde das umfassende Konzept Autoparkierung erarbeitet, das einen Beitrag zur Energie- und Klimapolitik der Stadt Luzern leistet. Massnahmen dazu werden auch 2023 umgesetzt. Nebst der Umsetzung des Grundkonzepts Parkierung ist die langfristige Sicherstellung von Carparkierungsmöglichkeiten in der Stadt Luzern eine grosse Herausforderung. Nach der Annahme der Inseli-Initiative und aufgrund der hohen medialen, gesellschaftlichen wie auch politischen Aktualität der Carparkierung wird die Erarbeitung der langfristigen Lösung eine Vielzahl an koordinativen Bemühungen und Ressourcen erfordern, damit ein tourismusverträgliches und stadtverträgliches Ergebnis erzielt werden kann.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Tiefbauamt stellt im öffentlichen Strassenraum für Motorfahrzeuge eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung, bewirtschaftet diese und legt die Gebührenverwendung fest. Die Aufgabe wird gestützt auf § 27 Abs. 3 des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) sowie Art. 10 des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 16. November 1995 (sRSL 6.3.1.1.3) als Spezialfinanzierung geführt. Der zur Verfügung stehende Parkraum spielt bei der Erzeugung des motorisierten Individualverkehrs eine entscheidende Rolle und beeinflusst dadurch den Modalsplit massgeblich. Über die Zahl der öffentlichen Parkplätze und deren Bewirtschaftung kann die entsprechende Verkehrserzeugung gesteuert werden. Ausgehend von diesen Prämissen werden die mit dem Konzept der Autoparkierung beschlossenen Massnahmen zur Strassenparkierung umgesetzt. Im Hinblick auf die Verlagerung der Mobilität auf flächen- und energieeffiziente Verkehrsmittel wird das Angebot an Veloabstellplätzen laufend überprüft und wo möglich verbessert. Das Angebot an Motoparkplätzen wird wo möglich der hohen Nachfrage angepasst und eine entsprechende Bewirtschaftung geprüft. In der Stadt Luzern werden geeignete Standorte für Carparkplätze und Caranhalteplätze zur Verfügung gestellt. Die Dienstabteilung Tiefbauamt setzt sich für eine längerfristige Lösung ein.

Leistungsgruppe

■ Parkingmeter

LG Grundlage
490.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum		B2023	FP2024	FP2025	FP2026	
Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Massnahmen								
Parkplätze auf öffentlichem Grund (blaue/weisse Zone)	490	3'700	3'826	3'800	3'780	3'760	3'735	3'700
Parkplätze auf öffentlichem Grund (Parkuhr)	490	3'000	3'141	3'090	3'060	3'040	3'020	3'000
Gebührenpflichtige Carparkplätze	490	75	75	75	76	76	76	76

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Kein Personalbestand							

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	846	919	1'024	1'029	1'034	1'040
33 Abschreibungen	0	0	0	7	7	7
35 Einlagen in Fonds und SF	680	680	680	680	680	680
39 Interne Verrechnungen	3'732	5'826	5'342	5'400	5'465	5'408
Aufwand	5'258	7'425	7'046	7'116	7'187	7'135
42 Entgelte	-5'190	-7'400	-7'021	-7'091	-7'162	-7'110
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-68	-25	-25	-25	-25	-25
Ertrag	-5'258	-7'425	-7'046	-7'116	-7'187	-7'135
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	362	405	405	405	405	405

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			7'176	7'248	7'320	
Ertrag			-7'176	-7'248	-7'320	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			405	405	405	

Informationen zur Leistungsgruppe

490.1 Parkingmeter	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	5'258	7'425	7'046			
Ertrag	-5'258	-7'425	-7'046			
Saldo	0	0	0			

Investitionsrechnung Spezialfinanzierung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
50 Sachanlagen	0	0	300	0	0	0
Total Ausgaben	0	0	300	0	0	0
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	0	0	300	0	0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Anlagenbestand per 1.1.	351	351	351	651	644	637
Aktivierungen	0	0	300	0	0	0
Abschreibungen / Abgänge	0	0	0	-7	-7	-7
Anlagenbestand per 31.12.	351	351	651	644	637	630

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Eigenkapital per 1.1.	-3'917	-4'279	-4'684	-5'089	-5'494	-5'899
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-362	-405	-405	-405	-405	-405
Eigenkapital per 31.12.	-4'279	-4'684	-5'089	-5'494	-5'899	-6'304
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-3'928	-4'333	-4'438	-4'850	-5'262	-5'674

Kommentar

2023 fallen gewisse Parkplätze einerseits durch verschiedene Massnahmen zugunsten der Verkehrssicherheit, andererseits aufgrund von konkreten Vorhaben (B+A 23/2021: «Die neue Bahnhofstrasse», B+A 18/2021: «Entwicklungskonzept für das linke Seeufer und das Gebiet Tribtschen II») weg. Deshalb sinken durch das verminderte Parkplatzangebot die budgetierten Einnahmen bei den Parkingmetergebühren um rund 0,4 Mio. Franken. Zusätzlicher Aufwand beim Betrieb der Parkuhren und für Gebühren im Zahlungsverkehr führen zu Mehraufwand von rund 0,1 Mio. Franken. Die interne Verrechnung zugunsten der Aufgabe 414 «Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen» zur Finanzierung des Gemeindebeitrags an den öffentlichen Verkehr fällt somit im Budget 2023 um rund 0,5 Mio. Franken tiefer aus als im Budget 2022.

Für die Ersatzbeschaffung der Schrankenanlage Allmend sind 2023 0,3 Mio. Franken budgetiert.

Abfallbewirtschaftung

492

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Jährlich fallen in der Stadt Luzern rund 40'000 Tonnen Abfall (Kehricht/Sperrgut, Grüngut, Papier, Karton und Altmetall) an. Die Prozesskette von den Abfallverursachenden über die Beseitigung des Abfalls hin zur Verwertung von Stoffen ist dynamisch. Dies stellt alle Beteiligten der Prozesskette vor Herausforderungen und birgt Risiken wie auch Chancen. Mit der Entwicklung hin zur 24-Stunden-Gesellschaft wie auch dem Bedürfnis nach ressourcenschonenden Technologien verändern sich die Anforderungen an die städtische Abfallbewirtschaftung. Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen werden bestehende Prozessabläufe stetig überprüft, hinterfragt und angepasst. So werden laufend alternative, umweltschonendere technische Mittel für die Entsorgungslogistik evaluiert, getestet und eingeführt. Neben den prozessualen und infrastrukturellen Herausforderungen werden auch organisatorische und personelle Themenschwerpunkte, wie zum Beispiel die Organisation der Zusammenarbeit mit REAL, bearbeitet. Mit gezielten Aus- und Weiterbildungen von Fachkräften sollen die verschiedenen Berufsgruppen der Abfallbewirtschaftung attraktiver werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss der geltenden Gesetzgebung haben die Gemeinden die Siedlungsabfälle zu entsorgen und für die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Anlagen zu deren Verwertung und Behandlung zu sorgen. Die Dienstabteilung Tiefbauamt sorgt für einen nachhaltigen, kosteneffizienten Ablauf der Kehrichtbeseitigung im Tagesgeschäft und garantiert die Entsorgungssicherheit. Die Sammeltouren werden kontinuierlich optimiert und angepasst, da der ökologische Aspekt mit möglichst wenig Fahrzeugeinsätzen und möglichst vollen Ladungen eine wesentliche Rolle spielt. Die Umrüstung auf eine umweltschonendere Abfallsammlung mittels Elektrokehrfahrzeuge wird weiterhin getestet, evaluiert und bei Bewährung kontinuierlich umgesetzt. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz wird grosse Priorität eingeräumt. Die Entsorgung des gesammelten Kehrichts und der Separatabfälle erfolgt im Gemeindeverbund mit REAL.

Die Leistungsgruppe «Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung» beinhaltet neben den Einnahmen der Kehrichtgrundgebühren unter anderem die Aufwendungen für den Gemeindebeitrag an REAL, den Betrieb der Separatsammelstellen sowie Kosten für Littering und illegale Entsorgung. Die Zusammenarbeit mit REAL wird weiter gestärkt und Synergien genutzt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Sammeldienst	492.1	G
■ Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung	492.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
492.1	Miete Elektrokehrwagen	2019–2025 ER	185	185	90	0
492.2	Umbau Separatsammelstellen auf Unterfluranlagen	2020–2028 IR	600	400	600	600

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators						
			R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Anzahl Elektrokehrfahrzeuge	492.1	2025: 5 von 9 Fahrzeugen	1	2	1	2	3	4
Recyclingquote (Sammelgut)	492.1	>36 %	k. A.	36.7 %	36.8 %	36.8 %	36.9 %	36.9 %
Abfall pro Kopf	492.1	<500 kg	412	450	430	420	410	410

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Kehricht	492	t/J	20'518	22'400	21'000	21'000	21'000	21'000
Grüngut	492	t/J	5'792	5'700	5'700	5'700	5'700	5'700
Gastroglas	492	t/J	951	1'400	1'300	1'300	1'300	1'300
Gesammeltes Altmetall	492	t/J	200	200	180	180	180	180
Gesammeltes Papier	492	t/J	3'076	3'600	3'300	3'200	3'100	3'000
Gesammelter Karton	492	t/J	2'100	2'100	2'200	2'200	2'200	2'200
Städtische Wertstoffsammelstellen	492	Anzahl	29	29	29	29	29	29
davon Unterflursammelstellen	492	Anzahl	5	6	10	12	15	18

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600
Σ	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	3'210	3'379	3'167	3'183	3'199	3'215
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'097	961	1'037	1'042	1'047	1'053
33 Abschreibungen	164	210	255	184	254	300
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0	52	0	0
36 Transferaufwand	1'558	1'555	1'560	1'576	1'591	1'607
39 Interne Verrechnungen	2'503	2'496	2'573	1'973	1'973	1'973
Aufwand	8'532	8'600	8'592	8'010	8'065	8'147
42 Entgelte	-3'778	-3'751	-3'754	-3'792	-3'829	-3'868
44 Finanzertrag	0	-10	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-427	-539	-620	0	-16	-61
46 Transferertrag	-3'920	-3'946	-3'891	-3'891	-3'891	-3'891
49 Interne Verrechnungen	-407	-355	-328	-328	-328	-328
Ertrag	-8'532	-8'600	-8'592	-8'010	-8'065	-8'147
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	-427	-539	-620	52	-16	-61

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			8'667	8'705	8'788	
Ertrag			-8'667	-8'705	-8'788	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			-568	-567	-612	

Informationen zu den Leistungsgruppen

492.1 Sammeldienst	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	4'521	4'719	4'791			
Ertrag	-3'899	-3'926	-3'860			
Saldo	622	793	931			

492.2 Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	3'859	3'766	3'708			
Ertrag	-4'482	-4'558	-4'638			
Saldo	-622	-793	-931			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36 Transferaufwand	1'558	1'555	1'560	1'576	1'591	1'607
3612.02 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)	1'548	1'545	1'550	1'566	1'581	1'597
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	10	10	10	10	10	10

Transferertrag	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46 Transferertrag	-3'920	-3'946	-3'891	-3'891	-3'891	-3'891
4612.13 Entschädigungen von Gemeindeverband REAL	-3'920	-3'946	-3'891	-3'891	-3'891	-3'891

Investitionsrechnung Spezialfinanzierung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
50 Sachanlagen	972	1'805	1'960	1'680	1'330	1'130
Total Ausgaben	972	1'805	1'960	1'680	1'330	1'130
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	972	1'805	1'960	1'680	1'330	1'130

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Anlagenbestand per 1.1.	2'084	2'893	4'478	6'173	7'659	8'725
Aktivierungen	972	1'805	1'960	1'680	1'330	1'130
Abschreibungen / Abgänge	-174	-220	-265	-194	-264	-310
Anlagenbestand per 31.12.	2'893	4'478	6'173	7'659	8'725	9'545

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Eigenkapital per 1.1.	-12'211	-11'784	-11'245	-10'625	-10'677	-10'661
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	427	539	620	-52	16	61
Eigenkapital per 31.12.	-11'784	-11'245	-10'625	-10'677	-10'661	-10'600
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-8'891	-6'767	-4'452	-3'018	-1'936	-1'055

Kommentar

Die Standorte von Wertstoffsammelstellen sind generell unter Druck (z. B. Geissmatt, Dammgärtli und Rönimoos). Darum soll die Umrüstung von Wertstoffsammelstellen zu Unterflursammelstellen weiter vorangetrieben werden. Diese weisen gestalterische Vorteile auf, und die Entsorgung von Glas ist mit weniger Lärm möglich. 2023 werden vier weitere Sammelstellen umgebaut. Bei der Beschaffung von Elektrokehrfahrzeugen kommt es zu Verzögerungen, da das aktuell vorhandene Marktangebot die technischen Anforderungen nicht abdeckt. Infolge der zunehmenden Digitalisierung ist weiterhin mit einem Rückgang der Papiermengen zu rechnen. Die Recyclingquote zeigt das Verhältnis zwischen der effektiv gesammelten Menge an Separatabfällen und der gesammelten Menge Kehricht. Die in den Ökihöfen von REAL abgegebenen Separatabfälle sind in den Mengen nicht enthalten.

Infolge der angelaufenen Umrüstung der Separatsammelstellen auf Unterflursysteme sowie der geplanten Unterfluranlagen Altstadt und der entsprechenden Investitionsausgaben reduziert sich das Nettoguthaben der Spezialfinanzierung in den kommenden Jahren kontinuierlich.

Siedlungsentwässerung

493

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Aufgrund der durchschnittlichen Lebensdauer eines Kanals von 80 Jahren ist die Siedlungsentwässerung eine sehr langfristig ausgelegte Aufgabe. Eine nachhaltige, vorausschauende Bewirtschaftung ist deshalb umso wichtiger. Nachhaltige Bewirtschaftung bedeutet, dass die Abwasserinfrastrukturen kontinuierlich unterhalten, saniert und neu gebaut werden, sodass der infolge Alterung und Gebrauchs entstandene Wertverlust stetig ausgeglichen wird und die Funktionalität den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung sowie den Vorgaben der Gesetzgebung entspricht. Dank der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist ein Grossteil der baulichen Massnahmen an der öffentlichen Abwasserinfrastruktur für die nächsten 30 Jahre bereits heute definiert und bietet dadurch eine grosse Chance für gut koordinierte Projekte und eine langfristige Finanzplanung. Die baulichen Massnahmen sind häufig grösserer Natur und werden im intensiv genutzten öffentlichen Raum als störend empfunden. Ein Risiko in der nachhaltigen Bewirtschaftung der Abwasserinfrastruktur besteht darin, dass Eigentum und Unterhaltungspflichten an privaten Abwasserinfrastrukturen teilweise nicht grundbuchlich geregelt bzw. den privaten Inhabern gar nicht bekannt sind. Unterhaltmassnahmen und Investitionen entfallen daher zum Nachteil des Gewässerschutzes. Es besteht Handlungsbedarf auf gesetzlicher Ebene, welcher aktuell in der Totalrevision des Siedlungsentwässerungsreglements geprüft und beurteilt wird. Durch die zwischen Kanton und Gemeinden umstrittenen Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem neuen kantonalen Wasserbaugesetz ist die nachhaltige Bewirtschaftung der Fließgewässer aktuell nicht sichergestellt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
 Die Dienstabteilung Tiefbauamt verantwortet einen kontinuierlichen und wirtschaftlichen Werterhalt des öffentlichen Kanalnetzes. Dazu werden pro Jahr im Schnitt rund ein Fünftel der Kanäle in schlechtem Zustand saniert oder erneuert. Bauliche Massnahmen sind dabei bestmöglich mit anderen Infrastrukturbauten zu koordinieren und gemeinsam zu realisieren. Den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung und der Natur an das öffentliche Kanalnetz ist Folge zu leisten, indem die Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung konsequent umgesetzt werden. Damit auch bei der privaten Infrastruktur der Gewässerschutz eingehalten wird und kein Sanierungsstau entsteht, muss das Siedlungsentwässerungsreglement totalrevidiert werden. Durch die Veränderung der Gebührenstruktur sollen Anreize geschaffen werden, um vermehrt Regenwasser versickern zu lassen und die Bodenversiegelung zu vermeiden. Dies hat einen positiven Effekt auf das Stadtklima, sorgt für eine tiefere Belastung des Kanalnetzes bei Starkregenereignissen und verbessert die Reinigungsleistung der Kläranlagen. Die Leistungen der Siedlungsentwässerung werden ausschliesslich über Gebührengelder finanziert (Spezialfinanzierung). Die Gebühren sind so zu bemessen, dass der Bestand der Spezialfinanzierung im Mittel über mehrere Jahre weder ein grosses Guthaben noch eine grosse Schuld aufweist.

Leistungsgruppe

■ Siedlungsentwässerung

LG Grundlage
493.1 G/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
493.1	Neubau Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai	2022–2029 IR	550	550	1'000	4'000
493.1	Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof	2021–2026 IR	300	1'060	5'200	4'850

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
			Untersuchte Leitungen in %	493	8.3 %	k. A.	8.3 %	8.3 %
Länge öffentliches Kanalnetz in schlechtem Zustand	493	in km, Zahl nicht steigend	8.3	10	10	10	10	10
Länge öffentliches Kanalnetz saniert, erneuert	493	in km, abhängig vom Zustand	1.1	2	1.8	1.5	1.5	1.5
Gespülte Leitungen in %	493	33.3 %	k. A.	33.3 %	33.3 %	33.3 %	33.3 %	33.3 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Betriebsgebühr Abwasser	493	CHF/m ³	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5
Länge Siedlungsentwässerungsnetz in Budgetverantwortung der Aufgabe 493	493	km	206	209	206	206	206	206
Ausgestellte Anschlussgesuche und geprüfte Baugesuche	493	Anzahl Anzahl	k. A.	85 390	85 390	85 390	85 390	85 390

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'100	2'050	2'100	2'100	2'700	2'700	2'700
Σ	2'100	2'050	2'100	2'100	2'700	2'700	2'700

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	2'525	2'580	2'611	3'611	3'629	3'647
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'823	1'734	2'134	1'772	1'780	1'789
33 Abschreibungen	2'583	2'568	2'479	2'435	2'632	3'122
35 Einlagen in Fonds und SF	4'349	4'265	3'649	6'402	6'321	5'947
36 Transferaufwand	6'318	6'369	6'400	6'464	6'529	6'594
39 Interne Verrechnungen	986	1'005	968	968	968	968
Aufwand	18'585	18'520	18'240	21'652	21'859	22'067
42 Entgelte	-17'662	-17'573	-17'266	-20'678	-20'884	-21'093
43 Übrige Erträge	-180	-205	-200	-200	-200	-200
44 Finanzertrag	-33	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-710	-743	-774	-774	-774	-774
Ertrag	-18'585	-18'520	-18'240	-21'652	-21'859	-22'067
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	4'349	4'265	3'649	6'402	6'321	5'947

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			18'702	18'880	19'186	
Ertrag			-18'702	-18'880	-19'186	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			4'259	4'260	4'132	

Informationen zur Leistungsgruppe

493.1 Siedlungsentwässerung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	18'530	18'495	18'215			
Ertrag	-18'530	-18'495	-18'215			
Saldo	0	0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36 Transferaufwand	6'318	6'369	6'400	6'464	6'529	6'594
3612.03 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Abwasser)	6'318	6'369	6'400	6'464	6'529	6'594

Investitionsrechnung Spezialfinanzierung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
50 Sachanlagen	3'953	6'750	7'610	10'450	21'450	17'695
Total Ausgaben	3'953	6'750	7'610	10'450	21'450	17'695
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-39	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3'608	-4'000	-4'000	0	0	0
Total Einnahmen	-3'647	-4'000	-4'000	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	306	2'750	3'610	10'450	21'450	17'695

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Anlagenbestand per 1.1.	87'704	85'427	85'609	86'740	94'755	113'573
Aktivierungen	306	2'750	3'610	10'450	21'450	17'695
Abschreibungen / Abgänge	-2'583	-2'568	-2'479	-2'435	-2'632	-3'122
Anlagenbestand per 31.12.	85'427	85'609	86'740	94'755	113'573	128'146

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Eigenkapital per 1.1.	-94'616	-98'965	-103'230	-106'879	-113'281	-119'602
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-4'349	-4'265	-3'649	-6'402	-6'321	-5'947
Eigenkapital per 31.12.	-98'965	-103'230	-106'879	-113'281	-119'602	-125'549
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-13'538	-17'621	-20'139	-18'526	-6'029	2'597

Kommentar

Die Einlage in die Spezialfinanzierung beträgt im Budget 2023 rund 0,6 Mio. Franken weniger als im Vorjahr. Der Rückgang erklärt sich hauptsächlich durch einen tieferen Ertrag bei den Betriebsgebühren (0,3 Mio. Franken), Mehrausgaben für den Unterhalt der Kanalisation im Gemeindeeigentum (0,2 Mio. Franken) und höheren Unterhaltskosten bei den Gewässern auf Gemeindegebiet aufgrund der noch fehlenden Einigung mit dem Kanton über die Finanzierung der Massnahmen in diesem Bereich (0,2 Mio. Franken). Demgegenüber steht ein Minderaufwand bei den Abschreibungen (0,1 Mio. Franken).

Nebst dem laufenden Rahmenkredit zur Finanzierung der Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung werden mit dem Neubau von Regenrückhaltebecken in den kommenden Jahren zwei Grossprojekte realisiert. Auf diese Grossprojekte und entsprechend hohe Investitionsausgaben ist auch die Entwicklung des Nettoguthabens der Spezialfinanzierung zurückzuführen, welches geschätzt im Jahr 2026 in eine Nettoschuld wechseln wird.

Aktuell wird das Siedlungsentwässerungsreglement totalrevidiert. Dabei soll die Gebührenstruktur grundlegend und verursachergerecht angepasst und private Sammelleitungen sollen für ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement zur Bewirtschaftung übernommen werden. Der Ersatz der Betriebsgebühren durch eine neue Grundgebühr für Regenabwasser und einen Staffeltarif für Abwassergebühren hat einen Einfluss auf die Finanzplandaten; auch die Anschlussgebühren in der Investitionsrechnung fallen weg.

Durch die Übernahme der privaten Sammelleitungen wird das Siedlungsentwässerungsnetz in der Budgetverantwortung der Aufgabe 493 um rund 50 bis 60 Kilometer zunehmen. Dazu sind bis zu 600 Stellenprozent notwendig (Projektleitung, Sachbearbeitung, Betriebspersonal wie Chauffeur und Spetter).

Gemäss aktueller Planung wird der B+A zur Totalrevision des Siedlungsentwässerungsreglements dem Parlament 2023 vorgelegt werden.

Stabsleistungen BD

510

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Beim Stab stehen auch im Budgetjahr 2023 strategische, politische, juristische, finanzielle, kommunikative und administrative Querschnittsaufgaben im Vordergrund. Die Direktionsvorsteherin sowie die Dienstabteilungen werden in diesen Bereichen beraten und begleitet. Das Team wird seit Mitte 2022 durch einen Projektleiter «Infrastruktur und Sicherheit» unterstützt. Diese Person kümmert sich um die Themen Büroraumflächen/Flächenmanagement, Bedrohungsmanagement und Kundenshalter innerhalb der Stadtverwaltung. In diesem Thema findet ein enger Austausch mit den Dienstabteilungen Personal, Digital, Zentrale Informatikdienste und Immobilien statt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Der Stab steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Die Mitarbeitenden führen das Finanz- und Rechnungswesen, das Direktionscontrolling, den Rechtsdienst und koordinieren die Kommunikation. Zusätzlich übernehmen sie Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
510.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum		B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Massnahmen						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators					
		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Indikatoren							

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	830	830	830	830	830	830	830
Zivilrechtliche Stellen				80	80	80	
Σ	830	830	830	910	910	910	830

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	1'343	1'327	1'499	1'506	1'514	1'521
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	33	51	51	52	52	52
39 Interne Verrechnungen	210	215	222	222	222	222
Aufwand	1'586	1'593	1'772	1'779	1'787	1'795
42 Entgelte	-56	-60	-61	-62	-62	-63
Ertrag	-56	-60	-61	-62	-62	-63
Saldo Globalbudget	1'530	1'533	1'711	1'718	1'725	1'732

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			1'600	1'607	1'614	
Ertrag			-61	-61	-62	
Saldo Globalbudget			1'540	1'546	1'552	

Informationen zur Leistungsgruppe

510.1 Dienstleistungen Stab	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	1'586	1'593	1'772			
Ertrag	-56	-60	-61			
Saldo	1'530	1'533	1'711			

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Stadtrat hat beim Stab Baudirektion eine befristete 80 %-Stelle als Projektleiter «Infrastruktur und Sicherheit» von Mitte 2022 bis Mitte 2025 geschaffen. Diese befristete zivilrechtliche Stelle hat folglich Auswirkungen auf den budgetierten Personalaufwand. Nebst der Erhöhung des Personalaufwands sind im Budget 2023 gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Änderungen zu verzeichnen.

Stadtplanung

511

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahmen zu den Legislativzielen

- M3.2a Der Projektwettbewerb Inseli wurde sistiert, und das weitere Vorgehen wurde basierend auf einer Machbarkeitsstudie Ende 2021 definiert. Je nach Ergebnis wird 2022 ein Wettbewerb durchgeführt. Bis Ende 2023 ist ein Ersatz für die Carparkierung umgesetzt.
- M3.2b Die Stadt Luzern legt bis 2022 für das Fokusgebiet Brückenköpfe St. Karli im Quartier Basel- und Bernstrasse eine städtebauliche Studie vor und startet die Vorarbeiten für ein Bauprojekt zur Aufwertung des benachbarten Geissmattparks.
- M3.2c Die Stadt Luzern setzt auf der Basis der Auswertung der Pilotphasen zu Pop-up-Parks und dem Luzerner Modell der Begegnungszonen ab 2022 weitere Projekte um.
- M3.3a Die Stadt Luzern legt die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung Stadtteile Littau und Luzern 2022 öffentlich auf und bereitet diese für die Volksabstimmung 2024 vor.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.2a Der Bericht und Antrag mit der stadträtlichen Haltung zur Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» sowie der Sonderkredit für die Projektierung der weiterführenden Planung werden dem Grossen Stadtrat im 1. Halbjahr 2023 vorgelegt. Die Zwischennutzung des Inselis startet im Sommer 2023.
- M3.2b Die städtebauliche Studie «St.-Karli-Brückenköpfe» liegt vor, und die dafür notwendige Umzonung lag als Bestandteil der BZO-Zusammenführung im Herbst 2022 öffentlich auf. Die Vorstudie zur Aufwertung des Geissmattparks liegt ebenfalls vor, und 2023 starten die Vorarbeiten für ein Bauprojekt.
- M3.2c Im Sommer 2022 wurden an fünf Standorten Pop-up-Parks auf Parkplätzen und privaten Grundstücken umgesetzt. Zudem wurde im September 2022 der Pop-up-Park «Werft» eröffnet. Auch 2023 werden Pop-up-Parks ermöglicht.
- M3.3a Die Zusammenführung der BZO wurde im Herbst 2022 öffentlich aufgelegt. Der Bericht und Antrag wird dem Grossen Stadtrat voraussichtlich 2023 vorgelegt, und die Volksabstimmung findet 2024 statt.

Lagebeurteilung

Im Raumentwicklungskonzept 2018 (REK) sind Stossrichtungen für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten rund 15 Jahre aufgezeigt und sechs Ziele einer lebenswerten Stadt definiert. Das REK ist weiterhin eine zentrale Grundlage bei stadtplanerischen Projekten. Verdichtung nach innen, die damit einhergehende Mobilitätsentwicklung, Stadtklima, Partizipation, ISOS, Mehrwertausgleich, Baulandverfügbarkeit und unterschiedliche Nutzungsansprüche auf beschränktem Raum sind nach wie vor herausfordernde Themen, die sich auf die Dauer von Planungsprozessen auswirken. Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadtteile Littau und Luzern, welche basierend auf dem REK zusammengeführt und revidiert wurde, soll im Jahr 2024 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. 2023 wird zudem das Entwicklungskonzept Würzenbach dem Grossen Stadtrat mit einem Bericht und Antrag vorgelegt.

Beim Grossprojekt «Durchgangsbahnhof Luzern (DBL)» gilt es, 2023 die Umsetzung der städtischen Teilprojekte gemäss B+A 15/2022: «Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) – Phase 2. Städtische Aufgaben» fortzuführen bzw. zu starten sowie die Stelle der Co-Gesamtleitung zu besetzen. Die Kommunikationsmassnahmen der SBB zum Abschluss des Vorprojekts werden 2023 durch die Partner eng begleitet. In enger Abstimmung mit dem DBL-Projekt wird auch die weitere Planung beim Inseli an die Hand genommen und im 1. Halbjahr 2023 der Bericht und Antrag mit der stadträtlichen Haltung zur Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» sowie dem Sonderkredit für die Projektierung der weiterführenden Planung dem Grossen Stadtrat vorgelegt.

Das Parlament hat den B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» im Jahr 2019 zur Kenntnis genommen. 2023 starten mit der Aktualisierung der Freiraumanalyse, welche die Themen Stadtklima und Biodiversität noch stärker berücksichtigen wird, die Vorarbeiten für den ersten Controllingbericht, welcher 2024 dem Grossen Stadtrat vorgelegt wird. Die Themen Stadtklima und Biodiversität werden bereits beim Projekt «Pop-up-Park», dem Geissmattpark oder bei der Ausgestaltung der Tribschenstrasse als Schattenachse berücksichtigt.

Der B+A 21/2019: «Städtische Wohnraumpolitik III. 1. Controllingbericht» zeigt die Entwicklungen und Massnahmen betreffend Wohnraumangebot und insbesondere zum gemeinnützigen Wohnungsbau auf. Der zweite Controllingbericht wird dem Grossen Stadtrat im Jahr 2024 unterbreitet. Um die gemäss B+A 21/2019 festgelegten städtischen Areale im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abzugeben, führt die

Dienstabteilung Immobilien Machbarkeitsstudien durch. Parallel dazu erarbeitet die Dienstabteilung Stadtplanung bis im Frühjahr 2023 eine städtebauliche Entwicklungsstudie rund um die Jugendherberge Rotsee.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Im Raumentwicklungskonzept 2018 wurde die Stossrichtung für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten 15 Jahre aufgezeigt. Ziel ist eine lebenswerte Stadt für alle und eine Stärkung der Quartiere. Damit die soziale Durchmischung gewährleistet bleibt, soll allen Bevölkerungsgruppen ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung stehen. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist dabei ein wichtiger Pfeiler. Bis 2037 soll der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Wohnungsbestand auf 16 Prozent erhöht werden.

Die Dienstabteilung Stadtplanung erarbeitet gebiets- oder themenspezifische Strategien, Studien und Konzepte in entsprechenden Verfahren (Testplanungen, Ideenstudien usw.) und unter Einbezug der zuständigen Fachstellen und Betroffenen. Je nach Erfordernis werden die Ergebnisse in Folgeschritten in verbindlichen Planungsinstrumenten wie der Bau- und Zonenordnung oder Bebauungsplänen umgesetzt. Gleichzeitig leitet und koordiniert die Dienstabteilung Stadtplanung Projekte und Vorhaben im öffentlichen Raum hinsichtlich Funktionalität und Einbettung in den Stadtraum und setzt sich für die Entstehung von vielseitig nutzbaren und qualitativ hochstehenden Freiräumen mit Fokus auf Biodiversität und Klimaanpassung ein.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Raumstrategie und Wohnraumpolitik	511.1	G/F
■ Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	511.2	G/F
■ Nutzungsplanung	511.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
511.1	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 1	2020–2026 IR	280	280	280	280
511.1	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 2	2023–2027 IR	712	812	862	862
511.1	Personen- und Veloverbindung Bahnhof Süd: Vorprojekt	2022–2024 IR	1'000	1'000		
511.3	BZO-Zusammenführung Stadtteile Littau und Luzern	2016–2023 IR	100			
M3.3a						
511.3	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2010–2025 IR	30	50	20	

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	Zielwert					
			R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Anteil gemeinnützige Wohnungen am Wohnungsbestand	511.1	16 %	13.5 %	14.2 %	13.8 %	14.0 %	14.2 %	14.4 %
Verhältnis Beschäftigte pro Einwohner	511.1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Städtische Leerwohnungsziffer	511	Prozent	1.1	1.25	1.3	1.35	1.4	1.40
Neu erstellte Wohnungen	511	Wohnung	499 ¹	300	300	300	300	300
Arbeitsplätze	511	Beschäftigte	82'707	83'200	83'600	84'000	84'400	84'800
Ständige Wohnbevölkerung	511	Personen	82'922	83'200	83'600	84'000	84'400	84'800

¹ Wert von 2019.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'250	1'220	1'140	1'310	1'310	1'310	1'310
Σ	1'250	1'220	1'140	1'310	1'310	1'310	1'310

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	1'577	1'630	1'968	1'977	1'987	1'997
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	356	591	496	598	601	503
33 Abschreibungen	96	240	82	80	82	138
36 Transferaufwand	263	264	264	264	264	264
39 Interne Verrechnungen	373	446	467	467	467	467
Aufwand	2'665	3'172	3'277	3'387	3'401	3'370
42 Entgelte	-198	-42	-202	-204	-206	-208
43 Übrige Erträge	-233	-236	-426	-426	-426	-426
49 Interne Verrechnungen	-31	-30	-30	-30	-30	-30
Ertrag	-462	-308	-658	-660	-662	-664
Saldo Globalbudget	2'203	2'864	2'620	2'727	2'739	2'706

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			3'028	3'463	3'094	
Ertrag			-218	-219	-219	
Saldo Globalbudget			2'810	3'244	2'875	

Informationen zu den Leistungsgruppen

511.1 Raumstrategie und Wohnraumpolitik	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	926	1'156	1'233			
Ertrag	-158	-156	-432			
Saldo	768	1'000	800			

511.2 Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	805	859	1'120			
Ertrag	-12	-13	-13			
Saldo	792	846	1'107			

511.3 Nutzungsplanung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	934	1'156	925			
Ertrag	-292	-139	-213			
Saldo	642	1'018	712			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36	Transferaufwand	263	264	264	264	264	264
3635.013	Beiträge Wohnbauförderung	0	1	1	1	1	1
3635.110	Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Hochhüslweid	68	68	68	68	68	68
3635.111	Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Industriestrasse	95	95	95	95	95	95
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	100	100	100	100	100	100

Investitionsrechnung		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben		913	1'400	1'522	2'492	1'962	1'642
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		913	1'400	1'522	2'492	1'962	1'642

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen dauern aufgrund von zusätzlichen Verfahrensschritten und Beschwerden die Arbeiten zum Masterplan Luzern Nord länger, und die Finanztranchen wurden entsprechend angepasst.

Bei den Indikatoren lag der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Wohnungsbestand im Jahr 2021 bei 13,5 Prozent, weshalb die Werte für die Folgejahre nach unten korrigiert werden. Das Initiativziel von 16 Prozent bis 2037 kann weiterhin erreicht werden, da die aufgelegten Projekte erst mit Verzögerung in den Zahlen abgebildet werden (obere Bernstrasse, Hochhüslweid, Eichwaldstrasse usw.). Im Controllingbericht II zur städtischen Wohnraumpolitik werden im Jahr 2024 Details zum Stand der Zielerreichung der Initiative dargelegt.

Bei den statistischen Grundlagen liegen für die neu erstellten Wohnungen für das Jahr 2021 noch keine Angaben vor. Die letzte verfügbare Zahl betrifft das Jahr 2019 mit 499 neuen Wohnungen.

Gegenüber dem Budget 2022 sind für das Jahr 2023 170 Stellenprozent mehr budgetiert. Diese setzen sich zusammen aus 10 Prozent für die Co-Leitung der Dienstabteilung sowie 160 Prozent befristet für den Zeitraum 2023 bis 2027 für die Gesamtprojektleitung DBL (B+A 15/2022: «Durchgangsbahnhof Luzern [DBL] – Phase 2. Städtische Aufgaben»).

Das Globalbudget 2023 verbessert sich gegenüber dem Jahr 2022 um rund Fr. 250'000. Für das Entwicklungskonzept Würzenbach und die Entwicklungsstudie Jugiweg/Sedelstrasse sind im Jahr 2022 einmalige Aufwendungen angefallen. Zudem wird im Jahr 2023 aufgrund der Gebührenverrechnung zum Bebauungsplan Littau West mit einem höheren Ertrag gerechnet.

Städtebau

512

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Bei der Dienstabteilung Städtebau ist die Umsetzung der organisatorischen und inhaltlichen Massnahmen aus dem B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» weiterhin eine grosse Herausforderung. Die neuen Mitarbeitenden müssen eingearbeitet werden, und die Abläufe mit den neuen Teams für die Bereiche Beratung/Auskunft bzw. Bewilligung/Kontrolle müssen sich einspielen. Die bessere Einhaltung der Fristen für die Erledigung der Baugesuche gemäss den gesetzlichen Vorgaben der Planungs- und Bauverordnung bleibt weiterhin das grosse Ziel. Durch die Vereinfachung der Abläufe und die konsequente Umsetzung von digitalem Arbeiten soll das Ziel 2024 erreicht werden. Inhaltlich sind die Mitarbeitenden gefordert, da mit der öffentlichen Auflage der zusammengeführten Bau- und Zonenordnung der Stadtteile Littau und Luzern seit Herbst 2022 zwei unterschiedliche Planungsgrundlagen gleichzeitig zur Anwendung kommen. Da jeweils die strengere Regelung aus beiden Planungsgrundlagen angewendet werden muss, steigt der Prüfungsaufwand bei den einzelnen Gesuchen. Bei der Aufwertung der Holzbrücken ist 2023 die Umsetzung der Beleuchtung sowie der Zugänge geplant. Im Bereich Kulturgüterschutz sollten bis Mitte 2023 alle Einsatzpläne fertiggestellt sein. Danach ist das Ziel, sämtliche Einsatzpläne à jour zu halten.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Städtebau stellt als Leitbehörde im Baubewilligungsverfahren sicher, dass Bauvorhaben den öffentlich-rechtlichen Bau- und Nutzungsvorschriften entsprechen. Das Baubewilligungsverfahren sowie die Bearbeitungsfristen generell – besonders bei den vereinfachten Verfahren – werden durch verschiedene Massnahmen substantiell beschleunigt. Die Dienstabteilung Städtebau führt das Baubewilligungsverfahren weiterhin in hoher Qualität durch und berät die Kundschaft effizient und dienstleistungsorientiert. Im Zuge der Digitalisierung ist die Bereitstellung und sorgfältige Pflege der Objektdaten für das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) eine zentrale Aufgabe.

Für die Stadt Luzern ist weiter die Qualitätssicherung in Städtebau und Architektur ein wichtiger Standortfaktor. Die Qualität wird mit der Beratung und Unterstützung von Planungs- und Bauprojekten im Rahmen von Wettbewerbsverfahren oder Gestaltungsplänen und im Zusammenspiel mit der Stadtbaukommission sichergestellt. Dem Ortsbildschutz kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Beim «Denkmalschutz» steht der Erhalt der bedeutenden historischen Bausubstanz sowie der Schutz von wertvollen Kulturgütern im Vordergrund.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Baubewilligungsprozess	512.1	G/F
■ Städtebau und Gestaltungspläne	512.2	G/F
■ Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	512.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
512.2	Aufwertung Holzbrücken	2018–2026 IR	50	50	50	

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	Zielwert des Indikators					
			R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Bauentscheide ordentliches Verfahren	512.1	80 % <40 AT	24 %	40 %	50 %	60 %	60 %	70 %
Bauentscheide vereinfachtes Verfahren	512.1	80 % <25 AT	54 %	80 %	80 %	80 %	90 %	90 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Baugesuche eingegangen	512.1	Anzahl	524	500	500	500	580	580
Baugesuche erledigt	512.1	Anzahl	465	500	600	650	650	650
– davon mit Einsprachen	512.1	Anzahl	69	50	120	130	130	130
		%	15	10	20	20	20	20
– davon in Schutzzonen und/oder im Bauinventar	512.1	Anzahl	217	225	270	293	293	293
		%	47	45	45	45	45	45
Bewilligtes Bauvolumen, Anteil am GVL-Wert aller Objekte in der Stadt Luzern	512.1	Mio. CHF	452	510	510	520	520	530
		%	1.8					
In der Stadtbaukommission behandelte Sach- und Informationsgeschäfte	512.2	Anzahl	40	55	55	55	55	55
Gestaltungspläne in Bearbeitung	512.2	Anzahl	40	20	20	20	20	20
Projekte potenzielle Gestaltungspläne	512.2	Anzahl	12	5	5	5	5	4
Entscheide Gestaltungspläne rechtskräftig	512.2	Anzahl	5	5	5	5	5	4
Bestand und Anteil denkmalgeschützter Gebäude in der Stadt Luzern	512.3	Anzahl	1	4	4	4	4	2
		%-Anteil	268	271	273	275	277	280
			2.20 %					

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'945	1'880	1'950	1'935	1'925	1'925	1'925
Σ	1'945	1'880	1'950	1'935	1'925	1'925	1'925

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	2'607	2'814	2'839	2'858	2'872	2'886
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	164	177	177	178	179	180
35 Einlagen in Fonds und SF	1	1	1	1	1	1
39 Interne Verrechnungen	843	890	949	949	949	949
Aufwand	3'614	3'883	3'967	3'986	4'001	4'016
41 Regalien und Konzessionen	-93	-133	-135	-135	-135	-135
42 Entgelte	-3'016	-3'152	-3'211	-3'243	-3'275	-3'308
43 Übrige Erträge	-32	-32	-33	-33	-33	-33
49 Interne Verrechnungen	-27	-14	-1	-1	-1	-1
Ertrag	-3'167	-3'331	-3'380	-3'412	-3'444	-3'477
Saldo Globalbudget	447	552	587	574	557	539

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			4'022	4'042	4'058	
Ertrag			-3'363	-3'394	-3'427	
Saldo Globalbudget			660	648	631	

Informationen zu den Leistungsgruppen

512.1 Baubewilligungsprozess	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	2'661	2'854	2'854			
Ertrag	-3'095	-3'234	-3'335			
Saldo	-434	-380	-481			

512.2 Städtebau und Gestaltungspläne	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	530	555	657			
Ertrag	-45	-84	-45			
Saldo	485	471	613			

512.3 Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	423	473	455			
Ertrag	-27	-13	0			
Saldo	396	460	455			

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	74	325	50	50	50	0
Einnahmen	-74	-325	-50	-50	-50	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Bei den Indikatoren wird für 2023 angestrebt, 80 Prozent der Bauentscheide im vereinfachten Verfahren innerhalb der Frist von 25 Arbeitstagen zu erledigen. Die Bauentscheide im ordentlichen Verfahren sollen hingegen zu 50 Prozent innerhalb der Frist erledigt werden. Risikofaktoren dafür sind die schnelle Veränderung in der Technologie und die dadurch notwendige Anpassung der Systeme. Zudem müssen die über die letzten Jahre aufgestauten, nicht abschliessend erledigten Fälle abgebaut werden. Ausserdem könnte die Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen Luzern und Littau ein Risiko in der Behandlung der Fristen darstellen, da dies zu einem Mehraufwand in der Bearbeitung führt. Ab Auflage der Zusammenführung müssen die Baugesuche sowohl auf die alten als auch auf die neuen Vorgaben geprüft werden. Es wird erwartet, dass es zu mehr Einsprachen und in der Folge zu mehr Beschwerden kommen wird.

Offen sind die Auswirkungen der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen Luzern und Littau auf die statistischen Grundlagen: Im Zeitpunkt der Planungszone könnte es dazu führen, dass weniger Baugesuche eingehen und die Baugesuche erst ab 2025 ansteigen werden.

Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass es mit der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung nur noch wenige freiwillige Gestaltungspläne geben wird. Mit den neuen Vorgaben wird es nur noch einen sehr geringen Bonus geben, wodurch es weniger attraktiv wird, freiwillige Gestaltungspläne zu erarbeiten.

Im Budget 2023 sind gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Änderungen zu verzeichnen.

Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen

514

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Massnahme zum Legislaturziel

M3.6b Die Stadt Luzern berücksichtigt bei der Erneuerung der Schulanlagen gemäss aktueller Schulraumplanung (B 36/2020) auch den Bedarf an multifunktionalen Innen- und Aussenräumen für das Quartier und eruiert die Bedürfnisse der Direktbetroffenen in einem partizipativen Prozess.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M 3.6b Die Dienstabteilung Immobilien konnte 2022 über verschiedene Wege (physisch, online, hybrid) die Quartierkräfte in die Schulraumplanung miteinbeziehen. Unter anderem war dies beim Schulhaus Steinhof der Fall. Im Jahr 2023 sind weitere Partizipationen im Rahmen der Umsetzung der laufenden Schulraumplanung mit Quartierkräften, Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und der Nachbarschaft geplant.

Lagebeurteilung

Bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens der Dienstabteilung Immobilien steht die Sanierung und Erweiterung verschiedener Schulanlagen weiterhin im Fokus. Die Planung und Umsetzung von Projekten ist gemäss Schulraumplanung weitestgehend auf Kurs. Im Budgetjahr 2023 wird das Parlament und später die Stimmbevölkerung über den Sonderkredit für die Ausführung des Ergänzungsneubaus bei der Schulanlage Rönningmoos entscheiden. Die Schulanlage St. Karli ist im Stand der Ausführung, die Projektierung für Littau Dorf wurde wieder aufgenommen (Ausweitung Photovoltaik, mechanische Lüftung) und bei den Schulhäusern Moosmatt und Steinhof wird das Bauprojekt erstellt. Bei allen Schulanlagen bleibt das Ziel, wirtschaftlich ein nutzungsgerechtes Raumangebot zur Verfügung zu stellen, die Substanz möglichst zu erhalten und einen niedrigen ökologischen Fussabdruck zu erreichen. Dabei fliessen die vom Parlament überwiesenen Protokollbemerkungen zum Schulhaus Littau Dorf bei laufenden Projekten ein. Das Luzerner Modul Moosmatt wird nach den Herbstferien 2022 und das Luzerner Modul Wartegg/Tribtschen im Frühjahr 2023 in Betrieb genommen. Bei beiden Projekten gab es Verzögerungen aufgrund von Kapazitätsengpässen bei der Lieferfirma. 2023 werden dem Parlament zudem Berichte und Anträge zur Ausführung bei der Villa Auf Musegg 1, zur Sanierung des Strandbades Tribtschen sowie zur Immobilienstrategie vorgelegt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement und bildet das Kompetenzzentrum für alle Immobilienfragen. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleistet die Dienstabteilung Immobilien eine betriebsbereite Infrastruktur, eine konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt ihrer Liegenschaften. Hierbei wird das Zustandsniveau der Liegenschaften mindestens gehalten. Mit einer nachhaltigen Bau- und Immobiliertätigkeit werden die Ziele des Raumentwicklungskonzepts umgesetzt. Der zentrale Fokus bei allen Hochbauprojekten liegt auf der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks. Zur Optimierung des stadt-eigenen Immobilienportfolios werden Investitionen laufend geprüft.

Die Dienstabteilung Immobilien sorgt mit den strategischen Immobilien-, Objekt- und Bewirtschaftungsstrategien dafür, dass die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Raumangebote nutzungsgerecht zur Verfügung stehen. Für die Schulanlagen wurde hierfür eine gesamtstädtische Schulraumplanung vom Parlament beschlossen. Diese wird über die nächsten 25 Jahre umgesetzt und rollend aktualisiert.

Leistungsgruppen

- Projektentwicklung und Bewirtschaftung
- Bau- und Objektmanagement
- Management Betrieb

LG	Grundlage
514.1	G/F
514.2	G/F
514.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
514.2	Projekte Bildungsbauten	2023–2026 IR	25'860	35'810	70'680	70'680
514.2	Projekte Verwaltungs- und Spezialbauten	2023–2026 IR	23'340	25'690	23'520	14'820
514.3	Betriebskosten Bildungsbauten	2023–2026 ER	8'120			
514.3	Betriebskosten Verwaltungs- und Spezialbauten	2023–2026 ER	4'980			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Jährliche CO ₂ -Emissionen	514	2026: <1'900t	3'075t	2'800t	2'800t	2'500t	2'100t	1'900t
Anteil Liegenschaften mit ausschliesslich erneuerbarer Wärme	514	2026: >60 %	33 %	36 %	40 %	49 %	57 %	60 %
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Wärme	514	2026: >46 %	31 %	38 %	34 %	40 %	45 %	46 %
Zustand Gebäude (Zustands-/Neuwert)	514	>70 %	71 %	72 %	72 %	72 %	72 %	75 %
Jährliche Instandhaltung und Instandsetzung auf GVL-Wert bezogen	514	2 %–2.75 %	1.68 %	2.79 %	2.18 %	2.20 %	2.20 %	2.20 %
Kundenzufriedenheit der Nutzer von Verwaltungs- und Spezialbauten	514.3	>80 %	89.5 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Jährlicher Primärenergieverbrauch	514	kWh/m ²	129	120	118	115	112	110

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'376	10'141	9'680	9'920	9'920	9'890	9'890
Σ	9'376	10'141	9'680	9'920	9'920	9'890	9'890

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	10'467	10'644	11'244	11'301	11'312	11'369
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'029	14'732	14'967	14'931	15'005	15'079
33 Abschreibungen	4'536	4'766	14'346	13'691	13'366	13'233
36 Transferaufwand	122	122	123	123	123	123
39 Interne Verrechnungen	8'461	8'730	17'739	17'739	17'739	17'739
Aufwand	37'615	38'995	58'419	57'784	57'545	57'543
42 Entgelte	-1'106	-1'574	-1'114	-1'125	-1'136	-1'147
43 Übrige Erträge	-1'104	-1'241	-1'516	-1'516	-1'516	-1'516
44 Finanzertrag	-12'613	-11'921	-12'101	-11'940	-12'040	-12'040
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	-47	-47	-47	-47
46 Transferertrag	-37	-30	-30	-30	-30	-30
49 Interne Verrechnungen	-18'186	-19'035	-37'139	-37'139	-37'139	-37'139
Ertrag	-33'046	-33'801	-51'945	-51'795	-51'907	-51'918
Saldo Globalbudget	4'569	5'194	6'474	5'989	5'638	5'624

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			39'817	40'183	40'474	
Ertrag			-33'817	-33'833	-33'849	
Saldo Globalbudget			6'000	6'350	6'625	

Informationen zu den Leistungsgruppen

514.1 Projektentwicklung und Bewirtschaftung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	5'234	4'950	5'616			
Ertrag	-30'364	-30'541	-20'220			
Saldo	-25'130	-25'590	-14'603			

514.2 Bau- und Objektmanagement	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	10'346	10'950	7'549			
Ertrag	-1'674	-1'924	-1'984			
Saldo	8'672	9'026	5'565			

514.3 Management Betrieb	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	21'439	22'533	15'991			
Ertrag	-411	-776	-479			
Saldo	21'027	21'758	15'512			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36 Transferaufwand	122	122	123	123	123	123
3636.057 Beitrag an Stiftung Museggmauer	120	120	120	120	120	120
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	2	2	3	3	3	3

Transferertrag		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46	Transferertrag	-37	-30	-30	-30	-30	-30
4610.02	Entschädigung vom Bund für Unterhalt der Zivilschutzanlagen	-37	-30	-30	-30	-30	-30

Investitionsrechnung		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben		9'178	4'151	2'501	10'632	13'783	10'014
Einnahmen		-447	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		8'731	4'151	2'501	10'632	13'783	10'014

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten ist der massive Anstieg bei den Investitionsprojekten der Bildungsbauten auf die Umsetzung der Schulraumplanung zurückzuführen. Es wird im Vergleich zum Vorjahr mit einer Steigerung bei den Betriebskosten gerechnet, da durch den Ukraine-Krieg eine weitere Erhöhung der Energiepreise und eine allgemeine Teuerung zu erwarten ist.

Aufgrund des kalten Winters 2020/2021 reduzierten sich die CO₂-Emissionen 2021 nicht wie geplant. Die Werte wurden nun auf Temperaturen eines durchschnittlichen Winters ausgelegt. Die Budgetierung des Anteils an erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch an Wärme wurde entsprechend angepasst. Aufgrund der Vorlaufzeiten der Projektierung und Realisierung der Anlagen wird sich die forcierte Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien erst ab dem Jahr 2025 erkennbar auswirken. Beim Indikator «Anteil erneuerbare Energien an Gesamtverbrauch an Wärme» handelt es sich beim Budgetwert 2022 von 38 Prozent um einen Wert, der sich aufgrund verzögert umgesetzter Projekte lediglich auf 32,5 Prozent erhöhen lassen wird.

Die Entwicklung des Personalbestands enthält die Planung für den Fall, dass die Klima- und Energiestrategie von den Luzernerinnen und Luzernern angenommen und die 160 Stellenprozent für die zusätzlichen Fachpersonen Energie- und Gebäudetechnik bewilligt werden. Zusätzlich kämen im Falle der Annahme der Klima- und Energiestrategie 30 Stellenprozent für die Jahre 2023 und 2024 für die Erarbeitung des Masterplans Netto-Null/2000 Watt hinzu.

Des Weiteren wird die Beschaffung des gesamten Büromobiliarbedarfs der Stadt Luzern neu durch die Dienstabteilung Immobilien und nicht mehr durch die Finanzverwaltung erfolgen. Dadurch erhöht sich der Stellenplan der Dienstabteilung um 50 Stellenprozent.

Ab 2023 werden die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen der Bildungsliegenschaften der Aufgabe belastet und anschliessend intern an die Volksschule verrechnet. Dadurch steigen Aufwand und Ertrag stark, dies bleibt netto jedoch ohne Auswirkungen. Beim Finanzertrag wird durch die Eröffnung des Am-Rhyn-Hauses sowie durch die grosse Nachfrage für Events im Rathaus eine Steigerung erwartet.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 26/2022: «Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 mit Budgetentwurf 2023» vom 1. Dezember 2022 dem Antrag der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates zugestimmt und 0,2 Mio. Franken für die Rückkehr des Ratsbetriebes ins Rathaus ins Budget aufgenommen. Das Globalbudget der Aufgabe Immobilienmanagement Liegenschaften VV wird um Fr. 50'000 (für bauliche Anpassungen im Rathaus) erhöht.

Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen

941

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.3 Wirtschaftsstandort: Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Z3.4 Wohnraumpolitik: Die Stadt Luzern bietet allen Bevölkerungsgruppen eine hohe Lebensqualität und ein vielfältiges Wohnraumangebot, wobei insbesondere der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert wird.
- Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M1.3c Um die Ansiedlung und die Erweiterung von Unternehmen zu fördern, bereitet die Stadt Luzern die Abgabe des Areals Bodenhof im Baurecht vor. Bis Ende 2024 ist das Areal abgegeben. Parallel dazu erarbeitet sie eine Strategie zur etappierten Abgabe weiterer städtischer Areale in der Arbeitszone bis 2030.
- M3.4a Die Stadt Luzern bereitet die Areale Staffelntäli, Littau West Tschuopis, Vorderruopigen und ein weiteres Areal zur Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger vor. Bis 2024 sind die Areale abgegeben.
- M3.5a Die Stadt Luzern prüft bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger jeweils, ob sich der Standort für altersgerechte Wohnungen eignet.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.3c Das Areal Bodenhof wurde Ende 2021 und das Areal Ibach auf der Basis einer strategischen Positionierung im September 2022 zur Abgabe im Baurecht publiziert.
- M3.4a Die genannten städtischen Areale sind so weit aufbereitet, dass das Areal Littau West 2023 und das Areal Staffelntäli 2024 abgegeben werden. Beim Areal Vorderruopigen laufen die Untersuchungen zum altlastenrechtlichen Status sowie Vorbereitungen für eine projektbezogene BZO-Teilrevision, damit eine Abgabe im Sinne einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung bis 2026 realisiert werden kann. Mit dem Abschluss der Vorstudien, Anpassungen der BZO-Bestimmungen und arrondierenden Landerwerben wurden die Voraussetzungen geschaffen, das Areal Udelboden-Längweiher 2024 für die Abgabe im Baurecht auszuschreiben.
- M3.5a Die Stadt Luzern prüft bei allen Abgaben die Eignung für altersgerechte Wohnungen. So ist beispielsweise das Areal Staffelntäli prädestiniert für eine entsprechende Gestaltung der Liegenschaften.

Lagebeurteilung

Das Immobilienmanagement für Liegenschaften des Finanzvermögens orientiert sich an folgender Zielsetzung: «Mit der konsequenten Umsetzung der politischen und finanziellen Zielvorgaben für die Stadtentwicklung wird die Erhaltung und die Förderung Luzerns als Wohn- und Wirtschaftsstandort sichergestellt.» Für die Entwicklung der Renditeliegenschaften der Leistungsgruppe 1 werden neben den primären Renditezielen gemäss Artikel 65 der Gemeindeordnung die Ziele der Klima- und Energiestrategie sowie das Ziel des Erhalts des baukulturellen Erbes verfolgt. Gegenwärtig werden 31 Prozent der 68 beheizten Liegenschaften des Finanzvermögens ausschliesslich mit erneuerbaren Energien beheizt. Damit beträgt der Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch 30 Prozent, und es werden pro Jahr zirka 1'350 Tonnen CO₂ emittiert. Die forcierte Planung der Umstellung auf erneuerbare Wärmeversorgung bis 2035 wird auf der Grundlage der erweiterten Fernwärmenetzplanung laufend aktualisiert. Dies unter der Prämisse, dass ein Angebot realisiert wird, welches für die künftige Mieterschaft attraktiv ist und eine angemessene Rendite erwirtschaftet. Die zur weiteren Planung und Umsetzung notwendigen Stellen einschliesslich Finanzierung werden beim Grosse Stadtrat im ersten Halbjahr 2023 beantragt. Mitte 2022 wurde das nach Minergie-Standard sanierte Haus Lehn termingerechert durch den Verein Akzent (Prävention und Suchttherapie) wieder in Betrieb genommen. Für die Alterssiedlungen Guggi-Schlossstrasse und Rank (Leistungsgruppe 5) werden unter Einbezug des Projektteams «Wohnen im Alter» Machbarkeitsstudien zur Totalsanierung ausgearbeitet. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an bezahlbaren Wohnungen bereitzustellen, das die Wärmeschutzstandards nach den Vorgaben der Energiestadt einhält. Bei der Vermietung der städtischen Wohnungen wird konsequent auf die Belegungsvorgabe geachtet. Bei den Gewerberäumen steht ein breiter Angebotsmix im Vordergrund, damit die Attraktivität der Quartiere gefördert werden kann und keine Monokultur bei den Ladengeschäften entsteht.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften, bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Finanzvermögens.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden. Die Mietzinse sind laufend zu überprüfen und bei Veränderung des Referenzzinssatzes anzupassen. Durch konstante Werterhaltung und Wertentwicklung wird bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sichergestellt, dass mit dem notwendigen Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann. Bei diversen Wohn- und Geschäftshäusern des Finanzvermögens besteht Unterhaltsnachholbedarf. Bei den betroffenen Gebäuden sind umfassende Sanierungsstudien vorzunehmen und anschliessend umzusetzen.

Mit einer aktiven Erwerbsstrategie werden neue, für die Stadt wichtige Grundstücke erworben, die zur Sicherung oder Reservehaltung für den späteren Eigenbedarf oder zur Erfüllung von übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung dienen. Bei den Land- und Entwicklungsarealen sind die Grundstücke gemäss Legislaturzielen zu entwickeln, auszuschreiben und den Wohnbaugenossenschaften zur Realisierung im Baurecht abzutreten. Die bestehenden Baurechtsverträge sind aktiv zu bewirtschaften. Vertraglich mögliche Anpassungen sind laufend vorzunehmen.

In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert. Bei grösseren Sanierungen sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen.

Die Alterssiedlungen werden nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Renditeliegenschaften bewirtschaftet. Bei der Mieterauswahl geniessen Bewohnerinnen und Bewohner aus der Stadt Luzern Vorrang.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Renditeliegenschaften	941.1	F
■ Land und Entwicklungsareale	941.2	F
■ Baurechte	941.3	F
■ Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	F
■ Alterssiedlungen	941.5	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
941.2 M3.4a	Abgabe von Arealen für gemeinnützigen Wohnungsbau	2021–2026 ER	200	200	200	200
941.2 M1.3c	Für Ansiedlung von Unternehmen: Areal Bodenhof in Littau bis 2021 vermarktungsfähig aufbereiten und bis 2024 abgeben.	2021–2026 ER	35	25	25	25

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	Zielwert					
			R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Bruttorendite Renditeliegenschaften	941.1	5.0–5.5 %	6.54 %	5.38 %	5.21 %	5.21 %	5.21 %	5.21 %
Nettorendite Renditeliegenschaften	941.1	mind. 1.75 %	3.92 %	2.50 %	3.74 %	3.74 %	3.74 %	3.75 %
Bruttorendite Baurechte	941.3	Referenzzinssatz BWO ¹			3.63 %	3.63 %	3.63 %	3.63 %
Bruttorendite Alterssiedlungen	941.5	5.0–5.5 %	7.23 %	7.16 %	6.59 %	6.59 %	6.59 %	6.59 %
Nettorendite Alterssiedlungen	941.5	mind. 1.75 %	–5.98 %	2.85 %	3.28 %	3.28 %	3.28 %	3.28 %

¹ Die Abgabe eines neuen Baurechts berechnet sich auf der Basis des aktuellen Referenzzinssatzes zuzüglich eines Zuschlags für Immobilität, Risikoabdeckung und Verwaltung (0,5% für die Abgabe an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften, ansonsten höher gemäss Markteinschätzung).

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Brutto-Gesamtrendite über alle LG	941	in %	4.61 %	3.42 %	3.23 %	3.23 %	3.23 %	3.23 %
Netto-Gesamtrendite über alle LG	941	in %	1.50 %	1.79 %	2.23 %	2.23 %	2.23 %	2.23 %
Verkehrswert über alle LG	941	TCHF	465'985	465'531	483'670	483'670	483'670	483'670
Verkehrswert Renditeliegenschaften	941.1	TCHF	75'542	73'314	79'710	79'710	79'710	79'710
Verkehrswert Land und Entwicklungsareale	941.2	TCHF	220'357	211'824	221'800	221'800	221'800	221'800
Verkehrswert Baurechte	941.3	TCHF	107'312	112'946	117'000	117'000	117'000	117'000
Verkehrswert Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	TCHF	21'785	25'305	22'200	22'200	22'200	22'200
Verkehrswert Alterssiedlungen	941.5	TCHF	40'988	42'142	42'960	42'960	42'960	42'960
Mietzinsausfallquote Renditeliegenschaften	941.1	in %			0.72 %	0.72 %	0.72 %	0.72 %
Instandhaltungsquote Renditeliegenschaften	941.1	in %			26.41 %	26.41 %	26.41 %	26.41 %
Mietzinsausfallquote Alterssiedlungen	941.5	in %			1.06 %	1.06 %	1.06 %	1.06 %
Instandhaltungsquote Alterssiedlungen	941.5	in %			19.00 %	19.00 %	19.00 %	19.00 %
Wohnungen und Nebenräume (exkl. Alterswohnungen) ¹	941.1 941.2	Anzahl	288	285	276	276	276	276
Alterswohnungen	941.5	Anzahl	210	210	210	210	210	210
Geschäftsobjekte	941.1 941.2	Anzahl	103	103	103	103	103	103
Schulanlagen	941	Anzahl	3	3	3	3	3	3
Baurechte	941.3	Anzahl	51	51	51	51	51	51

¹ Die Reduktion der Anzahl Wohnungen und Nebenräume ab B2023 auf 276 erfolgt infolge Abgabe einer Liegenschaft im Baurecht an eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	514	503	500	514	514	514	514
Σ	514	503	500	514	514	514	514

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	558	573	600	603	606	609
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	149	100	40	41	41	41
34 Finanzaufwand	12'620	5'421	8'270	5'140	8'140	8'140
37 Durchlaufende Beiträge	126	125	125	125	125	125
39 Interne Verrechnungen	1'044	1'058	8'308	8'308	8'308	8'308
Aufwand	14'496	7'277	17'343	14'216	17'219	17'222
42 Entgelte	-49	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-21'011	-15'182	-15'418	-15'778	-15'778	-15'778
46 Transferertrag	-53	-93	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	-126	-125	-125	-125	-125	-125
49 Interne Verrechnungen	-263	-270	-210	-210	-210	-210
Ertrag	-21'501	-15'670	-15'752	-16'112	-16'112	-16'112
Saldo Globalbudget	-7'004	-8'393	1'590	-1'896	1'107	1'110

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			7'483	7'541	7'600	
Ertrag			-15'670	-15'920	-15'920	
Saldo Globalbudget			-8'187	-8'378	-8'320	

Informationen zu den Leistungsgruppen

941.1 Renditeliegenschaften	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	1'984	2'110	2'876			
Ertrag	-4'943	-3'941	-4'154			
Saldo	-2'959	-1'831	-1'278			

941.2 Land und Entwicklungsareale	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	4'894	1'320	4'858			
Ertrag	-8'579	-3'654	-3'800			
Saldo	-3'685	-2'334	1'058			

941.3 Baurechte	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	1'469	1'416	3'094			
Ertrag	-4'488	-4'513	-4'246			
Saldo	-3'019	-3'098	-1'152			

941.4 Grün	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	736	615	4'063			
Ertrag	-527	-545	-597			
Saldo	209	71	3'466			

941.5 Alterssiedlungen	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	5'413	1'816	2'452			
Ertrag	-2'964	-3'016	-2'955			
Saldo	2'449	-1'200	-504			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46 Transferertrag	-53	-93	0	0	0	0
4699.10 Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	-53	-93	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Im Rahmen eines stadtinternen Projekts wurden die Indikatoren und statistischen Grundlagen neu erarbeitet. Damit sind sie ab dem Budget 2023 an die SIA-Norm D 0213 «Finanzkennzahlen für Immobilien» angelehnt. Dementsprechend sind sie mit den Vorjahreswerten (bis 2022) nicht vergleichbar.

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) müssen die Anlagen des Finanzvermögens alle vier Jahre neu bewertet werden. Die Verkehrswertanpassungen sind in der Erfolgsrechnung des Jahres 2022 zu verbuchen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP lagen die neuen Verkehrswerte noch nicht vor, weshalb es im Jahr 2023 zu Abweichungen in der Berechnung der Renditekennzahlen kommen kann.

Neu werden in den statistischen Grundlagen für die Leistungsgruppen 1 und 5 die zwei SIA-Kennzahlen Mietzinsausfallquote und Instandhaltungsquote ausgewiesen. Die Berechnung der Mietzinsausfallquote beruht auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Die Instandhaltungsquote gibt das Verhältnis des Instandhaltungsaufwandes zu den Mietzinseinnahmen wieder.

Aufgrund neuer interner Vorgaben kommt es zu Verschiebungen zwischen den in der Erfolgsrechnung verbuchten Sanierungsmassnahmen und der Bewilligung als Anlagen in der Kompetenz der Finanzdirektion (Art. 65 Gemeindeordnung).

Ab 2023 entfällt gemäss B+A 21/2022: «Klima- und Energiestrategie» die Rückvergütung der CO₂-Abgabe (Einlage in den Energiefonds). Ab dem Jahr 2023 werden die Liegenschaften des Finanzvermögens mit neu 1,75 % (aktueller Referenzzinssatz + Zuschlag 0,5 %) anstatt 0,2 % intern verzinst. Dadurch steigt der Aufwand (Kontengruppe 39 Interne Verrechnungen) über alle Leistungsgruppen um zirka 7,2 Mio. Franken. Dementsprechend sind auch die Aufwände in den einzelnen Leistungsgruppen höher.

Mit der Abrechnung der Sanierung des Hauses Lehn (Leistungsgruppe 4 Grün) wird im kommenden Jahr eine Wertberichtigung von zirka 3,1 Mio. Franken erforderlich sein (Kontengruppe 34 Finanzaufwand). Das baukulturell erhaltenswerte Gebäude wurde nach den Richtlinien des Minergie-A-Zertifikats saniert und wieder an den Verein Akzent vermietet.

Für zukünftige Sanierungen wird ab dem Jahr 2025 für die zu erwartenden Wertberichtigungen aus Sanierungen (Differenz aus Anlagekosten und zukünftigem Ertragswert) ein vorsorglicher Abschreibungsbetrag von 3 Mio. Franken in die Finanzplanung aufgenommen. Diese Wertberichtigungen sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass Sanierungen mit einem Energiestandard erfolgen, die nicht komplett über den Mietzins finanziert werden können. Die Salden des Globalbudgets der nächsten Jahre werden dadurch negativ (Liegenschaftserfolg).

Aufgrund neuer interner Vorgaben werden Unterhaltsmassnahmen nun teilweise als aktivierbare Unterhaltsprojekte gemäss Art. 65 GO durchgeführt. Dadurch reduziert sich der Betriebsaufwand ab 2023 dauerhaft.

Geoinformationsdienstleistungen

515

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Das Geoinformationszentrum bietet in den Bereichen Vermessung, Netzinformationen und Geodatenmanagement der internen und externen Kundschaft die bewährten Dienstleistungen und Produkte an. Mit den GIS-Dienstleistern ESRI und VertiGIS werden 2023 neue Service-Level-Agreements vereinbart. Vorgängig liess das GIS mittels einer externen Expertise überprüfen, ob der Einsatz von Open-Source-Softwareprodukten eine Alternative zu den bestehenden Softwareprodukten sein könnte. Das Ergebnis der Expertise hat aufgezeigt, dass eine Umstellung der bestehenden Geodateninfrastruktur (GDI) unverhältnismässig und die Kosten einer Migration um ein Vielfaches höher wären. Zudem müsste für den Betrieb der neuen GDI neues Know-how aufgebaut oder eingekauft werden.

Nebst den traditionellen Geschäftsbereichen ist die Dienstabteilung eng in die Umsetzung der städtischen Digitalstrategie involviert und arbeitet intensiv mit den Dienstabteilungen Digital, Zentrale Informatikdienste und weiteren zusammen. Die GIS-Strategie wird jährlich hinterfragt und den aktuellsten Chancen, Herausforderungen und Rahmenbedingungen angepasst.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum (GIS) ist verantwortlich, dass städtische Geoinformationen verlässlich erfasst und nachhaltig bewirtschaftet werden. Damit wird sichergestellt, dass die wertvollen Geoinformationen ortsunabhängig, aktuell sowie jederzeit mittels geeigneter Instrumente für die Kundschaft und Entscheidungsträger zur Verfügung stehen. Als Kompetenzzentrum und GIS-Dienstleister mit directionsübergreifender Querschnittsfunktion bearbeitet die Dienstabteilung Geoinformationszentrum Projekte und Aufgaben für städtische Dienstabteilungen, private Kundinnen und Kunden sowie für ewl. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum ist verantwortlich für den Betrieb, Unterhalt und die Weiterentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems und stellt Geoinformationen und GIS-Anwendungen zur Entscheidungshilfe sowie als Informations-, Koordinations- und Planungswerkzeug effizient und in hoher Qualität zur Verfügung. Ziel ist es, die vielfältigen Geoinformationen der gesamten Stadtverwaltung redundanzfrei und nachhaltig im Sinne von Konzerndaten mit GIS-gestützten Systemen zu bewirtschaften sowie intern und extern zur Verfügung zu stellen. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum publiziert kontinuierlich weitere Open-Government-Geodatensätze (OGD) auf der OGD-Plattform und stellt sicher, dass die bestehenden OGD-Geodatensätze nachgeführt werden. Die GIS-Strategie und die zugehörigen Massnahmen werden auf die Smart-City-Strategie bzw. die Digitalstrategie und die daraus folgenden strategischen Projekte abgestimmt.

Leistungsgruppen

- Vermessung
- Netzinformation
- Geodatenmanagement

LG	Grundlage
515.1	G
515.2	G
515.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum **B2023** **FP2024** **FP2025** **FP2026**

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
			Vernehmlassungen im GemDat: Termingerechter Abschluss	515.1	100 % (pro Trimester)	100 %	100 %	100 %
Nachgeführte Leitungsdokumentation (Grad der Dokumentation im System, pro Semester)	515.2	80 % der aufgenommenen Leitungen	93 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Kundenzufriedenheitsbewertung für GIS-Anwendungen	515.3	Mindestens 3 von 5 Punkten (1x p. a.)	4.2	3	3	4	4	4

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Schnurgerüst- und Baukontrollen	515.1	Anzahl	306	150	150	150	150	150
Netzkilometer der Werkleitungsdaten	515.2	km	4'200	4'050	4'300	4'350	4'400	4'450
Städtische WebGIS-Benutzende	515.3	Anzahl User	378	410	530	535	540	545
Klicks auf dem Onlinestadtplan	515.3	Anzahl Klicks	5'260	1'900	5'300	5'400	5'500	5'600

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'050	1'990	2'050	2'030	2'030	2'030	2'030
Σ	2'050	1'990	2'050	2'030	2'030	2'030	2'030

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	2'408	2'531	2'688	2'702	2'715	2'729
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	429	437	426	428	430	432
33 Abschreibungen	74	74	12	12	12	12
36 Transferaufwand	8	0	8	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	861	896	840	840	840	840
Aufwand	3'780	3'938	3'973	3'981	3'996	4'012
42 Entgelte	-3'157	-3'093	-3'183	-3'215	-3'247	-3'279
49 Interne Verrechnungen	-10	-10	-10	-10	-10	-10
Ertrag	-3'168	-3'103	-3'193	-3'225	-3'257	-3'289
Saldo Globalbudget	612	835	780	756	739	723

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			3'891	3'906	3'921	
Ertrag			-3'134	-3'165	-3'197	
Saldo Globalbudget			757	741	724	

Informationen zu den Leistungsgruppen

515.1 Vermessung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	997	865	917			
Ertrag	-865	-650	-720			
Saldo	132	215	197			

515.2 Netzinformation	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	1'239	1'463	1'467			
Ertrag	-1'237	-1'300	-1'350			
Saldo	2	163	117			

515.3 Geodatenmanagement	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	1'462	1'607	1'585			
Ertrag	-983	-1'150	-1'120			
Saldo	479	457	465			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36	Transferaufwand	8	0	8	0	0	0
3611.07	Entschädigung an Kanton für Datennutzung amtl. Vermessung	8	0	8	0	0	0

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Bei den statistischen Grundlagen zum Onlinestadtplan werden sämtliche Klicks auf dem Kartenportal gemessen (nicht nur Stadtplan). Im Jahr 2021 waren dies insgesamt 5'260 Klicks. Das Budgetjahr 2023 und die Finanzplanjahre bis 2026 werden entsprechend angepasst und um jeweils 100 Klicks erhöht.

Beim Personalbestand werden für das Jahr 2023 20 Stellenprozent weniger budgetiert. Diese werden für Projekte der Baudirektion bei der Dienstabteilung Digital für die neuen Funktionen «Digital Business Manager» zur Verfügung gestellt. Ausserdem sind für das Jahr 2023 vier Lehrstellen aufgenommen, die jedoch nicht Bestandteil des Stellenplans sind.

Das Globalbudget 2023 verbessert sich gegenüber dem Jahr 2022 um rund Fr. 55'000, weil aufgrund der Rechnung 2021 für das Jahr 2023 mit einem höheren Ertrag gerechnet werden kann.

Stabsleistungen FD

610

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.3 Wirtschaftsstandort: Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Z1.5 Tourismusdestination: Die Stadt Luzern stimmt die Bedürfnisse und Anliegen der Gäste, der Luzerner Bevölkerung, der Stadt und Region Luzern sowie weiterer Akteure an den Tourismusstandort Luzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal aufeinander ab. Die Angebote und die öffentlichen Räume in der Innenstadt sind für alle Anspruchsgruppen attraktiv.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.3a Die Stadt Luzern nimmt bis Ende 2023 eine Standortbestimmung vor und zeigt in einem Wirtschaftsbericht wirtschaftliche Schwerpunkte und mögliche Perspektiven zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Stadt Luzern auf.
- M1.5a Basierend auf der «Vision Tourismus Luzern 2030» arbeitet die Stadt Luzern die beschlossenen Massnahmen bis Ende 2022 im Detail aus.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.3a Teilweise umgesetzt. Die Vorarbeiten mit konzeptionellen Überlegungen wurden gestartet. Bis Ende 2022 soll der Projektauftrag vorliegen und die externe Begleitung bestimmt sein. Ab 2023 erfolgt die Umsetzung des Projekts.
- M1.5a Noch nicht umgesetzt. Die neu geschaffene Stelle Projektleiter/in Tourismus wird gemeinsam mit den involvierten internen und externen Stakeholdern einen Umsetzungsplan erstellen und die Massnahmen im Detail ausarbeiten. Die neue Person wird ihre Stelle im Herbst 2022 antreten. Die Umsetzung der Massnahme erfordert daher mehr Zeit (Verlängerung bis Ende 2023).

Lagebeurteilung

Die Kernaufgaben der Direktion werden von den Dienstabteilungen erbracht. Neben den eigentlichen Stabsaufgaben ist der Stab Finanzdirektion mit der Fachstelle Wirtschaft verantwortlich für Wirtschaftsthemen in der Stadt Luzern. Luzern entwickelt sich wirtschaftlich grundsätzlich positiv. Mit der Aufhebung der meisten Coronamassnahmen hat sich die Situation verbessert, und auch im Tourismus hat zumindest bei einzelnen Gästesegmenten eine Erholung eingesetzt. Herausfordernd sind in vielen Branchen der zunehmende Fachkräftemangel und die Lieferengpässe verbunden mit Preissteigerungen. Der Krieg in der Ukraine trägt zu einem Klima der Ungewissheit bei und dürfte die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohmaterialien und Gütern weiter verschärfen, zum Beispiel durch steigende Energiepreise. Übergeordnetes Ziel der Fachstelle Wirtschaft ist es, die Stadt Luzern als attraktives Wirtschaftszentrum der Region weiter zu stärken. Sie tut dies durch das Fördern und Vertiefen von Beziehungen, das Einbringen der Anliegen der Wirtschaft in Projektgruppen und Gremien sowie die Leitung von Projekten. Mit der neu geschaffenen befristeten Stelle Projektleiter/in Tourismus wird die Umsetzung der Vision Tourismus Luzern 2030 (B+A 41/2021) angegangen. Ein weiteres zentrales Projekt für die Fachstelle Wirtschaft stellt das «City-Management» dar. Der Grosse Stadtrat hat das Konzept (B+A 12/2022) zur Kenntnis genommen, sich aber für keine der vorgeschlagenen Varianten ausgesprochen. Zudem laufen die Vorarbeiten für einen neuen Wirtschaftsbericht.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab Finanzdirektion unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Der Stab koordiniert und erarbeitet Stadtratsgeschäfte und Parlamentsvorlagen zu Finanz- und Wirtschaftsthemen und prüft in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung Vorlagen aus anderen Direktionen auf ihre finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Er vertritt die Direktion in Arbeitsgruppen und Institutionen.

Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst (inkl. zentraler Anlaufstelle für Beschaffungsrechtsfragen), Koordination der Kommunikation der Direktion in Abstimmung mit der Stelle für Kommunikation sowie Aufgaben aus den Bereichen Landwirtschaft, Schiess- und Jagdwesen.

Die Fachstelle Wirtschaftsfragen ist interne und externe Anlaufstelle für wirtschaftliche Belange in verschiedenen Sachgebieten. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei in der Förderung und Vertiefung von Beziehungen, in der Gestaltung des Dialogs und im Einbringen der Bedürfnisse der Wirtschaft. Dabei pflegt die Fachstelle einen engen Kontakt mit den Wirtschaftsakteuren, bringt die Wirtschaftsoptik in Projekt- und Arbeitsgruppen und Vernehmlassungsverfahren ein. Sie nimmt auch Projektleitungs- und Koordinationsaufgaben wahr.

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab
- Dienstleistungen Wirtschaft

LG	Grundlage
610.1	G/F
610.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	610	580	550	610	610	610	530
Σ	610	580	550	610	610	610	530

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	780	802	947	952	956	961
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	237	358	327	328	330	332
36 Transferaufwand	2'717	1'795	1'847	1'837	1'837	1'837
39 Interne Verrechnungen	294	311	305	305	305	305
Aufwand	4'027	3'265	3'425	3'421	3'428	3'434
41 Regalien und Konzessionen	-2	0	-2	-2	-2	-2
42 Entgelte	-24	-23	-22	-22	-22	-23
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-391	-152	-203	-203	-203	-203
49 Interne Verrechnungen	-9	0	-160	-160	-160	-160
Ertrag	-426	-175	-387	-387	-387	-388
Saldo Globalbudget	3'601	3'090	3'038	3'034	3'040	3'046

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			3'332	3'338	3'292	
Ertrag			-175	-175	-175	
Saldo Globalbudget			3'157	3'163	3'117	

Informationen zu den Leistungsgruppen

610.1 Dienstleistungen Stab	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	1'382	868	926			
Ertrag	-35	-23	-24			
Saldo	1'347	845	902			

610.2 Dienstleistungen Wirtschaft	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	2'646	2'397	2'499			
Ertrag	-391	-152	-363			
Saldo	2'254	2'245	2'136			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36 Transferaufwand	2'717	1'795	1'847	1'837	1'837	1'837
3632.011 Beitrag an Konferenz städtische Finanzdirektoren	5	5	5	5	5	5
3632.012 Beitrag an Schiessanlage Stalden, Kriens	66	66	66	66	66	66
3634.005 Beitrag an Schweiz Tourismus	11	12	12	12	12	12
3635.007 Beitrag an Luzern Tourismus AG	540	460	460	460	460	460
3635.008 Beitrag an Kongressveranstaltungen	90	90	90	90	90	90
3635.102 Einnahmenverzicht Baurecht LUMAG Messe Allmend	550	550	550	550	550	550
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	10	9	9	9	9	9
3636.018 Beitrag an Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	82	83	84	84	84	84
3636.025 Beitrag an Weihnachtsmärkte	32	30	30	30	30	30
3636.031 Beitrag an Verein Weihnachten in Luzern	20	20	20	20	20	20
3636.034 Beitrag an Luzerner Forum Sozialversicherungen	8	8	0	0	0	0
3636.048 Beitrag an Wirtschaftsförderungsprojekte	51	50	50	50	50	50
3636.907 Beiträge aus ALI-Fonds	389	150	200	200	200	200
3650.01 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	600	0	0	0	0	0
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	261	261	272	261	261	261

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	0	420	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	420	0	0	0	0

Kommentar

Die Fachstelle Wirtschaftsfragen wurde in Fachstelle Wirtschaft umbenannt und die Bezeichnung im politischen Leistungsauftrag entsprechend angepasst. Die Leistungsgruppe heisst neu Dienstleistungen Wirtschaft.

Die neue, bis Ende 2025 befristete 80 %-Stelle Projektleiter/in Tourismus wurde ins Budget aufgenommen. Die Kosten werden zulasten der Kurtaxen weiterverrechnet (vgl. B+A «Neue Leistungsvereinbarung LTAG und Überprüfung Tourismusabgaben»).

Nachdem in den letzten Jahren das Budget der Fachstelle Wirtschaft temporär aufgrund verschiedener Projekte erhöht worden war, liegt das Budget 2023 für Honorare Dritter wieder auf dem ursprünglichen Niveau. Zusätzlich wurden Projektmittel im Umfang von Fr. 30'000 für die Umsetzung der Vision Tourismus Luzern 2030 budgetiert. Diese sollen wie die Personalkosten für die neue Stelle durch Kurtaxen finanziert werden.

Der Beitrag für das Forum Sozialversicherungen von Fr. 8'000.– wurde zum Stab Sozial- und Sicherheitsdirektion verschoben. Die Abschreibungen erhöhen sich, weil im Jahr 2022 ein Investitionsbeitrag geleistet wurde, um die Regionale Schiessanlage Stalden mit Kugelfangsystemen auszurüsten.

Dienstleistungen Finanzen

611

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.1 Aussenbeziehungen: Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen bei der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.
- Z1.7 Finanzhaushalt: Die Stadt Luzern verfügt über einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Nettovermögen exkl. Spezialfinanzierungen sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 um maximal 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %).

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.1b Die Stadt Luzern sondiert mit dem Kanton, den K5-Gemeinden und weiteren Agglomerationsgemeinden vorhandene Spielräume für eine faire Abgeltung von Zentrumslasten, insbesondere im Kulturbereich sowie im Sport- und Freizeitbereich. Sie entwickelt daraus bis Ende 2023 mit den Partnern gemeinsame Lösungen.
- M1.7a Die Stadt Luzern erarbeitet bis 2022 konkrete Massnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.1b Im Rahmen der K5-Finzen, beim Wirkungsbericht zur AFR18 und beim Finanzausgleich bringt sich die Finanzdirektion aktiv ein und macht Vorschläge für eine sachgerechtere Abgeltung von Zentrumsleistungen.
- M1.7a Das Projekt zur Haushaltskonsolidierung «ELAN 22–25» ist gestartet, und Etappe 1 hat einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Legislaturzies geleistet.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Lage der Stadt Luzern zeigt sich einerseits robust, was die vergangenen Jahre anbelangt, andererseits defizitär, was die Zukunft betrifft. Für die Jahre 2023–2026 werden Defizite und Finanzierungsfehlbeträge erwartet; es zeichnen sich ein hohes Ausgabenwachstum und hohe Investitionsvolumen ab.

Um das Ziel eines Selbstfinanzierungsgrades von 80 Prozent in der Legislaturperiode 2022–2025 sicherstellen zu können, wurde das Projekt «ELAN 22–25» gestartet. Etappe 1 führt mit einer angepassten und bewusst offensiveren Steuerbudgetierung sowie einer Optimierung der 40 Globalbudgets zu einer Entlastung gegenüber der Vorjahresplanung. Aufgrund des sehr guten Ergebnisses 2021, der besseren Prognose 2022 und der gegenüber dem Vorjahr verbesserten Finanzplanung 2023–2026 wird die Etappe 2 aufgeschoben. Die etappierte Vorgehensweise soll sicherstellen, dass sich der Finanzhaushalt innerhalb der Vorgaben entwickelt und gleichzeitig Investitionen in strategische Schwerpunkte erfolgen können.

Ab 2023 wird der automatisierte Kreditorenworkflow etappiert und stadtweit eingeführt. Die Finanzinformationssysteme und das zentrale Finanzcontrolling werden laufend weiterentwickelt. Damit werden die Grundlagen für eine weitere Digitalisierung der Finanzprozesse und das Erzielen von Mehrwerten geschaffen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung umfasst die Aufgabenbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Betriebswirtschaft, Beteiligungs- und Beitragscontrolling, Versicherungswesen, Kompetenzzentrum Zentrale Adressverwaltung und Cash-Management. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung der Stadt Luzern und unterstützt den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des städtischen Finanz- und Rechnungswesens sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung der städtischen Finanzapplikationen.

Sie führt in Zusammenarbeit mit den Direktionen das städtische Berichtswesen, das den jährlichen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) inkl. Budget sowie den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung umfasst.

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung ist verantwortlich für die Umsetzung der kantonalen und städtischen Vorgaben zum Finanzhaushalt und zur Rechnungslegung. Sie stellt die dazugehörigen Führungs- und Controlling-Instrumente zur Verfügung und entwickelt, betreut und koordiniert das zentrale Finanzcontrolling. Sie unterstützt die Direktionen in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen. Sie koordiniert die Prozesse zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem und ist zuständig für das Versicherungswesen der Stadtverwaltung.

Sie trägt die Public Corporate Governance mit, erstellt eine Beteiligungsstrategie und ist für deren Umsetzung inkl. Controlling zuständig.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Finanzen

LG Grundlage
611.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		B2023	FP2024	FP2025	FP2026
611.1	Controlling-Instrumente weiterentwickeln	2019–2026	ER	20	20	20	20
611.1	Projekt zur Haushaltskonsolidierung «ELAN 22–25»	2021–2025	ER	50	50	50	
M1.7a							

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Beteiligungs- und Beitragscontrolling jährlich durchgeführt	611.1	erfüllt	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Zahlungsfrist Debitoren	611.1	<35 Tage	25	30	30	30	30	30

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Anwender ERP Infoma newsystem	611.1	Anzahl	363	420	420	420	420	420
Verwaltungsinterne Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	22	20	26	26	26	26
Externe Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	23	18	21	21	21	21

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'590	1'510	1'510	1'590	1'590	1'550	1'550
Σ	1'590	1'510	1'510	1'590	1'590	1'550	1'550

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	2'400	2'050	2'371	2'382	2'394	2'406
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	411	524	484	487	489	492
35 Einlagen in Fonds und SF	343	701	656	656	656	656
36 Transferaufwand	220	110	110	414	414	414
39 Interne Verrechnungen	738	767	781	781	781	781
Aufwand	4'111	4'152	4'402	4'720	4'734	4'749
42 Entgelte	–305	–340	–298	–301	–304	–307
43 Übrige Erträge	0	0	–49	–49	–49	–49
49 Interne Verrechnungen	–1'759	–1'707	–1'804	–1'804	–1'804	–1'804
Ertrag	–2'064	–2'047	–2'151	–2'154	–2'157	–2'160
Saldo Globalbudget	2'048	2'105	2'250	2'566	2'577	2'588

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			4'095	4'107	4'120	
Ertrag			-2'051	-2'054	-2'058	
Saldo Globalbudget			2'044	2'053	2'062	

Informationen zur Leistungsgruppe

611.1 Dienstleistungen Finanzen	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	4'111	4'152	4'402			
Ertrag	-2'064	-2'047	-2'151			
Saldo	2'048	2'105	2'250			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36 Transferaufwand	220	110	110	414	414	414
3636.058 Solidaritätsbeiträge	220	110	110	414	414	414

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Einkauf Büromobiliar (50 Stellenprozent) wurde per Juni 2022 zur Dienstabteilung Immobilien verschoben. Die neue Stelle Digital Business Manager (DBM) Finanzdirektion mit ebenfalls 50 Stellenprozent wurde bei der Finanzverwaltung angesiedelt. Für die Einführung des Kreditorenworkflows werden gemäss B+A 2/2022 vom 5. Januar 2022 befristet für zwei Jahre 40 Stellenprozent in der Datenverarbeitung und zusätzlich für den anschliessenden Betrieb des Kreditorenworkflows 40 Stellenprozent für die Anwenderverantwortung aufgestockt.

Aufgrund zusätzlicher Ressourcen im Bereich Digital Business Management sowie eines verstärkten Engagements der Finanzverwaltung in der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit wird die Anzahl interner und externer Projektarbeiten tendenziell zunehmen (siehe Statistische Grundlagen).

Gemäss Gegenvorschlag zur Initiative «1 % gegen globale Armut!» (B+A 17/2022) werden bei der Position Solidaritätsbeiträge neu Fr. 5.– pro Kopf bzw. Fr. 414'000 in die Finanzplanjahre 2024–2026 aufgenommen.

Dienstleistungen Steuern

612

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Es laufen verschiedene Vorhaben zur Änderung des Steuerrechts, so bei der Ehepaarbesteuerung (allfälliger Wechsel zur Individualbesteuerung) und zur Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung. Zudem ist eine Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes vorgesehen. Im Rahmen von Vernehmlassungen sind die möglichen Effekte für die Stadt abzuwägen. Bei in Kraft tretenden Änderungen ist die korrekte Umsetzung sicherzustellen. Gleichzeitig setzt sich die technologische Entwicklung fort. An Ostern 2023 wird in der kantonalen Steuerplattform LuTax eine grundlegend erneuerte Version der Steuerverwaltungssoftware eingeführt (nest.ref). Das Steueramt wirkt an den Vorbereitungs- und Testarbeiten intensiv mit. Ein besonderes Augenmerk gilt weiterhin dem Veranlagungsgrad. Daher wurde der Personalbestand ohne Erhöhung des Stellenplans im Bereich Veranlagung zulasten des Bereichs Kundendienst verstärkt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Steueramt erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der rechtlichen Vorgaben effizient, zeitgerecht, kompetent und kundenorientiert. Die Aufgaben des Steueramts umfassen die Veranlagung und das Inkasso der direkten Steuern und der Objektsteuern, soweit es aufgrund kantonalen Rechts oder Gemeindeverträgen zuständig ist. Überdies nimmt das Steueramt die Verantwortung für die Erhebung der Billettsteuer sowie der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben wahr.

Das Steueramt prüft und nutzt Chancen für Effizienzsteigerungen und Synergien, namentlich im Bereich der Bewirtschaftung von Verlustscheinen sowie in der Weiterentwicklung der Prozesse und der Steuerplattform LuTax, letzteres über die Erfahrungsgruppe der Anwendenden im Kanton. Dabei sind insbesondere die Funktionalitäten von E-Government weiterzuentwickeln. Im Bereich der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben ist die direkte Erhebung durch Onlineplattformen anzustreben.

Das Steueramt leistet seinen Beitrag zur rechtsgleichen Anwendung des Steuerrechts und zur Vermeidung von Abschreibungen von Steuerforderungen. Mit Analysen und Fachbeiträgen trägt das Steueramt zur Weiterentwicklung der Stadt und zur Wahrung der städtischen Interessen bei, insbesondere bei Revisionen des Steuerrechts.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Steuern

LG Grundlage
612.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2023

FP2024

FP2025

FP2026

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
			Veranlagungsleistung des Jahres	612.1	≥100 % des Registerbestandes	101 %	101 %	101 %
Veranlagungsgrad der aktuellen Steuerperiode per 31.12.	612.1	75 %–80 % des Registerbestandes	72 %	75 %	74 %	75 %	76 %	77 %
Zahl der erledigten Grundsteuerfälle (GGSt und HÄSt) in % der gemeldeten Grundsteuerfälle	612.1	≥95 %	102 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Steuerausfälle (Abschreibungen u. Erlasse) – absolut	612.1	≤CHF 3,4 Mio.	3'094'335	3'400'000	3'300'000	3'300'000	3'300'000	3'300'000
– relativ (in % des Steuerertrages)		≤1.1 %	0.82 %	1.02 %	0.92 %	0.90 %	0.87 %	0.85 %
Ausstands- und Verlustscheinbewirtschaftung (Eingänge abgeschriebener Steuern)	612.1	≥0.35 % der Steuererträge	0.62 %	0.54 %	0.56 %	0.54 %	0.53 %	0.52 %
Bruttoaufwand pro steuerpflichtige Person	612.1	≤CHF 142	136	138	140	140	140	140
Anzahl Arbeitstage mit telefonischer Erreichbarkeit im Kundendienst von <60 %	612.1	<15 Arbeitstage	5	12	12	12	12	12

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Steuerdossiers Selbstständigerwerbende	612.1	Anzahl	3'550	3'350	3'350	3'350	3'350	3'350
Steuerdossiers übrige natürliche Personen	612.1	Anzahl	51'663	51'700	51'800	51'900	52'000	52'100
Steuerdossiers juristische Personen	612.1	Anzahl	7'700	7'600	7'800	7'900	8'000	8'100
Erledigte Objektsteueranmeldungen (GGSt und HÄSt)	612.1	Anzahl	1'717	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
Kundenkontakte Telefon (Kundendienst)	612.1	Anzahl	46'637	46'000	46'000	46'000	45'000	44'000
Elektronische Einreichung von Steuer- erklärungen (E-Filing)	612.1	% aller Einreichungen	46 %	46 %	55 %	60 %	65 %	70 %

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'960	4'950	4'960	4'960	4'960	4'960	4'960
Zivilrechtliche Stellen		40					
Σ	4'960	4'990	4'960	4'960	4'960	4'960	4'960

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	5'937	6'081	6'307	6'339	6'371	6'402
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	933	883	854	857	861	864
36 Transferaufwand	500	490	480	480	480	480
39 Interne Verrechnungen	1'130	1'166	1'173	1'173	1'173	1'173
Aufwand	8'500	8'620	8'814	8'849	8'884	8'920
42 Entgelte	-1'204	-1'277	-1'220	-1'232	-1'245	-1'257
46 Transferertrag	-2'082	-1'660	-1'685	-1'685	-1'685	-1'685
49 Interne Verrechnungen	-60	0	-60	-60	-60	-60
Ertrag	-3'346	-2'937	-2'965	-2'977	-2'989	-3'002
Saldo Globalbudget	5'154	5'683	5'849	5'872	5'895	5'918

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			8'653	8'687	8'721	
Ertrag			-2'950	-2'963	-2'976	
Saldo Globalbudget			5'703	5'724	5'745	

Informationen zur Leistungsgruppe

612.1 Dienstleistungen Steuern	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	8'500	8'620	8'814			
Ertrag	-3'346	-2'937	-2'965			
Saldo	5'154	5'683	5'849			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36 Transferaufwand	500	490	480	480	480	480
3611.02 Benützung von LuTax	471	490	480	480	480	480
3612.11 Entschädigung an Gemeinde Willisau	29	0	0	0	0	0

Transferertrag	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46 Transferertrag	-2'082	-1'660	-1'685	-1'685	-1'685	-1'685
4610.01 Steuerinkassoprovisionen vom Bund	-53	-25	-40	-40	-40	-40
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton	-420	-295	-272	-272	-272	-272
4612.02 Steuerinkassoprovisionen Gemeinden	-1'490	-1'230	-1'250	-1'250	-1'250	-1'250
4612.12 Entschädigungen von Gemeinden für Dienstleistungen Steueramt	-120	-110	-123	-123	-123	-123

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget der Aufgabe Dienstleistungen Steuern ist um Fr. 136'000 höher als im Vorjahr. Hauptgrund sind die geplanten Massnahmen im Personalbereich. Der Sachaufwand hingegen kann gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer angesetzt werden, nicht zuletzt dank Kosteneinsparungen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung.

Teilungswesen

613

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Das fast hundertjährige schweizerische Erbrecht wird revidiert. Den modernen Formen des Zusammenlebens soll besser Rechnung getragen und die Nachlassplanung vereinfacht werden. Die wichtigsten Neuerungen betreffen das Pflichtteilsrecht. Ein erster Teil der Revision tritt im Januar 2023 in Kraft. Es ist davon auszugehen, dass durch die Gesetzesänderung mehr fachliche Anfragen durch das Teilungsamt zu beantworten sein werden. Das geltende Erbrecht hinkt der gesellschaftlichen Entwicklung hinterher. Nebst dem materiellen Erbe (wer bekommt wie viel) werden sich vermehrt Fragen stellen zum virtuellen oder digitalen Nachlass (praktisch alles, was online in einer Cloud oder auf einem Speichermedium wie USB-Sticks oder Computer gesichert ist). Einfach ist es, wenn der Zugang über Passwörter auf das Speichermedium möglich ist. Anders ist die Sachlage bei Daten, die im Internet gespeichert sind. Für diese Fälle existiert im Schweizer Erbrecht weiterhin weder eine gesetzliche Grundlage noch eine umfassende Rechtsprechung. Bei der Anordnung von Sicherungsmassnahmen, der Inventarisierung des Nachlasses oder der Erbteilung im Auftrag der Erben und als Willensvollstrecker wird dieses Thema das Teilungsamt vermehrt aus administrativer und fachlicher Sicht beschäftigen. Die Ermittlung und Feststellung der gesetzlichen Erben wird zunehmend komplexer und umfangreicher; die neuen Lebensformen tragen dazu bei. Personen mit ausländischer Abstammung und aus ehemaligen Kriegsgebieten können meist die erforderlichen Dokumente zum Beweis ihrer gesetzlichen Erbenstellung nicht erbringen, oder diese genügen den hiesigen gesetzlichen Anforderungen nicht. Dies alles hat Einfluss auf die Bearbeitungsdauer der einzelnen Erbschaftsfälle.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Teilungsamt ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft, sofern der oder die Verstorbene den letzten Wohnsitz in der Stadt Luzern hatte. Es erledigt im Auftrag des Bundes, des Kantons und der Gemeinde sämtliche Aufgaben, die der Gesetzgeber der Teilungsbehörde zugewiesen hat. Zu den Hauptaufgaben gehören die Sicherung und Inventarisierung der Erbschaften (Sicherungsinventare, Steuerinventare, Öffentliche Inventare), Erbenabklärungen, Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, Erbscheine, amtliche Mitwirkung bei Erbteilungen und Entgegennahme der Ausschlagungserklärungen. Ferner ist das Teilungsamt für die Veranlagung und das Inkasso der Erbschaftssteuern für Kanton und Gemeinde zuständig. Das Teilungsamt ist auch Depotstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und Erbverträge. Im Weiteren nimmt das Teilungsamt als Teilungsbehörde auch die Aufsicht über Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und amtliche Erbenvertretungen wahr und trifft die nötigen Entscheidungen.

Zu den Aufgaben gehören zudem die Durchführung von öffentlichen freiwilligen Versteigerungen von Grundstücken und Erbteilungen als Willensvollstrecker oder im Auftrag der Erben sowie Auskünfte und Beratung in Erbschaftsfragen. Das Teilungsamt verrichtet seine Dienstleistungen effizient, kundenorientiert und gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Die Aufgaben sind entsprechend der Verordnung des Kantons Luzern über den Gebührenbezug der Gemeinden vom 23. November 2010 (SRL Nr. 687) gebührenpflichtig. Kurzberatungen für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern sind kostenlos.

Leistungsgruppe

■ Teilungswesen

LG Grundlage
613.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
613.1	JURIS-Anpassungen (IT-Applikation Teilungswesen)	2022–2026 ER	6	6	6	6

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
			Verwaltungsbeschwerden gegen das TA wegen Geschäftsführung	613.1	keine	0	0	0
Pendente Erbschaftsfälle per 31.12.	613.1	<500 Fälle	482	500	550	500	500	500

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Total vererbtes Vermögen, das der kantonalen Erbschaftssteuer unterliegt	613.1	Mio. CHF	90	90	90			
Ergiebigkeit erledigter Erbschaftsfälle: mit/ohne kantonale Erbschaftssteuer	613.1	Anzahl	161 107	155 90	155 90			
Total vererbtes Vermögen, das der Nachkommenerbschaftssteuer unterliegt.	613.1	Mio. CHF	1'442	195	195			
Ergiebigkeit erledigter Erbschaftsfälle: mit/ohne Nachkommenerbschaftssteuer	613.1	Anzahl	152 423	130 420	130 420			
Hinterlegte Testamente und Verträge	613.1	Anzahl	3'176	3'200	3'275	3'350	3'400	3'450

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'155	1'120	1'140	1'155	1'155	1'155	1'155
Σ	1'155	1'120	1'140	1'155	1'155	1'155	1'155

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	1'506	1'554	1'614	1'622	1'631	1'639
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	60	116	91	91	92	92
39 Interne Verrechnungen	330	356	339	339	339	339
Aufwand	1'897	2'025	2'044	2'053	2'061	2'070
42 Entgelte	-1'157	-1'121	-1'121	-1'132	-1'144	-1'155
46 Transferertrag	-417	-420	-420	-420	-420	-420
Ertrag	-1'574	-1'541	-1'541	-1'552	-1'564	-1'575
Saldo Globalbudget	323	484	503	500	498	495

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			2'034	2'042	2'050	
Ertrag			-1'552	-1'564	-1'575	
Saldo Globalbudget			482	479	475	

Informationen zur Leistungsgruppe

613.1 Teilungswesen	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	1'897	2'025	2'044			
Ertrag	-1'574	-1'541	-1'541			
Saldo	323	484	503			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46 Transferertrag	-417	-420	-420	-420	-420	-420
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton	-381	-420	-420	-420	-420	-420
4611.02 Steuerinkassoprovisionen Kanton (erblose Verlassenschaften)	-37	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Anzahl neuer Erbschaftsfälle pro Jahr ist relativ konstant. Jedoch nimmt die Komplexität der Fälle und somit auch die Bearbeitungsdauer je Fall zu. Der budgetierte Stellenplan wird je nach Bedarf flexibel eingesetzt. In den letzten Jahren wurde der Stellenplan aufgrund von Personalmutationen (Fluktuationen, Pensenänderungen, Mutterschaften usw.) meist nicht ausgeschöpft. Deshalb resultierten oft Einsparungen beim Personalaufwand. Ab Budget 2023 wird der Stellenplan ausgeschöpft.

Das Globalbudget des Teilungsamtes ist im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gestiegen. Die Erhöhung gründet auf einem höheren Personalaufwand. Dafür konnten der Sach- und übrige Betriebsaufwand wie auch die internen Verrechnungen durch Anpassung der IT-Applikationen reduziert werden.

Dienstleistungen Informatik

614

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Das mobil-flexible Arbeiten ist in der Verwaltung etabliert. Mit der Ausbreitung der Microsoft-365-Plattform im Herbst 2022 werden die Möglichkeiten des räumlich und zeitlich flexiblen Arbeitens nochmals erweitert. Die technischen Voraussetzungen sind geschaffen, um agile Zusammenarbeitsformen und flexible Arbeitszeitmodelle umsetzen zu können.

Die Initiativen zur digitalen Transformation der Verwaltung führen zu einem stärkeren Innovationsschub. Für viele der Vorhaben fehlt die personelle Unterstützung in den bestellenden Dienstabteilungen; dies betrifft Mitarbeitende mit Projektmanagement-Know-how und Fachbearbeitende. Das erhöhte Projektaufkommen führt auch bei ZID zu Ressourcen-Engpässen, mehrheitlich im IT-Projektmanagement. Für 2023 wird nochmals ein grosser Schub an innovativen Vorhaben erwartet, wenn die «Digital Business Manager» in den Direktionen ihre Arbeit aufnehmen. ZID wird bei grösseren personellen Engpässen vermehrt auf den temporären Zuzug von externen Ressourcen setzen müssen.

Das strategische Projekt «Neue Datenarchitektur der Stadt Luzern» wird im Sommer 2023 abgeschlossen. Die dabei definierte Data-Governance hat auch Auswirkungen auf die Aufgaben der ZID. Für die neu geschaffene Rolle «Datenarchitekt» wird momentan eine geeignete Kandidatin rekrutiert. Die Stelle wird durch interne Verschiebungen von Aufgaben und natürliche Abgänge ohne Ausbau des Stellenplans geschaffen.

Die digitale Transformation der Volksschule schreitet zügig voran. Im Sommer 2022 wurde mit der Auslieferung der Systeme und Applikationen für die Basisstufe ein weiterer wichtiger Schritt vollzogen.

Die Projekte zur Erhöhung der Verfügbarkeit der IT-Services der Stadt Luzern (Projekt «LUIIGI») werden Mitte 2022 nach dem Bezug des zweiten Datacenters abgeschlossen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) ist die zentrale ICT-Dienstleisterin für die städtische Verwaltung, die Volksschule der Stadt Luzern (Schulinformatik) sowie Tochtergesellschaften und Nahestehende aus dem öffentlichen Bereich (Pensionskasse, Viva Luzern AG, ZSO Pilatus). ZID ist erste Anlaufstelle und zentrale Ansprechpartnerin aller Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Luzern für informations- und kommunikationstechnische Fragen. Sie entwickelt die Informatikstrategie und setzt diese um. Sie ist zuständig für die ICT-Architektur und entwickelt diese kontinuierlich weiter, ist zuständig für die Informatikprozesse und deren Umsetzung, führt und entwickelt das IT-Service-Portfolio, plant und bewirtschaftet das ICT-Infrastruktur-Projektportfolio und leitet ICT-Infrastruktur-Projekte. ZID ist zuständig für den zentralen Einkauf aller ICT-Komponenten, -Services und -Dienstleistungen der Stadt Luzern. Sie verwaltet zentral alle Verträge und Lizenzen, die für die Erbringung von ICT-Services notwendig sind. Sie plant, beschafft, betreibt, schützt und überwacht die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur der Stadt Luzern. Damit unterstützt und ermöglicht ZID die digitale Transformation der Verwaltung in allen technischen Belangen. ZID erbringt ihre Leistungen wirtschaftlich und zu marktgerechten Preisen unter Ausnutzung von Synergieeffekten. Sie verrechnet ihre Leistungen transparent weiter.

Leistungsgruppe

■ IT-Services

LG Grundlage

614.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

		Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
614.1	Betrieb 2. Datacenter	2022–2026 ER	570	570	570	570

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
			Kundenzufriedenheit über alle Kundensegmente	614	>80 %	87 %	85 %	85 %
Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur	614.1	>99 %	99.6 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Bearbeitete Serviceanfragen Service-Desk	614.1	Anzahl	5'130	6'000	5'500	5'500	5'500	5'500
Gelöste Supportfälle (Incidents) Service-Desk	614.1	Anzahl	8'717	9'000	7'500	7'500	7'500	7'500
Betreute ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	614.1	Anzahl	1'287	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
Betreute ICT-Arbeitsplätze Schulinformatics	614.1	Anzahl	3'114	4'700	4'700	4'700	4'700	4'700
Betreute ICT-Arbeitsplätze Drittkundschaft	614.1	Anzahl	747	410	440	440	440	440
Serversysteme	614.1	Anzahl	354	330	310	290	280	270
Durchgeführte Systemänderungen (Changes)	614.1	Anzahl	658	750	800	850	900	900
Betreute Mehrwertprojekte Verwaltung	614.1	Projektstunden	5'491	6'000	6'500	7'000	7'000	7'500

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'615	4'382	4'615	4'615	4'615	4'615	4'615
Σ	4'615	4'382	4'615	4'615	4'615	4'615	4'615

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	6'002	6'483	6'626	6'659	6'693	6'726
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'466	6'237	6'097	6'180	6'271	6'392
33 Abschreibungen	1'390	2'231	2'616	1'813	2'190	2'198
36 Transferaufwand	180	173	180	180	180	180
39 Interne Verrechnungen	712	790	766	766	766	766
Aufwand	12'749	15'914	16'285	15'597	16'099	16'262
42 Entgelte	-2'862	-2'786	-1'903	-1'922	-1'942	-1'961
49 Interne Verrechnungen	-10'681	-11'906	-12'764	-12'764	-12'764	-12'764
Ertrag	-13'542	-14'692	-14'667	-14'686	-14'705	-14'725
Saldo Globalbudget	-794	1'222	1'618	911	1'394	1'537

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			16'058	16'039	16'522	
Ertrag			-14'720	-14'748	-14'776	
Saldo Globalbudget			1'338	1'291	1'746	

Informationen zur Leistungsgruppe

614.1 IT-Services	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	12'621	15'796	16'161			
Ertrag	-13'414	-14'574	-14'556			
Saldo	-794	1'222	1'605			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36 Transferaufwand	180	173	180	180	180	180
3611.02 Benützung von LuTax	180	173	180	180	180	180

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	2'834	2'120	2'627	3'703	4'433	2'840
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	2'834	2'120	2'627	3'703	4'433	2'840

Kommentar

Die Kundenzufriedenheit beschreibt den prozentualen Anteil der befragten Kundinnen und Kunden der Verwaltung, welche die Leistungen der ZID mit «gut» oder «sehr gut» beurteilen. Für die Berechnung der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur wird die Verfügbarkeit aller Services der Stadt Luzern während der offiziellen Betriebszeiten beigezogen.

Die Anzahl Incidents und Serviceanfragen dürfte ab 2023 eher abnehmen. Gründe dafür sind die weitere Standardisierung in der Verwaltung und in der Volksschule, die Straffung der strategischen Kundenstruktur (Konzentration auf die Stadtverwaltung und angeschlossene Betriebe) sowie der routiniertere Umgang mit mobil-flexiblem Arbeiten.

Die Projektstunden für Kundenprojekte (Mehrwert- und Digitalisierungsprojekte) dürften durch die Zunahme für die Unterstützung der digitalen Transformation der Verwaltung tendenziell zunehmen.

Das Globalbudget der Aufgabe liegt gegenüber dem Budget 2022 um rund 0,4 Mio. Franken höher. Die grösste Abweichung resultiert bei den externen Erträgen: Mit der Einstellung des Betriebes der IT für andere Gemeinden («RZ Littau») fällt ein Synergieverlust von mehr als 0,6 Mio. Franken an, der zur Hälfte von der ZID einzusparen ist.

Das Investitionsbudget ist um 0,5 Mio. Franken höher, dies aufgrund des Projekts zur Einführung des Kreditorenworkflows bei der Finanzverwaltung (B+A 2/2022).

Betreibungswesen

615

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Das Betreibungsamt Stadt Luzern erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben des Bundesamtes für Justiz (BJ) für die Durchführung von betriebsrechtlichen Geschäften nach SchKG. Das Betreibungsamt konnte die Coronakrise gut bewältigen. Durch die bereits eingeführte digitale Aktenbearbeitung war es problemlos möglich, im Homeoffice zu arbeiten. Eine Zunahme von Betreibungen ist nicht festzustellen. Veränderungen werden aber zukünftig zu weniger Betreibungen und Pfändungen führen. Ab 2024 werden Pfändungen gegen juristische Personen aufgrund einer Anpassung des Bundesgesetzes nicht mehr möglich sein. Ebenso werden Krankenkassen in Zukunft nur noch zwei Betreibungen pro Kopf im Jahr einleiten können. Weiter ist beim Bund noch ein Vorstoss im Parlament hängig, die Gebührenverordnung zu überprüfen. Dadurch wird der Gebührenertrag in den nächsten Jahren zurückgehen. Neu steht den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Luzern der digitale Betreibungsauszug zur Verfügung. Dadurch können Auszüge online bestellt und digital zugestellt werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Betreibungsamt ist für die Zwangsvollstreckung nach Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zuständig. Es führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht sogenannte Spezialexécutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnung des betreibenden Gläubigers entgegen. Das Betreibungsamt ist in die Bereiche Kanzlei, Vollzug und Kasse/Buchhaltung gegliedert. Es rapportiert direkt der fachlich vorgesetzten Stelle, dem Bezirksgericht Luzern, Abteilung III. Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern nimmt gemäss § 2 des Finanzkontrollgesetzes vom 8. März 2004 (SRL Nr. 615) die finanzielle Aufsicht über die Betreibungsämter des Kantons Luzern wahr.

Verfassung und Gesetz geben dem Betreibungsamt den hauptsächlichen Leistungsauftrag vor. Das Betreibungsamt nutzt das grosse Entwicklungspotenzial des elektronischen Geschäftsverkehrs als Instrumentarium eines modernen Betreibungsamtes (Onlineeinreichung von Betreibungsbegehren, elektronischer Versand von Betreibungsurkunden, Onlinebestellung von Betreibungsauszügen usw.) bestmöglich aus.

Leistungsgruppe

■ **Betriebungswesen**

LG Grundlage
615.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2023

FP2024

FP2025

FP2026

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
			Korrekte und saubere Amtsführung (Beanstandungen des Bezirksgerichts)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Revisionsbeanstandungen	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Korrektur Vollzug der Gesetze (Beanstandungen des Bezirksgerichts)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Zustellung von Zahlungsbefehlen	615.1	Keine Aufsichts- beschwerden	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Pfändungsvollzüge	615.1	Keine Aufsichts- beschwerden	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgestellte Zahlungsbefehle	615.1	Anzahl	24'333	25'500	23'000			
Durchgeführte Betreibungen	615.1	Anzahl	24'333	25'500	23'000			
– Natürliche Personen		Anzahl	19'158	20'500	18'000			
– Juristische Personen		Anzahl	5'175	5'000	5'000			
Durchgeführte Pfändungsvollzüge	615.1	Anzahl	11'994	11'500	11'500			
Ausgestellte Verlustscheine	615.1	Anzahl	7'685	9'000	8'000			
Bestellte Betreuungsauszüge	615.1	Anzahl	21'606	22'000	22'000			
– davon elektronisch via Onlineschalter		%	30 %	39 %	45 %			

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'805	1'610	1'760	1'720	1'760	1'760	1'760
Σ	1'805	1'610	1'760	1'720	1'760	1'760	1'760

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
30 Personalaufwand	1'587	1'759	1'808	1'817	1'826	1'836
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	415	414	413	415	417	419
39 Interne Verrechnungen	525	536	537	537	537	537
Aufwand	2'527	2'709	2'758	2'769	2'780	2'791
42 Entgelte	–3'310	–3'450	–3'350	–3'384	–3'417	–3'452
Ertrag	–3'310	–3'450	–3'350	–3'384	–3'417	–3'452
Saldo Globalbudget	–782	–741	–592	–615	–637	–660

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			2'720	2'731	2'742	
Ertrag			–3'485	–3'519	–3'555	
Saldo Globalbudget			–765	–789	–813	

Informationen zur Leistungsgruppe

615.1 Betreuungswesen	R2021	B2022	B2023	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	2'527	2'709	2'758			
Ertrag	-3'310	-3'450	-3'350			
Saldo	-782	-741	-592			

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Im Budget 2023 kann der Ertrag aus dem Vorjahr voraussichtlich nicht erreicht werden, weshalb die Entgelte um Fr. 100'000 tiefer veranschlagt wurden. Auch 2021 sowie im laufenden Jahr konnten bzw. können die budgetierten Beträge nicht realisiert werden, weshalb die möglichen Betreibungen nach unten korrigiert wurden. Aufgrund der Ausführungen in der Lagebeurteilung ist auch in Zukunft von tieferen Gebührenerträgen auszugehen.

Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich

900

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Entwicklung der Steuererträge ist insbesondere angesichts des Ukraine-Kriegs und seiner Folgen schwer einschätzbar. Die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung in der Schweiz und die angekündigte kantonale Steuergesetzrevision werden voraussichtlich bedeutende Effekte auf die Steuererträge der Stadt Luzern haben. Diese Effekte sind jedoch aktuell noch nicht abschätzbar.

Die Annahmen in der Finanzplanung gehen bei der wirtschaftlichen Entwicklung vom Basisszenario der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich aus. Die Schweizer Wirtschaft erholte sich schnell von der Coronakrise und steht im internationalen Vergleich gut da. Das Steuerwachstum wurde gegenüber der Vorjahresplanung unverändert übernommen. Dieses Wachstumsszenario bei den Steuererträgen darf angesichts der aktuellen Unsicherheiten als optimistisch bezeichnet werden. Analoges gilt für Steuernachträge aus früheren Jahren, die wie auch die Grundstückgewinnsteuer, die Handänderungssteuer und die Erbschaftssteuern nun aufgrund von gleitenden 5-Jahres-Durchschnittswerten der Vorjahre berücksichtigt werden (Massnahme aus dem Projekt «ELAN 22–25»).

Die Grundstückgewinnsteuer, die Handänderungssteuer und die Erbschaftssteuern sind vielfach von unvorhersehbaren jährlichen Schwankungen betroffen. Deren Aufkommen ist von der Zahl und der Konstellation der Handänderungen bzw. Todesfälle abhängig. Sondereffekte mit erheblichen Auswirkungen aufs Steueraufkommen sind bei diesen Steuerarten zurzeit nicht absehbar.

Beim Ressourcen- und Lastenausgleich (Finanzausgleich) wirken sich die guten Ergebnisse der Stadt Luzern in den Jahren 2018–2020 positiv auf die Ressourcenstärke der Stadt Luzern aus. Dies hat höhere Zahlungen der Stadt Luzern an den horizontalen Ressourcenausgleich zur Folge. Zudem reduziert sich ab 2020 die Gutschrift aus dem Besitzstand Fusion Littau-Luzern um jährlich einen Fünftel bzw. um rund 0,5 Mio. Franken. Der Lastenausgleich zugunsten der Stadt Luzern entwickelt sich leicht rückläufig. Die Stadt Luzern wird ab dem Jahr 2023 erstmals zur Nettozahlerin in den kantonalen Finanzausgleich. Die Nettzahlung 2023 beträgt 0,33 Mio. Franken. 2019 (vor AFR18) betrug die Nettzahlung zugunsten der Stadt Luzern noch 8,67 Mio. Franken.

Die Stadt Luzern hat in Konsequenz zur ablehnenden Haltung gegenüber der AFR18 gegen die Beitragsverfügungen des Kantons Luzern zum Finanzausgleich 2020, 2021, 2022 und 2023 Beschwerde eingereicht.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich» sind im Wesentlichen die Erträge aus den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern, aus den Sondersteuern (Personalsteuer), aus Objektsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern), aus Erbschaftssteuern und Besitz- und Aufwandsteuern (Hundesteuer, Billettsteuer) enthalten. Ebenfalls sind die Aufwendungen und Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) hier ausgewiesen.

Da mit Ausnahme der Höhe des Steuerfusses für die Stadt Luzern weder für die Steuern noch den Finanzausgleich eine direkte Steuerung möglich ist, wird die Position «Steuern, Finanzausgleich» ohne politischen Leistungsauftrag geführt. Der Finanzausgleich stellt eine Ergebnisgrösse der vorangegangenen Bemessungsjahre dar.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Ordentliche Steuern	900.1	G
■ Andere Steuern	900.2	G
■ Ressourcen- und Lastenausgleich	900.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF] **Zeitraum** **B2023** **FP2024** **FP2025** **FP2026**
 Keine Massnahmen

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
		des Indikators						
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Absolute Steuerkraft (Steuerertrag pro Einheit)	900.1	Mio. CHF	215.5	192.4	212	210	216.4	221.6
Steuerkraft pro Dossier ¹	900.1							
– Natürliche Personen		CHF	2'827	2'819	2'896	2'923	2'985	3'032
– Juristische Personen		CHF	7'718	4'697	5'934	6'145	6'394	6'599
Anteil juristischer Personen am Steuerertrag	900.1	%-Wert	27.6 %	18.7 %	22.5 %	23.1 %	23.6 %	24.1 %
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (–) aus kantonalem Finanzausgleich	900.3	CHF pro Kopf	22	10	–4	–11	–11	–20

¹ Nicht direkt vergleichbar mit der relativen Steuerkraft gemäss LUSTAT. LUSTAT berechnet für die relative Steuerkraft pro Kopf der Wohnbevölkerung den Steuerertrag der jur. und nat. Personen (inkl. Quellensteuer) auf der Basis der mittleren Wohnbevölkerung.

Personalbestand und Entwicklung **Stellenplan** **R2021** **B2022** **B2023** **FP2024** **FP2025** **FP2026**
 Kein Personalbestand

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'010	4'252	3'362	3'362	3'362	3'362
34 Finanzaufwand	2	70	1	1	1	1
35 Einlagen in Fonds und SF	2'805	5'100	5'100	5'100	5'100	5'100
36 Transferaufwand	16'487	17'740	19'112	19'112	19'112	19'112
39 Interne Verrechnungen	249	235	410	410	410	410
Aufwand	22'553	27'397	27'985	27'985	27'985	27'985
40 Fiskalertrag	–419'604	–369'295	–384'921	–400'309	–410'876	–420'480
41 Regalien und Konzessionen	0	–2	0	0	0	0
42 Entgelte	–1'702	–1'500	–1'500	–1'500	–1'500	–1'500
44 Finanzertrag	–218	–300	–250	–250	–250	–250
46 Transferertrag	–16'289	–15'572	–15'243	–14'679	–14'679	–13'887
Ertrag	–437'812	–386'669	–401'914	–416'738	–427'305	–436'117
Saldo Globalbudget	–415'260	–359'272	–373'930	–388'753	–399'320	–408'132

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			27'397	26'597	26'597	
Ertrag			–393'473	–397'285	–405'224	
Saldo Globalbudget			–366'076	–370'688	–378'627	

Informationen zu den Leistungsgruppen

900.1 Ordentliche Steuern	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	2'984	4'270	3'333			
Ertrag	-382'845	-342'085	-357'551			
Saldo	-379'861	-337'815	-354'218			

900.2 Andere Steuern	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	4'898	8'342	9'080			
Ertrag	-38'679	-29'012	-29'120			
Saldo	-33'781	-20'670	-20'040			

900.3 Ressourcen- und Lastenausgleich	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	14'671	14'785	15'572			
Ertrag	-16'289	-15'572	-15'243			
Saldo	-1'618	-787	329			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36	Transferaufwand	16'487	17'740	19'112	19'112	19'112	19'112
3621.01	Ressourcenausgleich horizontale Abschöpfung	14'671	14'785	15'572	15'572	15'572	15'572
3635.004	Beitrag an Luzern Tourismus AG (städtische Beherbergungsabgaben)	345	555	700	700	700	700
3635.010	Beitrag an Luzern Tourismus AG (Kurtaxen)	1'472	2'400	2'840	2'840	2'840	2'840

Transferertrag		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46	Transferertrag	-16'289	-15'572	-13'887	-13'887	-13'887	-13'887
4621.01	Ressourcenausgleich	-1'603	-1'096	0	0	0	0
4622.01	Lastenausgleich	-14'685	-14'477	-13'887	-13'887	-13'887	-13'887

Steuerertrag		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
40	Fiskalertrag	-419'604	-369'295	-384'921	-400'309	-410'876	-420'480
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-187'457	-194'800	-189'526	-199'978	-204'977	-210'101
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-25'812	-23'900	-23'464	-24'437	-25'235	-24'402
4000.60	Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	501	700	650	650	650	650
4001.00	Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	-30'268	-34'150	-31'669	-29'915	-30'663	-31'429
4001.10	Vermögenssteuer natürliche Personen früherer Jahre	-9'061	-4'200	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000
4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	-14'642	-13'000	-14'000	-14'000	-14'000	-14'000
4008.00	Personalsteuer	-754	-735	-770	-770	-770	-770
4009.01	Nachsteuern und Steuerstrafen NP	-1'180	-1'700	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800
4009.10	Ertrag abgeschriebene Steuern NP	-2'278	-1'900	-1'900	-1'900	-1'900	-1'900
4009.20	Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen natürliche Personen	-5'870	-5'000	-5'149	-5'300	-5'300	-5'300

Steuerertrag		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-51'123	-40'800	-49'154	-52'371	-54'204	-56'101
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	-37'386	-6'200	-14'200	-15'913	-18'164	-19'789
4010.60	Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	22	300	200	200	200	200
4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-12'608	-12'900	-12'920	-13'766	-14'247	-14'746
4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre	-2'879	-1'800	-2'900	-2'900	-2'900	-2'900
4019.01	Nachsteuern und Steuerstrafen JP	-66	-100	-100	-100	-100	-100
4019.10	Eingang abgeschriebener Steuern JP	-69	-100	-100	-100	-100	-100
4022.01	Grundstückgewinnsteuern	-7'632	-9'000	-7'900	-8'033	-7'567	-7'556
4023.01	Handänderungssteuer	-3'769	-2'900	-2'970	-2'967	-2'973	-3'114
4024.01	Erbschaftssteuer	-6'074	-5'600	-5'770	-5'338	-5'320	-5'611
4025.01	Nachkommenerbschaftssteuer	-16'300	-3'200	-3'410	-3'502	-3'436	-3'540
4032.01	Billettsteuer	-2'805	-5'100	-5'100	-5'100	-5'100	-5'100
4033.01	Hundesteuer	-276	-255	-270	-270	-270	-270
4034.01	Kurtaxen	-1'472	-2'400	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
4034.02	Städtische Beherbergungsabgaben	-345	-555	-700	-700	-700	-700

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich zeigt für das Jahr 2023 ein um 23,1 Mio. Franken besseres Ergebnis gegenüber dem Budget 2022. Davon sind 19,3 Mio. Franken auf höhere Steuern von juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) zurückzuführen. Ein wesentlicher Grund für die höhere Budgetierung liegt in der Umsetzung des Projekts «ELAN 22–25»; Steuernachträge wie auch die Grundstückgewinnsteuer, die Handänderungssteuer und die Erbschaftssteuern werden neu aufgrund von gleitenden 5-Jahres-Durchschnittswerten der Vorjahre berücksichtigt. Bei den übrigen Positionen ergeben sich vergleichsweise nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Budget 2022.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 26/2022: «Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 mit Budgetentwurf 2023» vom 1. Dezember 2022 dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt und das Budget 2023 mit einer Senkung des Steuerfusses um eine Zwanzigsteinheit beschlossen. Der Fiskalertrag reduziert sich um 8,48 Mio. Franken, und der Saldo des Globalbudgets Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich beträgt neu 373,93 Mio. Franken.

Kapital- und Zinserfolg

940

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Lagebeurteilung

Die Aufgabe Kapital- und Zinserfolg wird als separates Globalbudget geführt, da ihre Aufwände und Erträge weitgehend Ergebnisgrössen der Rechnungslegung nach HRM2 sowie des Cash- und Treasury-Managements darstellen. Diese Aufwände und Erträge werden nicht kurzfristig gesteuert, sondern folgen dem Grundsatz einer langfristigen Kontinuität und Stabilität.

Einschätzung der Zinsentwicklung: Der Ukraine-Krieg, die Null-Covid-Strategie Chinas und die weltweit hohen Inflationsraten haben die Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft seit Anfang Jahr sichtbar eingetrübt. Die Dynamik wird von Quartal zu Quartal schwächer, sodass die Weltwirtschaft sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr aller Voraussicht nach unter ihrem Potenzial wachsen wird. Parallel zur Abschwächung der Wirtschaftserholung sind die Teuerungsraten in fast allen Volkswirtschaften der Welt stark angestiegen.

Befürchtungen einer Stagflation und unangenehme Erinnerungen an die 1970er-Jahre machen vermehrt die Runde; eine globale Rezession ist möglich, jedoch eher unwahrscheinlich. Der Preisanstieg im Energiebereich hat sich in den letzten Monaten auf praktisch alle Lebensbereiche ausgeweitet und verlangt nach einer entschlossenen Antwort der Notenbanken. In den USA, wo die Inflation auf über 9 Prozent angestiegen ist, hat die Notenbank ihren geldpolitischen Kompass bereits neu ausgerichtet, und bis 2023 sind weitere Zinserhöhungen geplant. Auch andere Notenbanken werden das Tempo der geldpolitischen Normalisierung erhöhen. So wird der Beginn des Leitzinserhöhungszyklus in der Eurozone im zweiten Halbjahr 2022 erwartet. Die SNB hat ihren Leitzins im Juni 2022 noch vor der EZB um 0,5 Prozentpunkte auf –0,25 % angehoben, weitere Schritte zur Eindämmung der Teuerung sind denkbar. Im Sog des globalen Zinsanstiegs sind auch die Kapitalmarktzinsen angestiegen und haben weiterhin leichtes Aufwärtspotenzial.

Einschätzung des Kapitalerfolgs: Der Kapitalerfolg ist wesentlich von den Dividenden der städtischen Beteiligungen bzw. deren Ertragskraft abhängig. Die ewl-Dividende wird gemäss dem B+A 22/2021 vom 30. Juni 2021 ab 2024 mit 6 Mio. Franken statt 12 Mio. Franken eingesetzt. Damit wird dem Antrag von ewl auf Senkung der Payout-Ratio zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und Finanzierung der hohen künftigen Investitionen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie Rechnung getragen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, Kapitel 3.2.8, verwiesen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Kapital- und Zinserfolg» sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden der Stadt Luzern und die Spezialfinanzierungen sowie die Zahlungsverkehrs- und Bankgebühren enthalten. Im Zins- und Dividendenertrag sind die Erträge aus Finanzanlagen sowie den Beteiligungen enthalten.

Eine kurzfristige Steuerung ist wenig zielführend, da sowohl die Mittelaufnahmen als auch die Kapitalerträge über einen längerfristigen Horizont geplant und optimiert werden. Die Möglichkeiten einer kurzfristigen Einflussnahme sind somit eingeschränkt, weshalb die Position «Kapital- und Zinserfolg» ohne politischen Leistungsauftrag mit jährlichen Vorgaben geführt wird.

Leistungsgruppe

■ Kapital- und Zinsendienst

LG Grundlage

940.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2023

FP2024

FP2025

FP2026

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
		des Indikators						
Ø Zinssatz auf dem Fremdkapital	940.1	< 2 %	1.17 %	1.00 %	1.25 %	1.35 %	1.42 %	1.50 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	127	148	151	152	153	153
34 Finanzaufwand	7'151	6'510	6'252	6'908	7'302	7'718
36 Transferaufwand	305	0	500	500	500	500
39 Interne Verrechnungen	1'654	1'055	1'123	1'123	1'123	1'123
Aufwand	9'238	7'712	8'026	8'684	9'078	9'495
44 Finanzertrag	-16'994	-14'705	-14'329	-8'579	-8'579	-8'579
49 Interne Verrechnungen	-22'568	-23'704	-30'915	-30'915	-30'915	-30'915
Ertrag	-39'562	-38'409	-45'244	-39'494	-39'494	-39'494
Saldo Globalbudget	-30'324	-30'697	-37'217	-30'810	-30'415	-29'999

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			8'408	9'232	10'361	
Ertrag			-38'709	-32'709	-32'709	
Saldo Globalbudget			-30'301	-23'477	-22'348	

Informationen zur Leistungsgruppe

940.1 Kapital- und Zinserfolg	R2021	B2022	B2023	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	9'238	7'712	8'026			
Ertrag	-39'562	-38'409	-45'244			
Saldo	-30'324	-30'697	-37'217			

Information zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36 Transferaufwand	305	0	500	500	500	500
3650.01 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	305	0	500	500	500	500

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	0	0	450	7'800	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	450	7'800	0	0

Kommentar

Zur Inflationsbekämpfung haben die Zentralbanken ihre Leitzinsen angehoben. Auch die SNB hat Mitte Juni 2022 erstmals seit 15 Jahren ihren Leitzins erhöht und damit das Ende der Negativzinsen eingeleitet. Da der städtische Finanzierungsfehlbetrag zu höheren Marktzinsen beschafft werden muss, führt dies zu einem Anstieg des durchschnittlichen Zinssatzes auf dem Fremdkapital (siehe Indikatoren).

Der Saldo des Globalbudgets steigt gegenüber dem Budget 2022 um rund 6,5 Mio. Franken auf 37,2 Mio. Franken an. Hauptgrund für diese Zunahme sind die um 7,25 Mio. Franken höheren Erträge von internen Verrechnungen von den Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Zunahme erfolgt aufgrund der Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes (vgl. auch Kommentar bei Immobilien Liegenschaften Finanzvermögen, Aufgabe 941). Weiter werden innerhalb der Kostenart 49 die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen für die Schulhäuser (rund 8,2 Mio. Franken) nicht mehr der Aufgabe Volksschulbildung, sondern der Aufgabe Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen belastet.

Mit der Verschuldungszunahme steigen die Zinsaufwendungen auf dem verzinslichen Fremdkapital. Zudem ist ab 2024 im Zusammenhang mit der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern die Dividende der ewl Holding AG statt mit 12 Mio. Franken nur noch mit 6 Mio. Franken in der Planung enthalten. Deshalb reduziert sich der Saldo des Globalbudgets bis zum Ende der Planperiode wieder auf rund 30 Mio. Franken.

Die Beteiligung an der ewl Areal AG wird während der Projektphase jährlich im Umfang der nicht aktivierbaren Betriebskosten von rund 0,5 Mio. Franken wertberichtigt. Diese Bewertungskorrektur ist im Transferaufwand ausgewiesen.

In der Investitionsrechnung ist für 2023 die Kapitalerhöhung der Hallenbad AG von Fr. 50'000 auf Fr. 500'000 eingestellt. Für 2024 ist der nächste Finanzierungsschritt für die ewl Areal AG geplant. Die Mittel für diesen Schritt umfassen die Kapitalausstattung der ewl Areal AG sowie die Investitionen für den Mieterausbau, die Mieten sowie Neben- und Unterhaltskosten, welche mit einem separaten Bericht und Antrag beantragt werden.

Verschiedene Erträge

950

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

In der 2015 durchgeführten Ausschreibung der Verträge zur Plakatierung an Plakatstellen auf öffentlichem Grund (Konzession) und Grundstücken (Verwaltungs- und Finanzvermögen) war die Installation von neun Werbescreens enthalten. Bis 2021 konnten sieben davon realisiert werden. Sie tragen einen wesentlichen Teil zu den jährlichen Erträgen bei. Wie sich die Erträge mit der nächsten Ausschreibung ab Mitte 2024 entwickeln werden, ist noch ungewiss, weshalb die Erträge in der Leistungsgruppe Gebühren unverändert eingestellt sind.

Die Gebührenerträge aus der Nutzung des öffentlichen Grundes sind auf konstantem Niveau. Die Konzessionsgebühren aus Kabelnetzen sollen zur Finanzierung der gemäss Klima- und Energiestrategie beantragten Erhöhung der Einlagen in den Energiefonds sukzessive erhöht werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (sRSL 1.1.1.1.1) werden für die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) sowie die vorübergehende, über den schlichten Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung des öffentlichen Grundes (gesteigerter Gemeingebrauch) Nutzungsgebühren erhoben. Darunter fallen namentlich die Konzessionsgebühren für Kabelnetze, Plakatstellen und Strassen sowie die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Die Nutzungsgebühren für Kabel- und Rohrnetze beruhen auf langjährigen Konzessionsverträgen mit den entsprechenden Netzbetreibern (vor allem ewl und CKW).

Bei diesen «verschiedenen Erträgen» handelt es sich um Kausalabgaben, die nach dem Äquivalenzprinzip erhoben werden. Für die Veranlagung und das Inkasso dieser Einnahmen bleiben die sachlich zuständigen Organisationseinheiten/Aufgaben verantwortlich.

Im Weiteren enthält die Position «übrige Erträge» allfällige Buchgewinne aus Anlagenverkäufen, Zuwendungen aus erblosen Verlassenschaften und in kleinem Umfang nicht zuordenbare Rückerstattungen.

Da keine aktive Steuerung der Gebührenerträge über die Menge möglich ist und die Erträge das aufgabenbezogene Globalbudget beeinflussen würden, wird die Position «verschiedene Erträge» als separate Aufgabe ohne politischen Leistungsauftrag geführt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Gebühren	950.1	G
■ Konzessionen	950.2	G
■ Übrige Erträge	950.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators					
		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Indikatoren							

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-17	0	3	3	3	3
35 Einlagen in Fonds und SF	1'375	1'500	4'000	6'500	9'000	9'000
36 Transferaufwand	754	800	800	800	800	800
Aufwand	2'112	2'300	4'803	7'303	9'803	9'803
41 Regalien und Konzessionen	-3'686	-3'955	-5'225	-7'625	-9'625	-9'625
42 Entgelte	-20	0	-10	-10	-10	-10
43 Übrige Erträge	-5	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-3	0	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-754	-800	-800	-800	-800	-800
49 Interne Verrechnungen	-6'212	-5'899	-6'384	-6'384	-6'384	-6'384
Ertrag	-10'679	-10'653	-12'421	-14'821	-16'821	-16'821
Saldo Globalbudget	-8'567	-8'353	-7'618	-7'518	-7'018	-7'018

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			4'800	7'300	9'800	
Ertrag			-11'853	-14'253	-14'253	
Saldo Globalbudget			-7'053	-6'953	-4'453	

Informationen zu den Leistungsgruppen

950.1 Gebühren	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	0	0	0			
Ertrag	-3'226	-2'998	-3'515			
Saldo	-3'226	-2'998	-3'515			

950.2 Konzessionen	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	1'375	1'500	4'000			
Ertrag	-6'672	-6'856	-8'094			
Saldo	-5'297	-5'356	-4'094			

950.3 Übrige Erträge	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	737	800	803			
Ertrag	-782	-800	-812			
Saldo	-45	0	-9			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36	Transferaufwand	754	800	800	800	800	800
3601.00	Sonderbeitrag Altlastensanierung	754	800	800	800	800	800

Transferertrag		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
46	Transferertrag	-754	-800	-800	-800	-800	-800
4637.00	Sonderabgabe Altlastensanierung	-748	-800	-800	-800	-800	-800

Investitionsrechnung		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Einlagen in den Energiefonds werden gemäss B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» sukzessive von 1,375 Mio. Franken auf 9 Mio. Franken erhöht.

In den Konzessionserträgen ist eine Erhöhung der Abgabe auf Strom von 0,9 Rappen (2022) auf 1,2 Rappen (2023) und 1,8 Rappen (ab 2024) je kWh berücksichtigt.

In den Transferzahlungen ist im Aufwand und Ertrag die vom Kanton Luzern fakturierte Sonderabgabe Altlastensanierungen (Gemeindebeitrag gemäss § 32a Abs. 3 Umweltschutzverordnung vom 15. Dezember 1998, USV; SRL Nr. 701) enthalten, die mit den Gemeindesteuern erhoben wird.

Investitionen

998

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

In der Investitionsplanung 2023–2026 besteht ein sehr hoher Projektüberhang. Die Kumulation von etlichen grossen und vielen mittleren und kleineren Projekten führt in den kommenden Jahren planerisch zu überdurchschnittlichen Investitionsvolumen, sowohl im Budgetjahr 2023 als auch in den weiteren Planjahren 2024–2026. Die Finanzierung dieser Investitionen aus eigenen Mitteln (Cashflow) ist nicht sichergestellt.

Der Selbstfinanzierungsgrad fällt deutlich unter die Vorgabe von 80 Prozent. Aufgrund der hohen Finanzierungsfehlbeträge in den Planjahren sinkt das Nettovermögen rapid. Es drängt sich eine verstärkte Priorisierung der geplanten Investitionen auf. Auch aufgrund der vorhandenen Personalkapazitäten und davon abgeleitet den Möglichkeiten zur Realisierung der geplanten Investitionsprojekte («personelle Machbarkeit») ist eine Priorisierung des Projektportfolios vorzunehmen. Aufgrund der durchgeführten Risikobeurteilung des gesamten städtischen Projektportfolios besteht unverändert die Erkenntnis, dass etliche Projekte hohe Risiken aufweisen, was zu einer zeitlichen Verschiebung dieser Projekte führen kann und somit zu einer Reduktion des Projektüberhangs beitragen würde.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Stadt Luzern in den kommenden Jahren aufgrund der Realisierung der Investitionsprojekte Mehrwerte schaffen wird. Dank der Investitionen wird sichergestellt, dass die städtischen Infrastrukturen insgesamt einen qualitativ guten Standard aufweisen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
 Die Aufgabe «Investitionen» zeigt alle geplanten Investitionsprojekte der Stadt Luzern, welche nicht spezialfinanziert sind. Die Beträge sind pro Projekt und Jahr detailliert geplant und werden nach Inbetriebnahme in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.
 Nach Möglichkeit sind Projektverzögerungen durch ein Vorziehen von anderen geplanten Projekten oder dringlichen Investitionen zu kompensieren. Die Priorisierung der Projekte basiert auf den Kriterien Wichtigkeit und Dringlichkeit und orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen und Aufträgen.

Leistungsgruppe

■ Investitionen nicht spezialfinanziert

LG Grundlage
998.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>			Zeitraum		B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine Massnahmen								
Investitionsplafond (planerische Grösse)	998.1	60 Mio. Franken	60	60	60	60	60	60
Selbstfinanzierungsgrad in % (ohne Spezialfinanzierungen) ¹	998.1	>80 %	185.8 %	36.8 %	33.1 %	26.3 %	35.0 %	43.4 %
Selbstfinanzierungsgrad im Ø von 5 Jahren in % (ohne Spezialfinanzierungen) ¹	998.1	>80 %	143.6 %	112.2 %	85.1 %	69.5 %	58.4 %	36.3 %

¹ In R2021 von den Nettoinvestitionen, in den Planjahren vom Plafonds gerechnet.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			0	0	0	
Ertrag			0	0	0	
Saldo Globalbudget			0	0	0	

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
50 Sachanlagen	45'224	59'988	68'197	107'237	123'493	120'578
52 Immaterielle Anlagen	2'600	2'441	4'522	4'682	2'939	1'642
54 Darlehen	2'120	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen an Grundkapitalien	0	0	450	7'800	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	23	420	387	1'893	2'353	1'786
Total Ausgaben	49'967	62'849	73'556	121'612	128'785	124'006
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-61	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	-20	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'390	-2'800	-350	-2'686	-1'270	-5'100
64 Rückzahlung von Darlehen	-2'135	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	-3'605	-2'800	-350	-2'686	-1'270	-5'100
Total Nettoinvestitionen	46'362	60'049	73'206	118'926	127'515	118'906

Kommentar

Mit dem vorliegenden Investitionsbudget 2023 von 73,2 Mio. Franken wird der Plafond von 60 Mio. Franken «überbudgetiert». Damit wird ein Signal gesetzt, dass die Anstrengungen zur Umsetzung der Investitionsvorhaben gestärkt werden und sich die Investitionsbemühungen letztlich auch in den effektiven Zahlen abbilden werden.

Die Kennzahlen verletzen aktuell die Zielsetzung Z1.7 des neuen Legislaturprogramms sowie die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes, welche besagen, dass der Selbstfinanzierungsgrad im Fünfjahresschnitt mindestens 80 Prozent betragen muss. Diese Vorgabe wird in den Planjahren 2024–2026 verletzt. Korrekturmassnahmen sind in den Planjahren notwendig.

Die Bruttoinvestitionen beinhalten alle in der Investitionsplanung eingestellten Projekte ohne die Investitionen der Spezialfinanzierungen. Gemäss Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG) ist bei den Investitionen der Bruttokredit zu beschliessen, nicht der Nettokredit (Saldo bzw. Globalbudget), bei welchem die Investitionsbeiträge von Dritten abgezogen werden.

Das Investitionsvolumen bleibt in der Planperiode anhaltend beziehungsweise zunehmend hoch. Investiert wird hauptsächlich in den Aufgaben Volksschulbildung und Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen, aber auch in den Aufgaben Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen und Kultur- und Sportförderung. Sieben grosse Projekte beanspruchen rund 77 Prozent der kumulierten Investitionsplafonds. Es sind dies die Schulhäuser St.Karli, Littau Dorf, Moosmatt, Rönimoos und Wartegg-Tribschen, die Sanierung des Waldschwimmbads Zimmeregg und die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle sind alle Investitionen ersichtlich.

III Planrechnungen

1 Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

[Zahlen in TCHF]	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Betrieblicher Aufwand	699'473	724'819	780'101	798'640	815'475	821'415
30 Personalaufwand	229'302	239'697	249'424	255'790	259'894	264'042
31 Sach- und übriger Aufwand	65'290	73'798	74'996	76'847	78'180	78'994
33 Abschreibungen	31'334	32'350	32'891	30'334	32'022	31'687
35 Einlagen in Fonds	11'256	12'635	14'696	20'013	22'464	22'132
36 Transferaufwand	279'214	278'677	293'861	301'966	309'161	310'863
37 Durchlaufende Beiträge	126	125	125	125	125	125
39 Interne Verrechnungen	82'951	87'538	114'110	113'564	113'630	113'572
Betrieblicher Ertrag	-719'561	-681'468	-731'843	-756'755	-775'570	-787'743
40 Fiskalertrag	-419'604	-369'295	-384'921	-400'309	-410'876	-420'480
41 Regalien und Konzessionen	-7'267	-7'529	-8'805	-11'205	-13'205	-13'205
42 Entgelte	-101'008	-103'665	-103'570	-107'816	-108'879	-109'829
43 Verschiedene Erträge	-3'476	-3'335	-4'015	-4'015	-4'015	-4'015
45 Entnahmen aus Fonds	-5'873	-8'834	-9'928	-11'871	-14'404	-14'465
46 Transferertrag	-99'257	-101'149	-106'369	-107'850	-110'436	-112'052
47 Durchlaufende Beiträge	-126	-125	-125	-125	-125	-125
49 Interne Verrechnungen	-82'951	-87'538	-114'110	-113'564	-113'630	-113'572
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20'088	43'350	48'259	41'885	39'905	33'672
Finanzaufwand	19'802	12'070	14'593	12'069	15'463	15'879
Finanzertrag	-51'155	-42'370	-42'370	-36'819	-36'919	-36'919
Finanzergebnis	-31'353	-30'300	-27'777	-24'750	-21'456	-21'040
Operatives Ergebnis	-51'441	13'050	20'482	17'136	18'449	12'632
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-51'441	13'050	20'482	17'136	18'449	12'632

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb als Ergänzung ausgewiesen.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	-77	114	162	89	106	123
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-1'040	-335	-568	-567	-652	-694
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Parkraum	-362	-405	-405	-405	-405	-405
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	427	539	634	-52	16	61
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Siedlungsentswässerung	-4'349	-4'265	-3'636	-6'402	-6'321	-5'947

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
3 Aufwand	719'275	736'889	794'694	810'709	830'938	837'294
30 Personalaufwand	229'302	239'697	249'424	255'790	259'894	264'042
300 Behörden und Kommissionen	1'518	1'476	1'521	1'527	1'532	1'537
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	112'282	115'585	120'830	123'106	123'340	123'957
302 Löhne der Lehrpersonen	74'165	77'744	80'230	83'875	87'674	90'633
303 Temporäre Arbeitskräfte	20	116	51	51	52	52
304 Zulagen	973	3'062	2'809	2'823	2'837	2'851
305 Arbeitgeberbeiträge	35'851	37'406	39'754	39'905	40'182	40'462
306 Arbeitgeberleistungen	1'560	600	700	704	707	711
309 Übriger Personalaufwand	2'932	3'709	3'530	3'800	3'570	3'840
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	65'290	73'798	74'996	76'847	78'180	78'994
310 Material- und Warenaufwand	9'593	10'582	11'059	10'810	10'835	10'872
311 Nicht aktivierbare Anlagen	3'906	3'959	4'607	4'697	5'866	5'918
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	6'298	6'571	7'051	8'384	8'426	8'468
313 Dienstleistungen und Honorare	18'643	22'194	22'808	23'094	23'109	23'572
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	12'746	13'209	12'987	13'228	13'173	13'238
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	3'776	4'910	5'017	5'144	5'260	5'376
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	5'382	5'521	5'622	5'633	5'644	5'672
317 Spesenentschädigungen	718	962	1'037	1'043	1'048	1'053
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	3'402	4'736	3'729	3'729	3'729	3'729
319 Verschiedener Betriebsaufwand	824	1'155	1'081	1'086	1'091	1'097
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31'334	32'350	32'891	30'334	32'022	31'687
330 Sachanlagen VV	30'401	30'833	31'192	28'730	30'301	30'159
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	933	1'517	1'699	1'604	1'721	1'528
34 Finanzaufwand	19'802	12'070	14'593	12'069	15'463	15'879
340 Zinsaufwand	4'949	6'550	6'228	6'884	7'278	7'694
341 Realisierte Kursverluste	30	70	70	70	70	70
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	10	30	25	25	25	25
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	4'883	5'421	5'140	5'090	5'090	5'090
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	9'931	0	3'130	0	3'000	3'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	11'256	12'635	14'696	20'013	22'464	22'132
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	515	14	2	2	2	2
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	10'741	12'621	14'694	20'011	22'462	22'130
36 Transferaufwand	279'214	278'677	293'861	301'966	309'161	310'863
360 Ertragsanteile an Dritte	754	800	800	800	800	800
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	9'338	9'510	9'783	9'854	9'935	10'016
362 Finanzausgleich	14'671	14'785	15'572	15'572	15'572	15'572
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge	246'945	246'989	260'593	268'638	275'704	277'258
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	905	0	500	500	500	500
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'602	6'592	6'613	6'602	6'651	6'718
37 Durchlaufende Beiträge	126	125	125	125	125	125
370 Durchlaufende Beiträge	126	125	125	125	125	125
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	82'951	87'538	114'110	113'564	113'630	113'572
391 Dienstleistungen	33'549	37'054	37'658	37'112	37'178	37'120
392 Mieten, Benützungskosten	18'968	19'826	37'870	37'870	37'870	37'870
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	24'222	24'758	32'038	32'038	32'038	32'038
398 Übertragungen	6'212	5'899	6'544	6'544	6'544	6'544

[Zahlen in TCHF]	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
4 Ertrag	-770'716	-723'839	-774'212	-793'573	-812'489	-824'662
40 <i>Fiskalertrag</i>	-419'604	-369'295	-384'921	-400'309	-410'876	-420'480
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-276'821	-278'685	-276'627	-286'450	-292'995	-298'053
401 Direkte Steuern juristische Personen	-104'109	-61'600	-79'174	-84'950	-89'515	-93'536
402 Sondersteuern	-33'776	-20'700	-20'050	-19'840	-19'296	-19'821
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-4'898	-8'310	-9'070	-9'070	-9'070	-9'070
41 <i>Regalien und Konzessionen</i>	-7'267	-7'529	-8'805	-11'205	-13'205	-13'205
410 Regalien	-2	-2	-2	-2	-2	-2
412 Konzessionen	-7'265	-7'527	-8'803	-11'203	-13'203	-13'203
42 <i>Entgelte</i>	-101'008	-103'665	-103'570	-107'816	-108'879	-109'829
420 Ersatzabgaben	-6'686	-6'850	-6'900	-6'969	-7'039	-7'109
421 Gebühren für Amtshandlungen	-10'906	-11'181	-11'276	-11'389	-11'503	-11'618
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-2'098	-1'574	-2'115	-2'136	-2'157	-2'179
423 Schul- und Kursgelder	-6'411	-6'907	-7'380	-7'453	-7'528	-7'603
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-45'922	-48'471	-47'427	-51'140	-51'652	-52'044
425 Erlös aus Verkäufen	-451	-581	-609	-615	-621	-627
426 Rückerstattungen	-26'759	-26'575	-26'358	-26'608	-26'874	-27'143
427 Bussen	-1'727	-1'520	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
429 Übrige Entgelte	-49	-5	-6	-6	-6	-6
43 <i>Verschiedene Erträge</i>	-3'476	-3'335	-4'015	-4'015	-4'015	-4'015
431 Aktivierung Eigenleistungen	-3'363	-3'335	-4'003	-4'003	-4'003	-4'003
439 Übriger Ertrag	-113	0	-12	-12	-12	-12
44 <i>Finanzertrag</i>	-51'155	-42'370	-42'370	-36'819	-36'919	-36'919
440 Zinsertrag	-338	-576	-372	-372	-372	-372
441 Realisierte Gewinne FV	-88	-60	-60	-60	-60	-60
442 Beteiligungsertrag FV	-1'747	-1'650	-1'680	-1'680	-1'680	-1'680
443 Liegenschaftsertrag FV	-15'471	-15'182	-15'418	-15'778	-15'778	-15'778
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-7'923	0	0	0	0	0
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-12'200	-12'780	-12'400	-6'780	-6'780	-6'780
447 Liegenschaftenertrag VV	-12'834	-12'123	-12'311	-12'150	-12'250	-12'250
449 Übriger Finanzertrag	-554	0	-130	0	0	0
45 <i>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</i>	-5'873	-8'834	-9'928	-11'871	-14'404	-14'465
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	-632	-291	-432	-582	-582	-582
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	-5'241	-8'543	-9'496	-11'289	-13'822	-13'883
46 <i>Transferertrag</i>	-99'257	-101'149	-106'369	-107'850	-110'436	-112'052
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-11'603	-11'264	-11'290	-11'290	-11'291	-11'291
462 Finanzausgleich	-16'289	-15'572	-15'243	-14'679	-14'679	-13'887
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-71'312	-74'219	-79'835	-81'881	-84'467	-86'875
469 Verschiedener Transferertrag	-53	-93	0	0	0	0
47 <i>Durchlaufende Beiträge</i>	-126	-125	-125	-125	-125	-125
470 Durchlaufende Beiträge	-126	-125	-125	-125	-125	-125
49 <i>Interne Verrechnungen und Umlagen</i>	-82'951	-87'538	-114'110	-113'564	-113'630	-113'572
491 Dienstleistungen	-33'549	-37'054	-37'658	-37'112	-37'178	-37'120
492 Mieten, Benützungskosten	-18'968	-19'826	-37'870	-37'870	-37'870	-37'870
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-24'222	-24'758	-32'038	-32'038	-32'038	-32'038
498 Übertragungen	-6'212	-5'899	-6'544	-6'544	-6'544	-6'544
Ergebnis	-51'441	13'050	20'482	17'136	18'449	12'632

2 Investitionsrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
50 Sachanlagen	50'891	69'243	79'117	123'097	149'373	140'743
500 Grundstücke	558	788	1'417	0	0	0
501 Strassen/Verkehrswege	11'926	20'870	24'295	39'375	41'275	26'340
502 Wasserbau	21	490	30	250	1'000	1'000
503 Übriger Tiefbau	1'801	5'785	4'750	7'970	12'605	15'135
504 Hochbauten	28'117	35'215	42'285	66'189	86'750	92'148
506 Mobilien	8'468	6'095	6'340	9'313	7'743	6'120
52 Immaterielle Anlagen	2'600	2'441	4'522	4'682	2'939	1'642
520 Software	1'687	791	2'450	1'790	977	0
529 Übrige immaterielle Anlagen	913	1'650	2'072	2'892	1'962	1'642
54 Darlehen	2'120	0	0	0	0	0
544 Öffentliche Unternehmen	2'120	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	450	7'800	0	0
555 Private Unternehmen	0	0	450	7'800	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	23	420	387	1'893	2'353	1'786
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0	420	0	0	0	0
565 Private Unternehmen	0	0	0	1'500	2'000	1'500
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	23	0	387	393	353	286
Total Ausgaben	55'634	72'104	84'476	137'472	154'665	144'171
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-100	0	0	0	0	0
606 Übertragung Mobilien	-100	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	-20	0	0	0	0	0
614 Hochbauten	-20	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5'770	-6'800	-4'350	-2'686	-1'270	-5'100
630 Bund	-342	-180	-300	-2'636	-620	0
631 Kantone und Konkordate	-1'481	-300	0	0	-600	-100
637 Private Haushalte	-437	-2'320	-50	-50	-50	-5'000
639 Anschlussgebühren	-3'510	-4'000	-4'000	0	0	0
64 Rückzahlungen von Darlehen	-2'135	0	0	0	0	0
644 Öffentliche Unternehmen	-2'135	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	-8'024	-6'800	-4'350	-2'686	-1'270	-5'100
Nettoinvestitionen	47'610	65'304	80'126	134'786	153'395	139'071
Spezialfinanzierungen						
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)	0	0	0	0	0	0
291 Feuerwehr	-30	700	1'050	80	100	540
490 Parkraum	0	0	300	0	0	0
492 Abfallbewirtschaftung	972	1'805	1'960	1'680	1'330	1'130
493 Siedlungsentwässerung	306	2'750	3'610	10'450	21'450	17'695
Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen	1'248	5'255	6'920	12'210	22'880	19'365
Nettoinvestitionen aus allgemeinem Haushalt finanziert	46'362	60'049	73'206	122'576	130'515	119'706

Kommentar

Die Investitionsplanung 2023–2026 weist nochmals höhere Werte für die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen aus als die beiden letzten Investitionsplanungen. Die Steigerung beruht auf erhöhtem Investitionsbedarf, weshalb im Budget 2023 die Überschreitung des Plafonds von 60 Mio. Franken in Kauf genommen wird, um die vielen Projekte der Aufgaben Volksschulbildung, Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen, aber auch in den Aufgaben Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen und Kultur- und Sportförderung zu bewältigen. Die Kumulation von etlichen grossen und vielen mittleren und kleineren Projekten führt auch in den kommenden Jahren planerisch zu sehr hohen überdurchschnittlichen Investitionsvolumen.

3 Geldflussrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)						
Jahresergebnis ER	51'441	-13'050	-20'482	-17'136	-18'449	-12'632
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	37'936	38'942	39'503	36'937	38'673	38'404
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	-3'382					
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'794					
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-65					
+ Wertberichtigungen VV	905		500	500	500	500
- Wertberichtigungen, Gewinne VV						
+/- Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)						
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-188					
+/- Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)						
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	2'196		3'130		3'000	3'000
+/- Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-59	10	10	10	10	10
+/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	44'196					
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-2'460					
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der ER	-1'368					
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	5'574	3'801	4'768	8'143	8'060	7'667
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtung/Entnahmen EK						
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesänderungen	-3'363	-3'335	-4'003	-4'003	-4'003	-4'003
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	133'157	26'368	23'426	24'450	27'790	32'946
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen						
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-55'634	-72'104	-84'476	-82'697	-84'150	-84'465
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	8'024	6'800	4'350	2'686	1'270	5'100
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-47'610	-65'304	-80'126	-80'011	-82'880	-79'365
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR						
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-213					
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-189					
+ Aktivierung Eigenleistungen	3'363	3'335	4'003	4'003	4'003	4'003
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-44'649	-61'969	-76'123	-76'008	-78'877	-75'362
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen						
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	-26'162					
+/- Marktwertanpassungen/Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	188					
+/- Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)						
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	-6'755					
+/- Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-2'196					
+/- Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	59	-10	-10	-10	-10	-10
= Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-34'866	-10	-10	-10	-10	-10
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-44'649	-61'969	-76'123	-76'018	-78'887	-75'372
+ Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-34'866	-10				
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-79'515	-61'979	-76'133	-76'018	-78'887	-75'372

[Zahlen in TCHF]	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Finanzierungstätigkeit						
+/- Zunahme/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-16'719					
+/- Zunahme/Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-10'164	35'611	52'707	51'567	51'097	42'426
+/- Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-25'001					
+/- Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-11'730					
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-63'615	35'611	52'707	51'567	51'097	42'426
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	133'157	26'368	23'426	24'450	27'790	32'946
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-79'515	-61'979	-76'133	-76'008	-78'877	-75'362
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-63'615	35'611	52'707	51'567	51'097	42'426
= Veränderung Flüssige Mittel	-9'972	0	0	0	0	0
Kontrollrechnung						
Stand flüssige Mittel per 1.1.	46'045	36'073	36'073	36'073	36'073	36'073
Stand flüssige Mittel per 31.12.	36'073	36'073	36'073	36'073	36'073	36'073
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-9'972	0	0	0	0	0
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-9'972	0	0	0	0	0

Kommentar

Anstelle der in der Planperiode 2023–2026 gesamthaft geplanten Nettoinvestitionen über rund 520,8 Mio. Franken werden in der Geldflussrechnung der Planperiode neu nur die steuerfinanzierten Investitionen (4 Jahre mit je 60 Mio. Franken inkl. Investitionsüberhang 2023) plus die spezialfinanzierten Investitionen (61,4 Mio. Franken) und die Investitionen ausserhalb des Plafonds (8,95 Mio. Franken) eingesetzt, für 2023 bis 2026 somit 322,4 Mio. Franken.

Mit der Umsetzung des Projekts «ELAN 22–25» werden auch die Zinsen und Abschreibungen in der Finanzplanung nicht mehr von den gesamthaft geplanten Nettoinvestitionen berechnet, sondern vom Plafonds (60 Mio. Franken plus Investitionen ausserhalb Plafond und spezialfinanzierte Investitionen). Selbst mit dem tieferen Plafondwert können die Investitionen ins Verwaltungsvermögen jedoch über die ganze Planperiode nur zu knapp 50 Prozent aus der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden.

Auch wenn nicht mehr die gesamthaft geplanten Nettoinvestitionen in die Geldflussrechnung einfließen, steigt die Verschuldung (bzw. die langfristigen Verbindlichkeiten) trotzdem um 188,4 Mio. Franken an. Durch den Abbau von Finanzanlagen kann die Zunahme der langfristigen Verbindlichkeiten jedoch reduziert werden.

4 Kantonale Finanzkennzahlen

Kantonale Finanzkennzahlen	R2021 ¹	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Nettoverschuldungsquotient	–66.2 %	–65.5 %	–48.3 %	–35.3 %	–20.9 %	–9.3 %
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	205.2 %	45.9 %	34.2 %	35.5 %	38.3 %	46.5 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	154.5 %	122.6 %	93.5 %	76.5 %	63.1 %	42.3 %
Zinsbelastungsanteil	0.7 %	0.9 %	0.9 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Nettovermögen pro Einwohner/in in Franken	3'234	2'799	2'135	1'619	977	444
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in in Franken	2'820	2'363	1'738	1'250	762	337
Selbstfinanzierungsanteil	14.2 %	4.7 %	4.3 %	4.2 %	4.5 %	5.2 %
Kapitaldienstanteil	6.3 %	7.1 %	6.9 %	6.5 %	6.6 %	7.5 %
Bruttoverschuldungsanteil	91.4 %	104.1 %	106.9 %	111.4 %	115.7 %	119.7 %

Bandbreiten der Finanzkennzahlen gem. § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL Nr. 161)

Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:

- Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt. Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.²
- Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld pro Einwohner/in soll 2'500 Franken nicht übersteigen.²
- Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in soll 3'000 Franken nicht übersteigen.²
- Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.²
- Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
- Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

¹ Angaben für R2021 übernommen von LUSTAT, Gemeindefinanzen.

² Neue Formulierungen, in Kraft seit 1. April 2022. Ersetzt die Anwendung des einfachen oder zweifachen kantonalen Mittels.

IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
1	Behörden, Stadtkanzlei			2'216	2'216
I111001	GEVER – Elektronische Geschäftsverwaltung				
I111001.01	Hauptprojekt	B+A 27/2017		2'216	2'216
2	Sozial- und Sicherheitsdirektion			9'920	9'920
I221002	Jugendkulturhaus Treibhaus, Erweiterung				
I221002.01	Projektierung	B+A offen		650	650
I221002.02	Ausführung	B+A offen		7'500	7'500
I291008	Bootshaus Feuerwehr, Sanierung				
I291008.01	Projektierung	DCB offen	SF	80	80
I291008.02	Realisierung	StB offen	SF	640	640
I291009	Kommandofahrzeug mit Elektroantrieb				
I291009.01	Neubeschaffung	DCB offen	SF	90	90
I291010	Brandschutzausrüstung				
I291010.01	Ersatzbeschaffung	DCB offen	SF	720	720
I291011	Stromzufuhr Feuerwache Kleinmatt Elektromobilität				
I291011.01	Ausbau	DirB offen	SF	120	120
I291012	Feuerwehrmagazin Maihof				
I291012.01	Sanierung Toranlage und Boden	DirB offen	SF	120	120
3	Bildungsdirektion			497'234	497'234
I311003	Schulanlage Steinhof, Zusammenführung				
I311003.04	Steinhof 2, Realisierung	B+A offen		8'050	8'050
I311003.05	Steinhof 2, Projektierung	B+A 2/2021		1'490	1'490
I311004	SH St. Karli, Gesamtsanierung				
I311004.02	Realisierung	B+A 12/2020		22'350	22'350
I311005	SH Ruopigen, Gesamtsanierung				
I311005.02	Ausführung	B+A offen		25'300	25'300
I311005.03	Wettbewerb/Projektierung	B+A offen		2'450	2'450
I311005.04	Raumrochaden	B+A 34/2019		2'975	2'975
I311005.05	Vorstudie	DirB offen		200	200
I311006	SH Fluhmühle, Sanierung				
I311006.01	Projektierung	B+A offen		1'000	1'000
I311006.03	Vorstudie	DirB offen		150	150
I311008	SH Littau Dorf, Gesamtsanierung und Erweiterung	StB 103/2021			
I311008.01	Wettbewerb und Projektierung	B+A 9/2019		3'150	3'150
I311008.02	Realisierung	B+A offen		61'350	61'350
I311008.03	Raumrochaden	B+A 10/2015		2'348	2'348
I311009	SH Matt, Sanierung				
I311009.02	Projektierung	B+A offen		2'000	2'000
I311010	SH Moosmatt, Sanierung				
I311010.01	Wettbewerb und Projektierung	B+A 26/2020		3'040	3'040
I311010.02	Realisierung	B+A offen		36'860	36'860
I311010.04	Überführung Grundstück	B+A offen	AP	702	702

¹ AP: ausserhalb des Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.21		Budget 2022 ²		Budget 2023		FP 2024		FP 2025		FP 2026	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1'193		291		100		100		100			
1'193		291		100		100		100			
				1'050		230		600		1'340	
						150		500			800
						80					
								100			540
				90							
				720							
				120							
				120							
26'291	-333	28'688		42'746		56'960		72'647		79'780	-5'000
						550		2'500		5'000	
59		500		540							
3'401		10'000		7'950		1'000					
											600
				600		750		750			350
2'160		100									
				140							
								400			400
						80		70			
2'498		230									
				8'000		20'000		23'000			9'000
164				100		100		100			100
											300
200		2'340									
				200		1'500		11'500			10'000
				702							

² Budget 2022: Es werden nur diejenigen Kredite aufgeführt, die im Budget 2023 oder in den Planjahren 2024–2026 Tranchen enthalten. Deshalb entsprechen die Werte für 2022 nicht dem publizierten IR-Budget aus dem AFP2022–2025.

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I311011	SH Rönningmoos, Gesamtsanierung	StB 161/2021			
I311011.04	Erweiterungsneubau, Projekt und Wettbewerb	B+A 25/2017		2'710	2'710
I311011.05	Erweiterungsneubau, Realisierung	B+A offen		46'440	46'440
I311015	Strategische Raumreserven Schulhaussanierungen	StB 350/2020			
I311015.01	Projektierungs- und Baukredit	B+A 4/2018		8'950	8'950
I311017	SH Würzenbach, Erweiterung				
I311017.01	Realisierung	B+A 33/2018		8'645	8'645
I311017.03	Umgebung, Projektierung	DirB offen		100	100
I311017.04	Umgebung, Realisierung	DirB offen		500	500
I311024	SH Mariahilf, Umnutzung				
I311024.02	Sanierung, Realisierung	DirB offen		450	450
I311026	Zusätzliche Kindergärten				
I311026.02	Mobile Schulraumeinheit KG A, Realisierung	DirB offen		900	900
I311026.08	Schulhaus Littau Dorf, Realisierung	DirB 3.2.22		938	938
I311026.09	Schulhaus Maihof, Projektierung	DCB 10.11.21		50	50
I311026.10	Schulhaus Maihof, Realisierung	DCB 22.12.21		506	506
I311026.11	Mobile Schulraumeinheit KG B, Projektierung	DCB offen		50	50
I311026.12	Mobile Schulraumeinheit KG B, Realisierung	DirB offen		900	900
I311029	SH Mariahilf, Überdachung Pausenplatz				
I311029.01	Realisierung	DirB offen		500	500
I311030	TH Bramberg, Sanierung				
I311030.01	Projektierung	DirB 5.6.19		300	300
I311030.02	Realisierung	B+A offen		4'000	4'000
I311030.03	Vorstudie	DirB offen		150	150
I311032	TH Südost, Neubau				
I311032.01	Projektierung	B+A offen		1'500	1'500
I311032.02	Realisierung	B+A offen		15'000	15'000
I311033	SH Wartegg/Tribtschen, Villa Schröder				
I311033.01	Projektierung	StB offen		100	100
I311034	SH Wartegg/Tribtschen, Sanierung und Erweiterung				
I311034.01	P1 und P4 Sanierung Schadstoffe, Projektierung	DCB offen		300	300
I311034.02	P1 und P4 Sanierung Schadstoffe, Realisierung	DirB offen		1'000	1'000
I311034.03	P2 und P3 Aufstockung; P5 Neubau, Projektierung	B+A offen		1'100	1'100
I311034.04	P2 und P3 Aufstockung; P5 Neubau, Realisierung	B+A offen		21'000	21'000
I311034.05	P2 und P3 Aufstockung; P5 Neubau, Vorstudie	DirB 29.3.22		150	150
I311034.07	S1 Sanierung, Projektierung	DirB offen		400	400
I311034.08	S1 Sanierung, Realisierung	B+A offen		4'500	4'500
I311036	SH Säli, Gesamtsanierung				
I311036.01	Projektierung	B+A offen		1'000	1'000
I311036.02	Realisierung	B+A offen		18'700	18'700
I311036.03	Vorstudie	DirB 06.10.21		240	240
I311039	Stadtteil Südost, Schulraumoptimierungen				
I311039.04	Hubelmatt, Rochaden	DirB 19.4.21		300	300
I311039.05	Hubelmatt West, Bereitstellung OG, Projektierung	DCB offen		100	100
I311039.06	Hubelmatt West, Bereitstellung OG, Realisierung	StB offen		600	600

Beansprucht bis 31.12.21		Budget 2022 ²		Budget 2023		FP 2024		FP 2025		FP 2026	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1'341		200		310							
		300		500		13'000		15'000		15'500	
6'098				1'000		700				780	
7'712		150									
		100				500					
						450					
				900							
		600									
		100									
		600									
				50							
						900					
						500					
66								300			
										2'000	
				100							
				300		800		400			
										3'000	
		100									100
		100		150							
				400		600					
				400		700					
								8'000		13'000	
				50							
				200							
						2'000		2'500			
				400		400		200			
								500		5'000	
28				50							
169		70		50							
		80		20							
				600							

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I311040	Schulraummodul «Typ Luzern»				
I311040.02	Realisierung Standort Moosmatt	B+A 35/2020		5'200	5'200
I311040.03	Realisierung Standort Wartegg	B+A 35/2020		5'280	5'280
I311040.04	Realisierung Standort Abendweg	B+A 35/2020		4'350	4'350
I311041	TH Würzenbach, Sanierung				
I311041.01	Projektierung	DirB offen		300	300
I311041.03	Vorstudie	DirB offen		150	150
I311042	3-fach-Turnhalle Maihof, Teilsanierung				
I311042.01	Projektierung	B+A offen		300	300
I311042.02	Realisierung	B+A offen		3'700	3'700
I311044	SH Felsberg/Abendweg, Neubau				
I311044.03	Überführung Grundstück FV zu VV	B+A 35/2020	AP	788	788
I311046	TH Mariahilf, Sanierung				
I311046.01	Projektierung	DirB offen		300	300
I311046.02	Realisierung	B+A offen		2'700	2'700
I311046.03	Vorstudie	DirB offen		100	100
I311048	SH Geissenstein, Aufwertung Spiel- und Pausenplatz				
I311048.01	Realisierung	StB 269/2021		675	675
I311058	Sekundarschule, Mittagsangebot				
I311058.01	Projektierung	DCB offen		50	50
I311058.02	Realisierung	DirB offen		220	220
I311059	TH Utenberg, Kletterwand				
I311059.01	Realisierung	DCB offen		70	70
I311060	KG Himmelrich 3				
I311060.01	Ausbau	DCB offen		900	900
I311063	Veloinfrastruktur Bildungsbauten				
I311063.01	SH Würzenbach, Realisierung	DCB offen		50	50
I311066	KG Industriestrasse (ABL), Mieterausbau				
I311066.01	Projektierung	DirB offen		100	100
I311066.02	Realisierung	B+A offen		700	700
I311067	KG Industriestrasse (LBG), Mieterausbau				
I311067.01	Projektierung	DirB offen		100	100
I311067.02	Realisierung	B+A offen		700	700
I311068	KG Industriestrasse (ewl), Mieterausbau				
I311068.01	Projektierung	DirB offen		100	100
I311068.02	Realisierung	B+A offen		700	700
I311070	SH Matt, Erneuerung Wärmeerzeugung				
I311070.01	Realisierung	DirB 21.4.22		482	482
I311071	SH Fluhmühle, Erneuerung Wärmeerzeugung				
I311071.01	Realisierung	DirB 2.6.22		140	140
I314001	Digitalisierung	StB 5/2022			
I314001.01	Digitalisierung	B+A 1/2019		3'714	3'714
I314001.02	Digitalisierung	B+A offen		1'500	1'500
I314002	Serviceportal				
I314002.01	Erstellung	B+A offen		4'560	4'560
I315001	Konzerthaus Schüür, Sanierung	StB 285/2022			
I315001.01	Realisierung	B+A 7/2021		4'505	4'505

Beansprucht bis 31.12.21		Budget 2022 ²		Budget 2023		FP 2024		FP 2025		FP 2026	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
10		650		590						1'000	
		2'280		1'690		50					
182		2'600		310							
										300	
						100		50			
				200		100					
								1'700		2'000	
		788									
								200		100	
										700	
				50		50					
557		100									
		50									
		220									
						70					
				900							
										50	
				100							
						700					
						100					
								700			
						100					
								700			
				387							
				152							
669		560		550							
		500				500		500		500	
				1'943		1'640		977			
814		2'750		370							

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I315003	Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg				
I315003.03	Realisierung	B+A 14/2021		14'275	14'275
I315006	Theater am Theaterplatz/Erneuerung				
I315006.02	Wettbewerbs-Ausführungsreife	B+A 19/2021		2'450	2'450
I315006.03	Projektierung	B+A offen		8'000	8'000
I315006.04	Realisierung	B+A offen		107'700	107'700
I315011	Richard Wagner Museum, Auffrischung Ausstellung				
I315011.01	Projektierung	StB 315/2022		100	100
I315011.02	Realisierung	StB 315/2022		570	570
I315012	Strandbad Tribschen, Sanierung mit Aufwertung				
I315012.01	Projektierung	DirB 25.6.21		320	320
I315012.02	Realisierung Hochbauprojekt	B+A offen		4'340	4'340
I315012.03	Sanierung mit Ersatzneubau: Aussenraum	B+A offen		900	900
I315015	Kulturhaus Südpol, betriebliche Verbesserungen				
I315015.02	Realisierung	DirB offen		650	650
4	Umwelt- und Mobilitätsdirektion			356'850	356'850
I413003	Landschaftspark Udelboden				
I413003.01	Realisierung	B+A offen		1'500	1'500
I413003.02	Projektierung	DirB offen		150	150
I413004	Revitalisierung Würzenbach				
I413004.01	Projektierung	DirB offen		200	200
I413004.02	Realisierung	B+A offen		2'000	2'000
I413005	See-Energie Würzenbach				
I413005.01	Investitionsbeitrag	B+A offen		6'000	6'000
I413006	Klima- und Energiestrategie, PV-Anlagen				
I413006.01	Realisierung	B+A offen		3'720	3'720
I413007	Klima- und Energiestrategie, Wärmeversorgung				
I413007.01	Realisierung	B+A offen		12'800	12'800
I413008	Uferrevitalisierungen Luzerner Bucht				
I413008.01	Realisierung	DirB offen		450	450
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz				
I414004.01	Ausführungskredit	B+A 23/2021		6'800	6'800
I414004.03	Planungskredit	B+A 26/2018		1'730	1'730
I414017	Spitalstrasse Etappe 2				
I414017.01	Realisierung	B+A 1/2022		2'500	2'500
I414018	Lindenstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept				
I414018.02	Betriebs- und Gestaltungskonzept Quartierpark	B+A 30/2021		1'630	1'630
I414018.03	Umgestaltung Lindenstrasse	B+A 3/2022		1'570	1'570
I414020	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023				
I414020.01	Realisierung	Volk 34/2018		38'040	38'040
I414030	Rad-/Gehweg Neustadtstrasse/Zentralstrasse				
I414030.01	Neubau	B+A offen		7'100	7'100
I414030.02	Projektierung	B+A 24/2021		1'150	1'150
I414032	Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglozentrum LU				
I414032.01	Realisierung Massnahmen	B+A 9/2016		2'560	2'560

Beansprucht bis 31.12.21		Budget 2022 ²		Budget 2023		FP 2024		FP 2025		FP 2026	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5		1'200		7'915		3'170					
145	-333	950		2'000		2'600		2'600		10'000	-5'000
		100		570							
12		170		57							
		200		550		2'650					
				300		600					
				400							
45'403	-761	23'909	-4'180	33'430	-4'300	55'505	-2'636	61'090	-1'220	48'555	-100
								750		750	
						150					
				100							
						500	-500	600	-600	200	
						1'500		2'000		1'500	
						300		300		400	
						400		800		1'100	
				200	-50	100	-50	150	-50		-100
		400		2'800		3'500		100			
1'074		250		100							
		1'000		1'000		500	-1'040				
		1'200		300	-250	130	-210				
		60		1'000		400	-250				
1'840		2'450		2'530		3'480		4'080		3'650	
						5'000		1'800	-570		
		500		350							
775	-314	450	-100			200					

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I414034	Förderung Velo- und Fussverkehr				
I414034.03	Ausbau Velo- und Fussweg Rösslimatte	DirB 24.3.21		490	490
I414034.04	Richtplan Fusswege	DirB 16.3.20		250	250
I414034.05	Richtplan leichter Zweiradverkehr, Überarbeitung	DirB 16.3.20		250	250
I414035	Personenunterführung Kanal (Reusszopf)				
I414035.20	Planung	DirB 3.6.19		270	270
I414035.21	Realisierung (städt. Beitrag)	B+A offen		1'100	1'100
I414038	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen				
I414038.22	Anschaffungen 2022	DirB 10.12.21		1'800	1'800
I414038.23	Anschaffungen 2023	B+A offen		1'800	1'800
I414038.24	Anschaffungen 2024	DirB offen		1'900	1'900
I414038.25	Anschaffungen 2025	DirB offen		1'900	1'900
I414038.26	Anschaffungen 2026	DirB offen		2'000	2'000
I414050	Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg				
I414050.01	Projektierung	B+A offen		600	600
I414051	Anpassung Bushaltestelle Maihof				
I414051.01	BHS Maihof Personenunterstand	DCB offen		115	115
I414054	Neugestaltung St.-Karli-Quai und Geissmattbrücke				
I414054.01	Nutzungskonzept und Konkurrenzverfahren	B+A offen		500	500
I414057	Strassenprojekt Brunnhalde				
I414057.01	Sanierung	DirB 11.1.21		325	325
I414058	Strassenprojekt Littauerberg				
I414058.02	Sanierung	B+A offen		2'500	2'500
I414060	Optimierung Knoten Adligenswiler-/Gundoldingenstr.				
I414060.01	Realisierung	StB 82/2020		740	740
I414061	ÖV-Erschliessung Waldstrasse				
I414061.01	Planungskredit	DirB 30.3.20		390	390
I414061.02	Ausführungskredit	B+A offen		3'700	3'700
I414062	Aufwertung Seidenhofstrasse				
I414062.01	Planungskredit	DirB 18.12.19		360	360
I414062.02	Ausführungskredit	B+A 23/2021		670	670
I414064	Fusswegverbindung Littauerberg				
I414064.01	Planungskredit	StB offen		50	50
I414064.02	Umsetzung Fusswegverbindung	StB offen		550	550
I414066	Schliessung Weglücken Reussuferweg				
I414066.01	Rechter Reussuferweg, Reussmatt	DirB 16.3.20		250	250
I414066.02	Verbindung Reuss–Rotsee	DCB offen		50	50
I414075	Zufahrtsregime Fussgängerzone				
I414075.01	Erstellung Senkpoller	DirB 31.8.21		490	490
I414078	Gesamtprojekt Underlache				
I414078.01	Strasse und Gewässer (Planung)	B+A 35/2021		656	656
I414078.02	Strasse und Gewässer (Bau)	B+A offen		6'600	6'600
I414079	Ersatzbeschaffung Parkuhren				
I414079.01	Realisierung	B+A 5/2020		1'600	1'600
I414081	Sanierung Dreilindenstrasse				
I414081.01	Projektierung	DirB 18.3.21		300	300
I414081.02	Ausführung	B+A offen		1'850	1'850

Beansprucht bis 31.12.21		Budget 2022 ²		Budget 2023		FP 2024		FP 2025		FP 2026	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
28		150		300							
		150		100							
		100		100							
140		120				390		710			
		1'800									
				1'800							
						1'900					
								1'900			
										2'000	
								350		250	
						115					
						100		190		210	
2				250							
				400		2'100					
57		240		120		320					
157		150									
		500		900		2'200		200			
115		50									
		110		330		340					
				50							
								550			
4			-80	200							
		50						100			
36		150		200		100					
		250		100		300					
								2'500		2'500	
				100		1'500					
96		120									
				50		1'700		100			

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I414082	Gesamtsanierung Kanonenstrasse				
I414082.01	Projektierung	DirB 30.5.22		200	200
I414082.02	Realisierung	B+A offen		900	900
I414083	Sanierung und Neubau Lidostrasse				
I414083.01	Projektierung	DirB 15.3.22		280	280
I414083.02	Realisierung	B+A offen		1'400	1'400
I414083.03	Sanierung Strassenbrücke	DirB offen		310	310
I414084	Sanierung Moosstrasse				
I414084.01	Projektierung	DirB offen		230	230
I414085	Sanierung Parkplatz Brüelmoos				
I414085.01	Projektierung	DirB offen		290	290
I414085.02	Realisierung	B+A offen		2'840	2'840
I414086	Hochwasserschutz eingedolte Bäche: Gütschbäche				
I414086.01	Realisierung	B+A offen		7'900	7'900
I414086.02	Planung	DirB 9.12.20		350	350
I414087	Spielplatz Dammgärtli, Verlegung und Neubau				
I414087.01	Planung und Realisierung	B+A offen		550	550
I414087.02	Dammgärtli: Grundstückserwerb	StB 126/2021		715	715
I414093	Veloerschliessung Littau				
I414093.01	Planung Veloroute Littau (Alternative Bernstrasse)	DirB 6.5.21		390	390
I414094	Velorouten Littauerboden				
I414094.05	Thorenberg–Kanti (Projektierung)	DirB offen		300	300
I414094.06	Thorenberg–Kanti (Ausführung)	B+A offen		1'200	1'200
I414096	Verbreiterung Xylofonweg				
I414096.02	Projektierung	DirB 8.6.22		150	150
I414096.03	Realisierung	B+A offen		200	200
I414097	Erstellung Schräglift Heiterweid				
I414097.01	Projektierung	DirB offen		390	390
I414097.02	Realisierung	B+A offen		5'000	5'000
I414098	Gesamtsanierung Heiterweidweg				
I414098.01	Realisierung	DirB offen		630	630
I414098.02	Projektierung	DCB 3.2.22		100	100
I414099	Hindernisfreier Zugang Rathaussteg				
I414099.01	Projektierung	DirB 20.1.21		150	150
I414099.02	Realisierung	DirB offen		250	250
I414100	Gesamtprojekt Töpferstrasse				
I414100.01	Projektierung	DirB 4.4.22		110	110
I414100.02	Realisierung	StB offen		550	550
I414101	Gesamtprojekt Bergstrasse (Bramberg)				
I414101.01	Realisierung	B+A 31/2021		1'410	1'410
I414102	Strassensanierung Höhen-, Waldstrasse u. Heiterweid				
I414102.01	Projektierung	DirB 9.2.21		300	300
I414102.02	Realisierung	B+A offen		1'900	1'900
I414103	Strassensanierung Längweiherstrasse-Fluhmühlerain				
I414103.01	Projektierung	DirB offen		320	320
I414103.02	Realisierung	B+A offen		1'600	1'600

Beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022 ²		Budget 2023		FP 2024		FP 2025		FP 2026	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		100	100		100			900		
		90	90		100			900	500	
		70						80	80	
					90		200			1'500
						100		1'000		1'000
100		150								
			100		450	-500				
			715							
159		190	150							
		150	150			600		600		
		150								
			200							
		60				180		150		
										1'000
						430		200		
		50	50							
41		70								
						250				
		50	60							
						100		450		
		1'000	200							
124		150			600	1'200		100		
		100	100			150				
								2'000		

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I414104	Strassensanierung Schlosstrasse				
I414104.01	Realisierung	DirB 7.6.22		715	715
I414105	Strassensanierung Schweizerhaus-/Gärtnerstrasse				
I414105.01	Projektierung	DirB 12.1.22		140	140
I414105.02	Realisierung	StB offen		300	300
I414106	Strassensanierung Staldenhöhe				
I414106.01	Projektierung	DirB offen		220	220
I414106.02	Realisierung	B+A offen		1'100	1'100
I414107	Strassensanierung Stollbergstrasse u. Stollberggrain				
I414107.01	Projektierung	DirB offen		110	110
I414107.02	Realisierung	StB offen		540	540
I414108	Strassensanierung Zinggertorstrasse				
I414108.01	Projektierung	DCB offen		60	60
I414108.02	Realisierung	DirB offen		300	300
I414109	Auf Musegg, Strassen- und Stützmauersanierung				
I414109.01	Projektierung	B+A offen		500	500
I414110	Stützmauer St.-Karli-Strasse, Totalsanierung				
I414110.01	Projektierung	DCB offen		60	60
I414110.02	Realisierung	DirB offen		400	400
I414111	Stützmauer Adligenswilerstrasse, Totalsanierung				
I414111.01	Projektierung und Ausführung	DirB offen		160	160
I414113	Spreuerbrücke, Sanierung				
I414113.02	Realisierung	DirB offen		300	300
I414114	Brücke Würzenbachstrasse West, Gesamtsanierung				
I414114.02	Realisierung	DirB offen		320	320
I414115	Uferverbauung Unter der Egg 10, Gesamtsanierung				
I414115.01	Projektierung und Ausführung	DirB offen		180	180
I414116	Aufwertung Haltestelle Leumatt				
I414116.01	Realisierung	StB offen		560	560
I414117	Aufwertung Haltestelle Sternmatt				
I414117.01	Realisierung	B+A offen		1'300	1'300
I414118	Schutzmassnahmen Familiengartenareal Rothenweidli				
I414118.01	Realisierung	DirB 18.5.22		450	450
I414119	Aufwertung Geissmattpark				
I414119.01	Planung	DirB 9.7.21		400	400
I414119.03	Realisierung	B+A offen		1'500	1'500
I414120	Neugestaltung u. Sanierung Schulhausstr. Rönrimoos				
I414120.01	Projektierung	DirB 12.5.21		250	250
I414122	Sanierung Reussufermauern				
I414122.01	Sofortmassnahme Bahnhofstrasse	StB 467/2021		680	680
I414124	Pilatusplatz, Neugestaltung Umgebung				
I414124.01	Projektierung	DirB offen		150	150
I414124.02	Realisierung	B+A offen		800	800
I414125	Friedental, Sanierung Gebäude				
I414125.01	Realisierung	DirB offen		174	174
I414129	Umsetzung Veloinitiative (Gegenvorschlag)				
I414129.01	Realisierung	B+A 39/2021		17'530	17'530

Beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022 ²		Budget 2023		FP 2024		FP 2025		FP 2026	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		250		150						
		100		300						
				220						
						550		550		
				110						
						630				
	60		50		50					
								580		
		300								
		60								
			200		200					
		160								
		100		150						
		160								
		180		30		150				
				670						
				100		1'050		150		
		450								
	10		150		150		100			
								500		1'000
	35		120				120			
	21		310							
			150							
							700		100	
			174							
					430		700		1'700	
										1'500

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I414130	Neue Reussquerung				
I414130.01	Projektierung	B+A 39/2021		2'000	2'000
I414131	Fahrradflotte (E-Bikes und E-Lastenräder)				
I414131.01	Anschaffungen	DCB offen		100	100
I414132	Werftplatz, Entwicklung				
I414132.01	Vorstudie	DirB offen		150	150
I414133	Reusspark, Entwicklung				
I414133.01	Machbarkeit und Wettbewerb/Studienauftrag	B+A offen		600	600
I414134	Bahnhofsraum Süd, Personen- und Veloverbindung				
I414134.01	Vorprojekt	B+A 15/2022		2'000	2'000
I414136	Aufwertung Spielplatz Lindenstrasse				
I414136.01	Realisierung	DirB 5.5.22		360	360
I414137	Quartierpark Grenzhof				
I414137.01	Projektierung	DirB offen		150	150
I414138	Aufwertung Dach Motorboothalle (Apothekergärtli)				
I414138.01	Realisierung	DirB offen		150	150
I414139	Strassenraumgestaltung Biregg-/Kleinmattstrasse				
I414139.01	Planung	DirB offen		390	390
I414139.02	Realisierung	B+A offen		2'000	2'000
I414140	Gesamtsanierung Schiffssteg KKL Inseliquai				
I414140.01	Realisierung	DirB offen		155	155
I414141	Seeuferverbauung Alpenquai Süd, Gesamtsanierung				
I414141.01	Realisierung	DirB offen		340	340
I414142	Seeuferverbauung General-Guisan-Quai, Gesamtsan.				
I414142.01	Projektierung	B+A offen		400	400
I414142.02	Realisierung	B+A offen		1'600	1'600
I414143	Seeuferverbauung KKL, Gesamtsanierung				
I414143.01	Projektierung	DirB offen		250	250
I414144	Seeuferverbauung Bahnhofplatz, Sanierung				
I414144.01	Realisierung	DirB offen		250	250
I414145	Seeuferverbauung Motorboothafen, Gesamtsanierung				
I414145.01	Realisierung	StB offen		540	540
I414146	Seeuferverbauung Richard Wagner Museum, Sanierung				
I414146.01	Projektierung	DirB offen		300	300
I414146.02	Realisierung	B+A offen		1'300	1'300
I414147	Seeuferverbauung Segelhafen, Gesamtsanierung				
I414147.01	Seeuferverbauung Segelhafen, Gesamtsanierung	offen		500	500
I414148	Seeuferverbauung Alpenquai Nord, Sanierung				
I414148.01	Realisierung	StB offen		520	520
I414149	Seeuferverbauung Inseli, Sanierung				
I414149.01	Realisierung	DirB offen		300	300
I414150	Seeuferverbauung Schweizerhofquai, Sanierung				
I414150.01	Realisierung	DirB offen		410	410
I414151	Reussuferverbauung Luzerner Theater, Sanierung				
I414151.01	Realisierung	DirB offen		420	420
I414152	Reussuferverbauung Reusssteg Rosengässli, Sanierung				
I414152.01	Realisierung	DirB offen		340	340

Beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022 ²		Budget 2023		FP 2024		FP 2025		FP 2026	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
			100		500		500		500	
			100							
			150							
			200		400					
			1'000		1'000					
			310							
			50		100					
			150							
			100		140		150			
									100	
						30		125		
						60		280		
						400				
								850		750
										250
			50		200					
			100		440					
						150		150		
										700
						100		400		
			100		420					
						50		250		
								70		340
								80		340
						60		220		

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I414153	Stützmauern Friedental Krematorium, Sanierung	DCB 5.4.22			
I414153.01	Realisierung	DirB offen		330	330
I414154	Stützmauern Brüggligasse, Sanierung				
I414154.01	Projektierung	DirB offen		120	120
I414154.02	Realisierung	StB offen		450	450
I414155	Stützkonstruktion Fluhmühlerain, Ersatzneubau	DCB 18.2.22			
I414155.01	Realisierung	DirB offen		140	140
I414157	Schrotmättli, Sanierung				
I414157.01	Realisierung	DirB offen		455	455
I414158	Kreuzbuchstrasse, Sanierung				
I414158.01	Teil West, Projektierung	DirB offen		390	390
I414158.02	Teil West, Ausführung	B+A offen		2'460	2'460
I414158.03	Abschnitt Eggen, Ausführung	DirB offen		350	350
I414159	Ritterstrasse, Sanierung				
I414159.04	Vorzug Sanierung Nr. 14 bis 38, Ausführung	StB offen		600	600
I414160	Helgengüetlistrasse, Sanierung				
I414160.01	Projektierung und Ausführung Sanierung	DirB offen		430	430
I414161	Hinterbramberg–Bramberghöhe, Sanierung				
I414161.01	Projektierung	DirB offen		240	240
I414161.02	Realisierung	B+A offen		1'200	1'200
I414162	Weinberglistrasse, Sanierung				
I414162.01	Projektierung	DirB offen		270	270
I414162.02	Realisierung	B+A offen		1'800	1'800
I414163	Breitenlachen-, Moosmattstrasse, Sanierung				
I414163.01	Projektierung	DirB offen		390	390
I414163.02	Realisierung	B+A offen		1'600	1'600
I414164	Friedentalstrasse, Sanierung				
I414164.01	Vorstudie	DirB offen		150	150
I414164.02	Projektierung	B+A offen		600	600
I414165	St.-Anna-Strasse–Bellerive, Sanierung				
I414165.01	Projektierung	DirB offen		380	380
I414165.02	Realisierung	B+A offen		1'900	1'900
I414166	Stadthofstrasse, Dreilindenstrasse, Sanierung				
I414166.01	Vorstudie	DirB offen		120	120
I414166.02	Projektierung	DirB offen		150	150
I414167	Bruchmattstrasse–Klosterstrasse, Sanierung				
I414167.01	Projektierung	DirB offen		260	260
I414168	Eichwald-, Arsenalstrasse–Murmattweg, Sanierung				
I414168.01	Projektierung	B+A offen		500	500
I414169	Gasshofstrasse–Ritterstrasse, Sanierung				
I414169.01	Projektierung	DirB offen		240	240
I414170	Hünenbergstr.–Kreisel Adligenswilerstr., Sanierung				
I414170.01	Projektierung	DirB offen		360	360
I414171	Hirtenhofstrasse, Sanierung				
I414171.01	Projektierung	DirB offen		200	200
I414172	Reusseggstrasse, Sanierung				
I414172.01	Projektierung	DirB offen		350	350

Beansprucht bis 31.12.21		Budget 2022 ²		Budget 2023		FP 2024		FP 2025		FP 2026	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
				200		130					
				120							
						350		100			
				140							
				375							
				190		200					
								2'460			
						150					
				600							
				70		360					
						120		120			
										500	
						120		150			
										1'000	
						150		240			
										1'000	
						150					
								300		300	
				50		190		140			
										1'000	
						120					
								70		80	
								130		130	
										250	
								120		120	
								180		180	
										100	
								175		175	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I414173	Riedstrasse, Sanierung				
I414173.01	Projektierung	DirB offen		320	320
I414174	Rothenhalde, Sanierung				
I414174.01	Projektierung	DirB offen		110	110
I414176	Sagenmattstrasse, Sanierung				
I414176.01	Projektierung	DirB 31.3.22		390	390
I414176.02	Realisierung	B+A offen		1'500	1'500
I414177	Sternmattstrasse, Sanierung				
I414177.01	Projektierung	DirB offen		140	140
I414179	Wesemlinstrasse, Sanierung				
I414179.01	Projektierung	DCB offen		80	80
I414184	Utenbergstrasse, Sanierung				
I414184.01	Projektierung	DirB offen		200	200
I414185	Ruopigenring, Sanierung				
I414185.01	Vorstudie	DirB offen		150	150
I414186	Fuss- und Veloachse Alpenquai				
I414186.01	Projektierung	DirB offen		390	390
I414186.02	Realisierung	B+A offen		1'000	1'000
I414187	Umgestaltung Waldstätterstrasse				
I414187.01	Projektierung	DirB offen		150	150
I414187.02	Realisierung	DirB offen		500	500
I414188	Massnahmen Umfeld Bahnhof Littau, Bushof				
I414188.02	Projektierung	DirB offen		250	250
I414188.03	Realisierung	B+A offen		4'000	4'000
I414189	Massnahmen Umfeld Bahnhof Littau, Strassen				
I414189.02	Cheerstrasse/Grünauring, Projektierung	DirB offen		200	200
I414189.03	Cheerstrasse/Grünauring, Ausführung	B+A offen		1'000	1'000
I414191	Bushaltestelle Waldegg: BehiG-Anpassungen				
I414191.01	Realisierung	DirB offen		370	370
I490005	Ersatzbeschaffung Schrankenanlage Allmend				
I490005.01	Realisierung	DirB offen	SF	300	300
I492001	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen				
I492001.22	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen 2022	DCB 3.1.22	SF	730	730
I492001.23	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen 2023	StB offen	SF	730	730
I492001.24	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen 2024	StB offen	SF	730	730
I492001.25	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen 2025	DirB offen	SF	730	730
I492001.26	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen 2026	StB offen	SF	730	730
I492002	Separatsammelstellen, Umrüstung auf Unterflur				
I492002.01	Löwenplatz	DirB offen	SF	200	200
I492002.04	Dammstrasse (St.-Karli-Brücke)	DirB offen	SF	200	200
I492002.07	Adligenswilerstrasse (Gundoldingerplatz)	DirB offen	SF	200	200
I492002.09	Schulhaus Fluhmühle	DirB offen	SF	200	200
I492002.10	Hirtenhofstrasse (Höhe Haus Nr. 31)	DirB offen	SF	200	200
I492002.11	Schlossberg (Vallasterstrasse)	DirB offen	SF	200	200
I492002.12	St.-Karli-Strasse (Geissmattbrücke)	DirB offen	SF	200	200
I492002.13	Schönbühl (Eingang Einkaufszentrum)	DirB offen	SF	200	200
I492002.15	Zihlmattweg / Coop Zihlmatt	DirB offen	SF	200	200
I492002.16	Landenbergstrasse (Carparkplatz)	DirB offen	SF	200	200

Beansprucht bis 31.12.21		Budget 2022 ²		Budget 2023		FP 2024		FP 2025		FP 2026	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
										160	
										55	
				100		190					
				300		700		500			
								70		70	
										40	
										100	
										150	
				100		150		140			200
				150							
						500					
				150		100					
								2'000		2'000	
				100		100					
								1'000			
				50		320					
				300							
		730									
				730							
						730					
								730			
										730	
				200							
		200									
		200									
				200							
				200							
						200					
						200					
								200			
								200			
								200			

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I492002.19	Büttenenstrasse (Schulhaus)	DirB offen	SF	200	200
I492002.20	Obergütschstrasse (Haus Nr. 3)	DirB offen	SF	200	200
I492002.21	Sedelstrasse (Jüdischer Friedhof)	DirB offen	SF	200	200
I492002.23	Weinberglistrasse	DirB offen	SF	200	200
I492003	Werkhof Ibach, Photovoltaikanlage				
I492003.01	Planung und Installation	StB offen	SF	525	525
I492007	Neubau Unterfluranlagen Altstadt				
I492007.01	Planung	DirB 6.4.22	SF	170	170
I492007.02	Realisierung	B+A offen	SF	850	850
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz				
I414004.04	Projektierung Kanalisation	B+A 26/2018	SF	50	50
I414004.05	Ausführung Kanalisation	B+A 23/2021	SF	480	480
I414014	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen				
I414014.02	Umlegung Kanalisationsleitungen	B+A 9/2017	SF	987	987
I414078	Gesamtprojekt Uderlache				
I414078.11	Kanalisation (Planung)	B+A 35/2021	SF	219	219
I414078.12	Kanalisation (Bau)	B+A offen	SF	2'300	2'300
I493002	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	B+A 26/2014			
I493002.01	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	Volk 2/2013	SF	32'778	32'778
I493004	Sanierung Verbandskanäle	B+A 1/2013			
I493004.01	Realisierung	B+A 7/2015	SF	13'248	13'248
I493005	Erschliessung Littau West (Abwasser)				
I493005.01	Neuerschliessung	StB 614/2019	SF	7'549	7'549
I493006	Genereller Entwässerungsplan GEP, 1. Etappe				
I493006.01	Realisierung	Volk 5/2018	SF	36'270	36'270
I493007	Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof				
I493007.01	Realisierung	B+A 44/2021	SF	5'620	5'620
I493009	Neubau Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai				
I493009.01	Planung	B+A 5/2022	SF	1'400	1'400
I493009.02	Realisierung	B+A offen	SF	17'900	17'900
I493010	Übernahme private Sammelleitungen (NSER)				
I493010.01	Realisierung	B+A offen	SF	2'975	2'975
I493999	Siedlungsentwässerung, Anschlussgebühren				
I493999.22	Anschlussgebühren 2022	Budget 2022	SF		
I493999.23	Anschlussgebühren 2023	Budget 2023	SF		
5	Baudirektion			85'483	85'483
I511001	Neugestaltung Inseli	Volk 4/2017			
I511001.01	Projektwettbewerb/Projektierung	B+A offen		2'100	2'100
I511001.02	Zwischennutzung	DirB 7.3.22		250	250
I511002	Zusammenführung BZO Littau und Luzern	B+A 26/2015			
I511002.01	Umsetzung	StB 361/2016		1'815	1'815
I511006	Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord	B+A 1/2011			
I511006.01	Planungskredit	StB 40/2018		1'480	1'480
I511007	Durchgangsbahnhof Luzern	B+A 25/2019			
I511007.01	Planungsphase 1 (Zielbild und Entwicklungskonzept)	StB 70/2021		3'560	3'560
I511007.02	Planungsphase 2	B+A offen		4'250	4'250

Beansprucht bis 31.12.21		Budget 2022 ²		Budget 2023		FP 2024		FP 2025		FP 2026	
Ausgaben	Einahmen	Ausgaben	Einahmen	Ausgaben	Einahmen	Ausgaben	Einahmen	Ausgaben	Einahmen	Ausgaben	Einahmen
											200
											200
		200				200					
		475									
				70		60					
				560		290					
8		15									
		50		250		180					
103		100									
		90		80		60					
								1'000		1'000	
23'681	–447	865		60		525		4'190		1'540	
10'890		180		480		720		30		330	
210		225		160		2'455		3'120		240	
5'697		4'675		5'730		3'770		6'730		5'180	
		300		300		1'060		5'200		4'850	
		250		550		550					
								1'000		4'000	
										1'130	
										180	
											555
			–4'000								
						–4'000					
9'341	–912	5'876	–325	4'073	–50	13'174	–50	15'795	–50	11'656	0
109				200		800		500		500	
				150							
1'228		300		100							
116		250		30		50		20			
1'262		680		280		280		280		280	
				712		812		862		862	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I511008	Quartierzentrum Würzenbach				
I511008.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept	DirB offen		150	150
I511009	Quartierzentrum Wesemlin				
I511009.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept	DCB offen		100	100
I511010	Quartierzentrum Tribschenstrasse	DirB 4.6.21			
I511010.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept	DirB 25.4.22		375	375
I511012	Steghof, Gebietsentwicklung				
I511012.01	Testplanung	B+A offen		650	650
I512001	Attraktivierung Holzbrücken	StB 737/2017			
I512001.01	Aufwertung	StB 81/2018		2'456	2'456
I514004	Am-Rhyn-Haus, Neunutzung	B+A 5/2017			
I514004.03	Realisierung	StB 676/2019		6'690	6'690
I514010	Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/Teilsanierung				
I514010.01	Projektierung	B+A offen		600	600
I514010.02	Sanierung	B+A offen		5'000	5'000
I514010.05	Ökonomiegebäude Ersatz Wärmeerzeugung, Realisierung	DirB 13.9.21		435	435
I514010.06	Pförtnerhaus Ersatz Wärmeerzeugung, Projektierung	DCB 29.3.22		15	15
I514010.07	Pförtnerhaus Ersatz Wärmeerzeugung, Realisierung	DirB offen		250	250
I514011	Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung				
I514011.02	Projektierung	B+A 5/2021		720	720
I514011.03	Realisierung	B+A offen		6'580	6'580
I514013	Hofkirche Gräberhallen				
I514013.01	Gesamtsanierung	B+A 28/2020		2'180	2'180
I514014	ewl Areal: Sicherheits- und Dienstleistungszentrum				
I514014.01	Projektierung	B+A 29/2019		830	830
I514014.02	Mieterausbau	B+A offen		14'570	14'570
I514015	Anpassungen räumliche Infrastruktur Stadthaus				
I514015.03	Sitzungszimmer	DirB 18.3.22		298	298
I514016	Reorganisation Strasseninspektorat				
I514016.01	Ibach Erweiterung, Projektierung	B+A offen		900	900
I514016.03	Ibach Erweiterung, Realisierung	B+A offen		9'400	9'400
I514018	Bedrohungsmanagement, bauliche Massnahmen				
I514018.02	Cluster B, Realisierung (Kundenzone Stadthaus)	DirB offen		350	350
I514018.04	Cluster A, Realisierung (REX, Kundenzone)	DirB offen		100	100
I514018.08	Cluster E, Realisierung (Bildungsbauten)	B+A offen		1'000	1'000
I514018.09	Cluster F, Projektierung (div. städtische Bauten)	DCB offen		50	50
I514018.10	Cluster F, Realisierung (div. städtische Bauten)	DirB offen		240	240
I514019	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Anpassungen				
I514019.02	Sanierung, Realisierung	B+A offen		13'500	13'500
I514019.04	Sanierung, Projektierung	B+A offen		1'500	1'500
I514020	WC-Masterplan 3				
I514020.02	Temporäre WC-Anlage	DirB offen		450	450
I514024	Gebäude Verwaltungsvermögen, neues Schliesskonzept				
I514024.02	Projektierung	DirB offen		300	300
I514027	SH Schädprüti, Neunutzung				
I514027.02	Projektierung	StB offen		400	400
I514030	SH Krienbach, Sanierung Wärmeerzeugung				
I514030.01	Realisierung	StB 163/2021		547	547

Beansprucht bis 31.12.21		Budget 2022 ²		Budget 2023		FP 2024		FP 2025		FP 2026	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
				50		100					
						50		50			
73		170									
						400		250			
512	-512	325	-325	50	-50	50	-50	50	-50		
5'797	-400	200									
		100				200		250		50	
						2'000		3'000			
		440									
		15									
				250							
14		320		55							
				950		5'000		630			
23		350		387		393		353		286	
36		100		300		40					
						250		2'750		4'000	
		100									
		550				750					
						900		5'600		2'900	
		350									
		100									
		250		250		250		250			
		50									
				80		80		80			
										2'400	
		200				550		650			
		50									
		100									
								100		300	
71		447									

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I514039	Grenzhofgebiet, Machbarkeitsstudie				
I514039.01	Vorstudie	DirB 30.11.20		160	160
I514040	Arealentwicklung Biregg-/Kleinmattstrasse				
I514040.01	Vorstudie	DirB 13.4.21		370	370
I514041	Stadthaus, Universalzielvereinbarung Energie				
I514041.01	Umsetzung	DCB 12.4.21		684	684
I514042	Schäferweg 4, Atelier				
I514042.01	Sanierung Dach und Fassade	DCB offen		68	68
I514043	Waaghaus Murmattweg 12, Sanierung				
I514043.01	Realisierung	DirB 1.3.22		110	110
6	Finanzdirektion			15'823	15'823
I614001	Digitalisierung (Mehrwertprojekte)				
I614001.22	Mehrwertprojekte 2022	DirB offen		720	720
I614001.23	Mehrwertprojekte 2023	DirB offen		720	720
I614001.24	Mehrwertprojekte 2024	DirB offen		720	720
I614001.25	Mehrwertprojekte 2025	DirB offen		720	720
I614001.26	Mehrwertprojekte 2026	DirB offen		720	720
I614002	Infrastruktur (ICT)				
I614002.22	Infrastruktur (ICT) 2022	DirB offen		1'400	1'400
I614002.23	Infrastruktur (ICT) 2023	DirB offen		1'400	1'400
I614002.24	Infrastruktur (ICT) 2024	DirB offen		2'833	2'833
I614002.25	Infrastruktur (ICT) 2025	DirB offen		3'713	3'713
I614002.26	Infrastruktur (ICT) 2026	DirB offen		2'120	2'120
I614006	Kreditorenworkflow und Auslagen-App				
I614006.01	Einführung	B+A 2/2022		757	757
9	Steuern, Zinsen, Investitionen			15'450	15'450
I315018	Aktienkapital Hallenbad AG				
I315018.01	Erhöhung AK	StB offen	AP	450	450
I514014	ewl Areal: Sicherheits- und Dienstleistungszentrum				
I514014.03	ewl Areal AG: AK-Einlage	B+A 29/2019	AP	15'000	15'000
	Gesamttotal			982'975	982'975

¹ AP: ausserhalb des Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.21		Budget 2022 ²		Budget 2023		FP 2024		FP 2025		FP 2026	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
90		12		18							
10		175		125		60					
		64		86		159		120		78	
		68									
		110									
		2'120		2'627		3'703		4'433		2'840	
		720		720		720		720		720	
		1'400		1'400		2'833		3'713		2'120	
				507		150					
2'000				450		7'800					
				450							
2'000						7'800					
84'228	-2'005	60'884	-4'505	84'476	-4'350	137'472	-2'686	154'665	-1'270	144'171	-5'100

² Budget 2022: Es werden nur diejenigen Kredite aufgeführt, die im Budget 2023 oder in den Planjahren 2024–2026 Tranchen enthalten. Deshalb entsprechen die Werte für 2022 nicht dem publizierten IR-Budget aus dem AFP2022–2025.

V Billettsteuerabrechnung

Einlagen in Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung des Jugendsports

I	Total Billettsteuerertrag 2023		5'100'000
	Einlage in FUKA-Fonds (15 %)		765'000
	Einlage in Fonds Jugendsport (15 %)		765'000
	Restbetrag für Kultur und Sport (70 %)		3'570'000
II	Mittel für Fonds K und S (Einlage)		3'570'000
	Anteil Ertrag aus Billettsteuer		3'570'000
	Garantiebetrag Fr. 1'900'000 plus Teuerung gemäss Index: (Basis Dezember 1982 = 100 IP; Start: 131,2 IP, Stand Dezember 2021: 160,5 IP)	2'324'314	
III	Einlage in Fonds K und S		3'570'000
	Einlage in den Kulturteil ($\frac{2}{3}$ des Restbetrages [Kto. 2910.03])	2'380'000	
	Einlage in den Sportteil ($\frac{1}{3}$ des Restbetrages [Kto. 2910.04])	1'190'000	

IV Herkunft der Mittel/Aufteilung der Einnahmen aus der Billettsteuer

Die Billettsteuer wird bei den steuerpflichtigen Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich der Stadt Luzern erhoben und kommt vollends der Sport- und Kulturförderung zugute. Es handelt sich um ein Instrument, das einen finanziellen Ausgleich zwischen Sport- und Kulturförderung schafft und gleichzeitig eine verursacherbezogene Finanzierung der entsprechenden Kosten ermöglicht (Finanzierung zulasten der Veranstaltungsbesuchenden und nicht zulasten der städtischen Steuerzahlenden).

Die drei Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports werden vollumfänglich aus dem Billettsteuerertrag der Stadt Luzern gespeist. Je 15 % der entsprechenden Erträge werden jährlich jeweils in den FUKA- und den Jugendsportfonds eingelegt. Der Restbetrag (70 % der jährlichen Billettsteuereinnahmen) fliesst in den Fonds Kultur und Sport. Davon kommen zwei Drittel dem Kulturteil und ein Drittel dem Sportteil zugute.

Die Verwaltungskosten für die einzelnen Fonds werden anteilig direkt den Fonds belastet.

Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S)

Grundauftrag

Der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S) dient der allgemeinen finanziellen Unterstützung von Kultur und Sport. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen insbesondere dazu, die Leistungsfähigkeit und die Tätigkeit von Institutionen der Kultur und des Sportes mit einem Beitrag zu fördern. Die Gewährung von Beiträgen setzt grundsätzlich voraus, dass Gesuchstellende in der Stadt Luzern wohnhaft sind bzw. ihren Sitz in der Stadt Luzern haben oder ihre Tätigkeit einen Bezug zur Stadt Luzern aufweist. Die Gesamtfinanzierung muss zu einem angemessenen Teil aus anderen Mitteln gesichert und der Nachweis einer kulturellen oder sportlichen Tätigkeit in der Stadt Luzern gegeben sein.

Zuständigkeiten

Der Grosse Stadtrat entscheidet mit dem Budget über die allgemeinen Beiträge, soweit Subventionsverträge keine andere Regelung vorsehen. Über Gesuche, die begründet nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der noch vorhandenen Fondsmittel.

Entwicklung Fondsbestand Kultur (Kto. 2910.03)	R2021	B2022	B2023
Fondsbestand per 1. Januar	698'472	698'472	410'472
Einlage aus Billettsteuer	1'309'144	2'380'000	2'380'000
Aufwendungen (abzüglich Rückerstattungen)	-2'551'652	-2'668'000	-2'403'000
– davon zulasten Nachtragskredit (B+A 3/2021)	1'242'508		
Fondsbestand per 31. Dezember	698'472	410'472	387'472

Entwicklung Fondsbestand Sport (Kto. 2910.04)	R2021	B2022	B2023
Fondsbestand per 1. Januar	937'851	937'851	848'451
Einlage aus Billettsteuer	654'572	1'190'000	1'190'000
Aufwendungen	-1'040'789	-1'279'400	-1'162'400
– davon zulasten Nachtragskredit (B+A 3/2021)	386'217		
Fondsbestand per 31. Dezember	937'851	848'451	876'051

Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08 Pauschale Verwaltungskosten BST	109'667		109'700		109'700	
3636.0001 Brassband Bürgermusik Luzern	32'000		27'000		12'000	
3636.0002 Stadtmusik Luzern	32'000		32'000		32'000	
3636.0003 Feldmusik Luzern	43'875		44'000		44'000	
3636.0004 Harmoniemusik Luzern	12'000		12'000		12'000	
3636.0005 World Band Festival	130'000		130'000		130'000	
3636.0006 Lucerne Festival	70'000		70'000		70'000	
3636.0007 Blue Balls Festival	130'000		130'000		130'000	
3636.0008 Lucerne Blues Festival	110'000		110'000		110'000	
3636.0009 Musikgesellschaft Littau	12'000		12'000		12'000	
3636.0010 Festival Strings Luzern	85'000		85'000		85'000	
3636.0011 Musikvermittlung	25'000		25'000		25'000	
3636.1001 T. (ehem. ACT)	9'500		9'500		9'500	
3636.1002 Luzerner Spielleute	30'000		30'000		30'000	
3636.1003 Freilichtspiele Luzern			35'000		35'000	
3636.1004 Kleintheater Luzern*	48'500		48'500		48'500	
3636.1005 Voralpentheater	60'000		60'000		60'000	
3636.2001 stattkino	72'000		72'000		72'000	
3636.2002 Filmbüro Zentralschweiz	20'000		20'000		20'000	
3636.3001 Luzerner Literaturfest			25'700		25'700	
3636.4001 Fumetto Comix-Festival Luzern	210'000		210'000		210'000	
3636.4002 Visarte Zentralschweiz	14'500		9'500		9'500	
3636.4003 Werkverein Bildzwang	5'800		5'800		5'800	

Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.4005 Festival wordz	60'000		60'000		60'000	
3636.4006 Stiftung Gelbes Haus	10'000		10'000		10'000	
3636.4007 Comic Stipendium	15'000		15'000		15'000	
3636.4009 Kunstsammlung	25'944		30'000		30'000	
3636.5001 IG Kultur	147'500		142'500		142'500	
3636.5002 Städtekonferenz Kultur (KSK)	7'500		7'500		7'500	
3636.5003 RKK Veranstaltungsförderung	50'000		50'000			
3636.6001 Vereinigung Luzerner Museen	5'000					
3636.6002 Kunsthalle Luzern*	27'600		27'600		27'600	
3636.6003 2 x gratis ins Museum	1'651		5'000		5'000	
3636.6004 Begegnungsplattform Kulturdialog			5'000		5'000	
3636.8002 Kick-Ass-Award	9'500		9'500		9'500	
3636.8003 Diverse kleinere Beiträge	7'500		23'000		23'000	
3636.8004 Konzertzentrum Schüür*	30'000		30'000		30'000	
3636.8005 Verein Südpol*	250'000		250'000		250'000	
3636.8006 Erfolgsprämien	4'000		15'000		15'000	
3636.8008 Galerie o.T	25'000		25'000			
3636.8009 Gletschergarten Luzern*	55'000		55'000		55'000	
3636.8010 Bourbaki Panorama	30'000		12'000		12'000	
3636.8011 Neubad Programmbeitrag	150'000		150'000		150'000	
3636.8012 Atelier Belgrad	21'000		21'000		21'000	
3636.8013 Förderung Performing Arts			150'000			
3636.8014 Tournee-Förderung	23'450		30'000		30'000	
3636.8015 Verein Löwendenkmal 21	62'500					
3636.8018 Galerie sic!	15'000		15'000		15'000	
3636.8019 Luzerner Chor	2'565		2'600		2'600	
3636.8020 Stadtorchester	6'600		6'600		6'600	
3636.8021 Historische Gesellschaft	3'000		3'000		3'000	
3636.8023 AHA Festival	10'000		10'000		10'000	
3636.8024 Kunstraum Apropos	10'000					
3636.8025 Gesellschaft für Kammermusik 25 Jahre	10'000					
3636.8026 LiLu	10'000					
3636.8027 200 Jahre Löwendenkmal	45'000					
3636.8030 Europäischer Filmpreis			30'000			
3636.8901 Pauschale an Kulturbeiträge (ER)	220'000		190'000		190'000	
4032.01 Billettsteuer		1'309'144		2'380'000		2'380'000
4260.01 Rückerstattungen				25'000		
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS		60'500				20'000
300 Aufwand/Ertrag	2'612'152	1'369'644	2'693'000	2'405'000	2'423'000	2'400'000
Aufwandüberschuss		1'242'508		288'000		23'000

* Diese fünf Institutionen erhalten zusätzlich einen Beitrag aus der Erfolgsrechnung der Aufgabe Kultur- und Sportförderung.

Fonds K und S, Sportteil	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08 Pauschale Verwaltungskosten BST	54'833		54'800		54'800	
3636.9001 Artillerieverein	1'300		1'300		1'300	
3636.9002 Bruderschaft der Herrgottskanoniere	3'438		3'200		3'200	
3636.9003 Eisklub Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.9004 Fussball Club Luzern			100'000		100'000	
3636.9005 Vereinigung Luzerner Curling Clubs	10'000		10'000		10'000	
3636.9006 Lucerne Regatta	120'000		100'000		100'000	
3636.9007 Leichtathletikclub Luzern	70'000		70'000		70'000	
3636.9008 Luzerner Wanderwege	32'903		35'000		35'000	
3636.9009 Schachclub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9010 Schützengesellschaft der Stadt Luzern	21'000		21'000		21'000	
3636.9011 Schwimmklub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9012 Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG	5'000		5'000		5'000	
3636.9013 Luzerner Stadtlauf	40'000		40'000		40'000	
3636.9014 Hockeyclub Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.9015 IG Sport	10'000		10'000		10'000	
3636.9016 Fire and Ice Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9018 Sportlerehrungen	68'931		110'000		110'000	
3636.9019 Verein Lucerne Marathon	70'000		70'000		70'000	
3636.9020 Kanu-Club Luzern			200'000		100'000	
3636.9021 Verein Sportstadt Luzern	40'000		40'000		40'000	
3636.9022 Tag der Luzerner Sportvereine	15'000		15'000		15'000	
3636.9499 Diverse Beiträge Sport	16'300		46'100		46'100	
3636.9502 Sportpreis der Stadt Luzern	5'673		10'000		10'000	
3636.9503 Luzerner Seeüberquerung	10'000		10'000		10'000	
3636.9506 FCL Spitzenfussball Frauen	15'000		15'000		15'000	
3636.9507 Pétanque Club Würzenbach			3'000		3'000	
3636.9508 BTV Luzern – Turner/innen-Abend			2'500		2'500	
3636.9509 Plattform für junge Champions	2'500		2'500		2'500	
3636.9605 Hallenbad AG	111'526					
3636.9606 Beachvolley Utenberg	12'384				3'000	
3636.9901 Pauschale an Sportbeiträge (ER)	220'000		220'000		200'000	
4032.01 Billettsteuer		654'572		1'190'000		1'190'000
340 Aufwand/Ertrag	1'040'789	654'572	1'279'400	1'190'000	1'162'400	1'190'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss		386'217		89'400	27'600	

Kommentar

Die Einlagen im Budget 2023 entsprechen einer vorsichtigen Einschätzung, d. h., es wird davon ausgegangen, dass auch 2023 die Auswirkungen der Pandemie spürbar sein werden. Einlagen und Ausgaben halten sich fast die Waage. Bereits 2022 werden die Aufwendungen nicht so hoch ausfallen wie aufgeführt; die Fondsbestände reduzieren sich weniger als budgetiert. Zur Entlastung des Kulturteils im Fonds K und S erhalten fünf Institutionen (mit * gekennzeichnet) zusätzlich einen Beitrag aus der Erfolgsrechnung der Kultur- und Sportförderung.

Auch der Sportteil ist 2023 fast ausgeglichen. Der Beitrag an den Kanu-Club Luzern für die Sanierung des Klubhauses wird auf zwei Jahre aufgeteilt (2022: Fr. 100'000, 2023: Fr. 100'000). Der Fondsbestand bleibt stabil. Im Rahmen der kulturpolitischen Standortbestimmung wird die Bewirtschaftung der Fonds, wie von der Politik gefordert, überprüft. Erkenntnisse und Massnahmen aus dieser Überprüfung werden 2023 vorgelegt und ab 2024 zur Umsetzung kommen.

VI Anhang

1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern zählte am 31. Dezember 2021 82'922 (Vorjahr: 82'620) ständige Einwohnerinnen und Einwohner. Die ständige Wohnbevölkerung ist massgebend für die Berechnung der Finanzkennzahlen und der Kennzahlen der Dienstabteilungen. Die ständige Wohnbevölkerung hat gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozent zugenommen. Im Budget 2023 wird den bei Pro-Kopf-Kennzahlen von einer Bevölkerung von 83'600 Einwohnerinnen und Einwohnern ausgegangen (Vorjahr: 83'200).

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern ist nach der ordentlichen Gemeindeorganisation (mit Gemeindeparlament gemäss § 12 ff. Gemeindegesetz des Kantons Luzern) organisiert. Das Gemeindeparlament (Grosser Stadtrat) besteht aus 48 Sitzen, die Exekutive (Stadtrat) aus 5 Sitzen. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 1. September 2020 bis 31. August 2024.

Als Revisionsstelle amtet das Finanzinspektorat der Stadt Luzern.

2 Abnahme des Budgets 2022 durch die Finanzaufsicht Gemeinden

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Finanzdepartements des Kantons Luzern hat geprüft, ob das Budget 2022 und der Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 3. März 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden (Formulierung gemäss § 106 Gemeindegesetz).

3 Personalbestand

Personalbestand per 30. Juni 2022

	Bewilligter Stellenplan	Anstellungsverhältnisse (besetzte Stellen)								Total Personen
		öffentlich-rechtlich		zivilrechtlich		Lernende		Praktikum		
Verwaltung/Direktion		FTE	Personen	FTE	Personen	FTE	Personen	FTE	Personen	
Baudirektion	159.64	167.24	265	1.60	3	6.00	6	1.40	2	276
Bildungsdirektion	188.47	185.70	332	6.46	18	22.00	22	29.85	38	410
Finanzdirektion	146.75	140.77	168	1.00	1	5.00	5	0.00	0	174
Sozial- und Sicherheitsdirektion	310.75	309.87	430	2.72	18	0.00	0	14.20	16	464
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	312.76	306.63	344	6.96	13	16.00	16	4.40	5	378
Total	1'118.37	1'110.21	1'539	18.74	53	49.00	49	49.85	61	1'702

Beim Stellenplan handelt es sich um die vom Stadtrat genehmigten Stellen auf Vollzeitbasis (FTE). Der Personalbestand weist die effektiv besetzten Stellen auf Vollzeitbasis aus, exklusive Verträgen angeschlossener Institutionen, temporärer Anstellungen sowie der Mitglieder des Stadtrates. Die Anzahl Mitarbeitende wird unabhängig vom Beschäftigungsgrad gezählt. Alle kaufmännischen Lernenden und kaufmännischen Praktikantinnen/Praktikanten der Mittelschulen sind administrativ der Dienstabteilung Personal in der Bildungsdirektion zugeordnet. In der Bildungsdirektion sind auch die Verwaltungsangestellten der Volks- und der Musikschule eingerechnet, nicht aber die Lehrpersonen und Aufgabenhilfen.

Die Tabelle weist die öffentlich-rechtlichen, die zivilrechtlichen Stellen sowie auch die Lehr- und Praktikumsstellen aus. Die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse beinhalten auch befristete Verträge, wobei die zivilrechtlichen Verträge längstens bis sechs Monate vereinbart werden können. Diese Darstellung stellt eine Momentaufnahme dar.

Personalbestand und Entwicklung

Dienstabteilung	Stellenplan ¹	R2021 ²	B2022 ³	B2023 ⁴	FP2024	FP2025	FP2026
Stab SOSID	5.70	6.10	5.70	5.70	5.70	5.70	5.70
KESB	24.70	25.30	24.30	24.70	24.70	24.70	24.70
AGES	13.90	12.75	12.10	13.30	13.30	13.30	13.30
Soziale Dienste	90.40	91.95	89.40	92.80	93.00	93.00	93.00
Kinder Jugend Familie	51.50	48.80	48.65	49.10	49.10	49.10	49.10
Bevölkerungsdienste	25.20	24.98	24.79	25.20	25.20	25.20	25.20
Quartiere und Integration	16.80	16.33	18.31	16.80	16.80	16.80	16.80
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	48.75	46.29	52.82	48.75	48.75	48.75	48.75
Feuerwehr	33.80	31.80	33.80	33.80	33.00	33.00	33.00
Öffentlich-rechtliche Stellen	310.75	304.30	309.87	310.15	309.55	309.55	309.55
Zivilrechtliche Stellen		4.03	2.72	2.00	2.00	2.00	2.00
Total SOSID		308.33	312.59	312.15	311.55	311.55	311.55
Ombudsstelle	0.80	0.90	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10
Stadtkanzlei	26.95	27.94	25.85	27.55	27.55	27.55	27.55
Stab BID	6.35	7.10	5.80	6.60	6.60	6.60	6.60
Volksschule	100.97	104.61	106.24	114.60	121.60	130.10	138.10
Musikschule	3.70	2.90	2.90	3.60	3.60	3.60	3.60
Personal	14.70	15.00	14.10	16.40	16.40	16.40	14.70
Digitales	12.30	6.50	7.50	12.30	13.30	13.80	13.80
Kultur und Sport (inkl. RWM)	9.75	9.72	10.05	9.55	9.05	9.05	9.05
Stadtbibliothek	12.95	13.37	13.26	12.95	12.95	12.95	12.95
Öffentlich-rechtliche Stellen	188.47	188.04	186.80	204.65	212.15	221.15	227.45
Zivilrechtliche Stellen		6.79	6.46				
Total BID		194.83	193.26	204.65	212.15	221.15	227.45
Stab UMD	5.90	6.00	5.40	5.70	5.70	5.70	5.70
Umweltschutz	11.65	12.54	13.27	19.20	19.35	19.35	19.35
Tiefbauamt	226.10	221.15	218.06	230.00	228.90	226.90	226.55
Stadtraum und Veranstaltungen	12.11	12.90	13.30	12.20	12.20	12.20	12.20
Parkingmeter	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abfallbewirtschaftung	36.00	36.00	36.00	36.00	36.00	36.00	36.00
Siedlungsentwässerung	21.00	20.65	20.60	21.00	27.00	27.00	27.00
Öffentlich-rechtliche Stellen	312.76	309.24	306.63	324.10	329.15	327.15	326.80
Zivilrechtliche Stellen		9.20	6.96	1.00	1.00	1.00	1.00
Total UMD		318.44	313.59	325.10	330.15	328.15	327.80
Stab BD	8.30	8.30	8.30	8.30	8.30	8.30	8.30
Stadtplanung	12.50	12.20	12.60	13.10	13.10	13.10	13.10
Städtebau	19.45	20.80	20.30	19.35	19.25	19.25	19.25
Immobilien (Liegenschaften Verwaltungsvermögen)	93.75	100.62	102.25	99.20	99.20	98.90	98.90
Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)	5.14	5.03	5.00	5.14	5.14	5.14	5.14
GIS	20.50	19.90	18.80	20.30	20.30	20.30	20.30
Öffentlich-rechtliche Stellen	159.64	166.85	167.25	165.39	165.29	164.99	164.99
Zivilrechtliche Stellen		2.30	1.60	0.80	0.80	0.80	
Total BD		169.15	168.85	166.19	166.09	165.79	164.99

Dienstabteilung	Stellenplan ¹	R2021 ²	B2022 ³	B2023 ⁴	FP2024	FP2025	FP2026
Stab FD	6.30	5.80	5.40	6.10	6.10	6.10	5.30
Finanzverwaltung	15.10	15.10	15.20	15.90	15.90	15.50	15.50
Steueramt	49.60	49.50	49.90	49.60	49.60	49.60	49.60
Teilungsamt	11.55	11.20	11.30	11.55	11.55	11.55	11.55
Zentrale Informatikdienste	46.15	43.82	42.77	46.15	46.15	46.15	46.15
Betreibungsamt	18.05	16.10	16.20	17.20	17.60	17.60	17.60
Öffentlich-rechtliche Stellen	146.75	141.52	140.77	146.50	146.90	146.50	145.70
Zivilrechtliche Stellen		0.80	1.00				
Total FD		142.32	141.77	146.50	146.90	146.50	145.70
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'118.37	1'109.95	1'111.32	1'150.79	1'163.04	1'169.34	1'174.49
Zivilrechtliche Stellen⁵		23.12	18.74	3.80	3.80	3.80	3.00
Total Stadtverwaltung		1'133.07	1'130.06	1'154.59	1'166.84	1'173.14	1'177.49

¹ Beim Stellenplan handelt es sich um die bewilligten Soll-Stellen per 30. Juni 2022.

² Die Werte für R2021 zeigen die Stellenbesetzung per 31. Dezember 2021.

³ Die Werte für B2022 zeigen die Stellenbesetzung per 30. Juni 2022. Die Zahlen können von den Angaben in den Aufgaben abweichen.

Die Tabelle «Personalbestand und Entwicklung» in den Aufgaben zeigt den Wert für B2022 zum Zeitpunkt der Budgetierung per 30. Juni 2021.

⁴ Die Werte für B2023 und die Finanzplanjahre zeigen die geschätzte Entwicklung der Stellenbesetzungen in FTE und wurden aus den Aufgaben übertragen.

⁵ Ohne Lernende und Praktikumsstellen.

4 Übersicht der Ziele und Massnahmen zum Legislaturprogramm 2022–2025

Die Massnahmen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt des Beschlusses des Legislaturprogramms 2022–2025 und des AFP 2022–2025 durch den Grossen Stadtrat am 25. November 2021. Allfällige neue Terminierungen der Massnahmen sind an den hellblauen Kästchen in den Jahresspalten erkennbar und werden im jeweils geltenden AFP im entsprechenden Aufgabenblatt kommentiert.

L1 Zentrumsstadt im Dialog

Legislaturziel

Z1.1 Aussenbeziehungen: Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen bei der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.1a	Die Stadt Luzern evaluiert bis 2025 die Mitwirkung im VLG und die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen den K5-Gemeinden.	■	■	■	■	BID	SBID
M1.1b	Die Stadt Luzern sondiert mit dem Kanton, den K5-Gemeinden und weiteren Agglomerationsgemeinden vorhandene Spielräume für eine faire Abgeltung von Zentrumslasten, insbesondere im Kulturbereich sowie im Sport- und Freizeitbereich. Sie entwickelt daraus bis Ende 2023 mit den Partnern gemeinsame Lösungen.	■	■			FD	FV

Legislaturziel

Z1.2 Kommunikation: Die Stadt Luzern kommuniziert ihre Leistungen und Vorhaben aktiv und adressatengerecht und orchestriert sie über verschiedene Kommunikationskanäle. Sie führt mit den verschiedenen Anspruchsgruppen einen konstruktiven Dialog. Die Nutzung der digitalen Möglichkeiten ist für die Stadt Luzern eine Selbstverständlichkeit. Die Stadt Luzern vermittelt auch die «Marke Luzern» zielgruppenorientiert und kohärent gegen innen und aussen. Auf der Grundlage eines klaren Selbst- und Aufgabenverständnisses koordiniert sie gezielt ihre Marketingaktivitäten.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.2a	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 eine städtische Kommunikationsstrategie 2.0 auf der Basis einer Umfeldanalyse, die sich mit der Digitalisierung und der damit einhergehenden ökonomisch-strukturellen Krise bei den klassischen Medien auseinandersetzt. Im Fokus steht eine moderne Regierungs- und Verwaltungskommunikation, die der adressatengerechten Informationsvermittlung genauso Rechnung trägt wie dem vorausschauenden Agendasetting.	■				BID	SK
M1.2b	Die Stadt Luzern entwickelt bis Ende 2022 eine klare Haltung zum Stadtmarketing und erarbeitet auf dieser Basis bis Ende 2023 ein Umsetzungskonzept.	■	■			BID	SK

Legislaturziel

Z1.3 Wirtschaftsstandort: Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.3a	Die Stadt Luzern nimmt bis Ende 2023 eine Standortbestimmung vor und zeigt in einem Wirtschaftsbericht wirtschaftliche Schwerpunkte und mögliche Perspektiven zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Stadt Luzern auf.	■	■			FD	SFD
M1.3b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 ein geeignetes Konzept für eine zeitgemässe, dynamische und wirkungsvolle Kontakt- und Beziehungspflege und setzt dieses um.	■				FD	SFD

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.3c	Um die Ansiedlung und die Erweiterung von Unternehmen zu fördern, bereitet die Stadt Luzern die Abgabe des Areals Bodenhof im Baurecht vor. Bis Ende 2024 ist das Areal abgegeben. Parallel dazu erarbeitet sie eine Strategie zur etappierten Abgabe weiterer städtischer Areale in der Arbeitszone bis 2030.	■	■	■		BD	FLM
M1.3d	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2021 ein Konzept zum «City-Management Luzern» mit den drei Elementen Situationsanalyse, Auslegeordnung und Organisationsvarianten.	■				FD	SFD

Legislaturziel

- Z1.4 Kulturstandort: Die Stadt Luzern nimmt eine kulturpolitische Standortbestimmung und Strategieentwicklung unter Einbezug der städtischen Akteure sowie der kantonalen und kommunalen Partner vor. Auf dieser Basis zeigt sie Vorschläge für die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern und der städtischen Kulturförderung auf, abgestimmt auf andere wichtige städtische Strategien und Projekte – insbesondere das Neue Luzerner Theater und die Tourismusstrategie.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.4a	Die Stadt Luzern entwickelt bis Mitte 2023 eine Strategie zur Erhöhung der Handlungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern.	■	■			BID	KUS
M1.4b	Die Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater führt bis Ende 2022 einen Projektwettbewerb für einen Neubau durch und klärt entscheidende Punkte zur Projektrealisierung wie Finanzierungsschlüssel, Bauherrenrolle, Eigentum an der Immobilie usw.	■				BID	KUS

Legislaturziel

- Z1.5 Tourismusdestination: Die Stadt Luzern stimmt die Bedürfnisse und Anliegen der Gäste, der Luzerner Bevölkerung, der Stadt und Region Luzern sowie weiterer Akteure an den Tourismusstandort Luzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal aufeinander ab. Die Angebote und die öffentlichen Räume in der Innenstadt sind für alle Anspruchsgruppen attraktiv.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.5a	Basierend auf der «Vision Tourismus Luzern 2030» arbeitet die Stadt Luzern die beschlossenen Massnahmen bis Ende 2022 im Detail aus.	■	■			FD	SFD
M1.5b	Auf der Basis der Resultate des Strategieprozesses Carregime arbeitet die Stadt Luzern bis Ende 2022 die notwendigen Massnahmen aus.	■				UMD	SUMD

Legislaturziel

- Z1.6 Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz: Die Stadt Luzern positioniert sich erfolgreich als Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz. Sie engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Sie nutzt die sich bietenden Chancen für die Stadtentwicklung und setzt sich für die Erreichbarkeit des Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitstandorts Stadt Luzern ein. Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist im nächsten Ausbauschnitt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) des Bundes verankert. Die flankierenden Massnahmen für eine stadt- und landschaftsverträgliche Realisierung des Bypasses sind in das Ausführungsprojekt integriert. Falls den Forderungen der Einsprachen der Stadt nicht nachgekommen wird, spricht sich der Stadtrat gegen den Bypass aus.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.6a	Die Stadt Luzern legt in der gesamten Legislatur grösstes Gewicht auf ihre Interessenvertretung gegenüber den Schlüsselakteuren des DBL und des Bypasses über die jeweiligen Projektorganisationen hinaus.	■	■	■	■	UMD	SUMD
M1.6b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Frühling 2022 basierend auf den Ergebnissen der Testplanung und der öffentlichen Mitwirkung einen Bericht und Antrag zur Phase II zum Durchgangsbahnhof Luzern.	■				BD	SPL

Legislaturziel

Z1.7 Finanzhaushalt: Die Stadt Luzern verfügt über einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Nettovermögen exkl. Spezialfinanzierungen sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 um maximal 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %).

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.7a	Die Stadt Luzern erarbeitet bis 2022 konkrete Massnahmen zur Haushaltskonsolidierung.	■	■			FD	FV

L2 Smart-City-Region Luzern**Legislaturziel**

Z2.1 Digitale Dienstleistungen und Prozesse: Die Stadt Luzern kennt die Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen, insbesondere der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik in Bezug auf digitale Dienstleistungen und schafft entsprechende Angebote. Die Verwaltungsprozesse und Strukturen sind schlank und wirkungsvoll gestaltet. Die Stadt Luzern optimiert ihre digitalen Schnittstellen zum Kanton und zu den Luzerner Gemeinden und verbessert dadurch den Datenaustausch.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M2.1a	Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2022 ein kundenorientiertes Dienstleistungs- und Produktportfolio für die Stadtverwaltung. Sie analysiert den Anpassungsbedarf hinsichtlich Strukturen, Prozessen und Kompetenzen der Verwaltung, um die projekt- und prozessorientierte Zusammenarbeit intern und extern kontinuierlich zu optimieren.	■				BID	DIG
M2.1b	Die Stadt Luzern etabliert mit dem Kanton Luzern und dem VLG ein Serviceportal und nimmt dieses ab Mitte 2023 in Betrieb.	■	■			BID	DIG

Legislaturziel

Z2.2 Datenmanagement: Die Stadt Luzern bewirtschaftet und nutzt ihre Daten sicher, effizient und zielorientiert.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M2.2a	Die Stadt Luzern schliesst die Initialisierungsphase eines «Digitalen Zwillings» der Stadt Luzern und der dazu notwendigen Datenarchitektur bis 2023 ab.	■	■			BID	DIG
M2.2b	Die Stadt Luzern definiert bis 2022 Leitlinien zum Umgang mit Open-Government-Daten und baut bis 2025 das Datenangebot und die Services der OGD-Plattform der Stadt Luzern kontinuierlich aus.	■	■	■	■	BID	DIG
M2.2c	Die Stadt Luzern stellt bis 2023 innerhalb der Stadtverwaltung die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen für Cybersicherheit (Datensicherheit und Datenschutz) sicher.	■	■			BID	DIG
M2.2d	Die Stadt Luzern etabliert bis Ende 2024 innerhalb der Stadtverwaltung eine directionsübergreifende digitale Datenplattform, um die Bewirtschaftung und Nutzung von verwaltungsinternen Daten zu optimieren.	■	■	■		BID	DIG

Legislaturziel

Z2.3 Attraktive Arbeitgeberin: Die Stadt Luzern positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin und fördert mit Work Smart die interdisziplinäre und kundenorientierte Arbeitsweise sowie die Flächeneffizienz der Stadtverwaltung. Abgänge können mit neu rekrutierten Mitarbeitenden optimal ersetzt und der Wissensverlust dadurch minimiert werden.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M2.3a	Die Stadt Luzern setzt bis Ende 2022 einen modernen Auftritt als Arbeitgeberin um und bearbeitet ab 2022 die digitalen Rekrutierungskanäle aktiv.	■				BID	PA

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M2.3b	Die Stadt Luzern setzt bis Ende 2022 erste Elemente von Work Smart um. Im Fokus stehen Räumlichkeiten und Infrastrukturen zur projekt- und prozessorientierten Zusammenarbeit.	■				BID	PA

L3 Lebenswerte Stadt

Legislaturziel

Z3.1 Mobilität und Verkehr: Die Stadt Luzern fördert mit ihrer Mobilitätsstrategie umweltfreundliche und platzsparende Verkehrsmittel. Der Modalsplitanteil von Fuss- und Veloverkehr in Bezug auf die Tagesdistanzen ist bis 2025 in der Stadt Luzern auf 22 Prozent gestiegen. Die Stadt Luzern erhöht zudem die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.1a	Die Stadt Luzern überarbeitet bis Ende 2023 die Richtpläne Velo- und Fussverkehr als zukunftsgerichtete, behördenverbindliche Planungsinstrumente für die Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs.	■	■			UMD	TBA
M3.1b	Basierend auf dem Richtplan Veloverkehr schliesst die Stadt Luzern bis Ende 2023 die Planung für ein Netz von gemeindeübergreifenden Veloschnellrouten ab und optimiert weitere Netzteile auf Stadtgebiet. Bis Ende 2025 sind 5 km zusätzliche Velostrassen erstellt.	■	■	■	■	UMD	TBA
M3.1c	Die Stadt Luzern baut bis Ende 2022 ein Kompetenzzentrum Verkehrssicherheit auf.	■				UMD	TBA
M3.1d	Die Stadt Luzern führt die nationalen Verkehrssicherheitsmanagement-Prozesse MISS/ISSI als Instrumente zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bis Ende 2022 ein.	■				UMD	TBA

Legislaturziel

Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestalteteten öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.2a	Der Projektwettbewerb Inseli wurde sistiert, und das weitere Vorgehen wurde basierend auf einer Machbarkeitsstudie Ende 2021 definiert. Je nach Ergebnis wird 2022 ein Wettbewerb durchgeführt. Bis Ende 2023 ist ein Ersatz für die Carparkierung umgesetzt.	■	■			FD	SFD
M3.2a	Der Projektwettbewerb Inseli wurde sistiert, und das weitere Vorgehen wurde basierend auf einer Machbarkeitsstudie Ende 2021 definiert. Je nach Ergebnis wird 2022 ein Wettbewerb durchgeführt. Bis Ende 2023 ist ein Ersatz für die Carparkierung umgesetzt.	■	■			BD	SPL
M3.2b	Die Stadt Luzern legt bis 2022 für das Fokusgebiet Brückenköpfe St. Karli im Quartier Basel- und Bernstrasse eine städtebauliche Studie vor und startet die Vorarbeiten für ein Bauprojekt zur Aufwertung des benachbarten Geissmattparks.	■	■	■		BD	SPL
M3.2c	Die Stadt Luzern setzt auf der Basis der Auswertung der Pilotphasen zu Pop-up-Parks und dem Luzerner Modell der Begegnungszonen ab 2022 weitere Projekte um.	■	■	■	■	BD	SPL
M3.2d	Auf der Basis einer umfassenden Auslegeordnung über Nutzungsintensitäten und -konflikte im öffentlichen Raum erstellt die Stadt Luzern 2022 und 2023 für ausgewählte Plätze ein ganzheitlich ausgerichtetes Nutzungsmanagement und setzt dieses um.	■	■			UMD	STAV
M3.2e	Die Stadt Luzern optimiert bis 2023 die Präventions- und die Mediationskompetenzen von Verwaltungsmitarbeitenden, die mit Konflikten im öffentlichen Raum konfrontiert werden, über spezifische Weiterbildungen.	■	■			SOSID	QUIN

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.2f	Die Stadt Luzern lässt bis Ende 2023 eine Analyse erstellen zum bedarfsgerechten Zugang zu Ansprech- und Vertrauenspersonen bei Jugendlichen, die sich oft im öffentlichen Raum aufhalten. Die Analyse zeigt allfällige Lücken auf und schlägt Massnahmen vor zuhanden der zuständigen Instanz.	■	■			SOSID	KJF
M3.2g	Die Stadt Luzern etabliert bis Ende 2023 die Grundsätze des Labels Grünstadt bei allen städtischen Planungen und Projekten als verbindliche Grundlage (z. B. in Wettbewerben, Ausschreibungen usw.). Sie sichern ökologisch wertvolle, stadtklimatisch wirksame Grünräume mit hoher Aufenthaltsqualität.	■	■			UMD	TBA
M3.2h	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 eine neue Sportstrategie und überarbeitet bis Ende 2022 das Gemeinde-Sportanlagen-Konzept (GESAK) in einem regionalen Kontext und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche. Sie erneuert die städtischen Freibäder Tribtschen (2023) und Zimmeregg (2024).	■	■	■		BID	KUS

Legislaturziel

Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.3a	Die Stadt Luzern legt die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung Stadtteile Littau und Luzern 2022 öffentlich auf und bereitet diese für die Volksabstimmung 2024 vor.	■	■	■		BD	SPL
M3.3b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 ein städtebauliches Entwicklungskonzept Würzenbach.	■				BD	SPL
M3.3c	Die Stadt Luzern bereitet bis Ende 2022 spezifische qualitative und quantitative Quartierdaten in nutzerfreundlicher Form auf zur Unterstützung der sozialräumlichen Planung und der Quartierkräfte.	■				SOSID	QUIN
M3.3d	Die Stadt Luzern evaluiert bis Ende 2022 die Arbeitshilfen zu partizipativen Planungsprozessen, passt sie bei Bedarf an und etabliert ergänzend zu den analogen Methoden digitale Tools.	■				SOSID	QUIN

Legislaturziel

Z3.4 Wohnraumpolitik: Die Stadt Luzern bietet allen Bevölkerungsgruppen eine hohe Lebensqualität und ein vielfältiges Wohnraumangebot, wobei insbesondere der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert wird.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.4a	Die Stadt Luzern bereitet die Areale Staffelntäli, Littau West Tschuopis, Vorderruopigen und ein weiteres Areal zur Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger vor. Bis 2024 sind die Areale abgegeben.	■	■	■		BD	FLM

Legislaturziel

Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.5a	Die Stadt Luzern prüft bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger jeweils, ob sich der Standort für altersgerechte Wohnungen eignet.	■	■	■	■	BD	FLM

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.5b	Die Stadt Luzern entwickelt bis 2023 ein auf die Luzerner Verhältnisse angepasstes Modell der integrierten Versorgung inklusive einer Entwicklungsstrategie für genügend bezahlbaren Wohnraum im Alter und Berücksichtigung der städtischen Alterswohnungen.	■	■			SOSID	SSOSID
M3.5c	Die Stadt Luzern überprüft bis 2022 das System der Subjektfinanzierung im Altersbereich und passt die Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ) an die veränderten Rahmenbedingungen bei den Ergänzungsleistungen auf Kantons- und Bundesebene an.	■				SOSID	AGES
M3.5d	Die Stadt Luzern bereitet bis 2022 den Ausbau von Vicino-Standorten gemäss B+A 14/2019 vor, gemeinsam mit dem zuständigen Verein.	■				SOSID	AGES
M3.5e	Gestützt auf die Evaluationsergebnisse des Pilotprojekts «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» erarbeitet die Stadt Luzern bis 2022 die Grundlagen für eine definitive Umsetzung des Systems.	■				SOSID	AGES

Legislaturziel

Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.6a	Die Stadt Luzern erhält die im Rahmen des Projekts «SORS» (Sozialraumorientierte Schule) entwickelten Strukturen aufrecht und prüft eine möglichst flächendeckende Ausdehnung, mit Umsetzung bis 2025 (z. B. Bibliothek, Elternberatung).	■	■	■	■	BID	VS
M3.6b	Die Stadt Luzern berücksichtigt bei der Erneuerung der Schulanlagen gemäss aktueller Schulraumplanung (B 36/2020) auch den Bedarf an multifunktionalen Innen- und Aussenräumen für das Quartier und eruiert die Bedürfnisse der Direktbetroffenen in einem partizipativen Prozess.	■	■	■	■	BD	VLM
M3.6c	Die Stadt Luzern evaluiert bis Ende 2023 das städtische Angebot der frühen Sprachförderung gemäss § 55 des Volksschulbildungsgesetzes und erarbeitet bei Bedarf Anpassungen.	■	■			SOSID	KJF

Legislaturziel

Z3.7 Bildung-Familie-Beruf: Die Stadt Luzern unterstützt mit den Tagesstrukturen an ihren Schulen und der frühen Förderung im vorschulischen Bereich die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Unterricht und Betreuung der Volksschule sind nach pädagogischen Merkmalen der integrativen Schule ausgerichtet. Die vielfältigen Bildungsangebote der Stadt Luzern sind in eine ganztägige Struktur für Kinder und Jugendliche in der Schule vor Ort eingebettet.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.7a	Die Stadt Luzern zeigt im Rahmen des Projekts «SchulePLUS» bis 2022 den erweiterten Tagesablauf der Volksschule auf.	■	■			BID	VS
M3.7b	Die Stadt Luzern entwickelt Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems und der Prozesse der Betreuungsgutscheine. Die beschlossenen Massnahmen werden ab 2022 umgesetzt.	■				SOSID	KJF

Legislaturziel

Z3.8 Soziale Sicherheit: Die Stadt Luzern richtet ihre Strukturen, Prozesse und Angebote zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden und verbeiständeten Personen auf die künftigen Herausforderungen aus. Die Angebote der persönlichen Sozialhilfe stabilisieren und stärken Menschen in belasteten Lebenslagen, insbesondere Kinder und Jugendliche, durch individualisierte Massnahmen.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.8a	Auf der Basis eines neu erstellten Arbeits- und Bildungskonzeptes zur sozialen und beruflichen Integration passt die Stadt Luzern bis 2023 ihre Angebote an die unterschiedlichen Anspruchsgruppen an.	■	■			SOSID	SD
M3.8b	Die Stadt Luzern führt bis Ende 2022 eine systematische Erhebung der vorhandenen Dienstleistungen im Bereich der persönlichen Sozialhilfe durch, welche von der Stadt Luzern und Dritten mit einer Leistungsvereinbarung erbracht werden. Allfällige Lücken werden aufgezeigt und Vorschläge zu Angebotsanpassungen zuhanden der zuständigen Instanz verfasst.	■				SOSID	SD
M3.8c	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 geeignete Massnahmen zur Beratung und Begleitung von Eltern mit Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe und etabliert, sofern notwendig, die Zusammenarbeit mit externen Fachorganisationen.	■	■			SOSID	SD

L4 Klimastadt – Stadtklima

Legislaturziel

Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik: Die Stadt Luzern strebt bis 2030¹ Netto-Null-CO₂-Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M4.1a	Die Stadt Luzern überprüft ihre Strukturen und passt diese bis Ende 2022 an, um eine integrale Planung und Umsetzung der Massnahmen sicherzustellen und die Kommunikation und Kooperation zu stärken.	■				UMD	UWS
M4.1b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2024 einen Masterplan «Netto-Null» für die Stadtverwaltung (u. a. Gebäudepark, Flächeneffizienz, Mobilität).	■	■	■		UMD	UWS
M4.1c	Die Stadt Luzern führt bis Ende 2022 für wichtige städtische Vorhaben die Klimafolgenabschätzung ein.	■	■			UMD	UWS
M4.1d	Die Stadt Luzern initiiert bis Ende 2023 gestützt auf den Richtplan Energie Machbarkeitsstudien in geeigneten Verbundgebieten.	■	■			UMD	UWS
M4.1e	Die Stadt Luzern definiert bei der Überarbeitung der städtischen Mobilitätsstrategie bis Ende 2023 gezielte Massnahmen, die massgebliche Beiträge zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele leisten.	■	■			UMD	TBA

¹ In bewusster Abweichung vom Legislaturziel Z4.1 hat der Grosse Stadtrat mit seiner Zustimmung zum B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» den Zeithorizont für den Zielpfad für die Treibhausgasemissionen neu auf 2040 festgelegt.

Legislaturziel

Z4.2 Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M4.2a	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2023 klimaangepasste Pflanz- und Pflegekonzepte für die öffentlichen Grünräume und setzt diese konsequent um.	■	■			UMD	TBA
M4.2b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 ein Inventar ortsbildprägender Bäume.	■				UMD	TBA
M4.2c	Die Stadt Luzern realisiert ein Pilotprojekt «Schwammstadt» und definiert bis Ende 2023 weitergehende Umsetzungsmassnahmen.	■	■			UMD	TBA

Legislaturziel

Z4.3 Grünräume und Biodiversität: Die Stadt Luzern verbessert die stadtökologische Situation und forciert Leuchtturm- und Pilotprojekte der urbanen Biodiversität mit überregionaler Bedeutung. Der Umfang an versiegelter Fläche in der Stadt Luzern nimmt im Vergleich zum Stand 2021 möglichst nicht bzw. höchstens geringfügig zu.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M4.3a	Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative» erarbeitet die Stadt Luzern bis Ende 2023 einen Massnahmenplan, der die Möglichkeiten zur Entsiegelung von öffentlichen Parkplätzen, Plätzen und Wegen aufzeigt und substantiell zur Zielerreichung betreffend Versiegelung beiträgt.	■	■			UMD	UWS
M4.3b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 Förderrichtlinien für die finanzielle Unterstützung von Entsiegelungen und ökologisch wertvollen Dach- und Fassadenbegrünungen von Privaten.	■	■			UMD	UWS
M4.3c	Die Stadt Luzern revitalisiert ihre Gewässerräume. Sie wertet bis Ende 2023 verschiedene Seeuferabschnitte in der Luzerner Bucht (v. a. Trottli, Brutinseln Alpenquai) auf und erarbeitet für den Würzenbach ein Vorprojekt.	■	■			UMD	UWS
M4.3d	Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2023 die Planung zum Landschaftspark Udelboden für den Stadtteil Littau.	■	■			UMD	UWS

5 Register

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	Nr.	Dienstabteilung	Kommission
Ombudsstelle	Ombudsstelle	BID (adm.)	101	Ombudsstelle	Geschäfts- prüfungs- kommission (GPK)
Dienste Stadtkanzlei	Grosser Stadtrat		111	Stadtkanzlei	
	Stadtrat				
	Kanzlei/Stab				
	Stadtarchiv				
	Kommunikation				
	Finanzinspektorat				
Stabsleistungen SOSID	Dienstleistungen Stab	SOSID	210	Stab SOSID	Sozial- kommission
	Sicherheitsmanagement				
Kindes- und Erwachsenenschutz (Anordnung)	Kindes- und Erwachsenenschutz		211	Kindes- und Erwachsenenschutz- behörde	
Alter und Gesundheit	Alter		213	Alter und Gesundheit	
	Gesundheit				
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Soziale Grundversorgung		214	Soziale Dienste	
	Betrieb Soziale Dienste				
Kinder Jugend Familie	Kinder- und Jugendförderung		215	Kinder Jugend Familie (inkl. Treibhaus und Ferienpass)	
	Kinder- und Jugendschutz				
	Familienberatung und -förderung				
Bevölkerungsdienste	Einwohnerdienste	216	Bevölkerungsdienste		
	Zivilstandswesen				
	Bürgerrechtswesen				
	Wahlen und Abstimmungen				
Quartiere und Integration (QUIN)	Quartierarbeit und -entwicklung	217	Quartiere und Integration		
	Integrationsförderung				
	SIP – Sicherheit, Intervention, Prävention				
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	Kinder- und Jugendsiedlung	290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg		
Feuerwehr (SF)	Feuerwehr	291	Feuerwehr		
Stabsleistungen BID	Dienstleistungen Stab	BID	310	Stab BID	Bildungs- kommission
	Präsidiales				
Volksschulbildung	Kindergarten		311	Volksschule	
	Primarschule				
	Sekundarschule				
	Tagesstrukturen				
	Schulische Dienste				
	Sonderschulung				
	Schulgesundheit				
	Bildung Übriges				
Musikschulbildung	Musikunterricht für Kinder / Jugendliche		312	Musikschule	
	Musikunterricht für Erwachsene				
Personal	Personalmanagement und -entwicklung		313	Personal	
	Leistungen Personal und Rentner				
Digitales	Dienstleistungen Digital	314	Digital		
Kultur- und Sportförderung	Kulturförderung	315	Kultur und Sport (inkl. Richard Wagner Museum)	Bildungs- kommission	
	Sportförderung				
Bibliothek	Stadtbibliotheken Luzern	320	Stadtbibliothek		
Stabsleistungen UMD	Dienstleistungen Stab	UMD	410	Stab UMD	Bau- kommission
Umweltschutz	Umweltschutz (mit Energiefonds)		413	Umweltschutz (inkl. öko-forum)	
	Umweltberatung				

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	Nr.	Dienstabteilung	Kommission		
Mobilität und Betrieb/Wert- erhalt Infrastrukturen	Öffentlicher Verkehr	UMD	414	Tiefbauamt	Bau- kommission		
	Mobilitätsplanung und Projekte						
	Grünräume						
	Strassen und Infrastrukturen						
	Naturgefahren						
Nutzungen öffentlicher Raum	Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	UMD	415	Stadtraum und Veranstaltungen	Geschäfts- prüfungs- kommission		
	Konzessionserteilungen						
	Märkte und Messen						
Parkraum (SF)	Parkingmeter	UMD	490	Parkingmeter	Bau- kommission		
Abfallbewirtschaftung (SF)	Sammeldienst	UMD	492	Abfallbewirtschaftung			
	Übrige kommunale Aufgaben Abfall	UMD	493	Siedlungsentwässerung			
Siedlungsentwässerung (SF)	Siedlungsentwässerung	UMD	493	Siedlungsentwässerung			
Stabsleistungen BD	Dienstleistungen Stab	BD	510	Stab BD	Geschäfts- prüfungs- kommission		
Stadtplanung	Raumstrategie und Wohnraumpolitik		511	Stadtplanung			
	Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum						
	Nutzungsplanung						
Städtebau	Baubewilligungsprozess		512	Städtebau			
	Städtebau und Gestaltungspläne						
	Denkmalpflege und Kulturgüterschutz						
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Projektentwicklung und Bewirtschaftung		514	Immobilien			
	Bau- und Objektmanagement						
	Management Betrieb						
Geoinformations- dienstleistungen	Geodatenmanagement		515	Geoinformationszentrum			
	Vermessung						
	Netzinformation						
Stabsleistungen FD	Dienstleistungen Stab		FD	610		Stab FD	Geschäfts- prüfungs- kommission
	Dienstleistungen Wirtschaft						
Dienstleistungen Finanzen	Dienstleistungen Finanzen	611		Finanzverwaltung			
Dienstleistungen Steuern	Dienstleistungen Steuern	612		Steueramt			
Dienstleistungen Teilungsamt	Teilungswesen	613		Teilungsamt			
Dienstleistungen Informatik	IT-Services	614		Zentrale Informatikdienste			
Betriebungswesen	Betriebungswesen	615		Betriebungsamt			
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	Ordentliche Steuern	900		Steueramt			
	Andere Steuern						
	Ressourcen- und Lastenausgleich						
Kapital- und Zinserfolg	Kapital- und Zinsendienst	940		Finanzverwaltung			
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	Renditeliegenschaften	BD		941	Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)		
	Land und Entwicklungsareale						
	Baurechte						
	Grün						
	Alterssiedlungen						
Verschiedene Erträge	Gebühren	FD	950	Finanzverwaltung			
	Konzessionen						
	Übrige Erträge						
Investitionen	Investitionen nicht spezialfinanziert	FD	998	Finanzverwaltung			

6 Lesehilfe für Aufgabenblatt

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

In diesem Abschnitt werden alle Legislaturziele aus dem Legislaturprogramm 2022–2025 aufgeführt, zu deren Umsetzung spezifische Massnahmen formuliert wurden, welche der jeweiligen Aufgabe zugeordnet sind. Damit wird die Durchgängigkeit von der mittelfristigen (Legislaturprogramm) zur kurzfristigen Planung (Budget) sichergestellt. Der Abschnitt dient zur Information.

Legislaturziele

Die neuen Legislaturziele stammen aus dem B+A 27/2021: «Legislaturprogramm 2022–2025 – basierend auf der Gemeindestrategie 2019–2028». Einem Legislaturziel können Massnahmen aus verschiedenen Aufgaben zugeordnet sein. Es ist aber auch möglich, dass eine Aufgabe über keine Massnahme zu einem Legislaturziel verfügt. Entsprechend sind in dieser Aufgabe auch keine Legislaturziele aufgeführt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Zur Umsetzung eines Legislaturziels können Massnahmen aus verschiedenen Aufgaben beitragen, wobei jede Massnahme genau einer Aufgabe zugeordnet ist. Die Massnahmen sind so formuliert, dass sie während der laufenden Legislaturperiode erfüllt und abgeschlossen werden können. Allfällige zeitliche oder inhaltliche Verschiebungen werden im Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen begründet. Die jeweils aktuelle Gültigkeitsdauer der Massnahmen ist im Anhang im Kapitel 4 «Übersicht der Ziele und Massnahmen zum Legislaturprogramm 2022–2025» ersichtlich. In der parlamentarischen Beratung sind Protokollbemerkungen zu den Massnahmen möglich.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Abschnitt wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Der eigentliche «politische Leistungsauftrag» (im blauen Kasten) wird vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgabe kann diese in mehrere Leistungsgruppen gegliedert sein.

Die aufgeführten Massnahmen und Projekte, die Indikatoren, statistischen Grundlagen sowie die Angaben zum Personalbestand geben einen Überblick über das Kerngeschäft der Aufgabe und dienen zur Information. Die verwendeten Beispiele dienen zur Veranschaulichung.

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Belastungen und/oder Entwicklungsstörungen, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht zu Hause aufwachsen können. Die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, die persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Integration erfolgreich zu bewältigen, um so langfristig ein selbstbestimmtes Leben in einem stabilen Rahmen führen zu können. Dazu stehen Notaufnahmepplätze, Wohngruppen, teilbetreute Wohnplätze sowie ambulante Angebote zur Verfügung.

Politischer Leistungsauftrag

Der vom Grossen Stadtrat zu bewilligende politische Leistungsauftrag bildet zusammen mit dem Nettokredit das Kernstück der Steuerung mit Globalbudget und ermöglicht die Verknüpfung von Leistungen und Finanzen. Der politische Leistungsauftrag definiert den Grundauftrag sowie die Vorgaben für die Leistungserfüllung.

Leistungsgruppen

■ Alter	LG	Grundlage
	213.1	G/F
■ Gesundheit	213.2	G/F

Hier wird gezeigt, welche Leistungsgruppe(n) zu dieser Aufgabe gehören. Die Nummer der LG bezieht sich auf die Organisationseinheit bzw. die Kontenplan-Nummer der Finanzbuchhaltung. Unter dem Hinweis «Grundlage» wird erläutert, ob eine Leistungsgruppe vom Gesetz vorgegeben ist (G), von der Stadt freiwillig erbracht wird (F) oder sie in Konkurrenz zur Privatwirtschaft kommerziell tätig ist (K). Auch ein Mix ist möglich, wenn eine Leistungsgruppe heterogene Leistungen umfasst.

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
511.1 M1.6b	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 1 (Entwicklungskonzept Bahnhof und Umgebung)	2020–2026 IR	680	280	280	280
511.3 M3.3a	BZO-Zusammenführung Stadtteile Littau und Luzern	2016–2024 IR	300	100		
511.3	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2012–2024 IR	250	100		

Die Aufgabenverantwortlichen erstellen pro Aufgabe eine mehrjährige Leistungsplanung. Diese wird rollend überarbeitet. In diese Tabelle fliessen einerseits Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele ein, andererseits auch Massnahmen zur Erfüllung der Vorgaben aus dem politischen Leistungsauftrag, aus Projekten oder politischen Vorstössen. Dabei wird präzisiert, in welchem Zeitraum diese Ressourcen anfallen und ob diese in der Erfolgsrechnung (ER) oder Investitionsrechnung (IR) verbucht werden.

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei Kreativ- und Sportwochen	215.1	Mind. 2'500	2'159	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Familienberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	<14 Tage	12	14	14	14	14	14

Indikatoren zeigen die «Qualität», die Menge oder den Preis einer Leistung. Die Indikatoren sind durch die Aufgabenverantwortlichen steuerbar. Jeder Indikator enthält als Vorgabe einen Zielwert, an dem sich der jährliche Messwert orientieren muss. Ein Indikator kann sich auf die gesamte Aufgabe oder eine Leistungsgruppe beziehen.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16%	16%	16%	16%	16%	16%
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24.6%	24%	24%	24%	24%	24%
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	7'187	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000

Die statistischen Angaben je Aufgabe oder Leistungsgruppe dienen zur Information und zeigen auf, welche Entwicklungen erwartet werden. Diese Angaben sind durch die Aufgabenverantwortlichen nicht direkt steuerbar.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'689	9'401	9'739	9'799	10'099	10'150	10'200
Zivilrechtliche Stellen		100	50	0	0	0	0
Σ	9'689	9'501	9'789	9'799	10'099	10'150	10'200

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

In dieser Tabelle werden die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse in Stellenprozenten gezeigt (1 Vollzeitstelle = 100 %). Bei den öffentlich-rechtlichen Stellen werden unter dem Stellenplan die per 30. Juni 2022 bewilligten Stellenprozentage abgebildet. Beim Rechnungsjahr, dem letztjährigen Budgetjahr sowie beim aktuellen Budgetjahr werden die effektiven bzw. geplanten Stellenbesetzungen per 31. Dezember bzw. 30. Juni gezeigt. Somit ist ersichtlich, ob der Stellenplan eingehalten ist. Sind die Stellenprozentage für das Budget 2023 höher als der Stellenplan per 30. Juni 2022, sind diese Veränderungen vom Stadtrat genehmigt worden. Falls die Bewilligung dieser Ausgabe gemäss Art. 69 lit. b Ziff. 3 GO in der Kompetenz des Grossen Stadtrates liegt, werden die entsprechenden Sonderkredite dem Parlament im AFP zum Beschluss unterbreitet. Die Werte in den Planjahren (FP2024–FP2026) dokumentieren die mögliche Entwicklung, eine allfällig ausgewiesene Erhöhung hat keine Verbindlichkeit, eine Veränderung ist im Kommentar begründet.

Im Personalbestand der Aufgaben nicht enthalten sind die folgenden Personalkategorien: Praktikanten/Praktikantinnen, Lernende, Kommissionsmitglieder und Mitglieder des Grossen Stadtrates. Die Musiklehrpersonen und die Lehrpersonen der Volksschule (beide dem kantonalen Recht unterstellt) werden in den Aufgaben Musikschulbildung und Volksschulbildung zusätzlich ausgewiesen.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

In diesem Abschnitt wird die finanzielle Entwicklung der Aufgabe für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung in Tausend Franken dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach zweistelliger Kostenart abgebildet. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit dem Budget den Saldo des Globalbudgets (Differenz zwischen Aufwand und Ertrag) im Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Die Planjahre nimmt das Parlament zur Kenntnis.

Spezialfinanzierte Aufgaben sind ausgeglichen. Deshalb wird die «Ergebnisbuchung», d. h. die Einlage in oder die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu deren Ausgleich, noch zusätzlich angezeigt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Der Vergleich der Erfolgsrechnung mit dem AFP des Vorjahres zeigt, wie sich ein Globalbudget entwickelt: Veränderungen gegenüber dem AFP des Vorjahres für das aktuelle Budget sowie für die Planjahre erklären sich durch das Wachstum in den Planannahmen (Budgetvorgaben, vgl. Abschnitt 2.2.1) sowie in die Planung aufgenommene Strukturveränderungen (vgl. Abschnitt 2.2.2).

Erfolgsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	855	849	908	913	917	922
33 Abschreibungen	-11	0	6	6	6	6
35 Einlagen in Fonds und SF	680	680	680	680	680	680
39 Interne Verrechnungen	4'483	4'317	4'400	6'095	5'844	5'914
Aufwand	6'007	5'845	5'994	7'694	7'447	7'521
42 Entgelte	-6'007	-5'820	-5'940	-7'639	-7'393	-7'467
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	-25	-25	-25	-25	-25
49 Interne Verrechnungen	0	0	-29	-29	-29	-29
Ertrag	-6'007	-5'845	-5'994	-7'694	-7'447	-7'521
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	430	405	405	405	405	405

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand			5'845	5'866	5'925	
Ertrag			-5'845	-5'866	-5'925	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			405	405	405	

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	5'074	5'492	4'328			
Ertrag	-2'846	-3'211	-2'184			
Saldo	2'227	2'282	2'144			

413.2 Umweltberatung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Aufwand	183	296	526			
Ertrag	-13	-15	-216			
Saldo	170	281	310			

Hier wird dargestellt, wie sich der Umsatz einer Aufgabe auf deren Leistungsgruppen aufteilt. Die Summe der Salden je Leistungsgruppe stimmt mit dem Saldo Globalbudget der Aufgabe überein. Hingegen kann es im Aufwand und/oder Ertrag aller Leistungsgruppen zusammen Abweichungen zum Umsatz der Aufgabe ergeben, weil in den Leistungsgruppen die Umsätze der Kostenrechnung (nach Umlagen) gezeigt werden.

Die Angaben in den Leistungsgruppen haben keine kreditrechtliche Relevanz. Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen unter Einhaltung des Saldos des Globalbudgets insgesamt sind möglich. Die Kostenrechnung wird nur für das Budget erstellt, nicht aber für die Planjahre. Deshalb fehlen in den Planjahren entsprechende Werte.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
36	Total	273	273	273	323	323	323
3636.027	Beiträge an Förderung Quartierleben	100	100	100	150	150	150
3636.028	Beiträge an Sentitreff	95	95	95	95	95	95
3636.029	Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik	75	75	75	75	75	75
3636.030	Beiträge an Quartiertreff Obergütsch	3	3	3	3	3	3

Sofern eine Aufgabe in ihrer Erfolgsrechnung die Kostenarten 36 (Transferaufwand) und 46 (Transferertrag) enthält, werden hier die einzelnen Positionen des ehemaligen Beitragswesens offengelegt. Die Transferzahlungen sind Bestandteil des Globalbudgets. Abschreibungen von gewährten Investitionsbeiträgen werden ebenfalls als Transferaufwand klassiert.

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Ausgaben	11'653	10'763	15'081	37'470	47'260	17'715
Einnahmen	-1'271	-650	-1'458	-4'099	-6'520	-4'224
Nettoinvestitionen	10'382	10'113	13'623	33'371	40'740	13'491

Für 34 Aufgaben werden bei allfälligen Investitionen die Ausgaben, Einnahmen und die Nettoinvestitionen in geraffter Form abgebildet. Sie dienen der Information und werden vom Parlament nicht beschlossen. Die Liste der Investitionsprojekte ist im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Investitionsrechnung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
50 Sachanlagen	6'500	7'455	7'105	13'183	9'214	6'996
Total Ausgaben	6'500	7'455	7'105	13'183	9'214	6'996
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4'000	-4'000	-4'075	-4'200	-4'200	-4'200
Total Einnahmen	4'000	-4'000	-4'075	-4'200	-4'200	-4'200
Total Nettoinvestitionen	2'500	3'455	3'030	8'983	5'014	2'796

Die Aufgabe Investitionen sowie die Spezialfinanzierungen Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Parkraum, Abfallbewirtschaftung und Siedlungsentwässerung zeigen die Investitionsrechnung nach zweistelliger Kostenart. Bei diesen sechs Aufgaben bewilligt das Parlament die Bruttoausgaben der Investitionen für das Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Details zu den einzelnen Investitionsprojekten sind ebenfalls im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Anlagenbestand per 1.1.	90'197	88'395	91'583	93'625	97'780	106'434
Aktivierungen	4'759	5'812	4'568	6'844	11'374	8'866
Abschreibungen / Abgänge	-6'562	-2'624	-2'526	-2'689	-2'720	-2'846
Anlagenbestand per 31.12.	88'395	91'583	93'625	97'780	106'434	112'454

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025	FP2026
Eigenkapital per 1.1.	-86'184	-90'499	-94'522	-98'921	-103'235	-107'597
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-4'315	-4'023	-4'399	-4'314	-4'362	-4'317
Eigenkapital per 31.12.	-90'499	-94'522	-98'921	-103'235	-107'597	-111'914
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-2'104	-2'939	-5'296	-5'455	-1'163	540

Bei den Spezialfinanzierungen wird zur Information noch die Entwicklung der Anlagewerte sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gezeigt. Per Saldo (Anlagewert abzüglich Eigenkapital) hat die Spezialfinanzierung entweder ein Guthaben oder eine Schuld gegenüber der Stadt Luzern.

Kommentar

Mit Ausnahme der Kommentare zu den Massnahmen der Legislaturziele sind alle Kommentare zu einzelnen Rubriken je Aufgabe am Schluss aufgeführt. Die Reihenfolge der Kommentare orientiert sich an der Darstellung der Aufgabe und ist somit über alle Aufgabenblätter grösstenteils identisch.

7 Glossar

Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u. Ä.) sein.

Im FHGG werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei Anlagen des Finanzvermögens gibt es periodisch Verkehrswertanpassungen.

Aktiven

In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertzuwachs bzw. -verzehr und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei Zahlungen der Fall sein, welche noch nicht eingetroffen sind, aber noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Aktiva), oder bei Zahlungen, welche im Voraus geleistet wurden (transitorische Aktiva im engeren Sinne).

Aktivierung

Die Aktivierung bezeichnet generell das Einsetzen einer Position für einen Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz. Insbesondere bedeutet die Aktivierung von Investitionsausgaben die Einstellung dieser Ausgaben auf die Aktivseite der Bilanz.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Anlage aktiviert werden muss. Für die Stadt Luzern gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.–.

Anhang

In der Rechnungslegung ist der Anhang neben Bilanz- und Erfolgsrechnung ein Teil der Jahresrechnung. Er enthält meist zusätzliche Informationen zu den Rechnungen, welche in den Hauptrechnungen noch nicht offengelegt worden sind.

Anlage

Anlagen sind von den Ausgaben zu unterscheiden. Eine Anlage ist ein Finanzvorfall, dem ein frei realisierbarer Wert gegenübersteht und der bloss zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens führt, ohne dessen Höhe zu verändern.

Darlehen, Grundstücke oder der Erwerb von Beteiligungen können demzufolge sowohl Ausgaben als auch Anlagen sein. Sie werden dementsprechend dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Zahlungen zur Tilgung von Schulden sind keine Ausgaben.

Anlagebuchhaltung

Die Anlagebuchhaltung stellt eine Subbuchhaltung des Anlagevermögens dar. Erfasst werden die Vermögenswerte (inkl. Darlehen und Beteiligungen), die über mehrere Jahre genutzt werden (Anlagegüter). Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung der entsprechenden Positionen in der Bilanz (z. B. Anschaffungswert, Veränderungen aus Neubewertungen, Abschreibungen, Zugänge, Abgänge, Anlagerestwert, verbleibende Abschreibungsdauer). Die Anlagebuchhaltung dient zur Ermittlung der Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Kosten in der Kostenrechnung (Zinsen).

Anlagespiegel

Der Anlagespiegel befindet sich im Anhang zur Bilanz. Er informiert über die Wertentwicklung der einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.

Aufgabe

Zusammenfassung von Leistungsgruppen und Leistungen entsprechend ihrem sachlichen Zusammenhang. Eine Aufgabe wird in der Regel einer Organisationseinheit zugeordnet, und es wird eine verantwortliche Leitung für sie bestimmt.

Pro Aufgabe werden ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit bewilligt.

Aufwertungsreserve

Die Aufwertungsreserve resultiert aus der Neubewertung des Verwaltungsvermögens sowie den übrigen Wertanpassungen der Bilanz bei der Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 im Rahmen der Umstellung auf HRM2 (Restatement 2). Gemäss § 68 FHGG erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Bei der Stadt Luzern führt die Umstellung auf HRM2 aber zu keinen Mehrabschreibungen. Die Aufwertungsreserve bleibt somit bestehen.

Ausgaben

Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag gelten als wesentlich, wenn sie höher als 0,5 Prozent der Summe sind, die sich aus dem für das laufende Jahr budgetierten Ertrag der Gemeindesteuern und des jährlichen Ressourcenausgleichs gemäss dem Gesetz über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 ergibt.

Beteiligung

Als Beteiligung gilt im FHGG nicht nur eine rechtlich selbstständige Organisation, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an der die Gemeinde finanziell beteiligt ist. Eine Organisation gilt vielmehr auch dann als Beteiligung, wenn die Gemeinde personell Einfluss hat, sei es über die Wahl des strategischen Leitungsorgans oder durch den Einsitz im strategischen Leitungsorgan.

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen sowie diejenigen Unternehmen auf, welche das Gemeinwesen massgeblich beeinflusst. Er ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung.

Bewertungsgrundsätze

Bewertungsgrundsätze sind die Grundsätze, nach denen in der Rechnungslegung Bilanzpositionen bewertet werden.

Im FHGG werden die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Bruttodarstellung

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).

Budget

Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens für ein Jahr. Im Gemeindegesetz wurde für das Budget früher der Begriff «Voranschlag» verwendet. Neu ist das Budget Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.

Budgetkredit

Mit dem Budgetkredit ermächtigt der Grosse Stadtrat den Stadtrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten.

Controlling

Controlling wird als Prozess mit den Elementen Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung definiert. Controlling umfasst Tätigkeiten sowohl auf der strategischen wie auch auf der betrieblichen (operativen) Ebene.

Strategisches Controlling: Das strategische Controlling umfasst Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung des politischen Führungskreislaufes.

Operatives Controlling: Das operative Controlling umfasst die unterjährige Steuerung im betrieblichen Führungskreislauf (Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung).

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die die Gemeinde von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Kanton) erhält und an Dritte weitergeben muss. Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis ist eine Rechnung, in der die Ursachen der Veränderungen in einzelnen Bestandteilen des Eigenkapitals (Reserven, Fonds, Eigenkapital im engeren Sinne) aufgezeigt werden. Er ist im FHGG neu Bestandteil der Jahresrechnung.

Einnahmen

Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung). Die Erfolgsrechnung wurde bisher Laufende Rechnung genannt.

Eventualforderung

Eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss. (Beispiele: Rechtsstreit, Regressnahme, bedingt rückzahlbare Darlehen, bei denen die Rückzahlung nicht wahrscheinlich ist und die deshalb im Aufwand verbucht wurden.)

Eventualverpflichtung

Eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann (was z. B. bei einem hängigen Prozess gegen das Gemeinwesen der Fall sein kann), oder eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (z. B. eine gewährte Bürgschaft).

Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit bezeichnet die Bemühungen der öffentlichen Körperschaft um eine angemessene Finanzierung über externe Kapitalgeber (z. B. Banken). Daher hilft der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern abschätzen zu können.

Finanzvermögen

Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Fonds

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds bedarf grundsätzlich einer rechtlichen Grundlage.

Fonds sind Teil des Fremdkapitals bei klaren Aufgaben-, Projekt- oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, bei welchem keine wesentliche eigene Entscheidungskompetenz existiert. Fonds im Fremdkapital werden beispielsweise aufgrund von Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Rechts für einen vorgegebenen Zweck gebildet (z. B. Abgeltung für fehlenden Zivildienst).

Fonds des eigenen und des übergeordneten Rechts werden dem Eigenkapital zugeordnet, sofern dem Gemeinwesen ein erheblicher Gestaltungsspielraum zukommt (Erhebung von Gebühren, Verwendung der Mittel, z. B. Fonds Kultur und Sport oder FUKA-Fonds).

Fremdkapital

Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.

Funktionale Gliederung

Gliederung nach Funktionen, z. B. 0 Allgemeine Verwaltung bis 9 Finanzen und Steuern.

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben.

Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (z. B. Dividenden, Zinserträge usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung usw.). Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meist negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Gemeindestrategie

Für die langfristige Planung (zirka zehn Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Das Dokument wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Stadtrat überarbeitet und dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt. In der Wahl der Struktur der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei.

Globalbudget

Im Rahmen des FHGG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabe. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.

HRM

Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.

Indikator und Vorgabe

Indikatoren sind steuerbare Grössen und dienen als Hilfsmittel zur Überprüfung der politischen Leistungsaufträge. Sie zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können.

Indikatoren dienen der Information und um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

Institutionelle Gliederung

Gliederung nach Organisationseinheiten, in der Stadt Luzern nach Direktionen, Dienstabteilungen, Bereichen/Ressorts.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen der Gemeinde zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken und um die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Risikomanagements.

Interne Verrechnungen

Kosten und Erlöse zwischen den Aufgaben werden über die interne Verrechnung verbucht. Als Basis für die Verrechnung kann eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin dienen. Die Buchung muss über die Kostenart der Erbringerin mit 49xx und der Empfängerin mit 39xx erfolgen. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Investitionsausgaben

Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind definiert als geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

Investitionseinnahmen

Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung

Element der Jahresrechnung, in dem die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenübergestellt werden.

Jahresbericht

Rechenschaftsbericht des Stadtrates an das Parlament oder die Stimmberechtigten über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und die Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang.

Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen stellen die Kosten des durchschnittlichen betriebsnotwendigen Anlagevermögens eines Jahres dar, welches in das Verwaltungsvermögen investiert wurde. Die Verbuchung dient dem Ausweis der Vollkosten, welche eine Leistung verursacht.

Kapitaldienstanteil

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

Kostenartenrechnung

Dient als Ausgangspunkt der Kostenrechnung und der Erfassung und Gliederung aller im Laufe der jeweiligen Abrechnungsperiode anfallenden Kosten und Erlöse. Sie entspricht den Sachgruppen der Erfolgsrechnung.

Kostenrechnung

Die Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand (Brutto- und Nettokosten) möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden. Sie dient der Ermittlung der Kosten und Erlöse der Aufgabenbereiche und bildet die funktionale Gliederung ab. Weiter dient sie als internes Führungsinstrument. Sie umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip und besteht aus den folgenden Teilrechnungen:

- a. Kostenartenrechnung
- b. Kostenstellenrechnung
- c. Kostenträgerrechnung

Die Leistungen sind in Kostenträgern abzubilden.

Kostenstellenrechnung

Eine Kostenstelle stellt einen abgegrenzten organisatorischen Betriebs- und Verantwortungsbereich dar, welcher kostenrechnerisch selbstständig abgerechnet wird.

Der Kostenstellenrechnung werden Gemeinkosten und Erlöse zugeteilt, welche für die Kostenträgerrechnung indirekte Kosten und Erlöse darstellen. Die indirekten Kosten und Erlöse sind vollständig auf die Kostenträger zu übertragen.

Kostenträgerrechnung

Ist der dritte Bestandteil der Kostenrechnung und hat die Aufgabe, den Kostenträgern (Leistungen) die durch sie verursachten Kosten zuzurechnen. Direkte und indirekte Kosten werden zur Ermittlung der Vollkosten auf die erbrachten Leistungen verteilt.

Kreditüberschreitung, bewilligte

Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Stadtrat.

Kreditübertragung

Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mit Kreditübertragungen auf die neue Rechnung übertragen werden.

Legislaturprogramm / Legislaturziele

Für die mittelfristige Planung (vier Jahre) wird das Legislaturprogramm erstellt. Im Legislaturprogramm hält der Stadtrat die Legislaturziele fest. Das Legislaturprogramm wird dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt.

Leistung

Eine Leistung ist die kleinste selbstständige Leistungs- oder Dienstleistungseinheit, die von einem Leistungsempfänger oder einer Leistungsempfängerin genutzt werden kann. Die Ergebnisse der Leistungen werden mit der Kostenrechnung hergeleitet (siehe Kostenträgerrechnung).

Leistungsauftrag (politischer, betrieblicher)

Politischer Leistungsauftrag:

Auftrag, den das Parlament einer Aufgabe zuordnet und dessen Erfüllung es mit der Bereitstellung eines Globalbudgets finanziert. Die politischen Leistungsaufträge sind Teil des Aufgaben- und Finanzplans.

Betrieblicher Leistungsauftrag:

Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher gibt ihren oder seinen nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer oder seiner rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Darin wird auch die Art und Weise der Auftragserfüllung festgelegt.

Leistungsgruppe

Eine Leistungsgruppe fasst diejenigen Leistungen zusammen, welche innerhalb einer Aufgabe eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bilden. Leistungen und Leistungsgruppen werden zu Aufgaben zusammengefasst.

Je nach Bedürfnis werden Zahlen nicht nur für den Aufgabenbereich, sondern zusätzlich weiter detailliert für Leistungsgruppen innerhalb eines Aufgabenbereichs ausgewiesen.

Im Aufgabenbereich Bildung können z. B. folgende Leistungsgruppen gebildet werden: Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule usw.

Leistungsvereinbarung

Analog zu Leistungsaufträgen innerhalb der Verwaltung werden für Leistungen, die ausserhalb der Verwaltung erbracht werden, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Eine Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllende Aufgabe, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die Stimmberechtigten oder das Parlament sowie die Berichterstattung über die Leistungserbringung.

Lineare Abschreibungsmethode

Bei der linearen Abschreibungsmethode wird jedes Jahr derselbe absolute Betrag abgeschrieben. Der Abschreibungsprozentsatz wird auf dem ursprünglichen Anlagewert und der Nutzungsdauer erhoben.

Liquiditätsunwirksam

Liquiditätsunwirksam ist jede Buchung, welche sich nicht auf den Fonds (Mittelgesamtheit) «Geld» auswirkt, z. B. ein Buchgewinn oder Abschreibungen.

Liquiditätswirksam

Liquiditätswirksam ist jede Buchung, welche sich auf den Fonds «Geld» auswirkt, z. B. die Bezahlung einer Rechnung oder die Einzahlung von Steuern oder Gebühren.

Mehrjährige Leistungsplanung

Instrument des betrieblichen Führungskreislaufes. Umfasst in der Regel vier Jahre und enthält Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele aus dem politischen Leistungsauftrag oder aus Projekten und politischen Vorstössen.

Nachtragskredite

Reichen die für ein Vorhaben geplanten Mittel im Budget nicht aus oder wurden sie im Budget noch gar nicht eingerechnet, ist beim Grosse Stadtrat ein Nachtragskredit einzuholen. Der Nachtragskredit erhöht den jeweiligen Budgetkredit. Liegen besondere Umstände (zwingende Leistungspflicht, Dringlichkeit aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse) für den Mehraufwand vor, so kann von der Einholung eines Nachtragskredites abgesehen werden. In diesen Fällen genügt die Einholung der Bewilligung für eine Kreditüberschreitung beim Stadtrat (vgl. bewilligte Kreditüberschreitung).

Nettoinvestitionen

Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.

Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer bezeichnet die Dauer, während der ein sich abnützendes Wirtschaftsgut genutzt werden kann. Man unterscheidet die technische Nutzungsdauer und die ökonomische Nutzungsdauer. Die technische Nutzungsdauer wird durch die technische Veraltung eines Wirtschaftsguts bestimmt, die ökonomische Nutzungsdauer nach der wirtschaftlich sinnvollen Nutzung. Technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer können sich unterscheiden (z. B. Computer).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven

Auf der Passivseite wird in der Bilanz ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d. h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertverzehr bzw. -zuwachs und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei noch zu leistenden Zahlungen der Fall sein, welche noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Passiva), oder bei Erträgen, welche im Voraus eingegangen sind (transitorische Passiva im engeren Sinne).

Qualitätsmanagement

Unter Qualitätsmanagement werden alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken der Gemeinde verstanden. Diese zielen darauf ab, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können und dass mit den erbrachten Leistungen die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen auf Dauer bestmöglich erfüllt werden können. Explizit wird unter dem Begriff Qualitätsmanagement für die Gemeinden nicht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem verstanden, welches zertifiziert werden soll. Das Qualitätsmanagement soll als Führungsinstrument für die Gemeindeverantwortlichen dienen, indem sämtliche Tätigkeiten einem Regelkreis folgen.

Restatement

Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen infolge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung aufgrund der Neubewertung von Aktiven und Passiven (Umstellung auf Rechnungslegung nach FHGG).

Risiko / Risikomanagement

Unter dem Begriff Risiko werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und/oder die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde haben. Die Risiken werden im Risikomanagement systematisch bewirtschaftet.

Rückstellungen

Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller bestehenden Rückstellungen.

Sachgruppe

Der Zusammenzug bzw. die Gruppierung mehrerer Sachkonten sind Sachgruppen auf verschiedenen Ebenen. Das Aggregieren bis auf die erste Ebene stellt die systematische Totalisierung der Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sicher.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Selbstfinanzierungsgrad

Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Sonderkredite

Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Er ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.

Spezialfinanzierung

Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.

Stellenplan / Stellenplankommission

Der Stellenplan ist ein Steuerungsinstrument des Stadtrates und enthält alle Stellen der Stadtverwaltung, deren Aufteilung auf die Direktionen und auf die nachgeordneten Verwaltungseinheiten sowie die Richtfunktion und Lohnklassen, die jeder Stelle zugeordnet sind.

Unter Einhaltung des Globalbudgets können Dienstabteilungen innerhalb einer Aufgabe ihre Stellen bis zum Soll-Stellenplan besetzen.

Die Stellenplankommission beurteilt Gesuche um Aufnahme von neuen Stellen in den Stellenplan, bringt z. H. des Stadtrates Bemerkungen an oder beantragt deren Nichtgenehmigung.

Der aktualisierte Stellenplan wird jährlich vom Stadtrat genehmigt.

Steuerung im Globalbudget

Zur Steuerung im Globalbudget dienen von Gesetzes wegen der politische Leistungsauftrag mit den Budgetkrediten, Nachtragskrediten, bewilligten Kreditüberschreitungen sowie Kreditübertragungen.

Innerhalb einer Aufgabe sind Mittelverschiebungen zwischen Leistungen und Leistungsgruppen möglich.

Grössere Mittelverschiebungen zwischen Leistungsgruppen sind vom Stadtrat zu bewilligen.

True and Fair View

Das Prinzip der «True and Fair View» ist ein übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, welches besagt, dass die finanziellen Vorgänge tatsächlich getreu dargestellt werden sollen.

Umlagen, direkte und indirekte Kosten

Direkte Kosten und Erlöse beinhalten Aufwände und Erträge, die im Rahmen der Kostenartenkontierung direkt einer Kostenstelle oder einem Kostenträger zugewiesen werden können. Die Struktur der direkten Kosten- und Erlösarten der KORE steht in einer 1:1-Beziehung zu den Artenkonten der Erfolgsrechnung gemäss HRM2.

Indirekte Kosten sind Aufwände und Erträge, die nicht direkt einem Kostenträger (Leistung) zugeordnet werden können. Diese Kosten und Erlöse werden auf den Kostenstellen (Hilfs-, Vorkosten- oder Hauptkostenstelle) erfasst.

Mit Umlagen oder internen Leistungsverrechnungen werden die indirekten Kosten und Erlöse (Gemeinkosten) auf andere Kostenstellen und/oder Kostenträger (Leistungen) übertragen.

Die Übertragung der Gemeinkosten ist nicht erfolgswirksam und wird in der Erfolgsrechnung nicht gebucht.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist der Teil des Vermögens, der für den raschen Verbrauch, zur Verarbeitung oder Rückzahlung und somit direkt für die Betriebstätigkeit verwendet wird.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

Wertberichtigung

Eine Wertberichtigung ist eine Passivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu hoch bilanzierten Aktivum bzw. (seltener) eine Aktivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu niedrig bilanzierten Aktivum.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten. In keinem Fall darf die Wesentlichkeit Inhalt gezielter Gestaltungsüberlegungen sein. Die Gemeinde kann die Wesentlichkeitsgrenze in der Gemeindeordnung oder in einem anderen rechtsetzenden Erlass festlegen.

Zusatzkredit

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat,

- vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 Kenntnis zu nehmen;
- das Budget für das Jahr 2023 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 793'807'900.– und einem Gesamtertrag von Fr. 782'796'500.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 11'011'400.– zu beschliessen;

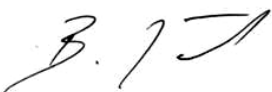
die Gemeindesteuer für das Jahr 2023 auf 1,75 Einheiten festzusetzen;

das Budget für das Jahr 2023 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 84'475'900.– zu beschliessen;

die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2023 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge zu beschliessen;
- für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport einen Sonderkredit von Fr. 3'585'400.– zu bewilligen (Kulturteil: Fr. 2'423'000.– gemäss Aufstellung S. 212 f., Sportteil: Fr. 1'162'400.– gemäss Aufstellung S. 214);
- für zusätzliche Stellenprozente und Sachkosten bei der Dienstabteilung Stadtkanzlei, Bereich Kommunikation (spezialisierte Fachbearbeitung 60 %, Stellen-ID-Nummer offen), per 1. Januar 2023 einen Sonderkredit von Fr. 1'015'000.– zu bewilligen (gemäss Erläuterungen auf S. 31).

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 21. September 2022



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2023 der Stadt Luzern beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 19 FHGG sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie der Budgetentwurf den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt, aber vertretbar.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 19'494'200.– inkl. eines Steuerfusses von 1,70 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 84'475'900.– zu beschliessen.

Luzern, 3. November 2022

Gianluca Pardini
Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 26 vom 21. September 2022 betreffend

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2023–2026 der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 8 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. a Ziff. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

- I. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 wird Kenntnis genommen.
- II.
 1. Das Budget für das Jahr 2023 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 794'694'000.– und einem Gesamtertrag von Fr. 774'212'100.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 20'481'900.– wird beschlossen.*
 2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2023 wird auf 1,70 Einheiten festgesetzt.
 3. Das Budget für das Jahr 2023 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 84'475'900.– wird beschlossen.
 4. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2023 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.
- III. Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird ein Sonderkredit von Fr. 3'585'400.– bewilligt (Kulturteil: Fr. 2'423'000.– gemäss Aufstellung S. 212 f., Sportteil: Fr. 1'162'400.– gemäss Aufstellung S. 214).
- IV. Für zusätzliche Stellenprozente und Sachkosten bei der Dienstabteilung Stadtkanzlei, Bereich Kommunikation (spezialisierte Fachbearbeitung 60 %, Stellen-ID-Nummer offen), per 1. Januar 2023 wird ein Sonderkredit von Fr. 1'015'000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 31).
- V. Der Beschluss gemäss der Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, die Beschlüsse gemäss den Ziffern III und IV unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

Luzern, 1. Dezember 2022

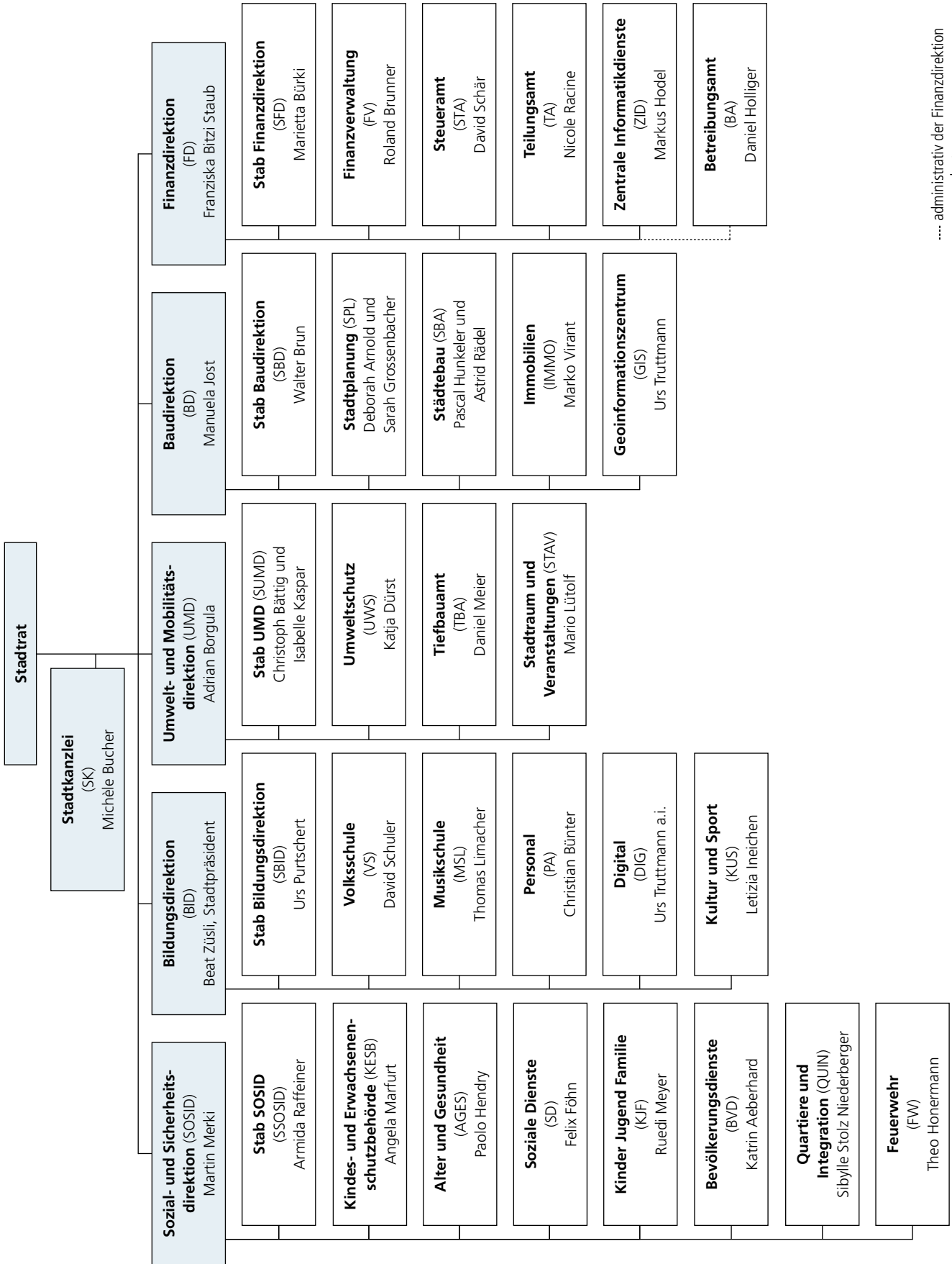


Christian Hochstrasser
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

* Diese Zahlen beinhalten die Festlegung einer Lohnanpassung für das städtische Personal auf brutto 2,5 % durch den Grossen Stadtrat (Antrag Stadtrat 2 %), die Erhöhung des Globalbudgets der Aufgabe Alter und Gesundheit um Fr. 150'000.– sowie die Kosten für die Rückkehr der Ratsitzungen ins Rathaus am Kornmarkt über Fr. 200'000.– gemäss Mutationsjournal.



.... administrativ der Finanzdirektion zugeordnet



Impressum

Herausgeber

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print AG
6341 Baar
www.multicolorprint.ch